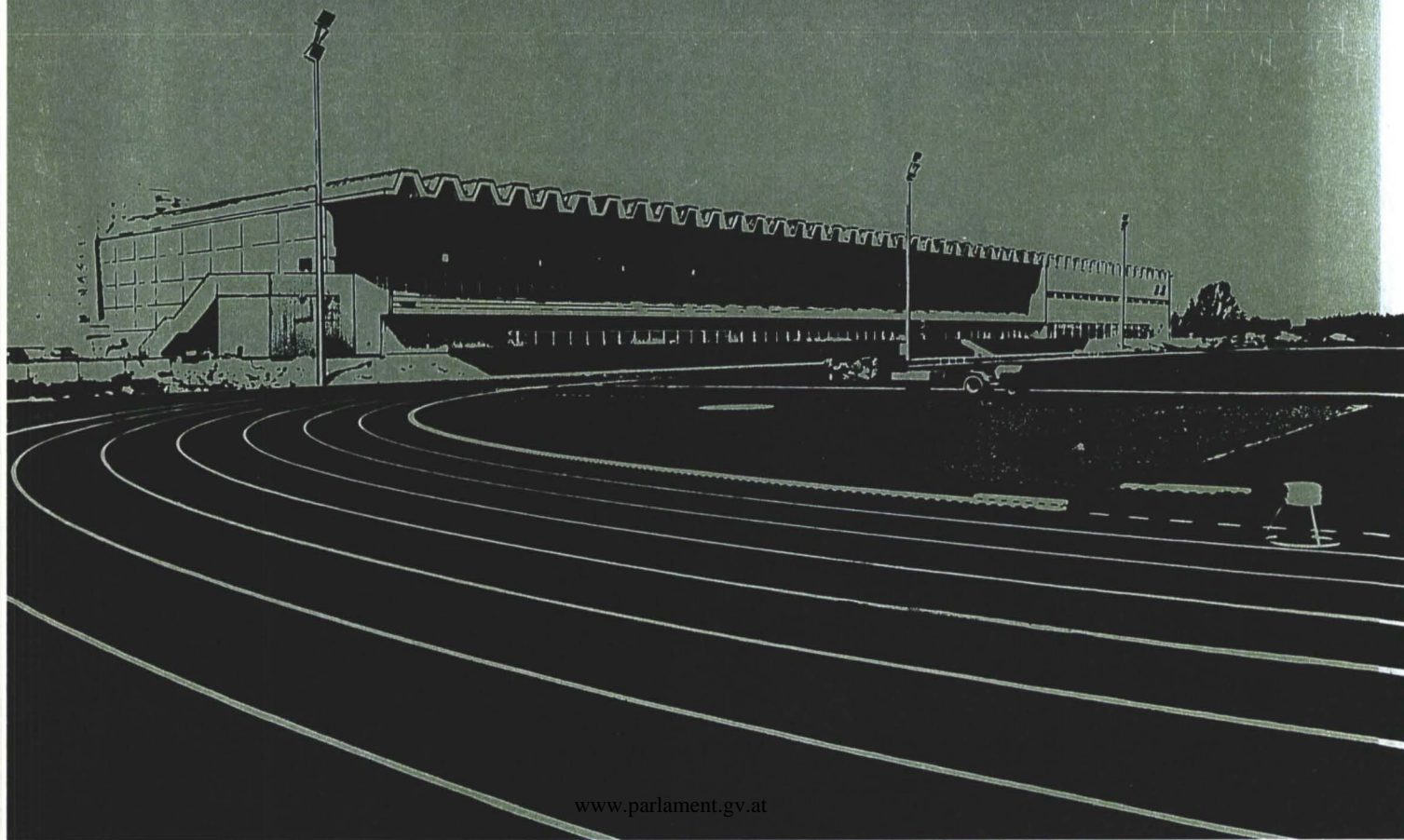




BUNDESMINISTERIUM FÜR  
UNTERRICHT UND KUNST



# Sportbericht 1969 – 1978





BUNDESMINISTERIUM FÜR  
UNTERRICHT UND KUNST



**Sportbericht  
1969 – 1978**



Herausgeber, Eigentümer und Verleger:  
Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Sport  
Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich:  
Ministerialrat Mag. Robert Mader

Redaktion: Ministerialrat Mag. Robert Mader und Norbert Adam  
alle Prinz-Eugenstraße 12, 1040 Wien, Telefon 0222/65 37 42

Druck: Stiepandruck Ges.m.b.H., 2544 Leobersdorf, Tel. 0 22 56/22 28  
Umschlagentwurf: Scheiber, Wien

# INHALTSANGABE

EINLEITUNG .....	5
DIE KOMPETENZLAGE .....	7
(mit Anhang A 1: „Sportgesetzgebung“ auf Seite 43)	
ORGANISATION DES SPORTS IN ÖSTERREICH .....	8
Zusammenarbeit mit den Bundesländern .....	8
BUNDES-SPORTFÖRDERUNG DURCH DAS BMUK .....	9
(mit Anhang A 2: „Richtlinien für die Abrechnung von Bundeszuschüssen“ auf Seite 44)	
Entwicklung des Sportbudgets .....	9
Förderung der Sportverbände und Organisationen .....	9
Administrationssubventionen .....	9
Projektförderung .....	9
Traineraktion .....	10
(mit Anhang A 3: „Detailaufstellungen“ auf Seite 45)	
Förderung von Groß-Sportveranstaltungen .....	11
Förderung sonstiger Sportverbände .....	11
Investitionsförderung .....	12
Hallenbäder- und Sporthallen-Zuschußprogramm .....	12
AUSZEICHNUNGEN, EHRUNGEN, SONSTIGES .....	13
Sportliche Leistungsabzeichen .....	13
a) Österreichisches Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) (mit Anhang A 4: „Leistungslimits und Bestimmungen“ auf Seite 47)	
b) Österreichisches Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen (mit Anhang A 5: „Bestimmungen für das ÖSA und ÖRSA“ auf Seite 49)	
Ehrenschatz für Sportveranstaltungen .....	14
(mit Anhang A 6: „Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschatzes“ auf Seite 52)	
Ehrenpreise für Sportveranstaltungen .....	14
Staatliche Auszeichnungen für Sportfunktionäre .....	14
(mit Anhang A 7: „Richtlinien für die Antragstellung“ auf Seite 53)	
Staatsmeister-Medaillen .....	14
(mit Anhang A 8: „Verzeichnis aller Staatsmeisterbewerbe“ auf Seite 55)	
Ehrung der Olympiasieger, Welt- und Europameister .....	15
(mit Anhang A 9: „Aufstellung aller Geehrten von 1969–1978“ auf Seite 59)	
Erteilung von Staatsinteressensbescheinigungen für Spitzensportler .....	15
Freistellung von Bundesbediensteten aus sportlichen Anlässen .....	15
SCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG – SCHULSPORT .....	16
(mit Anhang A 10: „Diagramm über Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen“ auf Seite 63)	
Ziele und Aufgaben .....	16
Schulen mit sportlichem Schwerpunkt .....	16
(mit Anhang A 11: „Adressenverzeichnis all dieser Schulen“ auf Seite 64 und A 12: „Förderungen sportlicher Schulversuchswettkämpfe“ auf Seite 65)	
Verwaltung .....	16
Lehrpläne und Programme .....	16
Ein österreichischer Weg: Modernes mit bewährtem Alten verbinden .....	17
Sport als zukünftige Freizeitgestaltung (Neigungsgruppen) .....	17
Schulschikurse .....	17
Wandertage .....	18
Schullandwochen .....	18
Schulsportwochen .....	18
Schulschwimmwochen .....	18
Wettkampftätigkeit .....	18
Bundes-Turn- und Spielfeste .....	18
Landes-, Bezirks- und Ortswettkämpfe .....	18
Leichtathletik .....	19
Schülerligen für Fußball und Volleyball .....	19
Ausbildung der Lehrer .....	19



Kommission Schule und Sport .....	19
BUNDES-SPORTEINRICHTUNGEN .....	20
Bundessportschulen und Bundessportheime .....	20
Prioritätenliste bei Vergabe der Heime .....	22
Kosten-Nutzen-Rechnung der Heime .....	22
BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG .....	23
(mit Anhang A 13: „Finanzielle Aufwendungen der BAfL“ und A 14: „Teilnehmerzahlen an der BAfL“ auf Seite 66)	
Sport-Studienunterstützungen (Sportstipendien) .....	25
Sport-Filmleihstelle der Universität Wien .....	25
(mit Anhang A 15: „Filmverleihordnung“ auf Seite 67)	
Österreichisches Sport- und Dokumentationszentrum (ÖDISP) .....	26
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT .....	27
(mit Anhang A 16: „Offizielle Sportpublikationen“ auf Seite 68)	
Österreichisches Sport- und Olympiamuseum .....	27
DIE NATIONALEN SPORTORGANISATIONEN .....	28
Bundes-Sportorganisation .....	28
(mit Anhang A 17: „Förderungsprogramm“ auf Seite 69 und A 18: „Mitgliederstatistik“ auf Seite 70/71)	
Österreichisches Olympisches Comité .....	29
GESAMTÖSTERREICHISCHE EINRICHTUNGEN ZUR SPORTFÖRDERUNG .....	30
Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) .....	30
(mit Anhang A 19: auf Seite 72)	
Österreichisches Institut für Sportmedizin (ÖISM) .....	32
Sporttoto .....	33
Österreichische Sporthilfe .....	35
Austria-Skipool .....	36
Skilehrwesen .....	38
Interski-Austria .....	38
Tennis-Pool .....	38
INTERNATIONALE SPORTBEZIEHUNGEN .....	39

## ANHANG – Inhaltsverzeichnis

A 1: Sportgesetzgebung .....	43
A 2: Richtlinien für die Abrechnung von Bundeszuschüssen .....	44
A 3: Traineraktion: Aufwendungen 1973–1978 und Detailplan 1978 .....	45
A 4: Bestimmungen und Limits für ÖSTA und ÖJSTA .....	47
A 5: Bestimmungen für das ÖSA und ÖRSA .....	49
A 6: Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschatzes .....	52
A 7: Richtlinien für die Antragstellung für sichtbare staatliche Auszeichnungen .....	53
A 8: Verzeichnis aller anerkannten Staatsmeisterbewerbe .....	55
A 9: Österreichs Olympiasieger, Welt- und Europameister 1969–1978 .....	59
A 10: Diagramm über Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen .....	63
A 11: Adressenverzeichnis aller Schulen mit sportlichem Schwerpunkt .....	64
A 12: Förderungen sportlicher Schulversuchs-Wettkämpfe .....	65
A 13: Finanzielle Aufwendungen der BAfL .....	66
A 14: Teilnehmerzahlen an der BAfL .....	66
A 15: Filmverleihordnung .....	67
A 16: Offizielle Sport-Publikationen .....	68
A 18: Mitgliederstatistik der BSO .....	70
A 17: Förderungsprogramm der BSO .....	69
A 19: Bedarfdeckung der Sportstätten .....	72
A 20: GESAMTÖSTERREICHISCHES SPORT-ADRESSENVERZEICHNIS .....	73
A 21: VERZEICHNIS ALLER ÖSTERREICHISCHEN SPORT-REKORDE .....	87

# EINLEITUNG

*Der Sport wird heute als wesentlicher Bestandteil des kulturellen Lebens unserer Gesellschaft angesehen. Seine umfassenden Einflüsse auf die menschliche Bildung gehen weit über eine bloße Gesundheitserziehung hinaus und greifen tief in die charakterliche, soziale und psychische Schicht des Menschen ein. Träger des Sportes in unserem Land sind Verbände und Vereine, die unabhängig entstehen und agieren. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe bedürfen diese Einrichtungen vielfach der Unterstützung der öffentlichen Hand. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, in dessen Ressort Sportangelegenheiten auf Bundesebene (Bds.Min.Ges. 1973, BGBl. 389) fallen, sieht sich als Service- und Hilfsstelle im partnerschaftlichen Zusammenwirken. Diese Partnerschaft beruht einerseits auf der Autonomie der Sportverbände und andererseits auf der gesetzlichen Verantwortlichkeit bei der Gewährung staatlicher Subventionen bzw. Zuschüsse.*

*Auch jene Maßnahmen, die der Staat im eigenen Wirkungskreis setzt, sind nicht als Selbstzweck, sondern stets zum Wohle der Fortentwicklung des Sportes gedacht. In diesem Sinne errichtet und betreibt der Staat Bundessporteinrichtungen, die er den Sportverbänden, im Sinne einer Sportförderung, kostengünstig zur Verfügung stellt.*

*Die finanziellen Zuwendungen des Bundes an die Sportorganisationen sollen dazu dienen, ihre freiwillig übernommenen Aufgaben im Interesse der Gemeinschaft leichter erfüllen zu können. Diese Hilfe soll jedoch nur dort beigestellt werden, wo eigene Mittel und Möglichkeiten der Sportverbände nicht ausreichen. Dieses Subsidiaritätsprinzip finden wir in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der staatlichen Förderung. Es findet analog dem föderalistischen Aufbau der Republik Österreich auch im Sport seine Anwendung.*





# DIE KOMPETENZLAGE

(mit Anhang A1 „Sportgesetzgebung“ auf Seite 43)

Gemäß Art. 15, Abs. 1, der Bundesverfassung fallen die Angelegenheiten des Sportes in den selbständigen Wirkungsbereich der 9 Bundesländer. Auf diesem Kompetenztatbestand gründen sich die Sportgesetze der Länder.

Andererseits aber fallen in die Kompetenz des Bundes mehrere Angelegenheiten, die für den Sport von wesentlicher Bedeutung sind. Hier ist vor allem die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Schulwesens zu erwähnen, im Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 12. 3. 1971 heißt es: „Die Regelung der Heranbildung von Sportlehrern und Leibeserziehern und der Verfolgung pädagogischer und erzieherischer Ziele ist eine Angelegenheit auf dem Gebiete des Schulwesens nach Art. 14 des Bundesverfassungsgesetzes“. Gestützt auf dieses Erkenntnis wurde das Bundesgesetz 1974 über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern erlassen. Dieses Gesetz bildet die Grundlage für die Errichtung und Führung der Bundesanstalten für Leibeserziehung durch das BMUK.

Auch das aus dem österreichischen Sportleben nicht mehr wegzudenkende Sporttoto beruht auf einer Bundeskompetenz, dem Monopolwesen gemäß Art. 10, Abs. 1, der Bundesverfassung. Weitere Bundesgesetze, die den Sport betreffen, sind das Spielplatzschutzgesetz 1920 und Spielplatzanforderungsgesetz 1920.

Da laut Bundesverfassung die Angelegenheiten des Sportes Landessache sind, ist es logischerweise auch dessen Förderung. Da jedoch viele Aufgaben des Sports über den Rahmen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen (man denke nur an die Durchführung der Olympischen Winterspiele oder an Welt- oder Europameisterschaften, die in Österreich stattfanden), wurde nach einer Reihe von Besprechungen mit den Bundesländern und den Sportorganisationen das Bundessportförderungsgesetz konzipiert, das am 12. Dezember 1969 vom Nationalrat einstimmig verabschiedet wurde.

Die kompetenzmäßige Deckung dieses Förderungsgesetzes findet sich im Art. 17, Abs. 1, des Bundesverfassungsgesetzes: „Durch die Bestimmungen der Art. 10–15 über die Zuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung wird die Stellung des Bundes als Träger von Privatrechten in keiner Weise berührt.“

Das Bundessportförderungsgesetz 1969 ermächtigt den Bund, Anliegen von gesamtösterreichischer Bedeutung auf dem Gebiete des Sports

durch a) Zuwendungen privatrechtlicher Natur (Bundeszuschüsse)

b) Annuitäten- und Zinszuschüsse

c) Darlehen

an die österreichischen Sportorganisationen zu fördern. Ferner ermächtigt dieses Gesetz den Bund, sich an der Errichtung von Sportstätten im Rahmen des Österreichischen Sportstättenplanes durch die Gewährung von Bundeszuschüssen (Investitionsförderung) an Sportvereine und Verbände sowie Gemeinden zu beteiligen. Eine weitere Form der Sportförderung des Bundes, nämlich die Errichtung von Bundessporteinrichtungen (BSS und -heime), wird durch dieses Gesetz ebenso legalisiert wie die Vergabe von Sport-Leistungsabzeichen des Bundes.



# DIE ORGANISATION DES SPORTS IN ÖSTERREICH

Die Organisation des Sports in Österreich, einem Land, dessen öffentliches Leben auf demokratischer Basis ruht, basiert auf der Tätigkeit seiner Verbände und Vereine. Der Sportverein ist einerseits Mitglied des jeweiligen Landesdach- bzw. Fachverbandes und sohin der Landessportorganisationen und andererseits meist Mitglied in gesamtösterreichischen Dach- und Fachverbänden. An der Spitze dieser Gliederung steht die Österreichische Bundessportorganisation, die 1969 als Verein ihre rechtliche Fundierung gefunden hat. Sie umfaßt als ordentliche Mitglieder die 3 Dachverbände Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), Allgemeiner Sportverband Österreichs (ASVÖ) und Österreichische Turn- und Sportunion (UNION) sowie die 46 anerkannten Fachverbände (z. B. Fußballverband, Schiverband etc.) und eine Reihe außerordentlicher Mitglieder (z. B. Sportlehrerverband, Versehrtensportverband etc.). Derzeit sind in Österreich in rund 9.000 Sportvereinen ca. 1,3 Millionen Mitglieder registriert. Neben der Bundessportorganisation gibt es noch zahlreiche Organisationen und Institutionen wie das ÖOC, die Institute für Schul- und Sportstättenbau, oder Sportmedizin und viele andere, die der Realisierung konkreter Anliegen des Sportes dienen.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BUNDESLÄNDERN

Einerseits fallen aufgrund der Bundesverfassung die Angelegenheiten des Sports in die Kompetenz der Länder, andererseits ermächtigt das Bundessportförderungsgesetz 1969 den Bund, gesamtösterreichische Angelegenheiten zu fördern. Zur Koordination der Förderungsmaßnahmen finden Kontaktnahmen mit den einzelnen Bundesländern bzw. mit deren Verbindungsstelle statt. So werden z. B. zu Tagungen auf dem Gebiet des Sportstättenbaues oder der Sportmedizin und insbesondere in Angelegenheiten der Bundesanstalten für Leibeserziehung jeweils Vertreter der Verbindungsstelle eingeladen. Bei der Durchführung von Großsportveranstaltungen wie Welt- oder Europameisterschaften bzw. deren Subventionierung werden die Größenordnungen der finanziellen Beiträge der Gebietskörperschaften in enger Zusammenarbeit, meist in Form eines Organisationskomitees, in dem der Bund, das Land und der jeweilige Durchführungsort neben den sportlich verantwortlichen Verbänden vertreten sind, einvernehmlich festgelegt.

Eine intensive Kontaktnahme mit den Bundesländern findet im Rahmen der Investitionsförderung jährlich statt. Bei den sogenannten „Koordinationsgesprächen“ werden die gesammelten Wünsche auf diesem Sektor durch das jeweilige Bundesland an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst herangetragen und gemeinsam ein Verteilungsplan erarbeitet.

Die von der Verbindungsstelle der Bundesländer zur Verfügung gestellte Übersicht soll den beachtlichen Aufwand der Bundesländer auf dem Sektor der Sportförderung ausschnittsweise darstellen:

	1977	1978
	in Mill.	in Mill.
Burgenland	18,6	14,9
Kärnten	14,3	23,9
Niederösterreich	38,9	42,1
Oberösterreich	74,0	82,0
Salzburg	15,9	15,2
Steiermark	37,0	49,8
Tirol	59,4	20,6
Vorarlberg	12,4	13,3
Wien	199,3	136,9

# BUNDES-SPORTFÖRDERUNG DURCH DAS BMUK

(mit Anhang A2 „Richtlinien für die Abrechnung auf Seite 44)

## ENTWICKLUNG DES SPORTBUDGETS DES BMUK 1969–1978

Ans. 1/1222 und 1/1240 und 1/1200 (in Millionen Schilling)

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	SUMME
Allg. Sportförderung	15,2	14,3	15,8	17,2	18,1	28,0*)	38,8*)	28,0	38,0	35,6	249,0
Investitionsförderung	10,7	17,2	13,0	30,0	18,4	30,5	133,7*)	88,7*)	33,3	31,4	406,9
SUMME – Sportförderung	25,9	31,5	28,8	47,2	36,5	58,5	172,5	116,7	71,3	67,0	655,9
Personal- u. Betriebskosten	37,3	41,9	46,6	50,6	60,0	73,5	78,3	86,0	102,5	113,0	689,7
Investitionen	18,7	21,4	19,1	15,4	24,5	76,5	89,3*)	92,0*)	42,0	36,8	435,7
SUMME–Bundessporteinrichtungen	56,0	63,3	65,7	66,0	84,5	150,0	167,6	178,0	144,5	149,8	1.125,4
Ehrenpreise, Druckwerke etc.	1,0	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	2,9	1,0	1,2	1,4	12,8
GESAMTSUMME	82,9	95,8	95,6	114,2	122,1	209,6	343,0	295,7	217,0	218,2	1.794,1
Schwimm- und Sporthallen Zuschußprogramm	–	2,3	7,3	20,8	23,0	24,4	49,7	48,5	41,0	31,5	248,5

\*) inkl. Winterspiele 1976

Gemäß dem Bundessportförderungsgesetz 1969 (veröffentlicht im BGBl. 2/1970) ist der Bund, vertreten durch das BMUK, ermächtigt, Sportvorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung zu fördern. Durch Kundmachung vom 25. 1. 1970 hat die Österreichische Bundessportorganisation ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der Verteilung der Subventionen eingeräumt erhalten. Die Abrechnung dieser Subventionen erfolgt gemäß den Abrechnungsrichtlinien (siehe Anhang). Im zehnjährigen Zeitraum von 1969 bis 1978 wurden folgende Förderungsmaßnahmen des BMUK im Rahmen dieses Gesetzesauftrages durchgeführt:

## FÖRDERUNG DER SPORTVERBÄNDE UND ORGANISATIONEN

Sportliche und administrative Anforderungen an die Bundessportorganisation, an das ÖOC bzw. an die Dach- und Fachverbände nehmen stetig zu. Da die Eigenmittelaufbringung mit den Anforderungen nicht Schritt hält, sind Bundeszuschüsse unerlässlich. 257 Mill. Schilling wurden für diese Aufgaben bereitgestellt.

Subventionsberichte über die Vergabe der Zuschüsse wurden alljährlich dem Parlament vorgelegt.

## ADMINISTRATIONSSUBVENTIONEN

Einen besonderen Schwerpunkt in der Unterstützung der Sportverbände hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in den letzten 5 Jahren in der Gewährung von Administrationssubventionen gesetzt. Ausgehend von der Überlegung, daß ein Sportverband nur dann sportliche Erfolge erringen kann, wenn sein Büro und Administrationsbetrieb ordentlich funktioniert, wurden die Zuschüsse für die Sekretariatsausgaben in den letzten Jahren wesentlich erhöht. Derzeit betragen diese Zuschüsse rund 4,5 Millionen jährlich, wobei der größte Anteil an die Fachverbände geht. Trotzdem ist dem Wunsch dieser Verbände, daß jede Sportsparte über einen hauptamtlichen Generalsekretär verfügt, noch nicht vollinhaltlich Rechnung getragen. Derzeit ist dies nur in 31 von 46 Verbänden der Fall. Die Strukturverbesserung der Organisation der Sportverbände ist ein aktuelles Diskussions-thema und wird ein Schwerpunktprogramm für die nächsten Jahre sein.

## PROJEKTFÖRDERUNG

Es wurde dem Bundesminister für Unterricht und Kunst oft der Vorwurf gemacht, daß er aufgrund der Vorschläge der Bundessportorganisation die vorhandenen Mittel nach dem „Gießkannenprinzip“ auf alle österreichischen Sportverbände aufteile. Es wurde die Meinung vertreten, daß Schwerpunktprogramme dem österreichischen Sport in seiner Weiterentwicklung dienlicher sein könnten als dieses Aufteilungsprinzip. Seit der Enquete „Spitzensport“ im Jahre 1972 werden nun Projekte gefördert und durchgeführt, die diesen Vorschlägen Rechnung tragen. Der erste Versuch dieser Art war die „*Traineraktion*“, die zweifellos den



Fachverbänden wertvolle Impulse brachte und unter dem Kapitel „Bundesanstalten für Leibeserziehung“ im Detail erwähnt wird. Das nächste Projekt, das von der Abteilung Sport des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst initiiert und von der Bundessportorganisation unterstützt wurde, war 1975 das Projekt „*Leistungsmodell Südstadt*“. Die 4 Fachverbände Fechten, Leichtathletik, Schwimmen und Tennis sollen erproben, ob dem Spitzensport mit optimalen Trainingsstätten bei Internats- und Lernhilfe und einem dislozierten Schulbesuch im Raume Mödling besser gedient ist als durch *spezielle Schulen nach dem Beispiel Stams*, die wesentlich aufwendiger geführt werden müssen. Diesem Leistungsmodell hat sich seit dem Jahre 1978 ein Olympia-Modell „Radfahren“ ebenfalls im Bundessportzentrum Südstadt angeschlossen (nähere Ausführungen siehe Bundessporteinrichtungen). Ein weiteres umfangreiches Projekt ist die „*Verstärkte sportmedizinische Betreuung*“. Durch die Bereitstellung von rund 2,8 Millionen Schilling pro Jahr wurde es möglich, 1.200 Spitzensportler, die die Nationalklassekader aller österreichischen Fachverbände darstellen, optimal medizinisch zu betreuen. Dieses Projekt läuft seit dem Jahre 1977 und scheint das erfolgreichste der genannten Modelle zu sein. Überdies läuft über Vorschlag der Österreichischen Bundessportorganisation seit 1978 ein Projekt „*Leistungsverbesserung jugendlicher Sportler*“, das am Beispiel des Judo- und Tischtennisverbandes Möglichkeiten der Optimierung der Trainingsarbeit in diesen Verbänden als Beispiel für alle anderen Organisationen aufzeigen soll. Allen Projekten steht ein Projektleiter vor, dem ein Projektsekretär (beide von der Bundessportorganisation dem Bundesminister für Unterricht und Kunst vorgeschlagen) zur Seite steht. Die Modelle „Südstadt“, „Verstärkte sportmedizinische Betreuung“ und „Leistungsverbesserung jugendlicher Sportler“ haben eine Laufzeit von 5 Jahren und sollen nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes entweder zu einer ständigen Einrichtung oder eingestellt werden.

## TRAINERAKTION

(mit Anhang A3 „Traineraktion-Detaillaufstellung“ auf Seite 45)

In dem Bemühen, eine schwerpunktmäßige Förderung des Spitzensportes in Österreich zu erreichen, hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst im Jahre 1973 als Ergebnis der Enquete „Spitzensport in Österreich“ (20.–22. 10. 1972 in Wien) die „Traineraktion“ des BMUK ins Leben gerufen. Ursprünglich nur hauptamtliche, derzeit haupt- und nebenamtliche Trainer der Fachverbände werden mit 80% der Bruttohonorarvertragssumme seitens des BMUK subventioniert.

Jeweils nach einem Arbeitsjahr werden dem BMUK von allen subventionierten Trainern Tätigkeitsberichte vorgelegt. Hierbei wurde übereinstimmend vermerkt, daß bei Beginn ihrer Arbeit keine geregelten Grundlagen, weder in theoretischer noch in praktischer Hinsicht, für ein geordnetes Training vorgefunden wurden. Teilweise konnten sie auch nur einmal wöchentlich trainieren, und in den meisten Vereinen mangelte es an ausgebildeten Lehrwarten und Trainern, also gewissermaßen am Unterbau. Übereinstimmend wurde in den Tätigkeitsberichten auch festgehalten, daß eine der größten Behinderungen bei einer erfolgreichen Arbeit die Schwierigkeit bei der Besorgung von geeigneten Übungsstätten für den Trainingsbetrieb war.

Im Verlauf des forcierten Sportstättenbaues und der Verbesserung der Lehrwarte-Ausbildung konnten jedoch in den letzten Jahren die Trainingsmöglichkeiten wesentlich verbessert werden. Nicht zuletzt durch die Arbeit der subventionierten Trainer selbst, konnten die in Vereinen tätigen Trainer und Lehrwarte besser aus- und fortgebildet werden. Allgemein gewann man auch in den ersten Jahren den Eindruck, daß die Trainer von ihren Verbänden viel zu wenig zur Erarbeitung von methodischen Grundlagen für die einzelnen Sportsparten herangezogen wurden. Auch die Vereinheitlichung der Trainingsmethoden war eine Hauptaufgabe der im Rahmen der BMUK-Traineraktion honorierten Übungsleiter. Oft hatte man den Eindruck, daß manche Verbände kein klares Konzept für die sinnvolle Einsatzmöglichkeit und Auslastung der subventionierten Trainer erstellten.

Aus diesen Erfahrungen haben der Trainerrat der BSO und die Abteilung Sport des BMUK Überlegungen angestellt, die Basis der Trainersubventionierungen zu ändern. Die Zahl der hauptamtlich subventionierten Trainer wurde reduziert und dafür eine Vielzahl nebenamtlicher Trainer, deren Einsatz wesentlich rationeller geplant werden kann, vorgesehen. Die Höhe der Zuschußleistung des BMUK (grundsätzlich nur 80%, 20% muß der antragstellende Fachverband selbst aufbringen) orientiert sich nach den Grundsätzen des Trainerrates der BSO.

Weitere Grundsätze für die Vergabe von Zuschüssen für die Verbandstrainer sind:

- Die Trainer müssen über eine entsprechende Ausbildung verfügen (entweder Abschlußprüfung der staatlichen Trainerausbildung oder anerkanntes ausländisches Trainerdiplom).
- Der betreffende Verband muß eine Lehrwarte- und Trainerausbildung durchführen.
- Der Trainer verpflichtet sich, an Fortbildungsveranstaltungen des BMUK bzw. der BSO teilzunehmen und nach Absprache mit dem betreffenden Verband auch für Fortbildungsveranstaltungen des BMUK zur Verfügung zu stehen.
- Der Vertrag wird zwischen dem Trainer und dem zuständigen Fachverband abgeschlossen. Das BMUK tritt ihm für maximal ein Kalenderjahr bei.
- Die Ansuchen müssen die Trainingszeit, den Trainingsort, den Personenkreis, der trainiert wird, sowie die Vorstellung des Trainingszieles beinhalten. Es dürfen grundsätzlich nur Ansuchen für Kaderausbildungen und nicht für Vereinstätigkeit eingebracht werden.
- Um die Überweisung des Zuschußbetrages erhalten zu können, müssen die Fachverbände einen Jahresplan bzw. einen Einsatzplan des Trainers vorlegen. Die Trainingstätigkeit wird durch das BMUK überprüft.
- Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt dreimal jährlich aufgrund der allmonatlich vorgelegten Einsatzpläne des Trainers.

In den 6 Jahren der Traineraktion wurden rund 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Seitens der BSO wird anerkannt, daß diese Aktion eine der effektivsten Förderungsmaßnahmen des Spitzensportes im letzten Jahrzehnt darstellt. Allein für 1979 wurden rund 7,5 Millionen Schilling für 15 hauptamtliche und 157 nebenamtliche Trainer der Fachverbände zur Verfügung gestellt.

## FÖRDERUNG VON GROSS-SPORTVERANSTALTUNGEN

*XII. Olympische Winterspiele 1976:* Nach der Zurücklegung der Bewerbung durch die amerikanische Stadt Denver wurden die Spiele im Jänner 1973 Österreich bzw. Innsbruck zur Durchführung übertragen. Aufgrund der Erfahrungen bei der Organisation der IX. Olympischen Winterspiele 1964 war es möglich, die gesamten Vorbereitungsarbeiten in der unglaublich kurzen Zeit von 2 Jahren zu bewältigen. Die Spiele 1976 erbrachten eine weltweite Medienpropaganda für Österreich, die in Zahlen nicht auszudrücken ist. Nicht nur die Zuschauerziffern der Fernsehübertragungen und die Leser der Zeitungsartikel über eine Zeitspanne von rund 2 Jahren gehen in die hunderte Millionen, sondern auch die Propagandawirkung, die weltweit ohne Kosten für Österreich entstand, müßte man, wollte man sie auf Inseratenbasis berechnen, mit mehreren Milliarden Schilling beziffern.

Die Publikumswirksamkeit der Spiele 1976 übertraf noch die Traumziffer aus dem Jahre 1964; damals wurden knapp über 1 Million Besucher gezählt. 1976 waren es trotz durchlaufender Fernseh-Live-Übertragungen eineinhalb Millionen. Durch das Olympiäförderungs-gesetz 1976 war die Abgangssumme aus den Durchführungskosten mit max. 60 Mill. Schilling limitiert. Es verdient besonderer Erwähnung, daß es dem OK gelang, aufgrund der Erfahrungen 1964 und sparsamer Gebarung diese Summe um rund 10 Mill. S zu unterschreiten. Besonders nützlich erwiesen sich die Heranziehung eines Stabes in Großsportveranstaltungen erfahrener Mitarbeiter und die Ausführungen der Rechnungshof-einschau anläßlich der Kontrolle der Spiele 1964. Da eine große Zahl der 1964 geschaffenen Olympia-Sportanlagen noch vorhanden war, mußten nur mehr eine kombinierte Bob- und Rodel-Kunsteisbahn sowie eine neue Eisschnellaufbahn errichtet werden, wobei auf eine sinnvolle spätere Nutzung Bedacht genommen wurde. Die Gesamtinvestitionen für die Sportbauten des Bundes für die Olympischen Spiele 1976 beliefen sich auf 186 Millionen Schilling.

*Sonstige Großsportveranstaltungen in Österreich:* Nicht nur seit der positiven Bewältigung der Organisation der Olympischen Winterspiele 1964 genießt Österreich hinsichtlich der Durchführung von Großsportveranstaltungen einen ausgezeichneten Ruf. Zweifellos spielen die zentraleuropäische Lage, die Neutralität Österreichs und die vorhandene Erfahrung auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs eine große Rolle bei der Entscheidung der internationalen Sportfachverbände hinsichtlich der Vergabe von Großsportveranstaltungen an Österreich. Die Teilnehmerzahlen zeigen meist größere Beteiligungen bei Großsportveranstaltungen in Österreich als in anderen Ländern.

Die Organisation und Durchführung derartiger Großveranstaltungen übersteigt in den meisten Fällen sowohl die Finanz- wie auch Organisationskraft der Fachverbände, die ja neben dieser zusätzlichen Belastung auch ihre normale Verbandstätigkeit fortzusetzen haben. Deshalb wird für die meisten dieser Großsportveranstaltungen ein „Organisationskomitee“ gebildet, in dem auch die Vertreter der Gebietskörperschaften bzw. der Subventionsgeber integriert sind. Oft werden diese Organisationskomitees als Verein, oft aber auch als Arbeitsgemeinschaften gebildet. Allein im Zeitraum 1969 bis 1978 wurden 22 Weltmeisterschaften (z. B. Fecht-WM 1971, Judo-WM 1975, Eishockey-WM 1977, Kanusport-WM 1977), 33 Europameisterschaften (z. B. Hallen-LA-EM 1970, Schwimm-EM 1974, Jagd- und Wurf-tauben-EM 1975 und Springreiter-EM 1977) und 89 sonstige Großsportveranstaltungen (wie z. B. UNION-Bundeskampfspiele, Intern. ASKÖ-Sportfest, ASVÖ-Jugendspiele etc.) durchgeführt. In den meisten dieser Organisationskomitees ist ein Vertreter des BMUK, Abt. Sport, eingebunden, der aufgrund seiner Erfahrungen bemüht ist, einen kontinuierlichen Standard der Veranstaltungen zu gewährleisten, aber auch die ökonomisch-zweckmäßige Verwendung der für diesen Anlaß gewidmeten Subventionen überwacht.

Insgesamt wurden für diese 144 Veranstaltungen 29 Mill. Schilling bereitgestellt. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Beträge durch die Aktiven und Besucher aus dem Ausland wieder im Sinne einer Umwegsrentabilität hereinkommen.

Die klaglose organisatorische Durchführung, verbunden mit der Herzlichkeit, hat nicht zuletzt durch den unermüdlichen Einsatz der österreichischen Sportfunktionäre unser Land zu einem beliebten Treffpunkt des internationalen Sportgeschehens gemacht.

## FÖRDERUNG SONSTIGER SPORTVERBÄNDE

Über die Förderung im Rahmen des Vorschlages der Bundessportorganisation hinausgehend, werden außerordentlichen Mitgliedern der Bundessportorganisation und sonstigen Sportorganisationen in Österreich, wie z. B. dem Versehrtsportverband, dem Heeres-sportverband, dem Gendarmeriesportverband, der ARGE-Wasserrettung, dem Sportlehrerverband und dem Verband österreichischer Leibeserzieher, Subventionen gewährt. Hiefür wird das sogenannte „Ministerdrittel“ herangezogen, während der konkrete Vorschlag der Österreichischen Bundessportorganisation für ihre Mitglieder <sup>2</sup> <sub>3</sub> der dem Bundesminister für Unterricht und Kunst laut Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Mittel umfaßt.



## INVESTITIONSFÖRDERUNG

(Förderung des Sportstättenbaues)

Aufgrund des 1969 erstellten österreichischen Sportstättenplanes, mit welchem der Bedarf an fehlenden Sportstätten ermittelt wurde, konnten in den letzten 10 Jahren insgesamt 406,7 Millionen Schilling als Subventionen zur Verfügung gestellt werden. Mit Hilfe dieser Bundeszuschüsse wurden unter anderem 31 Sporthallen, 22 Kunsteisbahnen, 32 Hallen- und Sportschwimmbäder, 315 allgemeine Sportanlagen und 151 Spezialsportanlagen (z. B. Tennisplätze, Schießstände, Bootshäuser usw.) errichtet. Voraussetzung für die Bundesförderung ist die Aufnahme der Projekte in die jeweiligen Landesleitpläne des österreichischen Sportstättenplanes und die positive Begutachtung durch das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau (siehe Kapitel ÖISS). Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat seit dem Jahre 1975 den 9 Bundesländern die Möglichkeit eines Verwendungsvorschlages für diese Investitionsförderungsmittel eingeräumt. Die widmungsgemäße Verwendung auch dieser Förderungszuwendungen wird durch die Vorlage von Abrechnungen bzw. Überprüfungen an Ort und Stelle festgestellt.

## HALLENBÄDER- UND SPORTHALLEN-ZUSCHUSSPROGRAMM

Über Initiative des BMUK wurde 1968 anlässlich einer Enquete in Bad Gastein zur Frage der Realisierungsmöglichkeiten des österreichischen Sportstättenplanes vom Bund, den Bundesländern und Sportverbänden eine Resolution gefaßt, deren Ziel die engere Zusammenarbeit zwischen dem schulischen und dem außerschulischen Sport war. Investitionen auf dem Sektor des Sportstättenbaues sollen optimal zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt und die zu schaffenden Anlagen bedarfsadäquat, standardgerecht und folgekostengünstig gebaut werden. Dies hat zu einer engeren Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften auf dem Sektor des Sportstättenbaues geführt. So hat z. B. das BMUK gemeinsam mit den Ländern und teilweise auch den Standortgemeinden das Netz der Schulschi- und Schullandheime durch die Neubauten der Schulschiheime Hochkar, Murau-Frauenalpe, den Bau des Landesjugendheimes Altenmarkt und den Bau des Schulschiheimes am Zauchensee erheblich erweitern können.

Die Abstimmung zwischen den Landesleitplänen für den Sportstättenbau und dem längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung (letzte Fassung „längerfristiges Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung April 1977“) hat wesentlich zum Abbau des anlässlich der Erstellung des österreichischen Sportstättenplanes 1966 ausgewiesenen Defizits beigetragen. 10 Jahre nach dieser Bestandsaufnahme, also im Jahre 1976, ergab sich folgende Bilanz:

1966–1976 wurden insgesamt rund 1.000 Sportplätze, 1.400 Sporthallen und 148 sportgerechte Hallenbäder errichtet. Das bedeutet, daß zu diesem Zeitpunkt das Plansoll bei Sportplätzen zu 55%, bei Sporthallen zu 64% und bei Hallenbädern zu 56% erfüllt war.

Für das Hallenbäder-Zuschußprogramm hat das BMUK seit dem Jahre 1970 122 Mill. Schilling und für das Sporthallen-Programm 126,5 Mill. Schilling aufgebracht.

Einer der Grundsätze dieses Programmes war z. B. die Forcierung des Hallenbäderbaues gegenüber den Freischwimmbädern oder die Ausklammerung von Lehr-Schwimmbecken aus dem Zuschußprogramm wegen ihrer geringen öffentlichen Nutzungsmöglichkeit. Durch das Sporthallen-Zuschußprogramm entstanden Veranstaltungshallen, die sowohl der Schule als auch dem außerschulischen Sport zur Verfügung stehen und im Ausmaß den internationalen Sportstättennormen entsprechen. Viele Vereins- bzw. Sparten-Neugründungen zeugen in den betroffenen Gemeinden davon, daß erst durch die Errichtung dieser Sportstätten die Möglichkeit gegeben wurde, bestimmte Sportsparten auszuüben.

# AUSZEICHNUNGEN, EHRUNGEN, SONSTIGES

## SPORTLICHE LEISTUNGSABZEICHEN

### a) Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA)

(mit Anhang A4 der Leistungslimits und Bestimmungen auf Seite 47)

Vielfältige sportliche Leistung durch ein Abzeichen anzuerkennen, finden wir im europäischen Raum bereits zu Beginn des Jahrhunderts in Schweden. Nach diesem Vorbild wurde noch vor dem 1. Weltkrieg das Deutsche Reichssportabzeichen geschaffen. In Österreich gehen die Bemühungen um ein Österreichisches Sport- und Turnabzeichen bis ins Jahr 1917 zurück. 1921 wurde das 1. ÖSTA im Rahmen des Österreichischen Hauptverbandes für Körpersport verliehen. Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Verleihung des ÖSTA nicht mehr durch die Sportverbände, sondern durch das Bundesministerium für Unterricht durchgeführt. 1958, 1970 und 1979 erfolgten Novellierungen der Abnahmebestimmungen, die dahingehend ausgerichtet waren, das Scherengewicht des ÖSTA von Kraft und Ausdauer in Richtung einer harmonischen Körperausbildung zu verlagern.

1969 wurde aufgrund einer Empfehlung des Europarates das Europasportabzeichen für 16–18jährige eingeführt, das dem Silbernen Jugendsportabzeichen Österreichs entspricht. Die gesetzliche Fundierung der Verleihung erfolgte durch das Bundessportförderungsgesetz 1969.

Erfolgsstatistik des ÖSTA der letzten 10 Jahre:

		Insgesamt
	bis 1968	120.181
	1969	146.564
	1970	161.719
	1971	178.803
	1972	193.880
	1973	208.405
	1974	229.905
	1975	251.480
	1976	277.730
	1977	300.005
	1978	320.530

### b) Das Österreichische Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen (ÖSA, ÖRSA)

(mit Anhang A5 „Bestimmungen“ auf Seite 49)

Neben dem ÖSTA werden mit Unterstützung des BMUK aber auch auf dem Gebiete des Wasserrettungswesens Förderungsmaßnahmen gesetzt. Nachdem bereits im Jahre 1959 in Salzburg eine Koordinationstagung sämtlicher österreichischer Organisationen, die sich mit der Ausbildung von Rettungsschwimmern befassen, stattgefunden hatte, kam es im Februar 1967 soweit, daß das BMUK Bestimmungen für die Ausbildung von Rettungsschwimmern erließ, die für alle Exekutivdienststellen und Organisationen Verbindlichkeit hatten. 1970 kam es über Initiative des BMUK zur Gründung der ARGE „Österreichisches Wasserrettungswesen“. Diese ARGE besitzt keinen Vereinscharakter, sondern ist freiwilliges Koordinationsorgan, das das BMUK in allen Fragen des Wasserrettungsdienstes berät. Ihr gehören an: das Österreichische Jugendrotkreuz, die Österreichische Wasserrettung und der Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, alle Exekutivorgane die sich mit der Wasserrettung beschäftigen, sowie die Bundesministerien für Unterricht und Kunst, für Finanzen (Zollwache) und für Landesverteidigung. Der Sitz dieser ARGE ist im Haus des Sports, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12. Sie hat folgende Aufgaben übernommen:

- Federführung in allen gesamtösterreichischen Angelegenheiten des Wasserrettungswesens.
- Unterstützung bei der Ausbildung der Rettungsschwimmlehrer.
- Geschäftsführung.
- Unterstützung bei der Herausgabe einer Dokumentation und Werbung für das Wasserrettungswesen.
- Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten im Wasserrettungswesen.
- Herausgabe gemeinsamer Abzeichen und Drucksorten.
- Erstellung und Herausgabe einer Jahresstatistik.

Aus- und Fortbildungskurse sowie die Durchführung Österreichischer Meisterschaften im Rettungsschwimmen gehören ebenso zu den Aufgaben dieser ARGE, die im Jahre 1978 bereits die Ablegung von 60.000 Stück Schwimmer- und Rettungsschwimmerabzeichen nachweist. Die Rettungsschwimmer der Zentraldienststellen und Organisationen leisten jährlich mehr als 200.000 Einsatzstunden an verschiedenen Seen, Bädern und Badeplätzen. Pro Jahr werden an die 600 schwere und mittlere Lebensrettungen sowie 200 Bootsbergungen registriert.

## EHRENSCHUTZ FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN

(mit Anhang A6 „Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschatzes“ auf Seite 52)

Im Einvernehmen mit der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt wurden Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschatzes über Sportveranstaltungen durch hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erstellt (BMUK, ZI. 12.223/1-52a/75 v. 4. 7. 75). Unter Anwendung dieser Richtlinien werden jährlich rund 50 Veranstaltungen von internationaler bzw. gesamtösterreichischer Bedeutung mit dem Ehrenschatz des Herrn Bundespräsidenten bedacht. Knapp 100 Veranstaltungen jährlich erbitten und erhalten den Ehrenschatz des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

## EHRENPREISE FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung werden mit Ehrenpreisen des Bundesministers für Unterricht und Kunst bedacht. Im Berichtszeitraum 1969 bis 1978 wurden insgesamt 1.247 Ehrenpreise gestiftet.

Jahr	Ansuchen	Ablehnungen	Stiftungen	Kosten
1969	138	49	88	73.908,—
1970	192	56	136	106.613,—
1971	229	92	137	104.226,—
* 1972	214	121	93	158.974,—
1973	219	96	123	230.198,—
1974	257	116	141	311.052,—
1975	309	187	122	283.119,—
1976	346	211	135	297.994,—
1977	345	206	139	309.821,—
1978	298	165	133	430.000,—
			1.247	2.305.905,—

\* ab 1972 inklusive Staatsmeistermedaillen

## STAATLICHE AUSZEICHNUNGEN FÜR SPORTFUNKTIONÄRE

(mit Anhang A7 „Richtlinien für die Antragstellung“ auf Seite 53)

Weiters wird das BMUK tätig bei der Präsidentschaftskanzlei hinsichtlich der Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen, wenn es sich um verdiente Sportfunktionäre handelt, die den gemeinsam aufgestellten Auszeichnungsrichtlinien entsprechen. Von 1969 bis 1978 wurden 412 Sportfunktionären und Aktiven ein Ehrenzeichen, ein Verdienstzeichen oder eine Medaille durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen.

Jahr	Anzahl der Verbände	Anzahl der Personen	Jahr	Anzahl der Verbände	Anzahl der Personen	
1969	14	52	1974	11	104	(Verbandsjubiläen!)
1970	8	19	1975	8	17	
1971	12	28	1976	10	30	
1972	8	29	1977	13	65	
1973	6	21	1978	15	47	

Als besondere Würdigung von Verdiensten um die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck hat der Nationalrat die Verleihung einer Österreichischen Olympia-Medaille beschlossen (Bundesgesetz vom 6. Mai 1976 BGBl.255/76). Nach den so erfolgreich verlaufenen Spielen wurde diese Medaille an 4.190 Personen verliehen.

## STAATSMESTER-MEDAILLEN

(mit Anhang A8 „Staatsmeisterverzeichnis“ auf Seite 55)

Auf Vorschlag des Bundessport-Fachrates, des Gremiums der Sportfachverbände der Bundessportorganisation, verleiht seit dem Jahre 1972 das BMUK „Staatsmeister-Medaillen“ für die Sieger gesamtösterreichischer Meisterschaften in der Allgemeinen Klasse, sofern es sich um Meisterschaften der in der BSO verankerten Fachverbände handelt. Von 1972 bis 1978 wurden insgesamt 7.154 solcher Medaillen durch das BMUK zur Ausgabe gebracht:

1972	829 Stück	1976	1.018 Stück
1973	1.020 Stück	1977	1.084 Stück
1974	992 Stück	1978	1.196 Stück
1975	1.015 Stück		

Im Verlauf des Berichtszeitraumes von 1969 bis 1978 stieg die Zahl der jährlich ermittelten Staatsmeister von 436 auf 529 (in 46 Sportsparten) an. Interessant ein Blick auf die Verteilung, geordnet nach Bundesländern:

Land	1969	1979	Land	1969	1979
Burgenland	5	4	Salzburg	40	51
Kärnten	32	50	Steiermark	57	52
Niederösterreich	33	56	Tirol	40	48
Oberösterreich	56	80	Vorarlberg	30	44
			Wien	143	144

In welchen Sparten und offiziellen Bewerben Staatsmeister anerkannt werden, beschließt die BSO.

## EHRUNG DER OLYMPIASIEGER, WELT- UND EUROPAMEISTER

(mit Anhang A9 „Österreichs Olympia-, Weltmeisterschafts- und Europameisterschaftssieger 1969–1978“ auf Seite 59)

Seit dem Jahre 1969 erfolgt auch die jährliche Ehrung besonders erfolgreicher Sportler und Sportlerinnen, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Nationalfeiertag durchgeführt wird. Mit Stolz darf darauf hingewiesen werden, daß im Verlauf dieser 10 Jahre Österreich bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften 462 Sieger und Plazierte zu verzeichnen hatte, die aus der Hand des Ressortministers persönliche Erinnerungsgaben entgegennahmen.

## ERTEILUNG VON STAATSINTERESSEN BESCHEINIGUNGEN FÜR SPITZENSORTLER

Die Ausstellung einer Staatsinteressenbescheinigung für Spitzensportler für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft ist zwar eine kleine, aber gerade in letzter Zeit immer häufiger in den Blickpunkt der Sportöffentlichkeit gekommene Aufgabe des BMUK.

Das starke Anwachsen derartiger Anträge von Spitzensportlern und auch von Trainern rechtfertigt die strenge Prüfung und Auslese, ehe ein derartiges Ansinnen positiv erledigt wird. Grundsatz für die Ausstellung dieser Staatsinteressenbescheinigung ist, daß zu erwarten ist, daß der betreffende Staatsbürgerschaftsbewerber in naher Zukunft außerordentliche Leistungen für den österreichischen Spitzensport erbringen kann. Konkret bedeutet dies, daß angenommen werden muß, daß binnen Jahresfrist der Spitzensportler in der österreichischen Nationalmannschaft im Rahmen von Weltmeisterschaften und Europameisterschaften für Österreich an den Start gehen kann.

Im Verlauf der letzten 10 Jahre wurden 52 derartige Ansuchen behandelt und 17 davon positiv weitergeleitet.

## FREISTELLUNG VON BUNDESBEDIENSTETEN AUS SPORTLICHEN ANLÄSSEN

Zur Erfüllung von Trainings- bzw. Wettkampftätigkeiten können Bundesbedienstete im öffentlichen Interesse vom Dienst freigestellt werden, eine Möglichkeit, die einen stark sportfördernden Effekt erzielt. Die rechtliche Grundlage bietet das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1977 bzw. 1979, wonach Beamten, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Bund stehen, über deren Ansuchen unter bestimmten Voraussetzungen

- gemäß § 35 leg. cit. unter anderem ein *Sonderurlaub mit Anspruch auf die vollen Bezüge* oder
- gemäß § 36 leg. cit. ein *Urlaub unter Entfall der Bezüge (Karenzurlaub)* gewährt wird, wobei in einem solchen Fall Rechte, die von der Dauer des Dienstverhältnisses abhängen (Ruhegehuß-, Urlaubsansprüche), nicht berücksichtigt werden.

Sollte ein Sonder- bzw. Karenzurlaub ununterbrochen mehr als drei Monate dauern, ist die Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen erforderlich.

Seit dem Jahr 1977 werden für sportliche Aktivitäten Sonderurlaube, die länger als drei Monate dauern, nicht gewährt. Es gibt nur noch Karenzurlaube, was für die Betroffenen bedeutet, daß ihr Gehalt seitens des Bundes nicht mehr weiter bezahlt wird. Dies bedeutet in den meisten Fällen hinsichtlich der Anrechnung ihrer Dienstzeiten besodungsmäßige Nachteile.

Um nun einerseits den Interessen des österreichischen Sports gerecht zu werden und andererseits Härten für die Betroffenen zu vermeiden, wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen folgende Regelung getroffen:

Bei dem für Sportangelegenheiten zuständigen Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde ein eigener finanzgesetzlicher Ansatz eröffnet, aus dessen Mitteln jenen Sportverbänden Bundeszuschüsse gewährt werden können, in deren Bereich gemäß § 36 BDG beurlaubte Beamte sportliche Aktivitäten ausüben. In der Praxis bedeutet dies, daß aus den Mitteln der Sportförderung der volle Gehalt des dienstfreigestellten Beamten den Sportverbänden zur Verfügung gestellt wird. Selbstverständlich haben die Sportverbände die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Abdeckung der Gehaltskosten dieser Beamten zu verwenden. Die steuerliche Veranlagung sowie Sozialversicherung und Pensionsbeitragsleistung für beurlaubte Beamte ist in jedem Fall individuell zu regeln und stellt ein noch nicht ganz geklärtes Problem dar.

Im Jahre 1979 wurde aus diesem Budgetansatz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst z. B. dem Österreichischen Ski-Verband ein Betrag von rund 2,5 Millionen Schilling zur Karenzierung von Trainern und Aktiven zur Verfügung gestellt.

# SCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG – SCHULSPORT

mit Diagramm A10 über „Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen“ auf Seite 60

## ZIELE UND AUFGABEN

„Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbständigen Bildungserwerb zu erziehen.“ (Schulorganisationsgesetz 1962, BGBl. 242/1962, § 2, Zielparagraph).

„Bildung des Menschen in diesem Sinne erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit zu schöpferischem Denken und Gestalten, zum Erkennen von Zusammenhängen und Vorgängen, zum Erwerb fachspezifischen Wissens, zu verantworteter Anwendung des Wissens, zur Kommunikation, zur kritischen Auseinandersetzung und zur Toleranz, zur umfassenden Kooperation, sich ständig weiterzubilden.“ (Interpretation des Zielparagraphen durch die parlamentarische Schulreformkommission 1969).

Aus diesen allgemeinen Bildungsaufgaben der Schulen leiten sich die speziellen Ziele der Leibesübungen, die in allen Schultypen und Schulstufen im Lehrplan verankert sind, ab: „Die Leibesübungen sollen orientiert an der individuellen Entwicklung, der motorischen Lernfähigkeit und dem motorischen Leistungsniveau der Schüler unter Berücksichtigung der jeweiligen pädagogischen Situation zur Entfaltung der Schüler beitragen.

Im besonderen sollen folgende Lehr- und Lernziele erreicht werden:

Entfaltung von motorischen Eigenschaften und vielseitigen motorischen Fertigkeiten, Anregung zu partnerschaftlichem Verhalten und Handeln, Vermitteln von Kenntnissen über Leibesübungen und Sport, Hinführen zu freiwilliger auf Einsicht und Verstehen des Wertes begründeter sportlicher Betätigung außerhalb der Schule, Wecken des Verständnisses und Willens zu gesunder Lebensführung.“ (Aus den Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für Leibesübungen 1977).

Richtungweisend für die Führung des Unterrichtes sind die für alle Gegenstände gültigen didaktischen Grundsätze: Gemeinschaftserziehung, Rücksicht auf die Eigenart und Entwicklungsstufe der Schüler, Gesundheitserziehung, Zeit- und Lebensnähe der Bildung, Rücksicht auf das praktische Leben, Selbsttätigkeit der Schüler, Sicherung des Unterrichtsertrages, Konzentration der Bildung, Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit.

Die anerkannte Bedeutung der Leibesübungen für die Entwicklung junger Menschen hat zur Verankerung der Leibesübungen in allen Schultypen geführt. Neben dem Pflichtgegenstand werden in den meisten Schulformen zusätzlich Neigungsgruppen angeboten.

## SCHULEN MIT SPORTLICHEM SCHWERPUNKT

mit Anhang A11 „Adressenverzeichnis“ auf Seite 64 und A12 „Förderungen sportlicher Schulversuchswettkämpfe“ auf Seite 65

Nach zehnjähriger wissenschaftlich betreuter Versuchsarbeit wurden im Jahre 1976 „Sporthauptschulen“ und „Sportrealgymnasien“ als Sonderformen eingeführt (5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. 323/1975, § 16, § 19 und § 37); Lehrpläne für Hauptschulen, BGBl. 457/1976, Lehrpläne für Allgemeinbildende höhere Schulen, BGBl. 577/1976 und 607/1976).

Dabei sind folgende Arten zu unterscheiden:

Schulen mit allgemeinsportlicher Zielsetzung, Schulen mit einem speziellen sportlichen Schwerpunkt, z. B. Realgymnasium und Handelsschule für Schisportler in Stams. Aufgabe dieser Schulen ist es, die Schüler mit mehr Können und mehr Wissen im Sport auszustatten. Ein eigener Gegenstand Sportkunde dient der Vermittlung kognitiver Inhalte. Die Schulen mit speziellem sportlichem Schwerpunkt haben die Aufgabe, Leistungssportlern in jugendlichem Alter die Möglichkeit zu geben, neben dem Training eine entsprechende Schulausbildung zu absolvieren.

## VERWALTUNG

Das BMUK ist die für Leibeserziehung und Sport für ganz Österreich verantwortliche Behörde. Eine Abteilung ist für „Leibesübungen und Sport in der Schule“, eine andere für den „Sport in den Vereinen und Verbänden“ zuständig. Die Fachinspektoren für Leibeserziehung sind bei den Landesschulräten in den 9 Bundesländern für Leibesübungen und Sport in den Schulen zuständig. Die Leibesübungen der Mädchen unterstehen einem weiblichen Fachinspektor, die Leibesübungen der Burschen einem männlichen Fachinspektor. Zu ihren Aufgaben gehören: Die Inspektion des Unterrichts an mittleren und höheren Schulen, die Beratung der Lehrer in Belangen der schulischen Leibesübungen und des Schulsports, die Mitwirkung an der Lehrerfortbildung, die Organisation von Schulwettkämpfen.

Für eine enge Zusammenarbeit und optimale Abstimmung der Programme zwischen schulischen und außerschulischen Leibesübungen und Sport ist sowohl beim BMUK als auch bei den Landesschulräten und den Landesregierungen durch entsprechende Institutionen vorgesorgt.

## LEHRPLÄNE UND PROGRAMME

Die österreichischen Lehrpläne für Leibesübungen sind Rahmenpläne, das sind Lehrpläne, die in großen Zügen die Inhalte auf den einzelnen Schulstufen umreißen. Die Gliederung dieser Lehrpläne unterscheidet nach der Bildungsabsicht individual- und sozialbildende Übungsbereiche. Der Rahmen dieses Lehrplanes gibt im Lehrstoff Maximalangaben für die jeweilige Schulstufe.



Innerhalb dieses Rahmens kann und soll der Lehrer unter Berücksichtigung der allgemeinen Ausbildung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, der Struktur der einzelnen Klassen, aber auch seiner Neigung entsprechend, auswählen. Bei der Neuerstellung der Lehrpläne einiger Schultypen in den Jahren nach 1974 wurden einzelne dieser Maximalangaben des Lehrplanes durch „Lernziele“ konkretisiert.

## EIN ÖSTERREICHISCHER WEG: MODERNES MIT BEWÄHRTEM ALTEN VERBINDEN

Wie aus dem Diagramm ersichtlich, wird der Unterrichtsgegenstand „Leibesübungen“ in allen Schultypen und Schulstufen als verbindlicher und unverbindlicher Unterricht geführt. Zusätzlich werden Schulveranstaltungen mit leibeserziehlich-sportlichem Schwerpunkt sowie Schulwettkämpfe und -wettspiele angeboten. Die heute in Österreich gepflogene Unterrichtsführung geht auf das „Natürliche Turnen“ zurück. Diese pädagogisch orientierten Leibesübungen bejahen die persönliche Höchstleistung als optimale Leistung. Die Ausführung aller Bewegungen, die „natürliche Bewegung“, ist gekennzeichnet durch einen körpergemäßen, bewegungsgesetzlichen Ablauf, sie soll ökonomisch und harmonisch sein. Diese Zielsetzung fordert eine entwicklungsstufengemäße, der psychischen, physischen und sozialen Entwicklung des Kindes angepaßte Lehrweise.

Die neuere Entwicklung bestätigt die Richtigkeit und Allgemeingültigkeit dieses vor mehr als 50 Jahren in Österreich entwickelten Modells der Sportpädagogik. Heute wie damals sind wir um eine Ausgewogenheit zwischen handlung(prozeß)orientiertem und ziel(produkt)orientiertem Unterricht bemüht. In den letzten 30 Jahren ist die Entwicklung in Österreich gekennzeichnet durch: die Ausweitung auf weitere freizeitwertige Übungsweige, die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für Schüler, ein verstärktes Angebot von leibeserziehlichen Schulveranstaltungen, die Einführung von Sporthauptschulen und Sportrealgymnasien, ein vermehrtes Angebot von Schulwettkämpfen, die Schaffung zahlreicher neuer und moderner Übungsstätten.

## SPORT ALS ZUKÜNFTIGE FREIZEITGESTALTUNG (NEIGUNGSGRUPPEN)

Eine der Aufgaben der Leibeserziehung an der Schule ist es, die Schüler für eine sportliche Freizeitgestaltung vorzubereiten. Dies geschieht dadurch, daß Freizeitsportarten in der Schule angeboten werden und daß mindestens eine Sportart so weit erlernt wird, daß ihre Ausübung nach Beendigung der Schulzeit gesichert erscheint.

In allen Schulen besteht die Möglichkeit der Förderung einzelner Übungsweige. Dies geschieht vor allem durch unverbindlichen Unterricht und durch folgende Schulveranstaltungen (Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl. 369/1974. Schulveranstaltungen haben die Aufgabe, den lehrplanmäßigen Unterricht durch unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben und durch die Förderung der musischen Anlagen der Schüler zu ergänzen. Leibeserziehliche Schulveranstaltungen dienen in erster Linie der körperlichen Ertüchtigung. Schulunterrichtsgesetz BGBl. 139/1974, § 13, Abs. 1).

Der Besuch der unverbindlichen Leibesübungen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen weist für das Schuljahr 1976/77 folgende Teilnehmerziffern aus:

1. Leibesübungen (vielfältiges Angebot) .....	15.191
2. Fußball .....	9.160
3. Schwimmen .....	2.324
4. Leichtathletik .....	2.109
5. Schilauflauf .....	1.555

Es folgen Tennis mit 999 Teilnehmern, Handball mit 656; weitere Sparten sind Volleyball, Faustball, Judo, Langlauf, Rudern und Basketball.

Bei den AHS sieht die Situation so aus:

1. Leibesübungen ohne spez. Schwerpunkt .....	4.895 Schüler
2. Fußball .....	1.753
3. Schwimmen .....	1.428
4. Volleyball .....	940
5. Leichtathletik .....	850
6. Schilauflauf .....	752
7. Basketball .....	710
8. Tennis .....	642

Es folgen Handball, Faustball, Haltungsturnen, Judo, Langlauf und Bergwandern, aber auch Trampolinspringen und Segelfliegen scheinen bei den Übungsgebieten auf.

## SCHULSCHIKURSE

Eine besondere Förderung erfährt der Schilauflauf durch die Führung von einwöchigen Schulschikursen. Diese sind eine verpflichtende Schulveranstaltung, wobei bis zur 8. Schulstufe 2 und von der 9. bis zur 12. Schulstufe (13. Schulstufe) 1 bis 3 Kurse besucht werden. Schwerpunktmäßig werden in diesen Kursen die Grundkenntnisse im Alpinen Schilauflauf vermittelt. Daneben werden auch Langlauf, Rennlauf, Tourenlauf, Schibob und Trickschilauflauf angeboten. Wesentliche Ziele sind: Vertrautwerden mit den Gefahren der winterlichen Bergwelt, Pistenregeln, Lawinenkunde, Wetterkunde, Orientierung im Gelände, Erste Hilfe, Schaffung von Möglichkeiten der Sozialisation. Jährlich nehmen ca. 230.000 Schüler mit 20.000 Lehrern an Schulschikursen teil.

## WANDERTAGE

„Wandertage sind derart vorzubereiten und durchzuführen, daß sie den erziehlichen Aufgaben der Schule gerecht werden. Da die besondere Bedeutung der Wandertage in der günstigen Wirkung der körperlichen Betätigung auf die Gesundheit der Schüler, im Erwandern und Erleben der Landschaft sowie der Pflege des Gemeinschaftslebens und der Kameradschaftlichkeit liegt, sind sie dieser Zielsetzung entsprechend unter Erbringung einer der jeweiligen Altersstufe angemessenen Geleistung zu gestalten.“ (Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl. 369/1974, Anlage B, Wandertage).

## SCHULLANDWOCHEN

„Schullandwochen dienen der lebensnahen und anschaulichen Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtes durch die Begegnung mit anderen Orten . . . sowie der körperlichen Ertüchtigung der Schüler durch sportliche Betätigung. Sie sind daher auf der Grundlage der Lehrpläne zu planen und durchzuführen, wobei der Schwerpunkt auf das Vermitteln solcher Bildungsgüter zu legen ist, die den Schülern im Rahmen des planmäßigen Unterrichtes nicht oder nur unvollkommen nähergebracht werden können.“ (a. a. O., Anlage D, Schullandwochen).

## SCHULSPORTWOCHEN

„Wird eine Schullandwoche in Form einer Schulsportwoche durchgeführt, so hat sie in Ergänzung und Erweiterung des lehrplanmäßigen Unterrichtes aus Leibesübungen der kursmäßigen Unterweisung in jenen Sportarten zu dienen, deren Ausübung für eine sinnvolle Freizeitgestaltung von besonderer Bedeutung ist.“ Solche Übungszweige sind z. B. Tennis, Reiten, Bergwandern, Rudern, Segeln, Bergsteigen.

## SCHULSCHWIMMWOCHEN

„Wird eine Schullandwoche in Form einer Schulschwimmwoche durchgeführt, sind im Interesse der Zielsetzung dieser Schulveranstaltung jene Klassen auszuwählen, in denen sich eine große Anzahl von Nichtschwimmern befindet.“ (Art, Anzahl und Durchführung von Schulveranstaltungen, BGBl. 369/1974, Anlage D, Schullandwochen.)

Die Schulschwimmwoche soll in erster Linie grundlegende Schwimmfertigkeiten vermitteln und dafür sorgen, daß jeder Schulabgänger diese lebensrettende und lebenserhaltende Sportart beherrscht. Die Durchführung solcher Schulschwimmwochen ist notwendig, da nicht jeder Schulort über ein Hallenbad verfügt und aufgrund der klimatischen Bedingungen das Schwimmen im Großteil des Jahres nur in Hallenbädern möglich ist.

## WETTKAMPFTÄTIGKEIT, WETTKÄMPFE

Die Besonderheit der in Österreich durchgeführten Wettkämpfe an der Schule ist darin zu ersehen, daß die Wettkämpfe durchwegs als Mannschaftswettkämpfe ausgetragen werden. Da die Arbeit der Schule immer eine Arbeit mit einer großen Anzahl von Schülern ist, muß auch einer größeren Anzahl die Möglichkeit gegeben werden, sich an einem Wettkampf zu beteiligen. Denn nur der Mannschaftswettkampf kann die tatsächliche Arbeit an der Schule widerspiegeln, eine Arbeit, die neben der Leistung immer auch der Kooperation in einer größeren Gruppe dienen soll.

Die Schulwettkämpfe, die von den Schulbehörden durchgeführten sportlichen Wettkämpfe, bilden die Basis für die entsprechende Jugendarbeit in den Sportorganisationen.

## BUNDES-TURN- UND SPIELFESTE

In zweijährigem Rhythmus werden „Bundes-Turn- und Spielfeste“ durchgeführt. Es sind wechselweise Sommer- oder Winterspiele, sodaß für jede dieser Art ein vierjähriger Rhythmus entsteht.

Bei den Sommerspielen werden leichtathletische Wettkämpfe (Kurzstreckenlauf, Weitsprung, Kugelstoß oder Schlagball, Hürdenlauf), Spiele (Basketball, Volleyball, Fußball, Handball usw.) und Bewerbe im Schwimmen durchgeführt.

Die Winterspiele umfassen alpine und nordische Schidisziplinen.

## LANDES-, BEZIRKS- UND ORTSWETTKÄMPFE

Die wichtigsten Wettkämpfe sind die Wettkämpfe auf Ortsebene bzw. zwischen benachbarten Schulen. Sie umfassen die größte Schülerzahl. Bezirkswettkämpfe bieten die Möglichkeit des Leistungsvergleiches zwischen einer größeren Anzahl von Schulen. Landeswettkämpfe stellen die nächste Stufe dar, wobei sie vielfach der Qualifikation für die Bundeswettkämpfe dienen.

Schul-, Orts-, Bezirks-, Landes- und Bundesmeisterschaften führen durchschnittlich 10.000 Schülerinnen und Schüler zum Wettkampferlebnis. Förderungsmaßnahmen für einzelne Sportarten:

## LEICHTATHLETIK

In den Jahren zwischen den Bundeswettkämpfen werden leichtathletische Wettkämpfe für 10–16jährige Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Auch diese sind Mannschaftswettkämpfe, von 11 Teilnehmern einer Schule werden 10 Schüler gewertet. Diese Wettkämpfe werden in den einzelnen Bundesländern als Landesmeisterschaft durchgeführt. Das BMUK führt eine Bundesreihung durch.

## SCHÜLERLIGEN FÜR FUSSBALL und VOLLEYBALL

Zur Förderung des Fußballspieles für Burschen und des Volleyballspieles für Mädchen hat das BMUK eine ARGE, bestehend aus Mitgliedern der Verbände und des BMUK, für Schulfußball wie auch für Schul-Volleyball eingerichtet. Die hier durchgeführten Wettkämpfe sind die „Schülerliga Fußball“ und die „Schülerliga Volleyball“. Zielsetzung dieser ARGE ist es, die Schuljugend im Alter von 10 bis 12 Jahren (Fußball) und 13 bis 14 Jahren (Volleyball) einem wettkampfmäßigen Spielbetrieb zuzuführen. In ganz Österreich nehmen ca. 900 Fußball- und 500 Volleyballmannschaften teil. Selbstverständlich nehmen Schülerinnen und Schüler auch an Wettkämpfen und Wettbewerben der Vereine und Verbände teil. Insbesondere Schüler der Sportschulen verschiedener Art treten zu derartigen Wettkämpfen an.

Die Teilnehmerzahlen (Schulen) an den Schülerligen

Schuljahr	Fußball	Volleyball
1975/76	463	–
1976/77	756	–
1977/78	775	307
1978/79	842	415
1979/80	908	485

## AUSBILDUNG DER LEHRER

In Österreich werden die Lehrer je nach Schultypen und Fachgebieten in folgenden Institutionen ausgebildet:

Institution	Qualifikation für	Art/Dauer
Pädagogische Akademien	Pflichtschulen	Klassenlehrer für 1.–4. Schuljahr: 2 Jahre Ausbildungsdauer Fachlehrer für 5.–8. bzw. 9. Schuljahr (2 Gegenstände): 3 Jahre Ausbildungsdauer
Universität	mittlere und höhere Schulen	Fachlehrerausbildung (2 Fächer): 5 Jahre Ausbildungsdauer

Für die 1.–4. Schulstufe erfolgt die Ausbildung zum Lehrer für Leibesübungen im Rahmen der Klassenlehrerausbildung.

Ab der 5. Schulstufe gibt es in Österreich das Fachlehrersystem. Zur Ausbildung im Fache Leibesübung wird ein zweites Fach gewählt. Der Studienzweig für das Fach Leibeserziehung an den Universitäten (Lehramt an höheren Schulen) weist folgende Schwerpunkte im 1. Studienabschnitt auf: Theorie der Leibeserziehung, biologische Grundlagen der Leibesübungen (Anatomie, Physiologie), allgemeine und spezielle Bewegungslehre, Methodik, Geschichte der Leibesübungen sowie Übungen in allgemeiner Grundausbildung, in der gymnastisch-tänzerischen Bewegung, im Boden- und Geräteturnen, in der Leichtathletik, im Schwimmen, in den Spielen, sowie Lehrgänge im Schilauf, Eislauf und im Bergsteigen.

Im 2. Studienabschnitt, der eine Erweiterung und Vertiefung der im 1. Studienabschnitt erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sichern soll, sind als Ausbildungsschwerpunkte anzuführen: Didaktik der Leibesübungen, Trainingslehre, Hygiene der Leibesübungen und Sonderturnen, Erste Hilfe, weiterführende Übungen in den Sportarten sowie eine intensive praktisch-methodische Ausbildung mit Unterrichtspraxis. Darüber hinaus werden spezielle Forschungsschwerpunkte nach den Interessen der Studierenden in den Bereichen Pädagogik, der Psychologie, der Soziologie, sowie der Biomechanik der Leibesübungen angeboten.

Das Studium an den Instituten für Sportwissenschaften an den Universitäten ermöglicht auch den Weg zum Doktorat und zur wissenschaftlichen Laufbahn. Für die Ausbildung von Lehrwarten, Trainern und Sportlehrern (Schilehrern) für den außerschulischen Bereich sind die Bundesanstalten für Leibeserziehung zuständig.

## KOMMISSION SCHULE UND SPORT

Es ist dies eine ständige Kommission beim BMUK zur Beratung von Problemen, die sich aus den Beziehungen zwischen Schule und außerschulischem Sport ergeben. Sie setzt sich aus Vertretern des BMUK, der Landesschulbereiche sowie der Vereine und Verbände und aus der Bundessportorganisation zusammen.

# BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN

## BUNDESSPORTSCHULEN (BSS) UND BUNDESSPORTHEIME (BSH)

Unmittelbar nach Kriegsende 1945, zu einer Zeit also, wo der größte Bedarf an einer Hilfestellung der öffentlichen Hand für den Sport bestand, wurde mit dem Auf- und Ausbau der Bundessportschulen (BSS) und Bundessportheimen (BSH) begonnen. Bis zum 31. 12. 1968 wurden diese Einrichtungen von einer eigens hiefür geschaffenen Institution, der Bundes-Heim- und Sportverwaltung (BHSV), die direkt dem BMUK unterstand, verwaltet. Ab 1969 wurden alle Einrichtungen, einer Empfehlung des Rechnungshofes entsprechend, dem zuständigen Ressort direkt unterstellt. Die Abt. Sport des BMUK verwaltet die 12 Bundessport-einrichtungen mit über 1.200 Betten und rund 240.000 Nächtigungen pro Jahr.

Es war ein langer, mühsamer Weg, bis diese aus der österreichischen Sportwelt nicht mehr wegzudenkenden Einrichtungen auch eine gesetzliche Verankerung fanden. Im Jahre 1969 wurde im § 8 des Bundessportförderungsgesetzes ein eigener Abschnitt diesem Bereich gewidmet. Hier wurde auch das für die Sportverbände kostenfreundliche Prinzip gesetzlich verankert, wonach die Benutzer lediglich die Betriebskosten bezahlen müssen. Investitionen und ständige Personalkosten trägt der Staat als indirekte Sportförderung. Pro Jahr läßt sich der Bund dies rund 60 Millionen Schilling kosten, ein Betrag, der im Sinne einer modernen Jugenderziehung und Verbesserung der Leistungschancen im Sport gut investiert zu sein scheint. Diese stark beanspruchten Ausbildungs- und Trainingsstätten werden nach einer Prioritätenreihung, die von der Bundessportorganisation dem BMUK vorge-schlagen wurde, den Sportverbänden zur Verfügung gestellt (siehe Anhang).

Diese Bundessporteinrichtungen finden auch bei den zahlreichen ausländischen Sportgästen und -delegationen höchste Aner-kennung. Im Gegensatz zu ähnlichen Einrichtungen im Ausland ist nämlich das Prinzip der Trägerschaft durch den Bund und der kostengünstigen Benützung durch die Sportverbände eine österreichische Spezialität. Meistens wird in vergleichbaren Einrich-tungen der Nachbarländer, sofern diese Sporteinrichtungen vom Staat betrieben werden, auch vom Staat zentralistisch die Ver-gabe vorgenommen bzw. die Einrichtungen der Verbände vom Staat lediglich subventioniert. Die volle Verantwortung für die Gebarung der Schulen liegt dort bei den Verbänden.

## IN DEN BUNDESLÄNDERN BESTEHEN FOLGENDE BUNDESSPORTEINRICHTUNGEN:

### Kärnten:

BSH Faak/See  
118 Betten

Wassersport, große und kleine Spiele, Krafraum, Tennis, Sauna.

### NÖ.:

BSS Spitzerberg  
80 Betten

Motor- und Segelflugschule, Perfektionsflug, Tagungen, Schullandwochen.

BSZ Südstadt  
120 Betten

Leichtathletik, große und kleine Spiele, Tennis, Sauna, Schwimmen, Fechten, Kegelbahn, Krafräume, Sporthallen, Flutlichtanlagen für Freianlagen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen.  
Sportleistungsmodell Südstadt (Schwimmen, Fechten, Tennis, Leichtathletik).

### OÖ.:

BSS Obertraun  
150 Betten

Schilauflauf (eigener Übungshang mit Lift), große und kleine Spiele, Sporthalle, Sauna, Judo, Ringen, Gewichtheben, Tischtennis, Tennis, Leichtathletik, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Bergwan-dern, Schullandwochen.

### Salzburg:

BSS Hintermoos  
120 Betten

Schilauflauf, Bergwandern, Tennis, Judo, kleine Spiele, Turnsaal, Sauna, Fortbildungsveranstaltungen, Tagungen, Schullandwochen.

BSH Kitzsteinhorn  
90 Betten

Hochalpiner Schilauflauf (ganzjährig), Kegelbahn, Turnsaal, Konditionsraum, Tischtennis, Konditionskurse, Fortbildungskurse, Höhenttraining.

**Steiermark:**

Bundesstadion Liebenau 15 Betten Eisstadion und Mehrzweckhalle (Fassungsraum für 6.000 Zuschauer), Fußball- und Leichtathletikstadion (Fassungsraum für 16.000 Personen), Tennisplätze, Konditionsräume, Schulungsräume, Sitz der Außenstelle des ÖISS für Steiermark und Kärnten.

BSS Schielleiten 170 Betten Große und kleine Spiele, Turnhalle, Mehrzweckhalle, Leichtathletik, Tennis, Wassersport, Kraftraum, Konditionsraum, Kegelbahn, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Schullandwochen, Stmk. Landeslandwirtschaftsschule (nur Wintersaison), Sitz des Kulturvereines Schielleiten.

**Tirol:**

BSH St. Christoph 158 Betten Schilaulauf, Bergwandern, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen.

BSH Obergurgl 95 Betten Schilaulauf (Sommer und Winter), Fels- und Eiskurse, Bergwandern, Höhentherapie, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen.  
Sitz der alpinen Forschungsstelle Obergurgl = AFO (Universität Innsbruck).

**Wien:**

BSH Blattgasse 100 Betten Unterkunftsheim für Sportgruppen und Jugendgruppen im Raume Wien, Internat für Hörer der BAfL (Sportlehrer), Turnsaal, Kraftraum, Tagungen.

Haus des Sports Abt. Sport des BMUK, Büros der BSO, des ÖOC, der Österreichischen Sporthilfe und vieler Fachverbände, Zentrale für Sportleistungsabzeichen, Verwaltung der Bundesspielplätze, Sitz des ÖISS, Sitzungssäle, Festsaal, zentraler Fuhrpark.

Neben diesen Sportstätten ist der Bund an der Erhaltung und Betriebsführung von Sportanlagen beteiligt; als Beispiel sind das Olympiastadion in Innsbruck und die Bob- und Rodelbahn in Igls zu erwähnen.

Aufgrund der aufgezeigten Möglichkeiten in den genannten Heimen entwickelten sich zusätzliche Projekte, die für die spezifische Form der jeweiligen Einrichtung von besonderer Bedeutung wurden.

So entstand im Bundessportzentrum (BSZ) Südstadt ein Sportleistungsmodell für die Sparten Schwimmen, Leichtathletik, Fechten und Tennis bzw. das Olympia-Vorbereitungsmodell für Radfahren. Die Begründung, gerade die vier erstgenannten Sparten zu berücksichtigen, lag einerseits in den speziellen Trainingsstätten und andererseits in den einschlägigen Erfahrungen, die bereits in Leichtathletik und Tennis in der Südstadt gemacht wurden. Dazu kam die Vorstellung, daß diese Modellarbeit nicht einem Verein alleine zugute kommen solle, sondern schwerpunktmäßig die Leistungsarbeit der Verbände unterstützen möge. Ein wesentlicher Bestandteil des Leistungsmodells, das von einem eigenen Verein geleitet wird, ist die enge Verknüpfung von Schule und Sport. Im Gegensatz zu den Schulversuchen mit sportlichem Schwerpunkt wurde im BSZ Südstadt selbst kein Schulbetrieb aufgezogen, wohl aber wird der Schulbesuch in den umliegenden Schulen durchgeführt und der Lernbetrieb gefördert. Der Hauptakzent liegt aber selbstverständlich auf der Ermöglichung eines optimalen Trainingsbetriebes. Derzeit besuchen 50 Spitzensportler das Leistungsmodell, deren Aufnahme bestimmte Leistungslimits und ein positives Ergebnis der sportmedizinischen und sportpsychologischen Untersuchung voraussetzt. Vorschlagsberechtigt ist der jeweilige Fachverband, der auch bei längerer Nichterbringung der angestrebten Leistung das Ausscheiden aus dem Modell beantragen kann.

In letzter Zeit entwickelte sich auch eine erfreuliche Zusammenarbeit mit der Heeres-Sport- und Nahkampfschule (HSNS), deren Angehörige ebenfalls im BSZ trainieren. Das Sportleistungsmodell Südstadt wurde über Antrag der BSO mit September 1975 in Betrieb genommen. Die Bemühungen um eine Leistungssteigerung unter Aufbringung großer personeller und finanzieller Anstrengungen fanden nicht nur im Inland bereits einige Nachfolger, sondern auch im Ausland große Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Im BSH Obergurgl ist aufgrund eines Ressortübereinkommens mit dem Wissenschaftsministerium auch die Alpine Forschungsstelle der Universität Innsbruck untergebracht, die im internationalen Forschungsgetriebe weltweit Anerkennung aufgrund der Ergebnisse ihrer hochalpinen Forschungsarbeit gefunden hat. Diese Bundessporteinrichtungen, die einer strengen Kontrolle durch den Rechnungshof unterzogen werden, bemühen sich, die modernen Erkenntnisse des Sportstättenbaues und der Heimgestaltung zu erfüllen. Beachtliche Um- und Ausbaumaßnahmen waren in den letzten Jahren notwendig, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wobei der Trend zu 2- und 3-Bett-Zimmern mit Dusche sowie das vermehrte Angebot von witterungsunabhängigen und pflegeleichten Übungs- und Wettkampfstätten ganz besonders zu erwähnen sind.

Das BMUK ist aber auch an einer möglichst engen Kooperation mit den Bundesländern (allenfalls Stadtverwaltungen) bemüht. So entstanden folgende gemeinsame, vertraglich abgesicherte Sportinstitutionen, die wohl vom Bund verwaltet werden, jedoch dem Land (der Stadt) ein bestimmtes Mitbenützungsrecht einräumen:

**BUNDESSPORTZENTRUM SÜDSTADT:**

Das Land NÖ. hat Anspruch auf  $\frac{1}{5}$  Benützungskapazität pro Jahr.

**BUNDESSTADION LIEBENAU:**

Durch Beitragszahlungen des Landes Stmk. und der Stadt Graz Mitsprache bei der Tarifgestaltung.



**BSH FAAK/S.:**

Durch Beitragszahlung des Landes Kärnten bei der Errichtung eines neuen Unterkunftsgebäudes vorrangige Unterbringung von Kärntner Sportvereinen in der Wintersaison.

**BSH ST. CHRISTOPH:**

Durch Beitragszahlung des Landes Tirol vertraglich abgesicherter Anspruch auf 1/3 Benützungskapazität pro Jahr.

Überdies hat der Bund im Interesse der betreffenden Bundessportstätten (z. B. Obertraun, Kitzsteinhorn oder Hintermoos) Beitragsleistungen an Liftgesellschaften erbracht, um dadurch preisgünstigere Tarife für die Kursteilnehmer zu erhalten.

Die stete Zunahme der Heimfrequenz zeigt, daß die wirtschaftliche Komponente in diesem Bereich (geschickte Vergabepolitik) bestens gewahrt wurde, obwohl Verbesserungen im Sozialbereich der Angestellten (Urlaubszeitvermehrung, Freihaltung des Wochenendes) und Mangel an Arbeitskräften oft große Schwierigkeiten bereiteten. Weiters ist dabei auch nicht die betriebslose Zeit ersichtlich, welche erzwungenermaßen durch Umbaumaßnahmen eintrat. Immer wieder wird von den Verbänden das Ersuchen gestellt, die Wochenendtermine für Tagungen und Lehrgänge in den Sportheimen nützen zu können. Nach eingehenden Beratungen wurde diesem Wunsche insofern Rechnung getragen, daß in Hinkunft max. elfmal pro Heim und Jahr auch ein Wochenende für Veranstaltungen zur Verfügung steht.

Durch den Ausbau der Sportstätten und Verbesserung der bestehenden Sportanlagen kam es zu einer Vermehrung der Dienstposten (gegenwärtig rund 250 Planstellen). Davon entfällt ein beachtlicher Teil auf saisonbeschäftigtes Personal (Küchen- und Reinigungspersonal, Schilehrer). Die Vielfalt der Aufgabenstellung dieser Einrichtungen bringt es mit sich, daß vom Personal Aufgaben zu erfüllen sind, die nur mit Idealismus und Einfühlungsvermögen für den Sport gemeistert werden können.

**PRIORITÄTENLISTE**

für die Vergabe der BSH und Bundessporteinrichtungen

1. Gesamtösterreichische Lehrgänge der Dach- und Fachverbände (olymp. Kader, National- und Bundesauswahlmannschaften), Jugendlager, polysportive Lehrgänge, Schulungslager und Funktionärsschulung der Dachverbände
2. Gesamtösterreichische Lehrwarte- und Trainerausbildungen der Dach- und Fachverbände
3. Gesamtösterreichische Leistungskurse der Dach- und Fachverbände
4. Landeslehrgänge der Dach- und Fachverbände
5. Sportvereine
6. Schulen und pädagogische Anstalten
7. Sonstige

**KOSTEN-NUTZEN-RECHNUNG DER BUNDESSPORTHEIME**

Verpflegungskosten							
1971	S 24,10			11,533.950	187.529		-3,98%
1972	S 24,62	2,16 %		10,725.625	185.870		- 0,88%
1973	S 27,01	9,71 %		7,997.931	176.848		- 4,85%
1974	S 29,42	8,92 %		7,793.883	188.763		- 6,73%
1975	S 30,62	4,08 %	(exkl. Süd.)	8,564.721	207.376		+ 9,86%
1976	S 32,69	6,31 %		19,993.525	222.982		+ 7,53%
1977	S 33,31	1,89 %		<u>26,194.440</u>	227.803		+ 2,16%
				92,804.075			
1978	S 33,11		0,6%	13,714.000	234.358		+ 2,88%
1979				<u>26,100.000</u>		Bundесvoranschlag	
				132,618.075			

# BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG (BAfL)

mit Anhängen A13 „Finanzielle Aufwendungen der BAfL“ und A14 „Teilnehmerzahlen“ auf Seite 66

Zu den bedeutendsten und wirksamsten Institutionen, die seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zur Förderung auf dem Gebiet des Sportes errichtet worden sind, zählen die Bundesanstalten für Leibeserziehung. Diese BAfL wurden durch den Bund im Jahre 1946 in Graz, Innsbruck und Wien errichtet. Sie haben die Förderung des Sports auf allen Gebieten zur Aufgabe, wobei vor allem auf der Ausbildung von Sportlehrern, Trainern und Lehrwarten der Schwerpunkt gelegen ist.

Nach der jahrelangen erfolgreichen Tätigkeit wurde seitens des Rechnungshofes die gesetzliche Fundierung der BAfL vehement gefordert. Diese Forderungen führten dazu, daß der Nationalrat am 6. 2. 1974 das Bundesgesetz über „Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern“ (BGBl. 140/74) einstimmig beschlossen hat, das mit 1. 9. 1974 in Kraft getreten ist. Die ersten Grundsatzbesprechungen für dieses Gesetz gehen auf den „Politikerschikurs in Hintermoos“ 1968 zurück.

Aufgrund dieses Bundesgesetzes müssen alle Ausbildungen, die an den BAfL durchgeführt werden, auf einem im Verordnungswege erlassenen Lehrplan aufgebaut sein.

Grundsätzlich sind an allen 3 Bundesanstalten folgende Fachabteilungen vorgesehen:

1. Sportlehrerausbildung
2. Trainerausbildung
3. Lehrwarteausbildung

Auf Wunsch des Arbeitskreises für Schilehrwarte wurde an der BAfL Wien eine zusätzliche vierte Fachabteilung für die Schilehrwarteausbildung, die zentral alle Schilehrwarte für ganz Österreich ausbildet, eingerichtet.

Wegen des Bedarfes wird zukünftig in Linz, für den Raum Oberösterreich und Salzburg, eine vierte Bundesanstalt errichtet.

Folgende Lehrpläne wurden im Verordnungswege bisher erlassen:

1. Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrern
2. Lehrgang zur Ausbildung von Leibeserziehern
3. Lehrgang zur Ausbildung von Trainern
4. Lehrgang zur Ausbildung von Fußballtrainern
5. Lehrgang zur Ausbildung von Schitrainern/alpin
6. Lehrgang zur Ausbildung von Trainern für Sportschießen/Gewehr

7. Lehrgang zur Ausbildung von Trainern für Sportschießen/Pistole
8. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten
9. Lehrgang zur Ausbildung von Schilehrwarten
10. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten für Sportschießen/Gewehr
11. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten für Sportschießen/Pistole
12. Lehrgang zur Ausbildung von Schilehrern und Schiführern
13. Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrern
14. Lehrgang zur Ausbildung von Sportjugendleitern
15. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten Hockey, Kunstschwimmen, Rudern, Sportkegeln und Tauchen
16. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Übungsleitern
17. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Lehrwarten/Jugend
18. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Lehrwarten/Erwachsene
19. Lehrgang zur Ausbildung von FIT-Lehrwarten/Senioren
20. Lehrgang zur Ausbildung von Übungsleitern für Kinderschilaf und Jugend-Schirennlauf
21. Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten
22. Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstruktoren
23. Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainern/Dressur, Springen oder Vielseitigkeit
24. Lehrgang zur Ausbildung von Reitlehrern
25. Lehrgang zur Ausbildung von Berg- und Schiführern
26. Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten für Bergwandern

## DIE VIER BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG

**BAfL GRAZ:** An der BAfL Graz, die in den Wirkungsbereich des Landesschulrates für Steiermark fällt, werden derzeit für die Bundesländer Kärnten und Steiermark sowie das südliche Burgenland Trainer- und Lehrwarteausbildungen durchgeführt.

**BAfL INNSBRUCK:** Die BAfL Innsbruck fällt in den Kompetenzbereich des Landesschulrates für Tirol und ist für die Bundesländer Vorarlberg und Tirol (bisher auch Salzburg) zuständig. Folgende Ausbildungen werden derzeit durchgeführt:

1. **SCHILEHRER:** Diese Ausbildung wird in 2 Semestern nur an der BAfL Innsbruck durchgeführt. Die einheitliche Schilehrerausbildung besteht seit dem Jahre 1927 und konnte mit dem Bundesgesetz, das mit 1. 9. 1974 in Kraft getreten ist, gesetzlich geregelt werden.

2. **LEHRWARTE- UND TRAINERAUSBILDUNG:** Für alle von der Bundessportorganisation anerkannten Sportarten werden bei Bedarf Lehrwarteausbildungen (1 Semester) und Trainerausbildungen (3 Semester) durchgeführt. Hier wird vor allem auf das Tiroler Landesgesetz vom 22. 10. 1968 (Sportunterrichtsgesetz) Bezug genommen, das die Erteilung des entgeltlichen Sportunterrichtes regelt.

**BAfL WIEN:** Diese Bundesanstalt gliedert sich in 4 Fachabteilungen, fällt in den Bereich des Stadtschulrates für Wien und betreut die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und das nördliche Burgenland.

1. **SPORTLEHRERAUSBILDUNG:** Jeder angehende Sportlehrer hat neben dem Pflichtfach „Allgemeine Körperausbildung“ auch ein Wahlfach zu absolvieren (jeweils eine vom Bundessportfachrat anerkannte Sportart). Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, das Fach „Versehrtensport“ bzw. „Leibeserziehung an Schulen“ (Fachlehrer von Pflichtschulen, teilweise pragmatisiert) zu wählen. Die Ausbildung ist viersemestrig. In dieser Abteilung werden auch die Tennislehrer ausgebildet.

2. **TRAINERAUSBILDUNG:** Diese Abteilung bildet schwerpunktmäßig die Trainer für Gesamtösterreich aus. Fast alle Sportsparren werden durch diese Abteilung betreut (dreisemestrig).

3. **LEHRWARTEAUSBILDUNG:** Diese Abteilung bildet in allen Sparten in einsemestrigem Lehrgängen die Lehrwarte aus.

4. **SCHILEHRWARTEAUSBILDUNG:** Auf Wunsch der interessierten Vereinigungen werden alle für Österreich notwendigen Schilehrwarte durch die Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien ausgebildet (zweisemestrig).

**BAfL LINZ:** Mit Hilfe der Landesregierung von Oberösterreich kann die Gründung dieser vierten Bundesanstalt noch im Laufe des Jahres 1980 erfolgen.

## SPORT-STUDIENUNTERSTÜTZUNGEN (Sportstipendien)

Dem Wunsch der Sportfachverbände folgend werden für Spitzensportler, die wegen ihres intensiven Trainings keiner Nebentätigkeit nachgehen können bzw. wegen der Trainings- und Wettkampfbelastung den erforderlichen Notendurchschnitt für das Erlangen eines staatlichen Stipendiums nicht erbringen konnten, Studienunterstützungen gewährt. Diese Stipendien erhielten nahezu ausschließlich Studenten.

Voraussetzung für die Vergabe einer derartigen Unterstützung ist die Zugehörigkeit zu einem A-Kader. Grundsätzlich wird eine derartige Studienunterstützung nur fünf Jahre hindurch genehmigt und beträgt zwischen 4.000,- und 8.000,- Schilling pro Jahr.

Bisher vergebene Unterstützungen

Jahr	Betrag in S	Personen	Sparten
1969	150.000,-	20	5 Schi, Basketball, Schwimmen, LA, Eislaufen
1970	200.000,-	25	Eislaufen, Schi, LA, Schwimmen, Basketball
1971	194.000,-	28	7 Schi, Basketball, Eislaufen, LA, Schwimmen, Fechten, Kanu
1972	200.000,-	40	11 Schi, Fechten, Rudern, Basketball, Eislaufen, Ringen, LA, Schwimmen, Kanu, Bob, Schispringen
1973	250.000,-	26	7 Schi, Basketball, Eislaufen, LA, Schwimmen, Fechten, Faustball
1974	300.000,-	25	8 Basketball, LA, Eislaufen, Schwimmen, Fechten, Faustball, Wasserschi, Schi
1975	300.000,-	35	11 Basketball, LA, Eislaufen, Fechten, Wasserschi, Schispringen, Schi, Judo, Bogenschießen, Rodeln, Handball
1976	360.000,-	57	13 Basketball, LA, Schi, Wasserschi, Judo, Fechten, Rodeln, Handball, Schispringen, Eislaufen, Schwimmen, Ringen, Fünfkampf
1977	300.000,-	54	12 LA, Wasserschi, Schi, Judo, Fechten, Rodeln, Handball, Schispringen, Fünfkampf, Schwimmen, Eisschnelllauf, Rudern
1978	300.000,-	46	10 LA, Wasserschi, Schi, Fechten, Handball, Schispringen, Judo, Eiskunlauf, Ringen, Rudern

Insgesamt in den 10 Jahren S 2.554.000,- für 356 Personen.

## SPORTFILMLEIHSTELLE DES UNIVERSITÄTS-SPORTZENTRUMS WIEN-SHMELZ mit Anhang A15 „Verleihordnung“ auf Seite 67

Am 30. September 1958 wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die „Zentralstelle für Sportfilme“ an der BAfL Wien eingerichtet. Ab 1963 wurde die „Sportfilmleihstelle“ eine eigene Abteilung der BAfL. Seit April 1975 wurde sie zur Verwaltungsvereinfachung dem USZ Schmelz zugeordnet. Die notwendigen Mittel werden vom BMUK zur Verfügung gestellt.

1978 standen 350 16-mm-Filme zur Verfügung. In der Sportfilmleihstelle des USZ befinden sich überdies ca. 10.000 Stück Dias. Namhafte Wissenschaftler haben zu diesem Bestand beigetragen, so daß sich für Informationen und Forschung wertvolles Material in der Filmstelle befindet.

Seit dem Jahre 1977 wurden auch 210 Stück Super-8-mm-Filme angeschafft, die vor allem im Lehrbetrieb des Hauses eingesetzt werden.

Der Leihverkehr zeigt eine stark steigende Tendenz:

1975	1976	1977	1978
409 Filme	362 Filme	228 Filme, 514 Stk. Dias	905 Filme, 873 Stk. Dias

Der zu betreuende Personenkreis setzt sich aus Lehrbeauftragten (BAfL, IfS, USI), Studierenden (BAfL, IfS) und aus Lehrkräften an Mittleren und Höheren Lehranstalten, Sport-Hauptschulen, Hauptschulen mit Neigungsgruppen (Sport), Sportverbänden und Vereinen zusammen.

Die Filme beinhalten in erster Linie sportpädagogische und dokumentarische, in Einzelfällen auch unterhaltende Themen. Folgende Gelder wurden zum Ankauf von Filmen vom BMUK zur Verfügung gestellt:

1977:	S 91.056,21	1978:	S 144.667,95
-------	-------------	-------	--------------

# ÖSTERREICHISCHES DOKUMENTATIONS- UND INFORMATIONSZENTRUM FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN (ÖDISP)

Das Österreichische Sport-Dokumentations- und Informationszentrum wurde vor 15 Jahren im Rahmen des Institutes für Leibeserziehung und der Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien gegründet.

Die weltweite Produktion an Fachpublikationen für und über den Sport ist so umfangreich und unübersichtlich geworden, daß einzelne Personen, aber auch Organisationen, weder die zeitlichen noch finanziellen Möglichkeiten hätten, einen echten und nutzbringenden Überblick zu behalten. Pro Jahr erscheinen rund 1,5 Millionen Fachbücher bzw. Zeitschriften!

Aufgabe des Dokumentationszentrums ist es daher, alle Neuerscheinungen so rasch wie möglich zu sammeln, zu sichten und aufzubereiten. Dabei steht Österreich nicht allein, denn auch in anderen Ländern gibt es ähnliche Einrichtungen, die nach einheitlichen Richtlinien arbeiten und so einen relativ schnellen und übersichtlichen Informationsaustausch ermöglichen.

Prinzipiell informiert das ÖDISP unentgeltlich, und zwar in zweifacher Hinsicht:

- in aktiver Form, wobei laufend Informationen über Neuerscheinungen ausgesandt werden,
- in passiver Form, also nach Anfrage über spezielle Wissensgebiete.

Es gibt auch „Abonnenten“, die über ein spezielles Wissensgebiet am laufenden gehalten werden wollen und automatisch darüber immer wieder informiert werden.

Natürlich können auch Informationen über einen zurückliegenden Zeitraum gegeben werden, wobei die retrospektive Periode bis zum Jahre 1970 reicht. Sehr wichtig sind Dokumentationsstudien auch für Tagungen, Kongresse und Lehrgänge aller Art, wobei Schwerpunktstudien erarbeitet und mit dem Quellenverzeichnis als Vortrags- und Skriptunterlage zur Verfügung gestellt werden. Das ÖDISP arbeitet mit drei hauptamtlichen und 4 bis 6 freiberuflichen Mitarbeitern; dazu kommen noch 3 angestellte Bibliotheksmitarbeiter. Pro Jahr müssen derzeit rund 1.000 Einzelanfragen und 300 Dauerabonnements bearbeitet werden. Dazu kommen Schwerpunktstudien, wie etwa Sportpsychologie, Sportpädagogik und die Mitarbeit an wissenschaftlichen Studien, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Zukunftspläne sind die teilweise Umstellung auf EDV, wobei der Anschluß an diverse Rechenzentren ermöglicht werden soll, etwa zu den medizinischen Daten oder zur Außenstelle des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen und anderen Datenpools. Ein weiterer Ausbauplan geht in Richtung Mikrofilm.

Für den Zeitraum von 1975 bis 1978 wurde – das Dokumentationszentrum arbeitet erst seit 1975 selbständig – ein Betrag von nahezu einer halben Million Schilling für Anschaffungen, Mitarbeiterhonorare und Spesen für die Teilnahme an Tagungen und Kongressen aufgewendet.

Das ÖDISP steht grundsätzlich allen am Sport Interessierten offen und ist aus Verwaltungsvereinfachungsgründen dem USZ Schmelz angeschlossen.



## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

mit Anhang A16 „Offizielle Sportpublikationen“ auf Seite 65

Eine umfassende Information über das Sportgeschehen bzw. über die österreichischen Sportorganisationen erfolgt jährlich durch das mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst von der Bundessportorganisation herausgegebene „Österreichische Sportjahrbuch“.

Wissenswerte Informationen an die österreichischen Dach- und Fachverbände ergehen sechsmal jährlich im Mitteilungsblatt der Bundessportorganisation. Im Jahre 1975 wurde das umfangreiche Werk „Das Sportwesen in Österreich“ durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst neu aufgelegt. Dieses Werk ist eine Dokumentationsstudie über Grundlegung, Gesetzgebung und Organisation des österreichischen Sports.

Durch die Abhaltung von Pressekonferenzen werden Informationen über besondere Vorhaben gesamtösterreichischer Natur wie z. B. über Schwerpunktprojekte sowie über stattfindende Großsportveranstaltungen einem entsprechend großen Publikum vermittelt.

Um die zahlreichen Bundessporteinrichtungen und besondere Vorhaben auf internationalem Gebiet gezielt vorzustellen, veranstaltet das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Informationsgespräche, verbunden mit einer Besichtigung der jeweiligen Einrichtungen. So wurde u. a. im Jahr 1978 anlässlich der Bewerbung Schladmings um die Ausrichtung der Alpinen Ski-WM 1982 eine Besichtigungsfahrt in die Dachstein-Tauern-Region unternommen, an der eine beachtliche Zahl von in Österreich akkreditierten Botschaftern teilgenommen hat. Diese Aktion trug sicherlich nicht unerheblich zur tatsächlich erfolgten Vergabe dieser weltweiten Veranstaltung an Schladming bei. Schwerpunktmäßig werden auch besondere Anliegen des Ressorts durch Enqueten und Tagungen vorbereitet bzw. vorgestellt. Beispielsweise seien die Enquete „Spitzensport“, „Senioren sport“ oder die Veranstaltung „50 Jahre ÖSTA“ angeführt. Aber auch moderne Techniken des Sportstättenbaues in den Bundessporteinrichtungen sind mehrmals bereits Gegenstand von Presseinformationen (z. B. Kunstrasenplatz im BSZ Südstadt) gewesen.

## ÖSTERREICHISCHES OLYMPIA- UND SPORTMUSEUM

Nach dem Beispiel des Auslandes, wo ähnliche Einrichtungen schon seit Jahrzehnten bestehen, wurde 1975 über Initiative der Abteilung Sport des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst das Österreichische Olympia- und Sportmuseum als Verein gegründet. Gründungsmitglieder sind das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Landesverteidigung, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, das Bundesland Niederösterreich, die Marktgemeinde Maria Enzersdorf, die Österreichische Bundessportorganisation und das Österreichische Olympische Comité.

Die finanziellen Grundlagen zur Erhaltung und Erweiterung des Museums sind: Mitgliedsbeiträge (jährlich S 1.000,-), Subventionen (BMUK S 150.000,-, BMWF S 250.000,-), Schenkungen und Stiftungen.

Erstmals trat der Verein am 30. Juni 1978 mit einer Ausstellung „Sammlung Edgar Fried“ im „Schlößchen auf der Weide“ in Maria Enzersdorf an die Öffentlichkeit. Das Gebäude, das unter Mitwirkung des Malers Johann Georg Schmidt und des Stukkateurs Barini 1716 erbaut wurde, konnte von der Marktgemeinde Maria Enzersdorf in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und der Niederösterreichischen Landesregierung vollkommen renoviert und im Rahmen eines Mietvertrages dem Verein zur Verfügung gestellt werden. Derzeit besuchen jährlich rund 1.500 Personen in den 6 Monaten seiner Öffnungszeit die Ausstellungen, die jeweils einem bestimmten sportlichen Schwerpunkt dienen.

# DIE NATIONALEN SPORTORGANISATIONEN

## ÖSTERREICHISCHE BUNDES-SPORTORGANISATION (BSO)

mit Anhang A17 „Förderungsprogramm“ auf Seite 69 und A18 „Mitgliederstatistik“ auf Seite 70/71

Die BSO wurde 1969 als Verein gegründet (von 1946–1969 agierte sie als Arbeitsgemeinschaft). Der Österreichischen Bundes-Sportorganisation, der Dachorganisation des Sportes in Österreich, gehören die 3 großen Dachverbände Österreichs (ASVÖ, ASKÖ, UNION) sowie 46 Fachverbände und zur besseren Koordination gesamtösterreichischer Sportfragen als außerordentliche Mitglieder auch das Österreichische Olympische Comité sowie die Landessportorganisationen und mit beratender Stimme das Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an.

Die BSO vertritt den österreichischen Amateursport in nationalen und internationalen Fragen; sie umfaßt rund 1,3 Millionen Sportler in 9.000 Vereinen und Verbänden (siehe Anhang).

Aufgrund verschiedener Gesetze ist die BSO Beratungspartner des Bundes in Sportfragen.

Aus dem umfangreichen Aufgabengebiet der BSO:

- enger Kontakt zu den im Parlament vertretenen Parteien;
- enger Kontakt zu den Landesregierungen und den Landessportorganisationen;
- Begutachtung aller Gesetzentwürfe, soweit sie den Sport betreffen;
- die jährliche Erstellung eines Vorschlages zur finanziellen Förderung des Sportes aus staatlichen Mitteln an das BMUK, Verteilung dieser Mittel für Administration, Sportgroßveranstaltungen, Projekte, Trainerhonorierung, ärztliche Betreuung von Spitzensportlern, Sportstätten, Auslandsangelegenheiten etc.;
- Verteilung von Sporttotomitteln, soweit dies nicht im Gesetz anders festgelegt ist (insbesondere für die Fachverbände);
- Ausbildung von Lehrwarten und Trainern in Zusammenarbeit mit den Bundesanstalten für Leibeserziehung;
- Vertretung in Institutionen wie z. B. dem Institut für Sportmedizin, dem Institut für Schul- und Sportstättenbau, der Sporthilfe etc.;
- Vertretung im Ausland, z. B. in der Europäischen Sportkonferenz, im Europarat, in der Europäischen Sportjugendkonferenz, in der Trimm- und Fitneßkonferenz etc.;
- Abschluß internationaler Sportverträge;
- Unterstützung des heimischen Leistungs- und Spitzensports;
- Propagierung des Gesundheitssports durch verschiedene Aktionen („Fit mach mit“), wie z. B. Wandertage, Schiwandertage, Radwandertage, Fitpyramide etc.;
- Vertretung des Sports im Kuratorium und in der Hörer- und Sehervertretung des ORF;
- Öffentlichkeitsarbeit durch Pressebetreuung, Herausgabe des Sportjahrbuches, des offiziellen Terminkalenders, der BSO-Nachrichten und anderer Publikationen.

Selbstverständlich hat die BSO für die Zukunft noch umfangreiche Wünsche und Forderungen, die in einem 1976 beschlossenen „Förderungsprogramm“ festgelegt wurden (siehe Anhang).

# ÖSTERREICHISCHES OLYMPISCHES COMITÉ

Das Österreichische Olympische Comité wurde im Jahre 1908 gegründet und 1912 vom Internationalen Olympischen Comité anerkannt.

Entsprechend seinen Satzungen ist das Österreichische Olympische Comité eine selbständige und unabhängige Vereinigung, die gemeinnützigen Zwecken dient.

Als Hauptaufgabe des ÖOC könnte man die Koordinierung aller Maßnahmen bezeichnen, die mit der Vorbereitung auf die Olympischen Spiele, deren Durchführung sowie der Entsendung österreichischer Mannschaften zu den Spielen zusammenhängen. Darüberhinaus hat das ÖOC in seinen Statuten als weitere Aufgabe auch die Vertiefung des olympischen Gedankengutes in Österreich festgehalten.

Für die Entsendung zu den Olympischen Spielen hat das ÖOC in den letzten Jahren mit den österreichischen olympischen Sportfachverbänden folgendes System ausgearbeitet: In Gesprächen zwischen dem ÖOC und den Fachverbänden werden genaue Olympia-Qualifikationsrichtlinien für die Aufnahme in die Olympia-Kader des ÖOC (A, B und C) festgelegt. Diese Richtlinien sind von Verband zu Verband bzw. von Sportart zu Sportart verschieden, da es dem ÖOC unbedingt notwendig erscheint, bei den Richtlinien für die Aufnahme in die Olympia-Kader auf die großen Unterschiede innerhalb der einzelnen Sportdisziplinen Rücksicht zu nehmen. Zwischen den Fachverbänden und dem ÖOC werden auch jedes Jahr diejenigen internationalen Wettkämpfe bestimmt, bei denen die Erbringung der geforderten Qualifikationsleistungen möglich ist.

Durch dieses System hat das ÖOC jederzeit einen genauen Überblick über das Leistungsniveau des Spitzensportes in Österreich im olympischen Bereich, da die Olympia-Kader des ÖOC unter Berücksichtigung der in den Qualifikationswettkämpfen erzielten Leistungen ständig auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Diese Vorgangsweise gewährleistet auch eine objektive Auswahl derjenigen Sportler, die in die definitiven österreichischen Olympiamannschaften aufgenommen werden, wobei als Grundregel gilt, daß Athleten, die kurz vor den Spielen im ÖOC-A-Kader aufscheinen, mit den erforderlichen Ersatzleuten die österreichische Olympia-Mannschaft bilden.

Außer koordinierenden Maßnahmen für die gesamte Vorbereitungstätigkeit auf die Olympischen Spiele liegt auch die Führung der jeweiligen österreichischen Olympia-Mannschaft am Austragungsort in den Händen des ÖOC. Einkleidung, Reise sowie entsprechende Vorkehrungen für eine bestmögliche Unterbringung und Betreuung im Olympischen Dorf sind ebenfalls diesem Aufgabenbereich zuzuzählen.

Neben der Unterstützung bei der Vorbereitung auf die kommenden Olympischen Spiele und der Betreuung bei den Spielen selbst, widmet sich überdies das ÖOC auch Maßnahmen, die generell zu einer Verbesserung der Bedingungen für den Spitzensport in Österreich beitragen sollen. Die beiden aktuellsten Schwerpunkte auf diesem Sektor waren einerseits die Bemühungen des ÖOC, einen engeren Kontakt zwischen Sport und Wissenschaft herzustellen und andererseits zur Lösung des großen Problems der besseren Vereinbarkeit von Spitzensport und Beruf bzw. Ausbildung beizutragen.

Weiter verstärkt wurde die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene. Das ÖOC gehört einer Arbeitsgemeinschaft von neun europäischen Olympischen Comités an (BRD, Italien, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Liechtenstein, Schweiz und Österreich), die es sich zum Ziel gesetzt hat, mit gemeinsamen internationalen Trainingskursen eine möglichst optimale Vorbereitung auf die Olympischen Spiele anzubieten.

Die angeführten Aktivitäten des ÖOC sind nur mit einem entsprechenden finanziellen Aufwand zu bewältigen, der ziemlich imponierend ist. So hat das ÖOC allein für die direkte Olympia-Vorbereitung in den letzten 10 Jahren – von 1969 bis 1978 – den österreichischen olympischen Sportfachverbänden etwa 41 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Wenn man zu diesem Betrag die direkten Kosten der Beschickung der Olympischen Spiele 1972 und 1976 mit etwa 11 Millionen Schilling dazuzählt, ergibt sich eine Gesamtsumme von 52 Millionen. Die Finanzaufbringung für das ÖOC erfolgt durch Zuschüsse aus dem Ertrag des Sporttotos, zu einem großen Teil aber auch aus eigenen Aktivitäten.

Eine wertvolle Hilfe stellt außerdem die Subventionierung durch das BMUK dar, das dem ÖOC von 1969 bis 1978 einen Gesamtbetrag von rund 10,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Übersicht über die Gesamtsumme der Subventionen des BMUK an das ÖOC seit 1969:

1969	500.000,—
1970	1.150.000,—
1971	873.000,—
1972	2.000.000,—
1973	150.000,—
1974	700.000,—
1975	1.500.000,—
1976	1.850.000,—
1977	850.000,—
1978	200.000,—
sowie über Vorschlag des ÖOC direkt an olympische Fachverbände weitere	650.000,—
	<u>10.423.000,—</u>

# GESAMTÖSTERREICHISCHE EINRICHTUNGEN ZUR SPORTFÖRDERUNG

## ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SCHUL- UND SPORTSTÄTTENBAU (ÖISS)

mit Anhang A19 auf Seite 72

Österreich entsprach mit der Gründung des ÖISS am 1. Juni 1964 einer Empfehlung der UNESCO, die dieselbe anlässlich der „Internationalen Konferenz für Schul- und Sportstättenbau“ (London 1962) beschloß. Grund für diese Empfehlung war, daß trotz mancher Erfolge im Schul- und Sportstättenbau doch allerorten ein Unbehagen verspürt wurde. So gab es Stimmen, die von schablonenhafter, unwirtschaftlicher, aufwendiger und funktionswidriger Bauweise sprachen und eine Koordinierung sowie einen optimalen Einsatz der Mittel forderten – kurz gesagt: es sollten unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden, um Fehlplanungen und die damit verbundenen Fehlinvestitionen zu vermeiden.

Das ÖISS ist eine, gemeinnützigen Zwecken dienende Stiftung des Bundes – vertreten durch die Bundesministerien für Finanzen, für Unterricht und Kunst und für Bauten und Technik – und der 9 Bundesländer. Im Kuratorium des Instituts sind außer den vorgenannten Stiftern, die die finanziellen Mittel für den Personal-, Sach- und Zweckaufwand zur Verfügung stellen, noch die Verbindungsstelle der Bundesländer, die Bunds-Sportorganisation, der Städtebund und der Gemeindebund vertreten.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des ÖISS, das eine Art Clearing-house darstellt, lassen sich in 10 Bereiche zusammenfassen:

### 1. UNENTGELTLICHE BERATUNG

aller Bauherren von Schul- und Sportstätten – seien es öffentlich-rechtliche Körperschaften, Vereine oder andere Rechtsträger – durch ein Team von Fachleuten, bestehend aus Architekten, Ingenieuren, Funktionalisten, Pädagogen, Sportlern, Juristen und weiteren Spezialisten. Diese Beratungen umfassen jedoch nicht die Herstellung von Einzelobjekten, die nach wie vor den freiberuflichen Architekten und Ingenieuren vorbehalten bleiben.

Bis zum Jahresende 1978 hat das ÖISS mehr als 26.000 Beratungen auf dem Sportstätten- und Schulbausektor durchgeführt.

### 2. ERARBEITUNG VON RICHTLINIEN UND STANDARDMASSEN

für den Bau von Spiel- und Sportstätten, Klassenräumen und Sonderräumen sowie einrichtungsmäßige und hygienische Erfordernisse in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden, den Bauämtern des Bundes und der Länder unter Berücksichtigung der internationalen Empfehlungen. Bei der Erarbeitung spezifischer Ö-Normen kooperiert das ÖISS mit dem Österreichischen Normungsinstitut.

Die im institutseigenen Bereich erstellten Richtlinien bezogen sich auf den Hallenbäderbau, den Bau von Tennisplätzen und Tennishallen, Umkleidegebäude, Schularztzimmer und 4 verschiedene Leistungsverzeichnisse, z. B. das „Ausschreibungsbuch für Additiv-Sporthallen“.

Auf die ÖISS-Initiative – zum Teil mit beachtlichem finanziellem Engagement des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und des ÖISS im Rahmen von Forschungsaufträgen – gehen die Ö-Normen Schulgestühl, Grünflächen, Kinderspielplätze, Sportplätze, Sporthallen und Sporthalleneinrichtungen zurück.

### 3. ERFAHRUNGSAUSTAUSCH UND KONTAKTE

mit den im Ausland bereits bestehenden Institutionen für den Schul- und Sportstättenbau. Das ÖISS ist Gründungsmitglied des Internationalen Arbeitskreises Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS), dem 129 Länder als Mitglieder angehören und in dessen

Vorstand der Direktor des ÖISS die Vizepräsidentenstelle bekleidet. Mit der UdSSR besteht seit vielen Jahren ein Gegenseitigkeitsabkommen zum Zwecke des Expertenaustausches auf dem Sektor des Sportstättenbaues – eine Aktivität, die nun auch auf Bulgarien und Frankreich ausgedehnt wurde.

In beratender Funktion auf dem Gebiete des Sportstättenbaues (Leitplanung und Projektsplanung) war der Direktor des ÖISS in Ober-Volta und Guatemala tätig.

Von den insgesamt 30 Informationsreisen des ÖISS führten 13 in das Ausland (BRD, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Ungarn, CSSR, Schweiz und England).

#### 4. SCHAFFUNG EINER FACHBIBLIOTHEK,

die Interessenten direkt oder im Wege der Auskunftserteilung zur Verfügung steht.

#### 5. AUSBAU EINES DOKUMENTATIONSZENTRUMS:

In der Bibliothekszentrale sind derzeit 855 Zeitschriften und Bücher dokumentiert. Die ausgewerteten Beiträge erreichen einen Stand von 5.000. Die sehr umfangreiche Diathek beläuft sich auf ca. 2.500 Dias.

#### 6. VERGABE VON FORSCHUNGS-AUFTRÄGEN

zur Untersuchung einschlägiger Detailfragen an nichtständige Mitarbeiter und Fachleute. Die folgenden 4 Forschungsaufträge sind abgeschlossen und zum Teil Inhalt von Ö-Normen oder Richtlinien des ÖISS: Auswirkungen von Kunststoffbahnen auf den Menschen, körpergerechtes Schulgestühl, Optimierung des Energieaufwandes und Fluchtwegeprogramm.

Der sich über mehrere Jahre erstreckende Forschungsauftrag „Sportrasen“ ist nun in das Endstadium getreten und wird gleichfalls in Zukunft Grundlage für eine gegenständliche Ö-Norm bzw. ÖISS-Richtlinie sein.

Das im österreichischen Sportstättenbau bisher größte Forschungsvorhaben stellt der „Österreichische Sportstättenplan“, der sich aus den neun „Landesleitplänen für den Sportstättenbau“ zusammensetzt, dar. Seine Methode und sein Aussageumfang sind – ohne Übertreibung – einzigartig in der Welt.

#### 7. AUSWERTUNG DER BISHERIGEN ERFAHRUNGEN

im österreichischen Schul- und Sportstättenbau ist u. a. in der periodischen Novellierung (alle 2 Jahre) bestimmter Ö-Normen zu erkennen.

#### 8. STANDORTUNTERSUCHUNGEN

für den weiteren gezielten Ausbau des österreichischen Schulwesens.

#### 9. HERAUSGABE EINER PERIODISCHEN DRUCKSCHRIFT

zur Publikation der Arbeiten des Instituts. In den bisher erschienenen 52 Mitteilungsblättern des ÖISS befaßten sich 118 Beiträge mit dem Schulbau und 322 Beiträge mit dem Sportstättenbau. 18 Broschüren und Tagungsprotokolle informieren über spezifische Detailfragen.

#### 10. KONGRESSE, LEHRGÄNGE, KURSE UND AUSSTELLUNGEN:

Es fanden insgesamt 65 derartige Veranstaltungen statt, von denen besonders 6 Schulbautagungen, die 6 internationalen Pistenkongresse, die 3 Enqueten zum Österreichischen Sportstättenplan, 3 Bädertagungen, 3 Sauna-Tagungen, 2 Tennistagungen, Seminare betreffend Investitions- und Folgekosten etc. und 11 Platzpflieger-Lehrgänge erwähnenswert sind.

10 Ausstellungen betreffend den Schulbau, den Sportstättenbau und den Österreichischen Sportstättenplan dienten in gleicher Weise der Information über den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich des ÖISS.

Während des nunmehr 16jährigen Bestandes des ÖISS haben nicht nur die Aufgaben dieser Institution, sondern als Folge davon auch die Organisation in räumlicher und personeller Hinsicht stark zugenommen. So hat das ÖISS zur Zeit neben der Zentrale in Wien noch 4 Außenstellen in Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg (siehe Seite 75).



# ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN (ÖISM)

Das Institut für Sportmedizin wurde am 18. Dezember 1969 als Stiftung durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundesministerium für Unterricht und das Bundesministerium für Finanzen gegründet. Die Arbeit wurde 1970 aufgenommen. Gemäß Stiftungsbrief fallen in den Aufgabenbereich des Instituts:

- Allgemeine und spezielle Untersuchungen von Sporttreibenden.
- Individuelle sportmedizinische Beratung und Betreuung von Sporttreibenden sowie allgemeine sportmedizinische Beratung von Sportorganisationen einschließlich der Beratung und Betreuung versehrter Sporttreibender.
- Sportärztliche Betreuung von Leistungskadern.
- Vorbeugung von Sportverletzungen und Sportschäden sowie Beratung bei Auftreten solcher Verletzungen und Schäden.
- Sportmedizinische Forschung.
- Wissenschaftliche Bearbeitung der Ergebnisse ärztlicher Untersuchungen an Sporttreibenden und statistische Erfassung sportärztlicher Untersuchungsergebnisse.
- Schaffung einer Fachbibliothek mit Dokumentation.
- Vergabe von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet der Sportmedizin.
- Veranstaltung einschlägiger Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge und Kurse.
- Herausgabe sportmedizinischer Druckschriften.
- Erfahrungsaustausch und ständiger Kontakt mit einschlägigen nationalen und internationalen Organisationen und Institutionen.

Später trat noch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung dem Kuratorium bei. Außerdem sind Vertreter der Bundessportorganisation und des Österreichischen Olympischen Comités Mitglieder des Kuratoriums. Die Mittel zur Erreichung des Zweckes der Stiftung werden durch Beiträge der vier Ministerien und symbolische Beiträge der BSO und des ÖOC aufgebracht.

Die Zentrale des Instituts ist im Universitätssportzentrum Wien-Schmelz untergebracht. Als besondere diagnostische Einrichtung besitzt sie eine moderne Spiroergometrieanlage mit EDV und ein Labor für Blutuntersuchungen.

Von 1970 bis 1978 wurden in der Zentrale 52.233, zusammen mit den ÖISM-Außenstellen ca. 100.000 Untersuchungen durchgeführt. Davon entfielen ca. 1.300 besondere PROJEKT-Untersuchungen auf österreichische Spitzensportler, die seit Herbst 1977 mit interner und orthopädischer Untersuchung, Spiroergometrie, Laboruntersuchungen (Blutgasanalyse, Laktatanalyse, Blutbild, Blutsenkung, Leber- und Nierenscreeningdiagnostik, Harndiagnostik) und Röntgen besonders betreut werden.



## SPORTTOTO

Um dem österreichischen Sport Förderungsmittel zu erschließen, wurde mit Bundesgesetz vom 18. 12. 1948, BGBl. Nr. 55/1949 vom 15. März 1949, die Einführung des Sporttotos in Österreich beschlossen.

Im sogenannten Sporttoto-Gesetz wurde unter anderem verankert, daß der Betrieb des Sporttotos unter das Glückspielmonopol fällt und daher ausschließlich Recht des Bundes ist, und daß dem Bund vom Reinertrag des Sporttotos bestimmte Hundertsätze zufließen.

Die 1. Sporttoto-Runde fand am 22./23. Oktober 1949 statt. Das 1. Sporttotojahr brachte dem österreichischen Sport bereits Förderungsmittel von rund 31 Millionen Schilling.

In den folgenden Jahren war eine leicht steigende Entwicklung des Sporttotos zu verzeichnen, und es konnten den österreichischen Sportverbänden in den ersten 20 Jahren je rund 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Jahre 1969 konnte durch gezielte Maßnahmen des gemäß Sporttoto-Verordnung mit der Durchführung des Sporttotos betrauten Sporttoto-Beirates eine bis dahin nie dagewesene Steigerung der Einsätze und damit des Reingewinnes erreicht werden. Von diesen Maßnahmen seien erwähnt: die Einführung des Durchschreibewettscheines, des neutralen Wertscheines und des Systemscheines sowie nach Erstellung einer Marktforschungsanalyse der Einsatz moderner Werbemethoden in den Massenmedien.

Darüber hinaus hat der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, ab dem Jahre 1971 im Sinne einer Vermehrung der Sportförderungsmittel aus dem Sporttoto auf seinen Anteil aus dem Reingewinn verzichtet.

Nachstehend eine Aufstellung über die den österreichischen Sportverbänden in den letzten 10 Jahren aus dem jeweiligen Reinertragnis zur Verfügung gestellten Mittel:

1969	S 57,721.275,—	1974	S 70,171.218,—
1970	S 53,463.096,—	1975	S 64,993.585,—
1971	S 73,370.052,—	1976	S 89,949.085,—
1972	S 74,419.467,—	1977	S 114,238.113,—
1973	S 75,262.147,—	1978	S 133,017.360,—

Mit der Ausschüttung der Totomittel aus dem Reingewinn des Jahres 1978 sind dem österreichischen Sport seit Einführung des Sporttotos im Jahre 1949 insgesamt

1,6 Milliarden Schilling

zugeflossen.

### AUFTEILUNG DES REINGEWINNES 1978

	S
Reingewinn laut Erfolgsrechnung 1978 .....	133,517.360,97
davon ab die Erneuerungsrücklage für angeschaffte Sporttoto-Registriermaschinen .....	500.000,—
verbleibt zur Ausschüttung an die Sportverbände .....	133,017.360,97
I. Fünf Sechstel des Reinertragnisses gemäß § 5 Abs. 1 der Sporttotoverordnung, BGBl. 145/1949 in der Fassung BGBl. 92/1971, ergeben .....	110,847.800,81
II. Ein Sechstel des Reinertragnisses gemäß § 5 Abs. 2 der Sporttotoverordnung, BGBl. 145/1949 in der Fassung BGBl. 92/1971, ergibt .....	22,169.560,16

Der als „Ein Sechstel“ ausgewiesene Betrag muß im Sinne des Bundes-Sportförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 2/1970, durch die Sportverbände zweckgebunden für die Errichtung und Erhaltung von Sportstätten bzw. für den Leistungs- und Spitzensport verwendet werden, die „Fünf Sechstel“ können von den Sportverbänden im Rahmen eines Kontenplanes beliebig verwendet werden.

### I. AUFTEILUNG AUF DIE SPORTVERBÄNDE

	%	S
Österreichischer Fußballbund .....	38 *)	42,122.164,32
Allgemeiner Sportverband Österreichs .....	14 *)	15,518.692,11
Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich .....	14 *)	15,518.692,11
Österreichische Turn- und Sportunion .....	14 *)	15,518.692,11
Österreichisches Olympisches Comité .....	4	4,433.912,03
Fachsportverbände .....	16	17,735.648,13
	100 **)	110,847.800,81

\*) Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Verbänden erhielt der „Verband alpiner Vereine Österreichs“ einschließlich Bergrettungsdienst aus den angeführten Beträgen insgesamt S 2,660.347,22.

\*\*) Aus dem Anteil der sechs Körperschaften wurden einvernehmlich für die Förderung internationaler Großsportveranstaltungen S 1,000.000,— bereitgestellt.

## ANTEIL DER FACHSPORTVERBÄNDE

	%	S		%	S
Aeroklub-Segelfliegerverband	3,37	597.691,34	Leichtathletikverband	6,01	1.065.912,45
Amateur-Boxverband	1,66	294.411,76	Moderner Fünfkampf und		
Amateur-Ringerverband	1,99	338.750,88	Biathlon	0,48	85.131,11
Amateur-Tanzsportverband	1,48	262.487,59	Paddelsportverband	2,78	493.051,02
Badmintonverband	1,28	227.016,30	Radsportverband	4,28	759.085,74
Basketballverband	3,01	533.843,01	Rodelverband	2,85	505.465,97
Bobverband	0,90	159.620,83	Rollsportverband	0,41	72.716,16
Bogenschützenverband	0,61	108.187,45	Ruderverband	2,93	519.654,49
Eishockeyverband	2,08	368.901,48	Schützenbund	4,37	775.047,82
Eislaufverband	2,62	464.673,98	Segelverband	2,47	438.070,51
Eisschützenbund	1,64	290.864,63	Skibobverband	2,10	372.448,61
Fachverband für			Skiverband	5,78	1.025.120,46
Orientierungslauf	0,82	145.432,31	Sportkeglerbund	2,34	415.014,17
Fachverband für Reiten und			Tauchsportverband	0,93	164.941,53
Fahren	3,73	661.539,68	Tennisverband	3,83	679.275,32
Fachverband für Turnen	3,12	553.352,22	Tischtennisverband	2,89	512.560,23
Fechtverband	1,97	349.392,27	Turniersport Casting	1,00	177.356,48
Gewichtheberverband	3,30	585.276,39	Verband der Jagd- und		
Golfverband	1,25	221.695,60	Wurftaubenschützen	1,43	253.619,77
Hand- und Faustballbund	3,77	668.633,94	Verband österreichischer		
Hockeyverband	1,61	285.543,94	Schwimmvereine	4,45	789.236,34
Judoverband	4,37	775.047,82	Volleyballverband	1,95	345.845,14
Karatebund	1,27	225.242,73	Wasserskiverband	0,95	168.488,66
		100% = S 17.735.648,13			

## II. AUFTEILUNG AUF DIE SPORTVERBÄNDE

	%	S
Allgemeiner Sportverband Österreichs	12,50	2.771.195,02
Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich	12,50	2.771.195,02
Österreichischer Fußballbund	12,50	2.771.195,02
Österreichische Turn- und Sportunion	12,50	2.771.195,02
Fachsportverbände	50,00	11.084.780,08
	<u>100,00</u>	<u>22.169.560,16</u>

## ANTEIL DER FACHSPORTVERBÄNDE

	%	S		%	S
Aeroklub-Segelfliegerverband	0,49	108.630,84	Moderner Fünfkampf und		
Amateurboxverband	1,79	396.835,13	Biathlon	0,42	93.112,15
Amateurringerverband	1,01	223.912,56	Paddelsportverband	0,88	195.092,13
Amateur-Tanzsportverband	0,52	115.281,71	Radsportverband	2,42	536.503,36
Badmintonverband	0,55	121.932,58	Rodelverband	1,15	254.949,94
Basketballverband	1,71	379.099,48	Rollsportverband	0,41	90.895,20
Bobverband	0,51	113.064,76	Ruderverband	2,22	492.164,24
Bogenschützenverband	0,34	75.376,50	Schützenbund	1,74	385.750,35
Eishockeyverband	0,93	206.176,91	Segelverband	0,63	139.668,23
Eislaufverband	1,87	414.570,78	Skibobverband	0,51	113.064,76
Eisschützenbund	0,26	57.640,86	Skiverband	1,25	277.119,50
Fachverband für			Sportkeglerbund	0,22	48.773,03
Orientierungslauf	0,59	130.800,40	Tauchsportverband	0,25	55.423,90
Fachverband für Reiten und			Tennisverband	1,26	279.336,46
Fahren	1,57	348.062,09	Tischtennisverband	1,61	356.929,92
Fachverband für Turnen	1,73	383.533,39	Turniersport Casting	0,11	24.386,52
Fechtverband	1,44	319.241,67	Verband alpiner Vereine	0,42	93.112,15
Fußballverband	1,57	348.062,09	Verband der Jagd- und		
Gewichtheberverband	2,10	465.560,76	Wurftaubenschützen	0,17	37.688,25
Golfverband	0,64	141.885,18	Verband österreichischer		
Hand- und Faustballbund	1,34	297.072,11	Schwimmvereine	2,01	445.608,16
Hockeyverband	1,45	321.458,62	Volleyballverband	0,95	210.610,82
Judoverband	1,89	419.004,69	Wasserskiverband	0,55	121.932,58
Karatebund	0,87	192.875,17	Europacup (Sonderkonto des		
Leichtathletikverband	3,59	795.887,21	Leichtathletikverbandes)	2,06	456.692,94
		50% = S 11.084.780,08			

# ÖSTERREICHISCHE SPORThILFE

Angeregt durch Beispiele in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz wurde 1971 die „Österreichische Sporthilfe“ ins Leben gerufen. Die aktive Arbeit der Österreichischen Sporthilfe begann 1972, als Minister Dr. Sinowatz den Vorsitz des Vorstandes und Präsident Rudolf Sallinger den Vorsitz im Kuratorium übernahm.

Der Zweck der Österreichischen Sporthilfe ist in ihren Statuten klar formuliert und wurde bis heute in keiner Weise geändert: „Der Verein dient ausschließlich und unmittelbar dem gemeinnützigen Zweck, qualifizierte österreichische Sportler – ausgenommen Berufssportler – durch ideelle und materielle Hilfeleistung in die Lage zu versetzen, am Wettkampfsport unter bestmöglichen Voraussetzungen teilnehmen zu können.“

1972 wurden bereits S 250.000,— zur Unterstützung von Amateurspitzensportlern vergeben. Diese Mittel konnten in den folgenden Jahren wesentlich gesteigert werden, wobei der Höchststand 1976 mit S 3,268.083,66 erreicht wurde:

1973	S 1,374.988,88
1974	S 1,669.226,—
1975	S 2,542.281,20
1976	S 3,268.083,66
1977	S 2,775.094,20
1978	S 2,463.462,60

Mit diesen Summen wurden pro Jahr ca. 100 bis 150 Sportler gefördert.

Den Hauptanteil der Einnahmen mußte und muß sich die Sporthilfe aus Veranstaltungen erwirtschaften, wobei sich etwa folgendes Einnahmenverhältnis herauskristallisiert hat:

- 20 Prozent Einnahmen aus Vergabe von Werberechten
- 40 Prozent Einnahmen aus Kuratoriumsbeiträgen
- 40 Prozent Einnahmen aus Veranstaltungen.

Der „Veranstaltungskalender“ begann 1974 mit einem Fußballspiel des Schweizer Schiteams gegen die österreichischen Schiassie im Linzer Stadion. 1975 wurde der erste Superzehnkampf in der Wiener Stadthalle veranstaltet, der dann zu einer jährlichen Einrichtung bis 1978 geworden ist. Olympiaball und Olympiabausteinaktion, die das Olympische Comité zusammen mit der Sporthilfe im Jahr 1976 durchgeführt haben, brachten den bisher größten finanziellen Erfolg und ermöglichten der Sporthilfe erstmals, einen Einnahmenüberschuß von S 2,639.661,76 zu erzielen.

Da die Aufgaben und damit auch die Ausgaben der Sporthilfe im Laufe der Jahre nicht kleiner geworden sind, muß ständig daran gearbeitet werden, neue Einnahmequellen zu erschließen, um den wichtigen Auftrag der Sportförderung erfüllen zu können.

Anzahl der geförderten Sportler 1978

Biathlon	4
Bob	13
Eislauf	5
Rodeln	13
Ski nordisch	16
Skibob	2
Bogenschießen	2
Boxen	2
Fechten	5
Gewichtheben	4
Jagd- und Wurfraubenschießen	2
Judo	8
Kanu	17
Leichtathletik	21
Rad	5
Ringern	2
Rudern	8
Schießen	7
Schwimmen	8
Segeln	10
Tischtennis	3
Wasserski	4
Zusammen	161



## AUSTRIA-SKI-POOL

Der Verein Austria-Ski-Pool wurde im Herbst 1971, als Nachfolger des „Koordinationskomitee ÖSV“, gemeinsam durch die Republik Österreich, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und den Österreichischen Ski-Verband gegründet. Damit konnte eine Zeit, in der die Finanzierung und Abwicklung des für Österreich in vieler Hinsicht bedeutsamen Schiwettkampfsports sehr oft erschwert und gefährdet war, beendet und eine solide Finanzierungsbasis für den Schirennensport gefunden werden. Die Tätigkeit des Vereines ist nicht auf Gewinn gerichtet, sondern verfolgt rein sportliche, gemeinnützige Zwecke. Die Vereinsmittel dienen gemäß der Satzung zur Förderung des österreichischen Schisports. Sie ermöglichen einer größeren Anzahl junger Sportler bessere Trainings- und Wettkampfbedingungen und tragen zu einer geeigneten schulischen und beruflichen Ausbildung des sportlichen Nachwuchses bei.

Der Austria-Ski-Pool hat anfänglich nur den Alpinsport erfaßt. Seit 1973 werden auch die nordischen Bereiche, wie Sprunglauf und Langlauf, gefördert. Die jährlichen Mittel des Vereines werden in Form von Mitgliedsbeiträgen, die aus Geld- und Sachleistungen bestehen, allfälligen Spenden sowie durch die Vergabe von Werberechten aufgebracht. Neben den drei tragenden Mitgliedern arbeitet der Austria-Ski-Pool heute mit über 50 Firmen auf Mitgliedschaftsbasis zusammen, die neben ihren Beiträgen auch die nötige Ausstattung der Nationalmannschaften soweit wie möglich besorgen und Anteile an den Verdienstausschüttungen der Aktiven leisten.

Das Budgetvolumen des Austria-Ski-Pools hat sich, bedingt durch die Ausweitung seiner Aktivitäten, seit 1971 mehr als verdoppelt. Das erste vom Pool getragene Rennsportbudget hat rund 8 Mill. S betragen, heute werden ca. 20 Mill. S für alle betreuten Bereiche eingesetzt. Die Beteiligung der Republik Österreich betrug dabei 1978/79 ca. 5,5 Mill. S, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der Bund durch die Freistellung von Spitzensportlern und Trainern zur Ausübung des Wettkampfsports und in manch anderen Bereichen zusätzliche Unterstützung gibt. Die anderen Mittel kommen aus dem Beitrag der Bundeswirtschaftskammer (S 5.480.000,—), jenem des ÖSV (S 700.000,—) und den vorerwähnten Partnerschaften.

Der Ski-Pool umfaßt in den Sportbereichen alpin und nordisch jeweils das gesamte Trainings- und Wettkampfsportprogramm der Nationalmannschaften, die Finanzierung des notwendigen Trainerstabes, die Entsendung zu Wettkämpfen im In- und Ausland sowie die Ausgaben für die medizinische Versorgung, wissenschaftliche Vorhaben, die erforderliche Materialausstattung und den Fuhrpark. Dazu kommen das zur Sportabwicklung nötige Rennsportbüro, die Ausgaben für Trainerfortbildung, laufende Verwaltungsausgaben und Buchhaltung und die Kosten für ausreichende Versicherung der Kaderangehörigen. Das Ausgabenverhältnis alpin/nordisch beträgt etwa 2 : 1. Für die Administration werden ca. 12% des Budgets benötigt.

Derzeit beschäftigt der Verein Austria-Ski-Pool 5 Mitarbeiter intern sowie fast 30 Trainer und Aushilfskräfte für die Mannschaftsbetreuung. Sämtliche Trainer unterstehen dem ÖSV. Wie überhaupt in der Satzung des Vereines festgelegt ist, daß sich alle Mitglieder verpflichten, die volle sportliche Unabhängigkeit des ÖSV zu wahren.

Gemeinsam mit dem ÖSV gibt es seit 1973 einen wissenschaftlichen Beirat, durch den bis heute über 20 Programme durchgeführt wurden, die zum Teil auch Eingang in die allgemeine Verwendung (z. B. Sportmotorik) und in die Fachliteratur gefunden haben. Ebenfalls seit 1973 besteht der Beirat für Kinder- und Jugendschirennlauf, der sich speziell mit Problemen im schulischen und Nachwuchsbereich beschäftigt (z. B. Startbeschränkungen für Kinder, Schulversuche).

Der Austria-Ski-Pool hat eine ausreichende Finanzierung der heute im Wettkampfsport erforderlichen Arbeit ermöglicht. Sportlich gesehen konnten die durch den Pool betreuten Mannschaften des ÖSV seit 1971 sehr beachtliche Erfolge erzielen, und trotz vorhandener Schwächen und Schwankungen ist eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu beobachten. So konnte Österreich bis 1977/78 um 75% mehr Weltcuppunkte erringen als der nächstfolgende Konkurrent; wurden bei der alpinen WM 78 in Garmisch 7 Medaillen, davon 4 Goldene, gewonnen; bei der nordischen WM 78 Silber im Sprunglauf und im Langlauf (Junioren-EM 78) ein 4. Platz.

Ein beachtlicher Teil des Pool-Budgets wird für Nachwuchsarbeit verwendet. Diese Förderung der Jugend, die auch noch ausgebaut werden kann, ist Grundlage für die sportliche Betreuung in Zukunft.

## SCHI-WM-MEDAILLEN UND OLYMPIA-MEDAILLEN VON 1956 BIS 1978

Österreich	Gesamt: 85 Medaillen	davon Herren 48	Damen 37
Frankreich	66 Medaillen	28	38
Schweiz	34 Medaillen	17	17
BRD	23 Medaillen	10	13
Italien	18 Medaillen		

Gesamt:

Österreich hat um % mehr Medaillen als	
Frankreich	28,8%
Schweiz	150,0%
BRD	269,6%
Italien	372,2%

Herren:

Österreich hat um % mehr Medaillen als	
Frankreich	71,4%
Schweiz	182,4%
BRD	380,0%
Italien	269,2%

Damen:

Österreich hat um % mehr Medaillen als	
Frankreich	2,7%
Schweiz	117,7%
BRD	184,6%
Italien	640,0%

## ALPIN-WELTCUP-PUNKTE (1970/71 BIS 1977/78)

Österreich	Gesamt: 9594	Herren 4480	Damen 5114
Schweiz	5467	3214	2253
Frankreich	4351	1071	3280
Italien	4291	3947	344
BRD	3380	1108	2272
USA	2364	906	1458

Gesamt:

Österreich hat um % mehr Punkte als	
Schweiz	75,5%
Frankreich	120,5%
Italien	123,6%
BRD	183,9%
USA	305,8%

Herren:

Österreich hat um % mehr Punkte als	
Schweiz	39,4%
Frankreich	318,3%
Italien	13,5%
BRD	304,3%
USA	394,5%

Damen:

Österreich hat um % mehr Punkte als	
Schweiz	127,0%
Frankreich	55,9%
Italien	1386,6%
BRD	125,1%
USA	250,8%

## SCHILEHRWESEN

Der Schillauf ist in Österreich nicht nur wegen der geographischen Voraussetzungen ein nationales Anliegen; er hat auch eine bis zur Jahrhundertwende zurückreichende Tradition. Pioniere wie Zdarsky, Bilgeri, Kleinoschegg, von Lerch, Schneider und Krukenhauser prägten neben anderen den Bekanntheitsgrad der österreichischen Schischule.

Bereits in den 20er Jahren unseres Jahrhunderts erkannte man im Unterrichtsministerium, daß voneinander abweichende Lehrmeinungen den noch in den Kinderschuhen steckenden Schiunterricht nur abträglich sein könnten. Nach der Erstellung von Ausbildungsrichtlinien fand 1927 in St. Christoph/A. die 1. staatliche Schilehrerprüfung statt. Wird also das Schilehrwesen seit einem halben Jahrhundert staatlich gefördert, so erfolgte die gesetzliche Fundierung der Prüfung erst vor wenigen Jahren (1973). Die Aus- und Fortbildung der im Schilehrwesen Tätigen ist ein besonderer Schwerpunkt im Sportförderungsprogramm des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, und es werden dafür jährlich rund 10 Millionen Schilling aufgewendet. Die Beistellung optimaler Schulungsmöglichkeiten durch die Bundessportschulen und Bundessportheime, in denen die besten Ausbilder zur Verfügung stehen, zählt ebenfalls zu den Förderungsmaßnahmen auf diesem Gebiet.

Der im Schiunterricht tätige Personenkreis setzt sich seit jeher aus drei großen Gruppen zusammen:

1. den *Berufsschil Lehrern* (rund 6.000), die einen typisch österreichischen Berufszweig darstellen, der weit mehr leistet, als nur Fertigkeit zu vermitteln, und längst zum Kern der Fremdenverkehrswirtschaft zählt,
2. den *Schilehrwarten* (rund 3.500), die den Schillauf ehrenamtlich in ihrer Freizeit im Rahmen der Sportvereine lehren, und
3. der „*größten Schischule*“ Österreichs, den allgemeinbildenden und höheren Schulen Österreichs, in denen rund 18.000 zum Schiunterricht qualifizierte Lehrer tätig sind und in deren Schikurswochen die Zahl der teilnehmenden Schüler bereits auf über 200.000 jährlich geklettert ist.

## INTERSKI-AUSTRIA

Um die Arbeit besser koordinieren zu können, etwa auch widerstrebende Unterrichtsauffassungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, aber auch um Veranstaltungen zu organisieren und Kongresse beschicken zu können, wurde im Jahr 1977 als Dachorganisation der Verein „INTERSKI-AUSTRIA“ gegründet.

Seinem Hauptanliegen gerecht werdend, Österreich bei Schilehrer-Kongressen zu repräsentieren und internationale Kurse durchzuführen, ist der Verein erstmals beim 11. INTERSKI-Kongreß 1979 in Zao in Japan auf den Plan getreten.

Daß bei den staatlichen Überlegungen auch wirtschaftliche und fremdenverkehrspolitische Anliegen eine Rolle spielen, dokumentiert die zusätzliche Unterstützung von „INTERSKI-AUSTRIA“ durch die Wirtschaft. Wie bereits bei der Finanzierung des alpinen und nordischen Schirennlaufes in Österreich durch den ebenfalls einem Verein gleichkommenden Austria-Ski-Pool neue Wege gegangen wurden, so sollte auch der neue Dachverein im Schilehrwesen seine Möglichkeiten im Dienste des „nationalen Anliegens Schillauf“ erfolgreich zu nützen verstehen.

## TENNIS-POOL

Der Austria-Tennis-Pool wurde 1974 gegründet. Er hat drei ordentliche und ungefähr 30 außerordentliche Mitglieder. Die ordentlichen Mitglieder sind die Republik Österreich (BMUK), die Bundes-Handelskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Österreichische Tennisverband, die außerordentlichen in erster Linie Firmen.

Anerkennend sehen viele europäische Nationen auf diesen Pool. Der gemeinnützige Verein unterstützt mit seinen gesamten Einnahmen den Spitzensport im Tennisverband und fördert die besten Nachwuchstalente. Je nach Art der Mitgliedschaft zahlen die Firmen jährlich zwischen 5.000,- und 180.000,- Schilling.

Die im Austria-Tennis-Pool vertretenen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder stellen jährlich für den Spitzensport im ÖTV über 1 Million Schilling in bar und weitere S 500.000,- in Sachwerten zur Verfügung. Ohne diese Unterstützung wäre der auch international bemerkenswerte sportliche Aufstieg der Tennis-Nationalmannschaft nicht möglich gewesen.

Insgesamt unterstützen die Firmen 27 Spieler, die in drei Kadern zusammengefaßt sind. Der A-Kader, auch Davis-Cup-Kader genannt, besteht aus 6 Spielern, der B-Kader oder Nationalkader hat ebenfalls 6 Spieler, und im C-Kader, Hoffnungs- oder Förderungskader bezeichnet, stehen 15 Spieler.

95% aller Pool-Einnahmen kommen dem aktiven Sport zugute. In erster Linie unterstützen die Poolgelder das nationale Leistungszentrum in der Südstadt. Weiters werden wichtige Auslandsreisen des Spitzennachwuchses finanziert.



# INTERNATIONALE SPORTBEZIEHUNGEN

Im Berichtszeitraum fanden auch die bilateralen und multilateralen Angelegenheiten des Sports in Österreich immer mehr Beachtung. Mit besonderer Aufmerksamkeit werden die Anliegen und Vorhaben der großen internationalen Organisationen, insbesondere der UNESCO und des Europarates, im Bereich des Sports verfolgt. In den meisten einschlägigen Gremien dieser Organisationen ist Österreich vertreten.

## 1. UNESCO

Im Wertsport zeichnet sich vor allem die von Ländern der Dritten Welt verfolgte Tendenz ab, eine „Neue Weltordnung des Sports“ durch eine „Demokratisierung“ der internationalen Sportorganisationen, insbesondere des IOC, zu schaffen. Mit diesen Bestrebungen hatten sich die 1. Internationale Konferenz der UNESCO für Leibeserziehung und Sport und die hierfür verantwortlichen Minister sowie die 19. und 20. UNESCO-Generalkonferenz, ebenso wie die Sitzungen des zwischenstaatlichen Komitees für Leibeserziehung und Sport der UNESCO auseinanderzusetzen. Dabei wurde folgender Aufgabenrahmen erstellt:

- Schaffung und Verwaltung eines internationalen Fonds für die Entwicklung von Leibeserziehung und Sport
- Internationale Charta für Leibeserziehung und Sport, Bemühungen um ihre Verbesserung und Anwendung
- Förderung der Anerkennung der Bedeutung von Leibeserziehung und Sport
- Förderung der effektiven Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen und internationalen Förderationen im Bereich Leibeserziehung und Sport

## 2. EUROPARAT

*Europäische Sportministerkonferenz:* Die 1. Sportministerkonferenz wurde auf Initiative des Europarates im Jahre 1975 in Brüssel abgehalten, als Folgekonferenz fand vom 4. bis 7. April 1979 die 2. Sportministerkonferenz in London statt. Neben den Signatarstaaten der europäischen Kulturkonvention nahmen an ihr Vertreter der UNESCO, der Kommission der europäischen Gemeinschaft, der parlamentarischen Versammlung des Europarates und wichtiger internationaler Sportorganisationen, wie z. B. IOC, Generalversammlung der internationalen Sportverbände etc. als Beobachter teil. Die Konferenz behandelte drei Themen:

- a) Die Verantwortung des Staates für den Sport
- b) Die Entwicklung im Bereich „Sport für alle“
- c) Ethische und humane Probleme des Sports

Gegenstand der Erörterungen waren und sind insbesondere Fragen des Verhältnisses zwischen Staat und Sport auf nationaler und internationaler Ebene, die Möglichkeit des Dialogs und der Kooperation zwischen nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen, die Zusammenarbeit bei der Förderung des Sports in den Entwicklungsländern sowie allgemeine Probleme des Sports in den Entwicklungsländern sowie allgemeine Probleme des Sports (Rassendiskriminierung, Zuschauerausschreitungen, unerlaubte Leistungsbeeinflussung etc.). Die 3. Europäische Sportministerkonferenz wird 1981 in Madrid stattfinden.

### *Informelle Arbeitsgruppe europäischer Sportminister*

Auf Anregung der 1. Europäischen Sportministerkonferenz haben die Sportminister der Mitgliedsländer des Europarates eine informelle Arbeitsgruppe zur Behandlung spezifischer internationaler Sportprobleme geschaffen. Seit der 1. Tagung in London im November 1975 haben im Berichtszeitraum 7 weitere Sitzungen stattgefunden: März 1976 in Bonn, Februar 1977 in Straßburg, April 1977 in Paris, Oktober 1977 in Lissabon, Mai 1978 in Paris, November 1978 in Straßburg und März 1979 in Athen. Die Arbeitsgruppe hat sich besonders als Gremium für die Abstimmung gemeinsamer Positionen der westeuropäischen Staaten bewährt. So konnte ein kooperativer Dialog zwischen der UNESCO und den internationalen Sportorganisationen eröffnet werden.

### *Komitee für die Entwicklung des Sports (CDDS)*

Dieses Komitee setzt sich aus Vertretern der Regierungen und der Sportorganisationen zusammen und hält einmal jährlich eine Tagung ab. Die Vorarbeiten werden in mehreren Sitzungen des gewählten Büros dieses Komitees geleistet. Die Hauptaufgabe besteht in der Ausarbeitung und Realisierung der Europarat-Sportprogramme.

Österreich ist in diesen Gremien in der Regel durch Vertreter des BMUK und der Österreichischen Bundessport-Organisation präsent.

### 3. EUROPÄISCHE SPORTKONFERENZ

Es war seit langem der Wunsch europäischer Sportorganisationen und -institutionen, gesamteuropäische Probleme zu erörtern, Meinungen auszutauschen und Kontakte nicht nur auf bilateraler Ebene zu unterhalten. Die Realisierung dieses Wunsches scheiterte daran, daß es in ganz Europa kein geeignetes Forum für alle europäischen Nationen gab. In dieser Situation ergriff Österreich 1973 die Initiative, um als neutrales Land, das beste Beziehungen nach Ost und West, Süd und Nord unterhält, durch die Bundes-Sportorganisation mit intensiver Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst die 1. Europäische Sportkonferenz in Wien zu veranstalten. Diese Konferenz, die erstmals sowohl die Sportorganisationen Westeuropas wie auch die Sportinstitutionen der sozialistischen Länder Europas an einen Tisch brachte, wurde inzwischen in einem zweijährigen Rhythmus fortgesetzt und hat im europäischen Sportbereich einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis und zum Kontakt aller gesetzt. Die 2. Europäische Sportkonferenz fand 1975 in der DDR, die 3. Europäische Sportkonferenz 1977 in Dänemark, die 4. Konferenz 1979 in der BRD statt.

### 4. EUROPÄISCHE SPORTJUGENDKONFERENZ

Im Mai 1978 wurde vom BMUK und der BSO gemeinsam in der Bundessportschule Schielleiten die 5. Europäische Sportjugendkonferenz durchgeführt. Wie bereits in den früheren Konferenzen in München (1971), Magglingen (1972), Papendal (1974) und Gloßtrupp (1976) standen Fragen der europäischen Zusammenarbeit im Jugendsport zur Diskussion. In Schielleiten wurden folgende Probleme in Arbeitskreisen diskutiert:

- Neue Formen im Jugendsport
- Jugendliche im Hochleistungssport
- Förderung des Jugendaustausches
- Beitrag des Jugendsports zur europäischen Jugendpolitik

Die 50 Sportvertreter aus 17 Nationen zeigten sich mit dem Erfolg dieser Konferenz, die erstmals auch Vertreter der sozialistischen Länder an den gemeinsamen Verhandlungstisch brachte, sehr zufrieden. 1978 wurde das Büro der Europäischen Jugendsportkonferenz nach Österreich verlegt. Felix Netobilek jr., ein Vertreter des Jugendausschusses der BSO, wurde Generalsekretär.

### 5. PARITÄTISCHE KOMMISSION FÜR SPORTLICHE AUSLANDSBEZIEHUNGEN (PKA)

Während der Sportverkehr zwischen den westeuropäischen Ländern aufgrund bi- und multilateraler Kontakte zwischen den einzelnen Sportfachverbänden bzw. -organisationen problemlos funktioniert, sind jene Länder Osteuropas, deren Sport staatlich organisiert ist, an partnerschaftlichen Beziehungen mit den jeweiligen für den Sport zuständigen Regierungsinstitutionen interessiert und streben jährliche Vertragsabschlüsse an, in denen der beabsichtigte Sportverkehr in seinem gesamten Umfang für das kommende Jahr festgehalten ist und die sowohl von seiten des für den Sport zuständigen staatlichen Ressorts wie auch von der BSO abgezeichnet werden sollen. Aus diesem Grunde wurde 1977 die Paritätische Kommission für sportliche Auslandsbeziehungen Österreichs als Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst (Abteilung Sport) und der Österreichischen Bundessportorganisation geschaffen.

Durch die PKA wurden seit dem 1973 mit der UdSSR bestehenden sportlichen Gegenseitigkeitsabkommen weitere mit der DDR (30. 3. 1976), Polen (30. 4. 1976), CSSR (8. 6. 1976), Ungarn (16. 2. 1977) und Bulgarien (17. 11. 1977) abgeschlossen. Zur Durchführung dieser Abkommen über eine Zusammenarbeit auf sportlichem Gebiet werden in jährlich stattfindenden „Jahresplanverhandlungen“ der Austausch von Sportlern, Sportdelegationen, Sportwissenschaftlern und Trainern sowie die Durchführung von Trainingslagern vorbereitet und geregelt.

Darüber hinaus koordiniert die PKA den Standpunkt Österreichs zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Sportstellen und nominiert bzw. delegiert die österreichischen Vertreter zu den vorangeführten internationalen Sportinstitutionen.



# ANHANG

## INHALTSVERZEICHNIS

A 1: Sportgesetzgebung .....	43
A 2: Richtlinien für die Abrechnung von Bundeszuschüssen .....	44
A 3: Traineraktion: Aufwendungen 1973–1978 und Detailplan 1978 .....	45
A 4: Bestimmungen und Limits für ÖSTA und ÖJSTA .....	47
A 5: Bestimmungen für das ÖSA und ÖRSA .....	49
A 6: Richtlinien für die Übernahme des Ehrenschatzes .....	52
A 7: Richtlinien für die Antragstellung für sichtbare staatliche Auszeichnungen .....	53
A 8: Verzeichnis aller anerkannten Staatsmeisterbewerbe .....	55
A 9: Österreichs Olympiasieger, Welt- und Europameister 1969–1978 .....	59
A 10: Diagramm über Quantität des Unterrichts aus Leibesübungen .....	63
A 11: Adressenverzeichnis aller Schulen mit sportlichem Schwerpunkt .....	64
A 12: Förderungen sportlicher Schulversuchs-Wettkämpfe .....	65
A 13: Finanzielle Aufwendungen der BAfL .....	66
A 14: Teilnehmerzahlen an der BAfL .....	66
A 15: Filmverleihordnung .....	67
A 16: Offizielle Sport-Publikationen .....	68
A 18: Mitgliederstatistik der BSO .....	70
A 17: Forderungsprogramm der BSO .....	69
A 19: Bedarfdeckung der Sportstätten .....	72
A 20: GESAMTÖSTERREICHISCHES SPORT-ADRESSENVERZEICHNIS .....	73
A 21: VERZEICHNIS ALLER ÖSTERREICHISCHEN SPORT-REKORDE .....	87



ANHANG  
ZUM BERICHT



## SPORTGESETZGEBUNG IN ÖSTERREICH

## BUNDESGESETZE

Bundessportförderungsgesetz	12. 12. 1969 BGBl. 2/1970
Kundmachung betreffend die Österr. Bundes-Sportorganisation	25. 1. 1970 BGBl. 52/1970
Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern	6. 2. 1974 BGBl. 140/1970
Lehrpläne für Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern u. Sportlehrern	20. 1. 1975 BGBl. 201
Lehrplan für die Ausbildung von Sportlehrern, Lehrplan für die Ausbildung von Leibeserziehern, Lehrplan für die Ausbildung von Trainern, Lehrplan für die Ausbildung von Fußballtrainern, Lehrplan für die Ausbildung von Lehrwarten, Lehrplan für die Ausbildung von Skilehrwarten, Lehrplan für die Ausbildung von Skilehrern und Skiführern	
Verordnung über die Eignungsprüfungen, Abschlußprüfungen u. Befähigungs- prüfungen an Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern u. Sportlehrern	19. 11. 1975 BGBl. 623
Sporttoto-Gesetz	18. 12. 1948 BGBl. 55/1949
Sporttoto-Gesetz	15. 3. 1949 BGBl. 55
1. Sporttoto-Verordnung	18. 7. 1949 BGBl. 145/49
2. Sporttoto-Verordnung	26. 8. 1950 BGBl. 163/50
1. Novelle zur 2. Sporttoto-Verordnung	18. 8. 1951 BGBl. 151/51
3. Sporttoto-Verordnung	29. 5. 1957 BGBl. 113/57
Glücksspielgesetz	21. 6. 1960 BGBl. 111/1960
1. Sporttoto-Gesetz-Novelle	21. 3. 1963 BGBl. 52/63
Neuerliche Abänderung des Sporttoto-Gesetzes	5. 1. 1970 BGBl. 3/70
Änderung der 1. Sporttoto-Verordnung	23. 3. 1971 BGBl. 92/71
Sporttoto-Verordnung	8. 6. 1949 BGBl. 145/1949
Pferdetoto-Gesetz	25. 6. 1952 BGBl. 129
Spielplatzschutzgesetz	StGBI. 334/1920
Spielplatzanforderungsgesetz	StGBI. 335/1920
Bundesministerienengesetz 1973	11. 7. 1973 BGBl. 389
Finanzausgleichsgesetz 1979	

## LANDESGESETZE:

**Kärnten:**

Kärntner Sportgesetz	27. 2. 1973 LGBl. 41
Gesetz, womit ein Sport-Ehrenzeichen geschaffen wird	19. 7. 1956 LGBl. 33
Gesetz über die Skischulen	15. 7. 1966 LGBl. 52

**Niederösterreich:**

NÖ. Sportgesetz	31. 1. 1974 LGBl. 5710-0
Verordnung über die Geschäftsordnung des Landessportrates	25. 6. 1974 LGBl. 5710/1
Verordnung über das Sport-Ehrenzeichen	8. 10. 1974 LGBl. 5710/2-0
NÖ. Kultur u. Sportstätten- schillinggesetz	12. 7. 1973 LGBl. 3610
NÖ. Schischulgesetz	17. 10. 1968 LGBl. 452
Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Skilehrer	20. 5. 1975 LGBl. 7050/2

**Oberösterreich:**

Landessportgesetz	15. 6. 1949 LGBl. 8/1950
Verlautbarung betreffend die in Ober- österreich bestehenden Sportzweige	21. 8. 1961 LGBl. 8/1950
Schaffung und Verleihung des ober- österreichischen Landes-Sportehrenzeichens Bedingungen für die Verleihung des Landes-Sportehrenzeichens an aktive oberösterreichische Sportler	9. 2. 1953 Zl. Sport (Schu)- 57/2-53

Bedingungen für die Verleihung des Landes-Sportehrenzeichens an Amtswalter und Förderer des oberösterreichischen Sports	9. 2. 1953 Zl. Sport (Schu)- 57/2-53
OÖ. Sportlehrgesetz	6. 8. 1973 LGBl. 65
OÖ. Schischulgesetz	18. 7. 1966 LGBl. 28
Spielplatzanforderungsgesetz 1952	14. 1. 1952 LGBl. 11

**Salzburg:**

Salzburger Landessportgesetz 1962	21. 8. 1962 LGBl. 167
Kundmachung, mit der die im Lande Salzburg bestehenden Sportzweige festgesetzt werden	24. 7. 1965 LGBl. 58
Verordnung, womit Anordnungen über die Abfuhr eines Teiles der Eintrittspreise bestimmter Sportveranstaltungen an die Landessportorganisation getroffen werden	20. 6. 1958 LGBl. 50
Gesetz über Auszeichnungen auf dem Gebiete des Sportwesens	1. 7. 1970 LGBl. 85
Salzburger Schischulgesetz 1955	26. 7. 1955 LGBl. 42
Verordnung über das Abzeichen der staatlich geprüften Schilehrer und der an Schischulen tätigen Hilfsschilehrer	12. 9. 1955 LGBl. 59

**Steiermark:**

Gesetz über die Förderung des Sportwesens im Lande Steiermark	30. 6. 1953 LGBl. 40
Schaffung und Verleihung von Sport- ehrenzeichen u. der LeistungsnaDEL der Landessportorganisation Stmk.	30. 6. 1953
Steiermärkisches Schischulgesetz 1969	8. 7. 1969 LGBl. 211

**Tirol:**

Landessportgesetz 1972	12. 9. 1972 LGBl. 65
Verordnung betreffend die Geschäfts- ordnung des Landessportrates	25. 2. 1969 LGBl. 15
Statut für die Verleihung des Tiroler Meisterzeichens	
Gesetz über die Auszeichnung des Landes Tirol	25. 11. 1964 LGBl. 4/1965
Tiroler Schischulgesetz	25. 5. 1962 LGBl. 35
Verordnung über die Schaffung eines Schilehrerabzeichens	25. 9. 1973 LGBl. 79
Sportunterrichtsgesetz	22. 10. 1968 LGBl. 47

**Vorarlberg:**

Sportgesetz	1. 1. 1969 LGBl. 15/1972
Sportehrenzeichenverordnung	LGBl. 37/1969
Verordnung über das Statut für den Sportbeirat	LGBl. 14/1968
Verordnung über die Form des Dienstaus- weises u. des Dienstabzeichens für Pistenwächter	LGBl. 3/1973
Schischulengesetz	LGBl. 7/1969
Verordnung über das Landesabzeichen für Schilehrer	LGBl. 43/1950
Gesetz über die Aufhebung des Spielplatz- schutzgesetzes u. des Spielplatzanforderungs- gesetzes	LGBl. 5/1953

**Wien:**

Landessportgesetz für Wien	7. 7. 1962 LGBl. 17
Kundmachung, mit der die im Lande Wien bestehenden Sportzweige festgestellt werden	12. 11. 1974 LGBl. 52
Sportehrenzeichen der Stadt Wien	
Wiener Sportgroschengesetz	25. 3. 1948 LGBl. 16



## A2

## RICHTLINIEN für die Abrechnung von Bundeszuschüssen (Subventionen)

Erlaß des BMUK v. 15. 6. 1979, Zl. 19.402/1-52a/79.

Genehmigt durch den Rechnungshof mit Note vom 25. 7. 1979, Zl. 2153-4/79 aus Sportförderungsmitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (BMUK);

### 1. VORLAGE

- Die Vorlage der Abrechnungen hat an das BMUK, Abteilung Sport, 1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12, zu erfolgen.
- Sämtliche einen Bundeszuschuß betreffende Zuschriften (Abrechnungen, Verwendungsberichte, Ansuchen um Fristerstreckung oder Umwidmung, sonstige Schreiben) sind mit der Geschäftszahl des Genehmigungserlasses als *Kennziffer* zu versehen.

### 2. TERMINE

Der im Genehmigungserlaß gesetzte Abrechnungstermin bzw. die Frist für die Vorlage eines Verwendungsberichtes ist unbedingt einzuhalten. Sollte die Einhaltung des Termines nicht möglich sein, so ist dem BMUK unter Angabe der Gründe *rechtzeitig* ein schriftliches Ansuchen um Fristerstreckung vorzulegen.

### 3. BEILAGEN

Die einer Subventionsabrechnung angeschlossenen Belege sind in einer *Zusammenstellung* anzuführen.

Bei mehreren Belegen ist zusätzlich der Anschluß eines Rechenstreifens erwünscht.

### 4. BELEGE

- Als Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung eines Bundeszuschusses können nur *Originalbelege* anerkannt werden!
- Die vorgelegten Belege sind entsprechend der Zusammenstellung zu *numerieren*.
- Bei umfangreicheren Abrechnungen wird die Verwendung von Ordnern oder Schnellheftern empfohlen.
- Sämtliche Belege werden nach sachlicher und rechnerischer Prüfung wieder dem Abrechnenden rückgemittelt.
- Die Aufbewahrungsfrist für beim BMUK verrechnete Belege beträgt *sieben Jahre* vom Zeitpunkt der Prüfung durch das BMUK an gerechnet.

### 5. RECHNUNGEN

- Rechnungen müssen Name und Adresse des Ausstellers ausweisen, ein Datum tragen und auf den Subventionsempfänger lauten. Der Rechnungstext muß allgemein verständlich sein und mit der Subventionswidmung übereinstimmen.
- Rechnungen über Nächtigung, Verpflegung und Fahrtkosten sind durch *Teilnehmerlisten* zu ergänzen, damit erkennbar ist, welcher Personenkreis beteiligt war.
- Bei der Verrechnung von Flugkosten sind, sofern es sich um Einfach- oder Retourflüge nach Österreich handelt, außer der Rechnung eines Reisebüros bzw. einer Fluggesellschaft auch die *Tickets* der Teilnehmer vorzulegen.

### 6. ZAHLUNGSBESTÄTIGUNGEN

- Wurden Rechnungen in bar bezahlt, so müssen sie einen Saldierungsvermerk aufweisen bzw. muß eine Empfangsbestätigung beiliegen. In der Regel sollte vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch gemacht werden.
- In solchen Fällen sind den Rechnungen die entsprechenden *Zahlungsbestätigungen* anzuschließen und zwar:
  - Erlagschein- oder Zahlscheinabschnitte im Original,
  - Überweisungsaufträge in Form der „Durchschrift für den Auftraggeber“.
 Diese Zahlungsbestätigungen müssen durch die Post (sparkasse) oder ein Geldinstitut bestätigt sein bzw. muß der Konto-(Tages-)auszug, welcher die Abbuchung aufweist, beigelegt werden.
  - Bei Zahlungen mittels Scheck ist ebenfalls der entsprechende Konto-(Tages-)auszug beigelegen.
  - Dies gilt auch für Zahlungen mittels Dauer- oder Einziehungsauftrag.
- Zahlungsbestätigungen sind den betreffenden Belegen möglichst an der Vorderseite beigeheften.

### 7. SONSTIGE BELEGE

Werden für die Abrechnung von Veranstaltungen die Formulare des Sporttotos verwendet, so sind diese ebenfalls im Original vorzulegen. Sie müssen vom Subventionsempfänger gefertigt sein und dürfen *keinen* Entwertungsvermerk des Sporttotos tragen.

- „Teilnehmerlisten“ sind zu vermerken, wenn Fahrt-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten durch Rechnungen belegt werden. (Siehe auch Ziff. 5, lit. b!).
- „Letztempfängerlisten“ sind zu verwenden, wenn tatsächlich Vergütungen für Fahrt-, Nächtigungs- und Verpflegungskosten in bar ausbezahlt worden sind.  
In solchen Fällen können jedoch nur die jeweils beim Sporttoto gültigen Sätze anerkannt werden.

- „Zusammenstellungen“ sind zu verwenden, wenn für die Abrechnung einer Veranstaltung mehrere Belege vorgelegt werden.  
In solchen Fällen ist der Anschluß eines Rechenstreifens erwünscht.

### 8. HONORARE

- Belege über bezahlte Honorare müssen die Leistung (z. B. Anzahl der Stunden) erkennen lassen, wofür das Honorar zuerkannt wurde.
- Bei Honorarzahllungen aufgrund eines Vertrages, ist diese Vereinbarung der Abrechnung anzuschließen.
- Für die Verrechnung von Honoraren aller Art (z. B. Trainerhonorare, Entschädigungen an Schreibkräften, usw.) können nur solche Belege anerkannt werden, die vom Empfänger persönlich bestätigt sind und die einen Vermerk tragen, wonach der Honorarempfänger für die steuerliche Veranlagung des erhaltenen Betrages selbst sorgen wird.

### 9. AUSLÄNDISCHE WÄHRUNGEN

Auf Belegen in ausländischen Währungen ist der seinerzeitige offizielle Tagesumrechnungskurs *und* der entsprechende Schillingbetrag anzugeben bzw. ist solchen Belegen die Überweisungsbestätigung eines Geldinstitutes anzuschließen.

### 10. SONSTIGE UNTERLAGEN

Nicht unbedingt zu einer Abrechnung gehörende Unterlagen (Baupläne, Ergebnislisten, usw.) sind wegzulassen. Ausschreibungen von Veranstaltungen sind nur dann vorzulegen, wenn sie zum Verständnis einer Zahlung (z. B. Nenngeld) notwendig sind.

### 11. GESAMTABRECHNUNG

Wurde im Genehmigungserlaß die Vorlage einer Gesamtabrechnung gefordert, so hat diese in Form einer Aufstellung der Gesamtkosten unter Gegenüberstellung ev. Einnahmen zu erfolgen. Der Abrechnung sind jedoch nur Originalbelege in Höhe (mindestens!) des gewährten Bundeszuschusses anzuschließen.

### 12. BERICHTE

Wurde bei kleineren Subventionsbeträgen im Genehmigungserlaß ausnahmsweise an Stelle einer belegten Abrechnung nur die Vorlage eines Berichtes gefordert, so hat dieser eine Aufstellung jener Belege zu beinhalten, die mit Hilfe des Bundeszuschusses bezahlt wurden.

Das BMUK behält sich eine Überprüfung dieser Unterlagen beim Subventionsempfänger vor.

### 13. ENTWERTUNG

- Die dem BMUK vorgelegten und anerkannten Belege werden in Höhe des gewährten Bundeszuschusses entwertet.
- Wird bei einem Beleg eine *Teilentwertung* gewünscht, weil z. B. auch eine Teilverrechnung beim ÖOC oder beim Sporttoto erfolgen soll, so sind die entsprechende Teilbeträge durch den Abrechnungen auszuweisen!

*In der Regel sollten dem BMUK jedoch nur solche Belege vorgelegt werden, die bei keinem anderen Subventionsgeber benötigt werden!*

### 14. PRÜFUNG AN ORT UND STELLE

*Neben der belegsmäßigen Prüfung behält sich das BMUK insbesondere bei Bundeszuschüssen für die Errichtung von Sportstätten aller Art vor, die Wirksamkeit der Vorhaben an Ort und Stelle zu überprüfen.*

### 15. NICHTANERKENNUNG

Für die Abrechnung von Bundeszuschüssen aus Sportförderungsmitteln des BMUK können u. a. *nicht* anerkannt werden:

- Belegkopien, -durchschriften, usw.
- Belege, die der Subventionswidmung nicht entsprechen.
- Belege, die den Endverbrauch nicht dokumentieren.
- Belege, die mit einer Sportförderung nicht in Einklang stehen (z. B. Ausgaben für alkoholische Getränke, Rauchwaren, Repräsentation, Trinkgelder, Taxispesen).
- Belege, die unübersichtliche Korrekturen aufweisen, oder die sonst unklar sind.
- Belege, die diesen Richtlinien nicht entsprechen.

### 16. UMWIDMUNG

Sollte die Verwendung von Subventionsmitteln gemäß der im Genehmigungserlaß angegebenen Widmung nicht möglich sein, so ist dem BMUK unter Angabe der Gründe *rechtzeitig* ein schriftliches Ansuchen um Umwidmung vorzulegen, worüber das BMUK dann im Einzelfall entscheiden wird.

### 17. RÜCKFORDERUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 7, Bundes-Sportförderungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 1/1970, steht dem BMUK unter gewissen Voraussetzungen (z. B. widmungswidriger Verwendung, nicht termingerechter Vorlage des Verwendungsnachweises) das Recht zu, eine gewährte Zuwendung rückzufordern, wobei der Subventionsbetrag ab dem Tage der Auszahlung mit 2 von Hundert über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskortierungen der Österreichischen Nationalbank verzinst wird.



## TRAINERAKTION DES BMUK

### Aufwendungen 1973–1978

Verbände:	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Summe
Aero-Fallschirm	—	—	—	—	—	25.600,—	25.000,—
Badminton	112.000,—	119.660,—	120.600,—	—	22.400,—	36.000,—	410.660,—
Basketball	—	—	—	—	65.000,—	138.000,—	203.000,—
Bob	—	47.300,—	52.000,—	48.000,—	—	48.000,—	195.300,—
Boxen	200.000,—	160.000,—	160.000,—	160.000,—	118.700,—	94.200,—	892.900,—
Eishockey	—	71.600,—	—	—	—	—	71.600,—
Eislaufen	142.810,—	177.670,—	180.000,—	200.000,—	310.900,—	184.000,—	1.195.380,—
Fechten	76.400,—	200.000,—	200.000,—	250.000,—	419.600,—	379.400,—	1.525.400,—
Fußball	—	127.150,—	160.000,—	160.000,—	160.000,—	2.080.000,—	2.687.150,—
Fünfkampf	—	—	—	—	23.700,—	162.900,—	186.600,—
Gewichtheben	—	—	—	160.000,—	297.200,—	280.000,—	737.200,—
Golf	—	—	—	—	—	16.000,—	16.000,—
Handball	60.000,—	54.900,—	34.200,—	—	143.000,—	218.000,—	510.100,—
Hockey	102.400,—	100.800,—	—	—	41.300,—	54.400,—	298.900,—
Judo	—	44.800,—	134.000,—	114.000,—	176.200,—	192.800,—	661.800,—
Karate	—	110.400,—	147.200,—	147.000,—	83.200,—	94.200,—	582.000,—
Leichtathletik	160.000,—	150.420,—	173.000,—	158.300,—	270.100,—	310.600,—	1.222.420,—
Orientierungslauf	—	—	—	—	36.000,—	16.000,—	52.000,—
Paddeln	—	44.400,—	—	—	95.600,—	124.800,—	264.800,—
Radsport	200.000,—	200.000,—	200.000,—	150.000,—	232.000,—	246.800,—	1.228.800,—
Reiten	—	170.240,—	160.000,—	160.000,—	187.200,—	221.800,—	899.240,—
Ringern	—	—	—	—	54.400,—	44.000,—	98.400,—
Rodeln	28.500,—	45.600,—	64.000,—	67.000,—	—	64.000,—	269.100,—
Rudern	25.600,—	185.900,—	200.000,—	200.000,—	159.200,—	143.200,—	913.900,—
Schibob	—	—	49.300,—	—	65.400,—	48.000,—	162.700,—
Schwimmen	—	100.000,—	30.000,—	56.300,—	388.800,—	331.000,—	906.100,—
Segeln	—	—	127.000,—	147.000,—	147.000,—	147.000,—	568.000,—
Schützen	—	—	—	—	134.400,—	140.000,—	274.400,—
Tennis	64.510,—	58.500,—	58.500,—	160.000,—	316.200,—	376.000,—	1.033.710,—
Tischtennis	105.500,—	108.460,—	50.800,—	100.000,—	120.000,—	198.400,—	683.160,—
Turnen	—	—	—	—	166.400,—	183.200,—	349.600,—
Volleyball	200.000,—	155.100,—	160.000,—	140.200,—	60.300,—	96.700,—	812.300,—
Wasserschi	22.080,—	22.080,—	21.800,—	—	73.600,—	60.000,—	199.560,—
						6.755.000,—	20.137.780,—

### Detailplan 1978

VERBAND	NEBEN-AMTLICH	HAUPT-AMTLICH	NAME	EINSATZ-STUNDEN	SUBVENTION	VERBAND	NAME	EINSATZ-STUNDEN	SUBVENTION
Aero-Fallschirm	X		Deutsch	160	12.800,—	Fußball	X	Groiss	160.000,—
	X		Polak	160	12.800,—		X	Pelikan	160.000,—
Badminton	X		Niesner	300	24.000,—		X	Szanwald	160.000,—
	X		Salzer	150	12.000,—		X	Hitzel	160.000,—
Basketball		X	Zagorski		90.000,—		X	Kaipel	160.000,—
	X		Alper	50	4.000,—		X	Thuller	160.000,—
	X		Biermeyer	100	8.000,—		X	Einöder	1,—
	X		Zagorski	450	36.000,—		X	Leitenstorfer	160.000,—
Boxen	X		Kaspar	1000	80.000,—		X	Jusufi	160.000,—
	X		Kovarik	177	14.200,—		X	Lamprecht	160.000,—
Eislaufen	X		Seibt	300	24.000,—	Fünfkampf	X	Pinter	135.300,—
	X		Jonas	300	24.000,—		X	Scherwitzl	120
	X		Wolf	300	24.000,—		X	Schnabl	200.000,—
	X		Braunecker	400	32.000,—	Gewichtheben	X	Schnabl	400
	X		Schuster	1000	80.000,—		X	Kral	150
Fechten		X	Platek		200.000,—		X	Müller	150
		X	Lottspeich		155.000,—		X	Sartory	150
	X		Birnbaum	150	12.000,—		X	Jusek	150
	X		Brandstätter	150	12.000,—	Golf	X	Gartenmaier	200
Fußball		X	Schmidt		160.000,—	Handball	X	Schnetzler	152.000,—
		X	Mann		160.000,—		X	Dittert	150



A3

VERBAND	NEBEN-AMTLICH	HAUPT-AMTLICH	NAME	EINSATZ-STUNDEN	SUBVENTION	VERBAND	NEBEN-AMTLICH	HAUPT-AMTLICH	NAME	EINSATZ-STUNDEN	SUBVENTION			
Handball	X		Frimmel	100	8.000,-	Rodeln	X		Thaer	600	48.000,-			
	X		Weinhappl	150	12.000,-		X		Schrott	100	8.000,-			
	X		Leitner	200	16.000,-		X		Friedl	100	8.000,-			
	X		Turetschek	75	6.000,-		Rudern	X		Bartholovitsch	420	33.600,-		
	X		Schleis	75	6.000,-			X		Hinteregger	480	38.400,-		
	X		Vogt	75	6.000,-			X		Höllersberger	500	46.400,-		
	X		Kamenik	400	32.000,-			X		Koletnig	250	20.000,-		
	X		Minar	140	11.200,-			X		Weigl	60	4.800,-		
	Judo	X		Pecanka	83		6.600,-	Schibob	X		Fischbauer	300	24.000,-	
X			Popp	32	2.600,-	X			Fischbauer F.					
		X	Hermann		126.400,-	Schwimmen		X	Major		150.000,-			
X			Herzger	100	8.000,-			X	Zizala		50.000,-			
X			Gasteiger	100	8.000,-		X		Richter	250	20.000,-			
X			Raser	230	18.400,-		X		Wallisch	250	20.000,-			
X			Kloibhofer	170	13.600,-		X		Worisch E.	150	12.000,-			
X			Richter	100	8.000,-		X		Worisch F.	150	12.000,-			
X			Schauer	130	10.400,-		X		Pajek	250	20.000,-			
Karate	X		Canoy	337	27.000,-		X		Bartunek	200	16.000,-			
	X		Kawasoe	268	21.500,-		X		Piber	250	20.000,-			
	X		Topil	337	27.000,-	X		Billynglie	62	5.000,-				
Leichtathletik		X	Hein		160.000,-	Segeln		X	Gosztony		147.000,-			
	X		Desch	100	8.000,-		Schützen			Strahalm	225	18.000,-		
	X		Harkamp	100	8.000,-			X		Wopfner	220	17.600,-		
	X		Malcherczyk	75	6.000,-			X		Wenger	206	16.500,-		
	X		Antal	150	12.000,-			X		Takacs	202	16.200,-		
	X		Csutka	120	9.600,-			X		Mayerhofer	220	17.600,-		
	X		Strasser	150	12.000,-			X		Schattleitner	253	20.300,-		
	X		Czerny	140	11.200,-			X		Klerings	150	12.000,-		
	X		Lerch	120	9.600,-			X		Hofmeister	120	9.600,-		
	X		Höllwerth	282	22.600,-			X		Schneider	153	12.300,-		
	X		Krasser	90	7.200,-			Tennis			Kukal		200.000,-	
	X		Millonigg	252	20.200,-					X	Partl		144.000,-	
	X		Danninger	100	8.000,-				X		Rauth	400	32.000,-	
	X		König	100	8.000,-				Turnen	X		Wiklicki	200	16.000,-
	X		Gratzl	102	8.200,-					X		Kandler	200	16.000,-
Orientierungslauf	X		Maier	200	16.000,-	X				Schaufler	500	40.000,-		
	Kanu		X	Kurcz		76.800,-	X			Moosmann	400	32.000,-		
		X		Dudeschek	200	16.000,-	X			Rumpelmayer	400	32.000,-		
X			Rodinger	200	16.000,-	X		Dvoracek	400	32.000,-				
X			Starmayer	200	16.000,-	X		Bordan	190	15.200,-				
Radsport			Madaj		166.800,-	Tischtennis		X	Pignitzky		126.400,-			
	X		Schneider	400	32.000,-		X		Höllbacher	300	24.400,-			
	X		Müller	400	32.000,-		X		Swoboda	300	24.000,-			
	X		Kretz	100	8.000,-		X		Bacher	300	24.000,-			
Reiten			Gopp	100	8.000,-	Volleyball	X		Fietschinger	308	24.700,-			
		X	Wahl		80.000,-		X		Huber	400	32.200,-			
	X		Schridde	300	24.000,-		X		Kiss	300	24.000,-			
	X		Jandrey	300	24.000,-		X		Vlcek	200	16.000,-			
	X		Breza	800	64.000,-		X		Mali	140	12.000,-			
	X		Bartels	300	24.000,-		Wasserski	X		Fiausch	500	40.000,-		
X		Brandl	72	5.800,-	X			Raucherwald	250	20.000,-				
Ringen	X		Postai	300	24.000,-									
	X		Prötzner	250	20.000,-									

Summe  
Anzahl der hauptamtl. Trainer 30 S 4.458.100,-  
Anzahl der nebenamtl. Trainer 118 S 2.215.500,-  
Subventionssumme des BMK S 6.673.600,-

46



## BESTIMMUNGEN für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) und das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen (ÖJSTA)

Verlautbart mit Erlaß Zahl 403.495-2/70 vom 25. Mai 1970

### GRUNDSÄTZLICHES

A Der Bundesminister für Unterricht und Kunst ist gemäß § 14 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 12. 12. 1969 ermächtigt, gesamtösterreichische Leistungsabzeichen zu schaffen, sofern es zur Hebung der sportlichen Betätigung zweckmäßig ist, und durch Auslobung festzulegen, für welche Leistungen ein bestimmtes Sportleistungsabzeichen zu verleihen ist.

B Das ÖSTA bzw. ÖJSTA wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Anerkennung für eine fünffache Leistung – die eine Prüfung auf Organkraft (Herz, Lunge), Muskelkraft, Geschicklichkeit und Ausdauer beinhaltet – verliehen.

C Das Österreichische (Jugend) Sport- und Turnabzeichen hat den Zweck:  
a) eine für das Volkwohl notwendige körperliche Allgemeinausbildung zu erreichen,  
b) die erworbene körperliche Leistungsfähigkeit bis ins höhere Alter zu bewahren.

D Alle am Sport interessierten Organisationen und Institutionen, insbesondere die Österreichischen Sportverbände und Schulen sind eingeladen, als Abnahmestellen Prüfungstermine für das ÖSTA und ÖJSTA auszuschreiben.

E Der Bewerber benötigt in jeder der fünf Gruppen nur eine Disziplin als Prüfungsübung.

### DAS ÖSTERREICHISCHE SPORT- UND TURNABZEICHEN

1. Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen wird für drei Altersgruppen (Bronze, Silber, Gold) und zwar in jeder Altersgruppe in zwei Ausführungen verliehen:

*Leistungsstufe,  
Grundstufe.*

2. Wer die Prüfungsbedingungen für das ÖSTA 5mal, 10mal, 15mal usw. erfüllt, erhält auf das **zuletzt erworbene Abzeichen** als besondere Auszeichnung die Zahl „5“, „10“, „15“ usw., wobei pro Kalenderjahr nur eine Urkunde anerkannt wird. Es ist nicht Bedingung, daß die Prüfungsjahre ununterbrochen aufeinander folgen.

3. Der Erwerb des ÖSTAs wird jenem Kalenderjahr zugerechnet, in dem die **letzte** Leistung erbracht wurde.

4. Das Österreichische Sport- und Turnabzeichen kann erworben werden  
a) erstmalig von Männern und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird,

b) wenn innerhalb von 12 Monaten, vom Tage der ersten Prüfung an gerechnet, die fünf geforderten Leistungen erfüllt werden.

Eine sportärztliche Untersuchung wird allen Bewerbern und Bewerberinnen vor Ablegung der Prüfungen empfohlen.

5. Gliederung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens:  
BRONZE: Für Männer und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird.

Das ÖSTA Bronze – Leistungsstufe kann durch **fünfmalige** Erwerbung der gesamten Grundstufe erworben werden, wobei pro Kalenderjahr nur **eine** Urkunde anerkannt wird.

SILBER: Für Männer und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 32. Lebensjahr vollendet wird.

Das ÖSTA Silber – Leistungsstufe kann auch durch **viermalige** Erwerbung der gesamten Grundstufe erworben werden, wobei pro Kalenderjahr nur **eine** Urkunde anerkannt wird.

GOLD: Für Männer und Frauen ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 40. Lebensjahr vollendet wird.

Das ÖSTA Gold – Leistungsstufe kann auch durch **dreimalige** Erwerbung der gesamten Grundstufe erworben werden, wobei pro Kalenderjahr nur **eine** Urkunde anerkannt wird.

**Für Männer und Frauen ab 50, 55 und 60 Jahren gelten besondere Leistungsbedingungen.**

6. Bei Erreichung der erforderlichen Leistungen, kann die Altersgruppe Gold auch das ÖSTA in Silber bzw. Bronze, die Altersgruppe Silber auch das ÖSTA in Bronze, **auf Anforderung** verliehen bekommen. Jedoch kann pro Kalenderjahr nur **eine** Urkunde anerkannt werden.

7. Wer die Bedingungen der Leistungsstufe erreicht, kann **auf Anforderung** das ÖSTA – Grundstufe verliehen bekommen. Jedoch kann pro Kalenderjahr nur **eine** Urkunde anerkannt werden.

8. Ab der fünften Erwerbung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens wird auch bei erbrachten Leistungen der Grundstufe, das ÖSTA – Leistungsstufe verliehen.

### DAS ÖSTERREICHISCHE JUGEND SPORT- UND TURNABZEICHEN

1. Gliederung des Österreichischen Jugend Sport- und Turnabzeichens:  
BRONZE: Für männliche und weibliche Jugendliche ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 14. Lebensjahr vollendet wird.

SILBER: Für männliche und weibliche Jugendliche ab jenem Kalenderjahr, in welchem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

Die erforderlichen Prüfungen sind innerhalb von 12 Monaten, vom Tage der ersten Prüfung an gerechnet, zu erbringen.

Eine sportärztliche Untersuchung wird allen Bewerbern und Bewerberinnen vor Ablegung der Prüfungen empfohlen.

2. **Europasportabzeichen:**

Die altersmäßigen und sportlichen Bedingungen des ÖJSTA Silber entsprechen denen des Europa-Jugendsportabzeichens. Wer das ÖJSTA Silber erworben hat, ist berechtigt, auch das Europa-Jugendsportabzeichen zu tragen, welches gleichzeitig verliehen wird.

### DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Wer die Absicht hat, sich um das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. um das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen zu bewerben, besorgt sich bei einer Abnahmestelle einen Leistungsnachweis gegen Ertrag der festgesetzten Gebühr.

2. Die Abnahmestelle versieht die Leistungsnachweiskarte (Mittelblatt) mit Stempel und Unterschrift.

3. Vor Beginn der Abnahme sind vom Bewerber am Deckblatt Vor- und Familienname einzutragen.

4. Zu den Prüfungen meldet sich der Bewerber bei einem von einer Abnahmestelle bekanntgegebenen Prüfungstermin. Der Bewerber hat den Leistungsnachweis bei jeder Prüfung vorzulegen und seine Identität nachzuweisen.

5. Zur Abnahme der Leistungsprüfungen sind jene Prüfer berechtigt, die einen vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgestellten ÖSTA-Prüferausweis besitzen. Die erzielten Leistungen werden unmittelbar nach Ablegen der Prüfung eingetragen und vom Prüfer mit seiner Unterschrift und Prüferausweisnummer bestätigt.

6. Weiters sind Leibbeserzieher, die im Rahmen der Schule Leistungen für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. für das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen abnehmen, berechtigt, diese durch die Unterschrift und Schulstempel zu bestätigen.

7. Die Prüfungen werden nach den Wettkampfbestimmungen der zuständigen Fachverbände, wenn nicht anders vermerkt, abgenommen.

8. Leistungen, die innerhalb eines Prüfungsjahres bei von Verbänden anerkannten Wettkämpfen oder bei staatlichen Prüfungen erreicht wurden, werden als Prüfungsleistungen für das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. für das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen anerkannt.

9. Bei Ablegung von Bewerbern in der Gruppe fünf, bei denen kürzere Leistungen beinhaltet sind, können diese für eine andere Gruppe als Leistung zwischengestoppt werden.

10. Nach Ablegen aller Prüfungen ist **das Mittelblatt des Leistungsnachweises an das Haus des Sports, ÖSTA-Geschäftsstelle, 1041 Wien, Prinz Eugen Straße 12, 65 37 42 bis 46 Klappe 31 DW** einzusenden. Nach Überprüfung der Leistungen wird das Österreichische Sport- und Turnabzeichen bzw. das Österreichische Jugend Sport- und Turnabzeichen zuerkannt. Gleichzeitig übermittelt die ÖSTA-Geschäftsstelle eine Urkunde sowie ein Stoffabzeichen gratis. Gewünschte Metallabzeichen bzw. weitere Stoffabzeichen (siehe Leistungsnachweiskarte) werden per Nachnahme zugesandt.







## BESTIMMUNGEN

für das „Österreichische Schwimmerabzeichen“ (ÖSA)  
und das „Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen“ (ÖRSA)

Verlautbart mit Erlaß Zahl 402.876-2/70 vom 12. Mai 1970

1. Das Österreichische Schwimmerabzeichen, das zusammen mit dem „Österreichischen Schwimmerausweis“ (Freischwimmer-, Fahrten-, Allroundschwimmerausweis) verliehen wird, soll neben der Förderung einer allgemeinen Grundausbildung im Schwimmen auch zur Vorbereitung auf das Rettungsschwimmen beitragen und einen Nachweis für erbrachte Leistungen im Schwimmen darstellen.  
Das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen, das zusammen mit dem „Österreichischen Rettungsschwimmerschein“ (Helfer-, Retter-, Lehrschein) verliehen wird, soll der Hebung der Einsatzbereitschaft zur Lebensrettung an allen heimischen Badeplätzen und Gewässern dienen.
2. Das Österreichische Schwimmerabzeichen umfaßt drei Stufen (Freischwimmer-, Fahrten-, Allroundschwimmerabzeichen).  
Das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen wird ebenfalls in drei Stufen (Helfer-, Retter- und Lehrerabzeichen) verliehen.
3. Die Durchführung der erforderlichen Ausbildung, der Prüfungen und die Evidenzhaltung obliegen dem Arbeiter-Samariterbund Österreichs, der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz und der Österreichischen Wasser-Rettung; im Dienstbereich des Bundesheeres, der Bundespolizei, Bundesgendarmerie, Zollwache und Justizwache den zuständigen Zentralstellen.

- f) Unterricht erteilen und Prüfungen abnehmen dürfen nur Lehrscheininhaber. In Ausnahmefällen können auch geprüfte Sportlehrer und Schwimmtrainer sowie Lehrer aller Schultypen, die den Helfer- oder Retterschein besitzen, von den in A. 3. genannten Organisationen und Zentralstellen kurzfristig dazu beauftragt werden.
- g) Sämtliche Schwimm- und Tauchprüfungen erfordern eine Wassertiefe, die die Körperlänge des Prüflings überschreitet.
- h) Das Streckentauchen beginnt immer mit einem Kopfsprung. Während des Tauchens soll der Prüfling mindestens eine Körperlänge tief unter der Wasseroberfläche schwimmen. Das vorzeitige Auftauchen eines Körperteiles über die Wasseroberfläche macht die Prüfung ungültig. Beim Abweichen nach der Seite gilt nur die senkrecht zur Absprungstelle gemessene Strecke.
- i) Das Tieftauchen erfolgt ausnahmslos aus der Schwimmlage.
- j) Die Kenntnisse der Baderegeln und Selbstrettung sind durch eine kurze mündliche Prüfung nachzuweisen.

DAS ÖSTERREICHISCHE RETTUNGSSCHWIMMERABZEICHEN  
(ÖRSA)

## 1. Voraussetzungen:

Das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen kann erwerben, wer:

- a) das 13. Lebensjahr vollendet hat,
- b) körperlich geeignet ist,
- c) einen Rettungsschwimmkurs besucht und
- d) die geforderten Bedingungen erfüllt hat.

## 2. Gliederung und Prüfungsbestimmungen:

**Helferabzeichen**

(für Bewerber ab dem vollendeten 13. Lebensjahr)

- a) 15-Minuten-Dauerschwimmen, davon 5 Minuten in Rückenlage ohne Armtätigkeit;
- b) 100-m-Schwimmen in Überkleidern;
- c) 15-m-Streckentauchen;
- d) zweimaliges Tieftauchen (2 bis 3 m) mit Heraufholen eines 2,5 kg schweren Gegenstandes innerhalb von 5 Minuten;
- e) Heraufholen von 3 Tellern oder 3 Ringen bei einem Tauchversuch (Fläche zirka 10 m<sup>2</sup>);
- f) Paketsprung aus 2 bis 3 m Höhe;
- g) 30-m-Retten eines etwa gleich schweren Menschen mit Kopf- und Achselgriff;
- h) praktische Ausübung der Transport-, Rettungs- und Befreiungsgriffe an Land und im Wasser;
- i) kurze Prüfung über Erste-Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen und praktische Ausführung der Wiederbelebung mit Hilfe der „Atemspende“ und einer manuellen Methode;
- j) Kenntnisse über Zweck und Organisation des Österreichischen Wasserrettungswesens.

**Retterabzeichen**

(für Bewerber ab dem vollendeten 17. Lebensjahr)

- a) 30-Minuten-Dauerschwimmen, davon 10-Minuten-Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit;
- b) 300-m-Schwimmen in Überkleidern;
- c) 25-m-Streckentauchen;
- d) dreimaliges Tieftauchen (3 bis 4 m) und Heraufholen eines zirka 5 kg schweren Gegenstandes innerhalb von 6 Minuten;
- e) Heraufholen von 6 Tellern oder 6 Ringen bei einem Tauchversuch (Fläche zirka 20 m<sup>2</sup>);
- f) Kopfsprung vom 3-m-Brett;
- g) 50-m-Retten eines etwa gleich schweren Menschen, beide bekleidet. Dabei Anwendung von 4 Rettungsgriffen;
- h) praktische Ausübung der Rettungs- und Befreiungsgriffe an Land und im Wasser sowie ihre theoretische Erklärung;
- i) Erklärung und Anwendung der wichtigsten Bergungs- und Tragegriffe aus verschiedenen Gewässern;
- j) Prüfung über praktische und theoretische Kenntnisse der Wiederbelebung nach der „Atemspende“ und den manuellen Methoden sowie über Erste-Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen;
- k) besondere Rettungshilfen bei Bade-, Boots- und Eisunfälle sowie Pflege der Hilfsgeräte.

## DAS ÖSTERREICHISCHE SCHWIMMERABZEICHEN (ÖSA)

## 1. Voraussetzungen:

Das Österreichische Schwimmerabzeichen kann erwerben, wer

- a) das 10. Lebensjahr vollendet hat,
- b) die notwendigen Schwimmkenntnisse nachweisen kann,
- c) körperlich geeignet ist und
- d) innerhalb von zwei Monaten, vom Tage der ersten Prüfung an gerechnet, die geforderten Bedingungen erfüllt.

## 2. Gliederung und Prüfungsbedingungen:

**Freischwimmerabzeichen**

(für Bewerber ab dem vollendeten 10. Lebensjahr)

- a) 15-Minuten-Schwimmen in beliebigem Schwimmstil;
  - b) Sprung aus 1 m Höhe ins Wasser;
  - c) Kenntnis der allgemeinen Baderegeln.
- Fahrtenschwimmerabzeichen**  
(für Bewerber ab dem vollendeten 11. Lebensjahr)
- a) 15-Minuten-Schwimmen in beliebigem Schwimmstil;
  - b) 10-m-Streckentauchen nach Kopfsprung;
  - c) einmaliges Tieftauchen (zirka 2 m) und Heraufholen eines zirka 2,5 kg schweren Gegenstandes;
  - d) 50-m-Rückenschwimmen ohne Armtätigkeit;
  - e) Kopfsprung aus 1 m Höhe oder beliebiger Sprung aus 3 m Höhe;
  - f) Kenntnis der Baderegeln in Bädern und in freier Natur.

**Allroundschwimmerabzeichen**

(für Bewerber ab dem vollendeten 12. Lebensjahr)

- a) 200 m in zwei Schwimmanlagen (100-m-Brust, 100-m-Rücken);
- b) 100 m in beliebigem Schwimmstil in 2 : 30 Minuten;
- c) 10-m-Streckentauchen nach Kopfsprung;
- d) einmaliges Tieftauchen (2 bis 3 m) und Heraufholen eines zirka 2,5 kg schweren Gegenstandes;
- e) 20-m-Transportieren einer gleich großen Person (Ziehen, Schieben);
- f) Kenntnis der Baderegeln in Bädern und in freier Natur;
- g) Kenntnis der Selbstrettung.

## 3. Durchführungsbestimmungen:

- a) Die Durchführungsbestimmungen erläutern und regeln die Abnahme der Prüfungen und sind für Prüfer und Prüflinge bindend.
- b) Die Prüfungsbedingungen zum Österreichischen Schwimmerabzeichen sind Mindestforderungen.
- c) Das Österreichische Schwimmerabzeichen kann von Burschen und Mädchen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr erworben werden.
- d) Die Freischwimmerprüfung kann in Ausnahmefällen (gute körperliche Konstitution) schon früher abgelegt werden.
- e) Die Zulassung von Kindern und Jugendlichen zum Schwimmunterricht und zur Ablegung der Prüfungen setzt die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung voraus. Die ärztliche Bestätigung kann auch durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten ersetzt werden, die beinhaltet, daß das Kind an Herz, Lunge und Ohren gesund ist und an keiner Anfallskrankheit leidet.



## A5

**Lehrerabzeichen**

(für Bewerber ab dem vollendeten 20. Lebensjahr)

- Teilnahme an einem Kurs zum Erwerb des Lehrscheines. Im Rahmen eines solchen Kurses ist die Lehrbefähigung in Theorie und Praxis des Rettungsschwimmens nachzuweisen;
- Prüfung über Körperlehre mit besonderer Berücksichtigung von Atmung und Kreislauf sowie über Erste-Hilfe-Leistung bei Wasserunfällen;
- Kenntnis der wichtigsten Rettungsgeräte und deren Handhabung;
- umfassende Kenntnisse über Zweck und Organisation des Österreichischen Wasserrettungswesens.

## 3. Durchführungsbestimmungen:

- Die Durchführungsbestimmungen erläutern und regeln die Abnahme der Prüfungen und sind für Prüfer und Prüflinge bindend.
- Die Prüfungsbedingungen sind Mindestforderungen.
- Auch Personen über 21 Jahre haben vor Kursbeginn durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu erbringen, daß sie zum Schwimmen und Tauchen als Leistungssport körperlich geeignet sind. Für die dienstliche Rettungsschwimmerausbildung von Soldaten und Angehörigen der Exekutive ist die körperliche Eignung amts- bzw. truppenärztlich festzustellen und zu bestätigen.
- Unterricht erteilen und Prüfungen abnehmen dürfen nur Inhaber von gültigen Lehrscheinen.
- Die Vorbereitung auf Rettungsschwimmerprüfungen hat im Rahmen von Rettungsschwimmkursen zu erfolgen, das heißt, der Prüfling muß in einer 10- bis 12stündigen Schulung mit dem Lehrstoff vertraut gemacht werden und genügend Zeit finden, den praktischen Teil der Ausbildung zu üben.
- Rettungsschwimmerprüfungen dürfen nur in der Reihenfolge Helferschein, Retterschein abgelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen können geprüfte Sportlehrer und Schwimmtrainer, Lehrer aller Schultypen sowie Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive im Rahmen eines geschlossenen mehrtägigen Lehrganges unmittelbar den Retterschein erwerben.
- Bei den Prüfungen sind die Kenntnisse des theoretischen Lehrstoffes mündlich nachzuweisen. Die Griffe müssen an Land und im Wasser sicher beherrscht werden; die Rettungsgriffe müssen über die vorgeschriebene Strecke einwandfrei vorgeführt werden. Der Übungspartner muß sich dabei vollkommen ruhig verhalten und mit dem Gesicht ständig über Wasser sein.
- Beim Dauerschwimmen muß sich der Schwimmer durch Schwimmbewegungen dauernd fortbewegen.
- Die Überkleider beim Kleiderschwimmen sollen aus Drillich oder ähnlichem festen Stoff bestehen. Sie sind für Frauen und Männer gleich (Bluse und Hose).
- Das Streckentauchen beginnt immer mit einem Kopfsprung; das Tieftauchen erfolgt aus der Schwimmlage.
- Bei der Prüfung der Wiederbelebung sind einfache Kenntnisse der Atmung und des Blutkreislaufes zu verlangen. Die praktische Durchführung der Wiederbelebungsmethode muß einwandfrei und sicher beherrscht werden.
- Die Unterweisung über Erste Hilfe bei Wasserunfällen bzw. über Körperlehre durch einen Arzt ist anzustreben. Ebenso ist die Prüfung möglichst durch einen Arzt abnehmen zu lassen.
- Der Lehr- und Prüfungsstoff über die wichtigsten Rettungshilfen bei Bade-, Boots- und Eisunfällen ist der einschlägigen Literatur zu entnehmen. Verlangen es die Lokalverhältnisse, so ist das eine oder andere Gebiet erweitert zu behandeln.

## 4. Besondere Bestimmungen für den Lehrschein:

- Bewerber für den Lehrschein müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein.
- Voraussetzung für den Erwerb des Lehrscheines ist der Besitz des Retterscheines.
- Der Bewerber für den Lehrschein muß der Leitung der zuständigen Organisation bzw. Zentralstelle durch längere erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete der Wasserrettung bekannt sein. Aus seiner bisherigen Arbeit muß zu erkennen sein, daß er Theorie und Praxis des Rettens, der Wiederbelebung, der Ersten Hilfe und des neuzeitlichen Anfängerschwimmunterrichtes beherrscht und über die notwendige Organisationsfähigkeit zur Durchführung von Veranstaltungen und Lehrkursen sowie zur Errichtung eines Wasserrettungsdienstes verfügt.
- Lehrscheininhaber dürfen nur dann als Kursleiter und Prüfer bei Rettungsschwimmkursen herangezogen werden, wenn sie jeweils innerhalb von fünf Jahren an einem Fortbildungskurs für Lehrscheininhaber teilgenommen haben.
- Lehrscheininhaber, die Lehrscheinprüfungen abnehmen, müssen von der Leitung der Organisation, der sie angehören, bei Angehörigen des Bundesheeres und der Exekutive vom zuständigen Bundesministerium besonders beauftragt sein.

## Sicherheitsbestimmungen

- Nach Möglichkeit sollen alle Prüfungen in Bädern bzw. in stehenden Gewässern oder in Gewässern mit nur leichter Strömung durchgeführt werden.
- Werden Prüfungen in offenen Gewässern (Seen, Flüssen) abgenommen, so sind diese vorerst sorgfältig auf Wassertiefe und eventuelle Hindernisse unter Wasser zu untersuchen.
- Wassertemperaturen unter 18 Grad Celsius sind für Prüfungsabnahmen nicht geeignet.
- Der Prüfling muß während des Schwimmens und Tauchens ständig unter Kontrolle stehen. Wo diese Kontrolle durch den Prüfer bzw. Ausbildungsleiter allein nicht gegeben ist, sind weitere Aufsichtspersonen einzusetzen.
- Übungen, die ein Untertauchen notwendig machen (Sprünge, Tauchen), dürfen grundsätzlich nur als Einzelübungen durchgeführt werden.
- Bei Tauchübungen in undurchsichtigem Wasser müssen Sicherheitsvorkehrungen in Form von Korken, Fußballblasen oder verlöteten Dosen, die mit dem Tauchenden verbunden sind, getroffen werden.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen trägt der Ausbildungsleiter bzw. der Prüfer. Dieser hat auch dafür Sorge zu tragen, daß keine körperliche Überanstrengung des Prüflings eintritt.

## AUSSEHEN, VERLEIHUNGSBESTIMMUNGEN UND TRAGWEISE DER ABZEICHEN

## 1. Aussehen der Abzeichen:

Freischwimmer:	Stoff hellgrün	Ø 6.5 cm, eine Welle
	Nadel Bronze	Ø 1.7 cm, eine Welle
Fahrtenschwimmer:	Stoff blau	Ø 6.5 cm, zwei Wellen
	Nadel Silber	Ø 1.7 cm, zwei Wellen
Allroundschwimmer:	Stoff blau	Ø 6.5 cm, drei Wellen
	Nadel Gold	Ø 1.7 cm, drei Wellen
Helfer:	Stoff weiß-blau	Ø 6.5 cm, ohne Stern
	Nadel weiß-blau	Ø 1.7 cm, Email-Bronze
	Uniformabzeichen	Ø 4.6 cm, Bronze
Retter:	Stoff weiß-blau	Ø 6.5 cm, ein Stern
	Nadel weiß-blau	Ø 1.7 cm, Email-Silber
	Uniformabzeichen	Ø 4.6 cm, Silber
Lehrer:	Stoff weiß-blau	Ø 6.5 cm, zwei Sterne
	Nadel weiß-blau	Ø 1.7 cm, Email-Gold
	Uniformabzeichen	Ø 4.6 cm, Gold
Leistungsabzeichen:	Helfer-, Retter- bzw. Lehrerabzeichen mit Eichenlaub in Bronze, Silber und Gold.	

## 2. Leistungsabzeichen:

- Bedingung für diese Verleihung sind besondere Verdienste auf dem Gebiete des Wasserrettungswesens. Als solche können anerkannt werden: eine bestimmte Anzahl aktiver Hilfeleistungen, Hilfeleistungen unter besonders schwierigen Bedingungen, besondere administrative Leistungen, langjährige Tätigkeit sowie finanzielle Förderung.
- Die Verleihung von Leistungsabzeichen bleibt Ermessenssache der Organisationen bzw. Zentralstellen.

## 3. Tragweise der Abzeichen:

**Stoffabzeichen**

Die Stoffabzeichen sollen etwa in Hüfthöhe auf der linken Seite der Badekleidung getragen werden. Auf Trainingsanzügen soll das Stoffabzeichen auf der linken Seite der Trainingsbluse, etwa in Brusthöhe, getragen werden.

**Nadelabzeichen**

Für diese Abzeichen ist keine spezielle Tragweise festgelegt. Die Anbringung im linken Knopfloch des Rockrevers (bei Männern) oder als Brosche (bei Frauen) ist üblich.

**Uniformabzeichen**

- Für Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive sind die Uniformierungsvorschriften maßgebend.
- Im allgemeinen soll das Uniformabzeichen auf der linken Brusttasche 2 cm oberhalb der unteren Brusttaschennaht getragen werden. Wird gleichzeitig auch das Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) getragen, so ist dieses ober dem Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichen (ÖRSA) anzubringen.

**Leistungsabzeichen**

Tragweise wie jeweils Stoff-, Nadel- bzw. Uniformabzeichen.



## BESTIMMUNGEN zum Erwerb des Österreichischen Schwimmerabzeichens und des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens

1. Wer die Absicht hat, sich um das Österreichische Schwimmerabzeichen bzw. das Österreichische Rettungsschwimmerabzeichen zu bewerben, wendet sich an eine der mit der Durchführung der Ausbildung und der Abnahme der Prüfungen betrauten Organisationen. Diese sind:  
der Arbeiter-Samariterbund Österreichs,  
die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz und  
die Österreichische Wasser-Rettung.  
Für Angehörige des Bundesheeres und der Exekutive des Bundes gelten die Bestimmungen der zuständigen Zentralstellen.
2. Bei der Anmeldung hat der Bewerber seine Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.
3. Unmittelbar nach der Prüfung sind die bestandenen Bedingungen in Prüfungslisten einzutragen. Diese sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst als Nachweis der ausgegebenen Abzeichen jährlich bis 1. Mai des nachfolgenden Jahres vorzulegen.
4. Nach Erfüllung aller Bedingungen erfolgt die Verleihung der Abzeichen und Überreichung der Ausweise bzw. Scheine.
5. Abzeichen, Ausweise, Scheine und Drucksorten sind beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu beziehen.  
Die Bestimmungen des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht, Z. 58.540-IV/2/67 vom 28. Februar 1967, Min.-Vdg.-Bl. Nr. 28/1967, treten außer Kraft.



A6

**RICHTLINIEN FÜR DIE ÜBERNAHME DES EHRENSCHUTZES bei Sportveranstaltungen**  
 Erlaß des BMUK v. 4. 7. 1975, Zl. 12.223/1-52a/75  
 Erstellt im Einvernehmen mit der Österr. Präsidentschaftskanzlei  
 und dem Bundeskanzleramt.

**A) Allgemeines**

1. Schriftliche Ansuchen um Übernahme des Ehrenschatzes über Sportveranstaltungen an hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sollten grundsätzlich individuell abgefaßt sein. Schreiben, welche im Mehrfachverfahren hergestellt wurden, sind unzumutbar und müssen meist schon aus formalen Gründen abschlägig beschieden werden.
2. Den Ansuchen muß der volle Titel der Veranstaltung, der Austragungsort und der genaue Termin eindeutig zu entnehmen sein. Hinweise auf ev. beigelegte Ausschreibungen usw. sollten unterbleiben.
3. Die Ansuchen sind so rechtzeitig abzufertigen, daß sie mindestens drei Wochen vor dem Termin der in Aussicht genommenen Veranstaltung beim Empfänger eintreffen.
4. In den Ansuchen ist anzuführen, welcher Personenkreis ev. noch um Übernahme des Ehrenschatzes über die betreffende Sportveranstaltung ersucht worden ist und ob bereits Zusagen vorliegen.
5. Ist die Bildung eines Ehrenkomitees beabsichtigt, so ist ebenfalls anzugeben, welche Persönlichkeiten diesem Komitee angehören sollen.
6. Die Begriffe „Patronanz“ und „Schirmherrschaft“ sind dem Ehrenschatz über eine Veranstaltung gleichzusetzen.
2. Der Bundeskanzler übernimmt den Ehrenschatz über Welt- und Europa-meisterschaften sowie über Sportveranstaltungen von besonderer Bedeutung.
3. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst als der für das Sportwesen in Österreich zuständige Ressortminister übernimmt den Ehrenschatz über internationale Sportveranstaltungen mit gesamtösterreichischer Bedeutung, über Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften in den von der Österr. Bundes-Sportorganisation anerkannten Sportarten.
4. Andere Mitglieder der Bundesregierung sind nur dann um Übernahme des Ehrenschatzes zu ersuchen, wenn eine gewisse Beziehung zur betreffenden Sportart bzw. Sportveranstaltung besteht und soferne es sich um eine bedeutende Veranstaltung handelt. In jedem Falle wäre aber auch der zuständige Bundesminister für Unterricht und Kunst anzusprechen!
5. Die unter Ziff. 4 angeführte Regel gilt auch für sonstige politische Mandatäre auf Bundesebene.

**B) Rangordnung**

1. Der Herr Bundespräsident übernimmt den Ehrenschatz über Olympische Spiele, behält sich jedoch vor, gelegentlich den Ehrenschatz auch über internationale Sportveranstaltungen von hervorragender Bedeutung zu übernehmen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn bei früheren Veranstaltungen dieser Art in einem anderen Land das betreffende Staatsoberhaupt den Ehrenschatz innehatte. Hat der Herr Bundespräsident den Ehrenschatz über eine Veranstaltung übernommen, so ist ein weiterer Ehrenschatz durch andere Persönlichkeiten nicht möglich! In einem solchen Fall wäre ein ausgewähltes Ehrenkomitee zu bilden.
6. Den Landeshauptmännern, Landesräten und politischen Mandatären auf Landesebene bleibt die Übernahme des Ehrenschatzes über Sportveranstaltungen auf regionaler Ebene bzw. mit vorwiegend lokaler Bedeutung (Landes-, Bezirksmeisterschaften, div. Turniere) vorbehalten. Bei Sportveranstaltungen über die der Bundesminister für Unterricht und Kunst den Ehrenschatz übernimmt, ist dies gemeinsam mit dem Landeshauptmann des betreffenden Bundeslandes und ev. mit dem Bürgermeister des Austragungsortes möglich. Bezüglich der zusätzlichen Übernahme des Ehrenschatzes durch Präsidenten von Sportorganisationen und Sportverbänden über Sportveranstaltungen über die auch hochgestellte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den Ehrenschatz übernommen haben, sollten die Reglements der betreffenden Verbände mit den vorstehenden Protokoll-Richtlinien abgestimmt werden.

52



## RICHTLINIEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

auf Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen an verdiente Funktionäre und Aktive des Österreichischen Sports.

Erlaß des BMUK v. 24. 1. 1980, Zl. 10.259/2-52a/79

Erstellt im Einvernehmen mit der Österr. Präsidentschaftskanzlei und dem Bundeskanzleramt.

### I. GRUNDSÄTZLICHES:

1. Vorschläge auf Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen an Sportfunktionäre und Aktive können durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nur dann behandelt werden, wenn sie von einem der Österreichischen Bundes-Sportorganisation angehörenden Sportverband eingebracht werden bzw. nachdem das Einvernehmen mit einem solchen Verband hergestellt wurde.
2. In der Regel sollten von den Verbänden nur solche Funktionäre und Aktive in Vorschlag gebracht werden, deren Verdienste und Leistungen von gesamtösterreichischer oder internationaler Bedeutung sind.  
*Funktionäre* müssen eine mindestens zehnjährige Tätigkeit aufweisen.  
*Aktive* müssen hervorragende Leistungen (z. B. Siege bei Olympischen Spielen) erbracht haben.
3. Für die Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen sollten auch nur Funktionäre und Aktive vorgeschlagen werden, die bereits die höchsten *Verbandsauszeichnungen* und ev. eine vom betreffenden Bundesland für Verdienste auf dem Gebiete des Sports zu vergebende *Landesauszeichnung* (z. B. Landessportehrenzeichen) besitzen.
4. Bei allen für die Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen in Frage kommenden Personen muß die *grundsätzliche Annahmefähigkeit* gegeben sein. Das heißt, der oder die Betreffende muß *vor* Eingabe durch den zuständigen Verband befragt werden, ob er oder sie überhaupt bereit ist, für Verdienste um den österreichischen Sport eine sichtbare staatliche Auszeichnung anzunehmen. (Siehe Kapitel II, Ziff. 4).
5. Bei den für die Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen in Aussicht genommenen Personen dürfen keine *Ausschließungsgründe* vorliegen. Das heißt, der oder die Betreffende darf nicht entmündigt und nicht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer mehr als einjährigen Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden sein, es sei denn, die Verurteilung wurde getilgt, oder die Rechtsfolgen wurden endgültig nachgesehen.
6. Durch die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung wird eine *Interkalarfrist* von fünf Jahren ausgelöst. Das heißt, daß frühestens fünf Jahre nach der Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung eine neuerliche Auszeichnung durch den Herrn Bundespräsidenten möglich ist. Diese Interkalarfrist wird auch durch die Verleihung eines *Berufstitels* durch den Herrn Bundespräsidenten ausgelöst, sodaß auch in solchen Fällen die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung frühestens fünf Jahre nach einer solchen Titelverleihung möglich ist oder umgekehrt.

Eine Interkalarfrist von zwei Jahren wird durch eine *Ernennung* im öffentlichen Dienst ausgelöst. Das heißt, daß in der Regel die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung erst zwei Jahre nach dem Zeitpunkt einer solchen Ernennung möglich ist.

### II. UNTERLAGEN:

1. Vorschläge auf Verleihung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen sind schriftlich an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Sport, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, zu richten. Anträge für bestimmte Auszeichnungsgrade sind seitens der Verbände *nicht* zu stellen. Durch die Reihung der vorgeschlagenen Personen sollte jedoch eine verbandsinterne Abstufung ausgedrückt werden.
2. Zur Erstellung der Auszeichnungsanträge benötigt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst von jeder vorgeschlagenen Person:
  - a) einen *Lebenslauf*, dem sämtliche Angaben zur Person (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsbürgerschaft, Schulbildung, Promotionen, Berufsausbildung, Wehrdienst, derzeitiger Beruf unter Angabe eines ev. Berufs- oder Amtstitels, Arbeitsgeber, Zugehörigkeit zu Interessensvertretungen (z. B. Kammern, mit Angabe der dortigen Funktionen), ev. Auszeichnungen aufgrund beruflicher Verdienste mit Verleihungsdatum, derzeitige Wohnanschrift, usw.) entnommen werden können,
  - b) eine ausführliche Schilderung der sportlichen Laufbahn als *Aktiver* unter Anführung besonderer Erfolge mit Jahresangabe,
  - c) eine detaillierte, chronologische Darstellung der Laufbahn als Funktionär, unter Angabe besonderer Leistungen und eine genaue Beschreibung der derzeitigen Funktionen,
  - d) eine Aufzählung der Verbandsauszeichnungen bzw. sonstiger Auszeichnungen auf dem Gebiete des Sports (Landessportehrenzeichen, Auszeichnungen internationaler Sportverbände oder sonstiger Gremien) mit Verleihungsdatum.

Die unter a) bis d) geforderten Angaben können auch in tabellarischer Form abgefaßt werden und müssen nicht unbedingt vom Auszuzeichnenden selbst unterschrieben sein. In einem solchen Falle übernimmt der antragstellende Verband jedoch die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.



## A 7

3. Für jede vorgeschlagene Person ist eine *schriftliche* Erklärung beizubringen, daß keine *Ausschließungsgründe* gemäß Kapitel I, Ziffer 4, vorliegen.  
Sofern diese Erklärung nicht bereits im Lebenslauf zum Ausdruck kommt oder gesondert beigebracht wird, kann sie auch vom Verband abgegeben werden, wofür der Verband dann ebenfalls die Verantwortung übernimmt.
4. Bezüglich der grundsätzlichen *Annahmefähigkeit* gelten die selben Regeln, das heißt, entweder jeder Einzelne erklärt sich im Lebenslauf oder gesondert bereit, eine staatliche Auszeichnung anzunehmen, oder der Verband bestätigt, daß jeder Vorgeschlagene grundsätzlich bereit ist, für seine Verdienste um den österreichischen Sport eine staatliche Auszeichnung anzunehmen.
5. Für jede vorgeschlagene Person sind dem Ansuchen die gemäß Gebührengesetz in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebenen Stempelmarken anzuschließen.  
(Gemäß Gebührengesetz-Novelle 1976, BGBl. Nr. 668/1976, S 250,- pro Person; jede Beilage zum Ansuchen, z. B. jeder Lebenslauf, ist mit derzeit S 20,- zu verbühren).

## III. VORGANGSWEISE:

1. Nach Einlangen der Dekorierungsanregungen im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Prüfung der Unterlagen erfolgt in Anwendung der im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei erstellten Auszeichnungsrichtlinien die Zuordnung der *Auszeichnungsgrade* (siehe Kapitel IV, Ziff. 1), wobei bei Funktionären besonders die derzeitigen Funktionen ausschlaggebend sind.  
Es muß an dieser Stelle erwähnt werden, z. B. die Position eines Sportfunktionärs in der *Wirtschaft* oder in *Interessensvertretungen* (z. B. Kammern) bei der Bemessung des Auszeichnungsgrades als Sportfunktionär nur eine sekundäre Rolle spielt. Nimmt ein Sportfunktionär eine Position ein, wofür ihm von anderer Seite eine Auszeichnung oder ein Berufstitel verliehen werden könnte, so wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst mit den jeweils zuständigen Stellen das Einvernehmen hergestellt.
2. Handelt es sich bei zur Auszeichnung eingereichten Sportfunktionären um *öffentlich Bedienstete*, so muß seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst das Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen hergestellt werden.  
In solchen Fällen wird auch die *spezielle Annahmefähigkeit* (siehe Kapitel II, Ziff. 4) im Dienstwege eingeholt.
3. Handelt es sich bei Auszuzeichnenden um *ausländische Staatsangehörige*, so muß seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten das *Agrément* des betreffenden Staates für die Verleihung einer österreichischen Auszeichnung an die Vorgeschlagenen eingeholt werden.  
Hat der ausländische Staatsangehörige seinen ordentlichen Wohnsitz im Ausland, so wird gleichzeitig auch die *spezielle Annahmefähigkeit* eingeholt.  
Hat der ausländische Staatsangehörige seinen ordentlichen Wohnsitz in Österreich, wird die *spezielle Annahmefähigkeit* im Wege des einreichenden Verbandes eingeholt.  
Im Zusammenhang mit der möglichen Verleihung sichtbarer österreichischer Auszeichnungen an ausländische Sportfunktionäre muß erwähnt werden, daß in solchen Fällen tatsächliche Verdienste um den österreichischen Sport vorliegen müssen! Die Vergabe internationaler Veranstaltungen durch Präsidenten internationaler Sportverbände an Österreich allein genügt nicht.
4. Die Einholung der *speziellen Annahmefähigkeit*, das heißt, die Erklärung der Bereitschaft zur Annahme des laut Auszeichnungsrichtlinien möglichen Dekorierungsgrades, erfolgt in der Regel durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Wege des einbringenden Verbandes.  
Diese Erklärung muß von jedem Einzelnen schriftlich abgegeben werden.  
Empfohlener Text:  
Ich erkläre mich bereit das . . . . . anzunehmen.  
Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift  
des Auszuzeichnenden

5. Ist jemand *nicht bereit* den für ihn vorgesehenen Auszeichnungsgrad anzunehmen, so wird der Betreffende aus dem Vorschlag gestrichen. In einem solchen Falle kann die betreffende Person erst zu einem späteren Zeitpunkt und nach Vorliegen zusätzlicher Verdienste bzw. Leistungen für eine höhere Auszeichnung in Aussicht genommen werden.
6. Nach Vorhandensein aller notwendigen Unterlagen (Zustimmungen anderer Ressorts, Agréments, Annahmefähigkeiten) wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Auszeichnungsantrag erstellt und im Wege des Bundeskanzleramtes der Österreichischen Präsidentschaftskanzlei vorgelegt.

Bei Auszeichnungsgraden ab dem GROSSEN EHRENZEICHEN für Verdienste um die Republik Österreich ist vorher auch noch die Befassung des Ministerrates erforderlich.

7. Nach erfolgter Resolvierung eines Antrages durch den Herrn Bundespräsidenten erfolgt eine schriftliche Verständigung des einbringenden Verbandes durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst. Bezüglich der *Überreichungsformalitäten* ist sodann seitens des Verbandes das Einvernehmen mit der Abteilung Sport herzustellen. Die Überreichung soll in der Regel innerhalb der sogenannten *Intimierungsfrist* von 12 Wochen ab der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten erfolgen.
8. Den vorstehenden Ausführungen ist zu entnehmen, daß zwischen der Einreichung von Auszeichnungsanträgen durch Sportverbände beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst und der Entschließung des Herrn Bundespräsidenten oft ein längerer Zeitraum liegt.  
Die Überreichung sichtbarer staatlicher Auszeichnungen zu einem bestimmten *Termin* (z. B. Verbandsjubiläum, Generalversammlung) wird daher nur dann möglich sein, wenn die Einreichung beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst *mindestens ein halbes Jahr* vor dem gewünschten Termin erfolgt!
9. Über die durch den Herrn Bundespräsidenten verliehenen sichtbaren staatlichen Auszeichnungen erfolgt eine Verlautbarung in der „Wiener Zeitung“.

## IV. ALLGEMEINES:

1. Verdiente Funktionäre und Aktive des österreichischen Sports können unter bestimmten Voraussetzungen mit EHRENZEICHEN für Verdienste um die Republik Österreich bzw. VERDIENSTZEICHEN der Republik Österreich oder MEDAILLEN für Verdienste um die Republik Österreich dekoriert werden.
2. Bei den *Funktionären* ergibt dies eine Abstufung von den Präsidenten eines Dachverbandes, über die Präsidenten eines Fachverbandes bis zu den Bundesfunktionären und besonders verdienten Landesfunktionären.  
Die Medaillenträger sind besonders verdienten Vereinsfunktionären vorbehalten, sofern sie bereits alle Verbandsauszeichnungen und ev. auch Sportauszeichnungen des betreffenden Bundeslandes besitzen. Abweichungen von den als Norm empfohlenen o. a. Auszeichnungsgraden nach oben oder unten können durch längere oder kürzere Funktionärstätigkeit oder andere berücksichtigungswürdige Umstände begründet werden.  
Die Verleihung höherer Auszeichnungen z. B. des GROSSEN (GOLDENEN, SILBERNEN) EHRENZEICHENS für Verdienste um die Republik Österreich an Sportfunktionäre ist nur in Ausnahmefällen (z. B. bei Zugehörigkeit zu internationalen Gremien) möglich.  
In solchen Ausnahmefällen wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vor Antragstellung jeweils das Einvernehmen mit dem für die Koordinierung sämtlicher Auszeichnungsangelegenheiten zuständigen Bundeskanzleramt hergestellt. Wie bereits erwähnt, ist in solchen Fällen auch die Befassung des Ministerrates erforderlich.
3. Bei verdienten *Aktiven* des österreichischen Sports ergibt sich aus den möglichen Auszeichnungsgraden eine Abstufung von den Olympiasiegern über die Weltmeister, über Placierte bei Olympischen Spielen bzw. bei Weltmeisterschaften bis zu den Europameistern.  
Auch hier können Abweichungen von den als Norm empfohlenen Auszeichnungsgraden durch berücksichtigungswürdige Umstände, z. B. Gewinn mehrerer Medaillen bzw. eine besondere Wertigkeit der Konkurrenz, bei der die Erfolge errungen wurden, begründet sein.
4. Unbeschadet der Tatsache, daß durch die Verleihung einer sichtbaren staatlichen Auszeichnung die bereits erwähnte Interkalarfrist von fünf Jahren ausgelöst wird, (siehe Kapitel I, Ziff. 6), ist die Verleihung einer *Zweitauszeichnung* auch nur dann möglich, wenn der oder die Betreffende sich seit der Verleihung der ersten Auszeichnung wesentliche und *zusätzliche Verdienste* um den österreichischen Sport erworben hat.  
Eine längere Funktionärsdauer in derselben Position ist für die Verleihung einer höheren Auszeichnung nicht ausreichend!
5. Bezüglich der *Trageweise* sichtbarer staatlicher Auszeichnungen gelten für Uniformträger die jeweils bestehenden Adjustierungsvorschriften. Bei den Zivilisten tragen Männer die Volldekoration (Großinsignie) an der linken Brustseite, nur zum Frack oder zum Trachtenanzug; Frauen tragen die Volldekoration entsprechend nur zur Galabekleidung bzw. zum Trachtenkostüm.  
Zur bürgerlichen Bekleidung können Zivilisten die ihnen verliehenen Dekorationen im bildgetreuen verkleinerten Maßstab, also als *Miniaturen*, oder in Form der entsprechenden *Rosetten* oder *Leisten* des jeweiligen Ordensbandes im linken Knopfloch eines Anzugs tragen; Frauen tragen die Miniaturen, Rosetten oder Leisten an entsprechender Stelle einer Jacke oder Bluse.  
Die Miniaturen, Rosetten und Leisten können durch die Ausgezeichneten unter Vorweis der Verleihungsurkunde bei einschlägigen Fachgeschäften (Ordensjuwelieren) angekauft werden.



VERZEICHNIS DER VON DER BUNDESSPORTORGANISATION  
ANERKANNTEN BEWERBE, FÜR DIE STAATLICHE STAATSMEISTERMEDAILLEN  
ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN

AMATEURBOXEN		CASTING (TURNIERSPORT)	
Fliegengewicht	Weltergewicht	Fliege-Skish	Lachsfliege
Bantamgewicht	Halbmittelgewicht	Gewicht-Skish	Fliege Weit TG
Federgewicht	Mittelgewicht	Fliege Kombination	TG 3 Kampf
Leichtgewicht	Halbschwergewicht	Gewicht-Ziel	5 Kampf
Halbschwergewicht	Schwergewicht	Gewicht Weit 7,5 kg	8 Kampf
		Gewicht Weit 18 kg	
AMATEURRINGEN		EISHOCKEY	
Griechisch-römisch		Männer/Bundesliga	
48 kg	74 kg		
52 kg	82 kg		
57 kg	90 kg		
62 kg	100 kg		
68 kg	plus 100 kg		
Freistil wie oben		EISLAUF	
Freistil und griechisch-röm. Mannschaft		Eiskunslauf	
		Damen	Paare
		Herren	Tanzen
		Eisschnelllauf	
		4-Kampf Herren	4-Kampf Damen
BADMINTON			
Herren Einzel	Damen Doppel		
Damen Einzel	Mixed Doppel		
Herren Doppel	Mannschaft		
BASKETBALL		EISSCHIESSEN	
Männer		Herren-Mannschaft	
Frauen		Ring- und Stockschießen – Kombination	
		Weitschießen	
		Mannschaft auf Asphalt	
		Ring- u. Stockschießen auf Asphalt – Kombination	
		Damen-Mannschaft	
		Ring- u. Stockschießen auf Asphalt – Kombination	
		Mannschaft auf Asphalt	
		Ring- u. Stockschießen mit Kombination	
BOB			
Zweierbob			
Viererbob			
Skeleton			
BAHNENGOLF		FAUSTBALL	
Damen Einzel	Damen Mannschaft	Männer-Feld	
Herren Einzel	Herren Mannschaft	Männer-Halle	
		Frauen-Feld	
MINIGOLF			
Damen Einzel	Damen Mannschaft		
Herren Einzel	Herren Mannschaft		
MINIATURGOLF		FECHTEN	
Damen Einzel	Damen Mannschaft	Herren	Damen
Herren Einzel	Herren Mannschaft	Florett Einzel	Florett Einzel
		Florett Mannschaft	Florett Mannschaft
		Säbel Einzel	
		Säbel Mannschaft	
		Degen Einzel	
BIATHLON			
Einzelbewerb 10 km			
Einzelbewerb 20 km			
Mannschaftsbewerb		FUSSBALL	
		Herren	
BILLARD			
Cadre 47/1	Freie Partie	FÜNFKAMPF MODERNER	
Cadre 47/2	Mannschaft Dreiband	Einzel	
Cadre 71/2	Pentathlon (Mannschafts-Fünfkampf)	Mannschaft	
Einband	Pentathlon-Einzel		
Dreiband			
BOGENSCHÜTZEN		GEWICHTHEBEN	
Herren	Damen	Reißen	Stoßen
Scheibenschießen	Scheibenschießen	52 kg	52 kg
Feldschießen mit Visier	Feldschießen mit Visier	56 kg	56 kg
Feldschießen ohne Visier		60 kg	60 kg
Scheibenschießen Mannschaft		67,5 kg	67,5 kg
		75 kg	75 kg
		82,5 kg	82,5 kg
		90 kg	90 kg
		100 kg	100 kg
		plus110 kg	110 kg
		Staatsligabewerb	
		Staffelbewerb (alle 10 Gew. Klassen)	
BOWLING			
Herren Einzel	Damen Einzel		
Herren Doppel	Damen Doppel		
Herren 5er Mannschaft	Damen 5er Mannschaft		



## A8

## FLUGSPORT

*Segelflug*

Offene Klasse I	Offene Klasse II
15 m Klasse I	Standard Klasse II
Standard Klasse I	Standard Klasse II
	Club Klasse II
Kunstflug Klasse I	Kunstflug Klasse II
Vollakrobatik	Halbakrobatik

*Motorflug*

Klasse I  
Klasse II  
Klasse III

*Hängegleiter*

Klasse I  
Klasse II  
Klasse III

*Modellflug*

Freiflug	Fesselflug	Radio Control
F1A	F2A	F3A
F1B	F2B	F3B
F1C	F2C	F4C
F1E	F2D	RC III
		RC IV
		RC/MS
		RC/H
		RC/HC

## FALLSCHIRMSPRINGEN

Fallschirm-Schi-Einzel-Kombination  
Fallschirm-Schi-Mannschaftskombination  
Fallschirm Relativ-Sequenzen  
Fallschirm Relativ-Vierer Gruppen  
Fallschirm Einzel-Ziel  
Fallschirm Stil  
Fallschirm Einzel Kombination  
Fallschirm Gruppen-Ziel

## GOLF

Damen-Amateur-Zählwettspiel	Herren-Amateur-Zählwettspiel
Damen Lochwettspiel	Herren Lochwettspiel
Club-Mannschaft	

## HANDBALL

Männer  
Frauen

## JAGD-WURFTAUBEN-SCHÜTZEN

Trap	Skeet
Trap Mannschaft	Skeet Mannschaft
Trap FA Einzel	Jagdl. Trap Einzel
Trap FA Mannschaft	Jagdl. Trap Mannschaft
Trap FU Einzel	Jagdl. Skeet Einzel
Trap FU Mannschaft	Jagdl. Skeet Mannschaft

## HOCKEY

Herren	Damen
Halle	Halle
Feld	Feld

## JUDO

Herren Einzel	Damen Einzel
60 kg	48 kg
65 kg	52 kg
71 kg	56 kg
78 kg	61 kg
86 kg	66 kg
95 kg	72 kg
über 95 kg	über 72 kg
Staatsliga	

## KARATE

Kampf	Schwer
Leicht	Allkategorie
Welter	Mannschaft
Mittel	
Halbschwer	
Kata Herren	Kata Damen
Einzel-Shotokan	Einzel-Shotokan
Einzel-Goju-Ryu	Einzel-Goju-Ryu
Mannschaft-Shotokan	
Mannschaft-Goju-Ryu	
Semi-Kontakt	
Leichtgewicht	Halbschwergewicht
Weltergewicht	Schwergewicht
Mittelgewicht	

## KANUSPORT

*Rennsport*

Herren	Damen
K1 500 m	K1 500 m
K1 1.000 m	K2 500 m
K1 10.000 m	K4 500 m
C1 500 m	
C1 1.000 m	
C1 10.000 m	
K2 500 m	
K2 1.000 m	
K2 10.000 m	
C2 500 m	
C2 1.000 m	
C2 10.000 m	
R MC 1.000 m	
K4 500 m	
K4 1.000 m	
K4 10.000 m	

*Slalom*

Herren	Damen
K1	K1
C1	K1 Mannschaft
C2	
K1 Mannschaft	
C1 Mannschaft	

*Wildwasser*

Herren	Damen
K1	K1
C1	K1 Mannschaft
C2	
K1 Mannschaft	
C1 Mannschaft	
C2 Mixed	

## LEICHTATHLETIK

Männer	Frauen
Crosslauf 4 km	Crosslauf 3 km
Crosslauf 10 km	100 m
25 km Straßenlauf	400 m
Marathon	800 m
10 km Bahngehen	1.500 m
20 km Straßengehen	3.000 m
50 km Straßengehen	100 m Hürden und 400 m Hürden
100 m	Hochsprung
200 m	Weitsprung
400 m	Kugelstoßen
800 m	Diskuswurf
1.500 m	Speerwurf
5.000 m	4 x 100 m Staffellauf
10.000 m	4 x 400 m Staffellauf
110 m Hürden	7-Kampf
400 m Hürden	
3.000 m Hindernislauf	
Hochsprung	
Weitsprung	
Dreisprung	
Stabhochsprung	
Kugelstoßen	



Diskuswurf  
 Hammerwurf  
 Speerwurf  
 4 x 100 m Staffellauf  
 4 x 400 m Staffellauf  
 4 x 1.000 m Staffellauf  
 10-Kampf

Mannschaftsbewerbe:  
 Crosslauf 4 km  
 Crosslauf 10 km  
 25 km Straßenlauf  
 Marathon  
 20 km Straßengehen  
 10-Kampf

MOTORBOOTSPO  
 Klasse OB bis 350 ccm  
 Klasse OC bis 500 ccm

#### ORIENTIERUNGSLAUF

Herren  
 Einzel Tag-OL  
 Einzel Nacht-OL  
 Langstrecken-OL  
 Staffel-OL  
 Schi-OL

Mannschaftsbewerbe:  
 Crosslauf 3 km  
 7-Kampf  
 Marathon  
 25 km Straßenlauf

Damen  
 Einzel Tag-OL  
 Einzel Nacht-OL  
 Langstrecken-OL  
 Staffel-OL  
 Schi-OL

#### RADSPORT

**Straße**  
 Querfeldein  
 Einzelzeitfahren  
 Paarfahren  
 Vereins-Mannschaft 100 km  
 Straße  
 Berg

#### Bahn

Sprint  
 1.000 m  
 Einzel-Verfolgung  
 Americaine  
 Punkterennen  
 hinter Motor  
 Vereins-Mannschaft 4.000 m  
 Tandem

#### Saalsport

Frauen  
 1er-Kunsthfahren  
 2er-Kunsthfahren

Männer  
 1er-Kunsthfahren  
 2er-Kunsthfahren

#### REITEN

Dressur  
 Springen  
 Vielseitigkeit  
 Voltigieren  
 Fahren

#### ROLLSCHUH

Kunstlauf  
 Herren  
 Damen  
 Paarlauf  
 Rolltanz

Schnellauf  
 Herren-Bahn  
 Damen-Bahn  
 Herren-Straße  
 Damen-Straße

#### RODELN

Herren  
 Kunstbahn  
 Kunstbahn Doppelsitzer  
 Naturbahn  
 Naturbahn Doppelsitzer

Damen  
 Kunstbahn  
 Naturbahn

#### RUDERN

Männer  
 Vierer mit Stm.  
 Zweier o. Stm.  
 Einer  
 Zweier mit Stm.  
 Leichtgewichte  
 Einer  
 Doppelzweier  
 Zweier o. Stm.  
 Damen  
 Einer  
 Doppelzweier

Vierer o. Stm.  
 Doppelzweier  
 Doppelvierer o. Stm.  
 Achter

Vierer o. Stm.  
 Achter

Doppelvierer mit Stfr.  
 Vereins-Mannschaft

#### SCHIESSEN

Damen  
 Einzel KK-Englisch-Match  
 Einzel KK-Standardgewehr  
 Herren  
 Einzel KK-Englisch-Match  
 Einzel KK kniend  
 KK-Englisch-Match Mannschaft  
 KK kniend Mannschaft  
 Einzel KK Dreistellungs Match  
 KK Dreistellungs Macht-Mannschaft  
 Einzel KK stehend  
 KK stehend Mannschaft  
 Einzel KK Standardgewehr  
 KK Standardgewehr Mannschaft  
 Einzel 300 m Standardgewehr  
 300 m Standardgewehr Mannschaft  
 Einzel freie Pistole  
 freie Pistole Mannschaft  
 Einzel Zentralfeuer  
 Zentralfeuer Mannschaft  
 Einzel Standard Pistole  
 Standard Pistole Mannschaft  
 Einzel Pistole Schnellfeuer  
 Pistole Schnellfeuer Mannschaft  
 Einzel Luftpistole  
 Einzel Luftgewehr  
 Luftgewehr Mannschaft  
 Einzel Armbrustkombination  
 Armbrustkombination Mannschaft  
 Armbrust knieend  
 Armbrust knieend Mannschaft  
 Armbrust stehend  
 Armbrust 10 m  
 Armbrust 10 m Mannschaft  
 laufender Keiler 10 m Mannschaft  
 Einzel laufender Keiler Normallauf  
 laufender Keiler Normallauf Mannschaft  
 Einzel laufender Keiler gemischter Lauf  
 laufender Keiler gemischter Lauf Mannsch.

#### Damen

Einzel Sportpistole  
 Sportpistole Mannschaft  
 Einzel Luftpistole  
 Luftpistole Mannschaft  
 Einzel Luftgewehr  
 Luftgewehr Mannschaft

#### SCHI ALPIN

Herren  
 Abfahrt  
 Slalom  
 Riesenslalom  
 alpine Kombination

Damen  
 Abfahrt  
 Slalom  
 Riesenslalom  
 alpine Kombination

#### NORDISCH

Herren  
 30 km  
 15 km  
 3 x 10 km Länderstaffel  
 nordische Kombination  
 Spezialsprunglauf  
 90 m Spezialsprunglauf  
 Vereinsstaffel

Damen  
 5 km  
 10 km  
 3 x 5 km



## A8

SCHIBOB			
Herren	Damen	Streckentauchen	
Abfahrtslauf	Abfahrtslauf	50 m	400 m
Riesentorlauf	Riesentorlauf	100 m	800 m
Kombination	Kombination	Einzelbewerb	
		5-Punkte-Kurs	
		Sternbewerb	
		Kombinationswertung aus den 3 Einzelbewerben	
SCHWIMMEN		Mannschaftsbewerb-Monk-Bewerb	
Herren	Damen	Mannschaftsbewerb-4-Starter	
100 m Kraul	100 m Kraul		
200 m Kraul	200 m Kraul		
400 m Kraul	400 m Kraul		
1.500 m Kraul	800 m Kraul		
100 m Rücken	100 m Rücken		
200 m Rücken	200 m Rücken		
100 m Brust	100 m Brust		
200 m Brust	200 m Brust		
100 m Schmetterling	100 m Schmetterling		
200 m Schmetterling	200 m Schmetterling		
200 m Lagen	200 m Lagen		
400 m Lagen	400 m Lagen		
4 x 100 m Kraul	4 x 100 m Kraul		
4 x 200 m Kraul	4 x 100 m Lagen		
4 x 100 m Lagen	Mannschaft		
Mannschaft			
		TENNIS	
		Herren	Damen
		Einzel	Einzel
		Doppel	Doppel
		Einzel Halle	Einzel Halle
		Doppel Halle	Doppel Halle
		Mixed-Doppel	Mannschaft
		Mixed-Doppel Halle	
KUNSTSCHWIMMEN		TISCHTENNIS	
Damen-Solo		Herren	Damen
Damen-Duo		Einzel	Einzel
Damen-Mannschaft		Doppel	Doppel
		Mannschaft	Mannschaft
		Mixed Doppel	
WASSERBALL		TURNEN	
Herren		Herren	Damen
		olympischer Zwölfkampf	olympischer Achtkampf
		Boden	Pferdsprung
		Seitpferd	Stufenbarren
		Ringe	Balken
		Pferdsprung	Boden
		Barren	
		Reck	
KUNSTSPRINGEN		RHYTHMISCHE	
Damen-Turm	Herren-Turm	SPORTGYMNASTIK	
Damen-Kunst	Herren-Kunst	Frauen Gruppenbewerb	
		Seil	
		Band	
		Ball	
		2 Keulen	
		Vierkampf	
SEGELN		VOLLEYBALL	
Drachen	470er Klasse	Herren	
Soling	Finn-Dinghy	Damen	
Starboot	Pirat		
Tempest	Yngling		
Flying-Dutchmann-Klasse	420er Klasse		
Tornado	Laser		
Kosar	Windsurfen		
SPORTKEGELN			
Asphalt Herren	Asphalt Damen		
Einzel	Einzel		
Paare	Paare		
Mannschaft	Mannschaft		
SQUASH			
Herren-Einzel	Damen-Einzel		
Herrenteam (7)	Damenteam (4)		
TANZEN			
Standard			
Latein			
Kombination			
TAUCHEN			
Flossenschwimmen			
100 m	1.500 m		
200 m	4 x 100 m		
400 m	4 x 200 m		
800 m			
		ZILLENFAHREN	
		Einer	
		Zweier	
		Mannschaft	



ÖSTERREICHS OLYMPIASIEGER,  
WELTMEISTER UND EUROPAMEISTER  
1969–1978

1969

## WELTMEISTER

*Rodeln*

(Kunstbahn) Einsitzer

Josef Feistmantl, RV Swarovski

## Doppelsitzer

Manfred Schmid, Ewald Walch (WSV Liezen/ESV Hatting)

*Schibob*

Abfahrt und Kombination

Gerhild Schiffkorn, Skibobclub Bad Hofgastein

## Riesentorlauf

Grete Hois, Skibobclub Hallein

## Abfahrt

Josef Pfitzer, Skibobclub Schladming

*Motorboot*

Klasse OB und Klasse OD

Dieter Schulze, MYC Salzkammergut

*Paddelsport*

Canadier-Zweier-Mixed

Hanneliese Spitz, Helmut Ramelow (Schwarz-Weiß-Westbahn-Wien/TVN-Wien)

*Turniersport* (Casting)

Spinner-Skisch und Spinner-3-Kampf

Annemarie Schulze, Casting Sportclub Wien

## Fliege-Weit

Maja Schulze, Casting Sportclub Wien

*Segelfliegen*

Offene Klasse

Harro Wödl, UFC Wörschach

## EUROPAMEISTER

*Eisschießen*

Weitschießen

Isidor Griessner, ESV Fusch

Mannschaft/Herren

Walter Lamprecht, Rudolf Gösslbauer jun., Karl Reisner, Josef Ostermann,

Rudolf Gösslbauer sen. (ESV Wizklamm)

*Bob*

Zweierbob

Erwin Thaler, Reinhold Durnthaler (IEV, TI)

*Motorboot*

Klasse CU

Franz Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

Klasse OB

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Modellflug*

Klasse F 1 E (Hangflugmodelle)

Peter Schobel, UMFC Kolibri Obergrafendorf

Klasse F 2 C (Fesselflugmodelle) Mannschaft

Hans Gürtler, Herbert Baumgartner (ÖMSV-Wien)

*Leichtathletik*

Fünfkampf

Liese Prokop, KSV-Union-NÖ.-Energie

1970

## WELTMEISTER

*Schi alpin*

Riesentorlauf

Karl Schranz, SC Arlberg

*Motorboot*

Klasse OB

Dieter Schulze, MYC Salzkammergut

*Turniersport* (Casting)

Fliege-Weit und Spinner-Weit

Maja Schulze, Wiener Casting SC

Fliege-Ziel und Multi-2-Kampf

Annemarie Schulze, Wiener Casting CS

*Rodeln*

Doppelsitzer (Kunstbahn)

Manfred Schmid, Ewald Walch (WSV Liezen/ESV Hatting)

*Paddelsport*

Kanu-Zweier 1.000 m (Rennsport)

Günther Pfaff, Gerhard Seibold (KSV Forelle Steyr/Schwarz-Weiß-Westbahn-Wien)

## EUROPAMEISTER

*Eisschießen*

Weitschießen

Isidor Griessner, ESV Fusch

Komb. Ring- und Stockschießen

Fritz Saurwein, ESV Innsbruck

Mannschaft/Herren

Norbert Eisl, Heinrich Reicher, Josef Schleindl, Walter Schorn, Johann Herzog (ESV 1. Salzburger Sportklub)

*Schibob*

Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination

Waltraud Jost, Alois Fischbauer (SV Spittal/Drau/Union Natternbach)

*Rodeln*

(Naturbahn)-Einsitzer

Damen: Hannelore Mariner, Herren: Ernst Stangl (SSV Inzing/RV Kapfenberg)

Doppelsitzer

Anton Oberosterer, Josef Lexner (WSG Lesachtal)

*Leichtathletik*

(Halle) Hochsprung

Ilona Gusenbauer, KSV Union-NÖ.-Energie

(Halle) 800 m

Maria Sykora, KSV Union-NÖ.-Energie

*Tauchsport*

Orientierungstauchen

Erwin Seebacher, 1. Kärntner Unterwasser-SC



## A9

1971

WELTMEISTER

*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Schibob*Riesentorlauf und Kombination  
Gertrude Gebert, Skibobclub Steyr

## Abfahrt

Anita Zeiler, Union Haus/Ennstal

*Paddelsport*Kanuslalom K 1 Mannschaft  
Kurt Presslmayr, Hans Schlecht, Norbert Sattler (KSV Forelle Steyr/ATSV Steyr/Kajakverein Klagenfurt)*Modellflug*Klasse F 1 A (Freiflugmodell) Mannschaft  
Herbert Chmelik, Rudolf Höbinger, Heinz Kumhofer (ÖMV-Kagran/Flugring Austria Wr. Neustadt/ÖMV-Wien)

EUROPAMEISTER

*Rodeln*Einsitzer (Naturbahn)  
Damen: Klara Niedertscheider, Herren: Anton Obernosterer (RV Lienz/WSG Lesachtal)*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Motorboot*Klasse OB  
Dieter Schulze, MYC Salzkammergut*Leichtathletik*Hochsprung  
Ilona Gusenbauer, ULC Wildschek

1972

OLYMPIA

WINTERSPIELE – SAPPORO

*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

WELTMEISTER

*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Schi-alpin*Kombination  
Annemarie Pröll, SC Kleinarl*Sportkegeln*Paarbewerb (Damen)  
Eva Gruber, Gertrude Leibetseder (SV Linzer Elektr. u. Straßenbahn-AG.)*Segeln*Tornado-Klasse  
Robert Jessenig, Hans Polaschegg (Ktn. Yacht-Club Klagenfurt)

EUROPAMEISTER

*Eiskunstlauf*

Beatrix Schuba, Wr. Eislaufverein

*Eisschießen*Weitschießen  
Peter Hörl, EV Saalfelden  
Komb. Ring- und Stockschießen  
Maria Kortus, ESV Gralla/Leibnitz  
Mannschaft/Herren  
Norbert Eisl, Josef Schleindl, Heinrich Reicher, Walter Schorn, Franz Thonhauser (ESV 1. Salzburger Sportklub)*Schibob*Abfahrt  
Damen: Anita Zeiler, Herren: Silvio Schaubeger (Union Haus/Ennstal/SC Kaprun)*Motorboot*Klasse OB  
Dieter Schulze, MYC Salzkammergut*Modellflug*Klasse F 1 B (Gummimotorflugmodell) Mannschaft  
Hans Martin, Hans Zachhalmel, Alfred Hagen (ÖMV St. Pölten/ÖMV St. Pölten/SFC Fürstenfeld)

1973

WELTMEISTER

*Schibob*Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination  
Gertrude Gebert, Alois Fischbauer (Skibobclub Steyr/Union Natternbach)*Paddelsport*Kanuslalom (K 1)  
Norbert Sattler, Kajakverein Klagenfurt  
Canadier-Zweier-Mix  
Hanneliese Kremslehner, Helmut Ramelow (Schwarz-Weiß-Westbahn-Wien/TVN-Wien)*Modellflug*Klasse F 1 C (Verbrennungsmotorflugmodelle)  
Vaclav Horicka, Flugring Austria Wr. Neustadt  
Klasse F 1 A (Freie Flugmodelle) Mannschaft  
Rüdiger Span, Herbert Chmelik, Heinz Kumhofer (Union Edelweiß Taxham/ÖMV Wien/ÖMV Wien)

EUROPAMEISTER

*Eisschießen*Weitschießen  
Isidor Griessner, EV Fusch  
Komb. Ring- und Stockschießen  
Damen: Ida Schuster, Herren: August Gierlinger (ESV Stubenberg/1. Linzer EV Auberg)  
Mannschaft/Damen  
Martha Verhofsek, Christine Oswald, Helga Ladler, Maria Jäger (ESV Ladler-Waagen-Graz)  
Mannschaft/Herren  
Norbert Eisl, Josef Schleindl, Heinrich Reicher, Walter Schorn, Franz Thonhauser (1. Salzburger Sportklub)*Rodeln*Einsitzer (Naturbahn)  
Damen: Elfriede Pirkmann, Herren: Ernst Stangl (SC Liezen, RV Kapfenberg)*Motorboot*Klasse OC  
Erwin Zimmermann (MYC Nibelungen-Linz)*Wasserschi*Slalom  
Eva Maria Fritsch, WSC Pörtschach

1974

WELTMEISTER

*Schi alpin*Abfahrt  
Damen: Annemarie Moser, Herren: David Zwilling (SC Kleinarl/SV Abtenau)  
Kombination  
Franz Klammer, WSV Unterdrautal*Motorboot*Klasse OB und Klasse OC  
Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz*Fallschirmspringen*Gruppenzielsprung  
Richard Deutsch, Hans Huber, Walter Stiegler, Johann Volk (Para-Club Wr. Neustadt/NÖ. Fallschirmspringer-Club/1. Ö. Fallschirmsprg. Club Graz/Para-Club Wr. Neustadt)*Segeln*Tornado-Klasse  
Robert Jessenig, Hans Polaschegg (Kärntner Yacht Club Klagenfurt)

60



## EUROPAMEISTER

*Eisschießen*

Mannschaft/Herren

Dipl.-Ing. Anton Sorger, Erich Sorger, Franz Plank, Heinz Radmüller, Richard Tschernigg (SC Deutschlandsberg)

*Schibob*

Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination

Gertrude Gebert, Skibob Steyr

Abfahrt und Kombination

Alois Fischbauer, Union Natternbach

Riesentorlauf

Silvio Schaubberger, SC Kaprun

*Rodeln*

Einsitzer (Naturbahn)

Klara Niederschneider, Union Gaumberg

Doppelsitzer (Naturbahn)

Siegfried Wild, Othmar Hofer (TVN Feld am See/ASKÖ Villach)

*Modellflug*

Klasse F 1 A (Segelflugmodelle)

Herbert Chmelik, ÖMV-Wien

Klasse F 1 B (Gummimotorflugmodelle) Mannschaft

Hans Zachhalmel, Ing. Ernst Reiterer, Hans Martin (ÖMV-NÖ. St. Pölten/LSV Salzburg/ÖMV-NÖ. St. Pölten)

*Modellflug*

Klasse F 1 E (Hangflugmodelle) Mannschaft

Herbert Chmelik, Peter Schobel, Karl Lintner (ÖMV-Wien/UMFC Kolibri

Obergrafendorf/UMFC Kolibri Obergrafendorf)

*Wasserschi*

Figurenlauf

Eva Maria Fritsch, WSC Pörschach

## 1975

## WELTMEISTER

*Schibob*

Riesentorlauf und Kombination

Damen: Gertrude Gebert, Herren: Alois Fischbauer (Skibobunion Linz/Union Natternbach)

*Paddelsport*

Regatta Mannschaft

Hans Schlecht, Gerhard Peinhaupt, Peter Haas (ATSV Steyr/SC Kastner &amp; Öhler-Graz, SC Kastner &amp; Öhler-Graz)

*Motorboot*

Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Modellflug*

Klasse F 1 C (Verbrennungsmotorflugmodelle) Mannschaft

Werner Kraus, Reinhard Truppe, Franz Hartwagner (ÖMV-Wien/ÖMV-Klagenfurt/MBC Ikarus Eisenstadt)

## EUROPAMEISTER

*Eisschießen*

Komb. Ring- und Stockschießen

Gerda Posch, ESV Gamlitz

Mannschaft/Herren

Norbert Eisl, Heinrich Reicher, Ernst Rieder, Walter Schorn, Franz Thonhauser (1. Salzburger Sportklub)

*Rodeln*

Einsitzer (Naturbahn)

Damen: Klara Niederschneider, Herren: Alfred Kogler (WSV Liezen/WSV Vomp)

*Motorboot*

Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Turniersport* (Casting)

Gewicht-Skish.

Erwin Meindl, Casting-Club Naarn

*Judo*

Damen Klasse bis 48 kg

Edith Hrovat, Polizei-SV-Leoben

## 1976

## OLYMPIA

## WINTERSPIELE – INNSBRUCK

*Schi-alpin*

Herren/Abfahrt

Franz Klammer, WSV Unterdrautal

*Schi-nordisch*

Springen/Großschanze

Karl Schnabl, SV Achomitz

## WELTMEISTER

*Modellflug*

Klasse F 2 C (Fesselflugmodelle) Mannschaft

Paul Bugl, Hans Straniak, Josef Fischer, Heinz Nitsche, Johann Gürtler, Herbert Baumgartner (MFC Salzburg/MFC Salzburg/MFC Salzburg/MFC Salzburg/ÖMSV-Wien/ÖMSV-Wien)

*Hängegleiten*

Standardklasse

Christian Steinberg/Kiters Klub Kitzbühel

*Rudern*

Leichtgewichte

Dipl.-Ing. Raimund Haberl, 1. Wr. RC LIA

*Turniersport* (Casting)

Zielwerfen

Stefan Mantler, Castingverein Stockerau

*Schi-alpin*

Abfahrt

Franz Klammer, WSV Unterdrautal

*Schi-nordisch*

Großschanze

Karl Schnabl, SV Achomitz

## EUROPAMEISTER

*Billard*

Cadre 47/2 und Cadre 71/2

Franz Stenzel, Billardsportklub Monopol

*Eisschießen*

Weitschießen

Ernst Karner, ESV Weitendorf

*Schibob*

Riesentorlauf und Kombination

Damen: Gertrude Schmidtaler, Herren: Wolfgang Fletzberger (Skibobunion Linz/Skibobclub Gutenbrunn)

*Modellflug*

Klasse F 1 A (Freiflugmodelle)

Gottfried Zach, MFC Wr. Neustadt

*Motorboot*

Klasse OB und Klasse OD

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

## 1977

## WELTMEISTER

*Schibob*

Riesentorlauf und Kombination

Alexander Irausek, Skibobclub Bad Hofgastein

Abfahrt

Hannelore Gigler, Skibobclub Seebogen

*Segeln*

Drachenklasse

Dkfm. Franz Eisl, Dr. Harald Fereberger, Herbert Spitzbart (UYC Traunsee)

*Motorboot*

Klasse OC

Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Modellflug*

Klasse Radio Control

Hanno Prettner, ÖMSV Kärnten



**A9**

**EUROPAMEISTER**

*Eisschießen*

Weitschießen  
 Helmut Aglassinger, ESV Maishofen  
 Komb. Ring- und Stockschießen  
 Aloisia Haller, ESV Gralla  
 Mannschaft/Damen  
 Irmgard Gauster, Maria Kögler, Martha Kosel, Inge Pehr, Helga Spielhofer  
 (ESV Lochau/ESV Lochau/ESV Lochau)

*Judo*

Damen Klasse bis 48 kg  
 Edith Hrovat, Polizei-SV-Leoben

*Motorboot*

Klasse OB und Klasse OD  
 Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Wasserschi*

Wasserskispringen  
 Franz Oberleitner, WSC Traunsee

*Hänggleiten*

Klasse 1  
 Heinz-Otto Dörler, Kittersklub Kitzbühel

*Modellflug*

Klasse F 3 B  
 Herbert Sitar, ESV Innsbruck  
 Klasse F 3 B Mannschaft  
 Fridolin Fritz, Werner Sitar, Herbert Sitar (ÖMSV-Tirol/ESV Innsbruck/ESV Innsbruck)

*Paddelsport*

Kanuslalom (K 1)  
 Gerhard Peinhaupt, SC Kastner & Öhler-Graz  
 Kajak-Einer Mannschaft  
 Gerhard Peinhaupt, Peter Haas, Hans Schlecht (SC Kastner & Öhler-Graz/SC Kastner & Öhler-Graz/ATSV Steyr)

**1978**

**WELTMEISTER**

*Schi-alpin*

Abfahrt und Kombination  
 Annemarie Moser, SC Kleinarl  
 Slalom  
 Lea Sölkner, WSV Tauplitz  
 Abfahrt  
 Josef Walcher, WSV Schladming

*Motorboot*

Klasse OD und Klasse ON  
 Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Segeln*

Mini-Tonner-Klasse  
 Hubert Raudaschl, Dkfm. Aldo Neuscheller, Peter Prokes (UYC Wolfgangsee/Kärntner YC Pörschach/Bgld. Yacht-Club)

**EUROPAMEISTER**

*Schibob*

Abfahrt, Riesentorlauf und Kombination  
 Hans Irausek, Skibobclub Bad Hofgastein

*Abfahrt*

Annegret Ertler, Skibobclub Villach

*Riesentorlauf*

Gerhild Schiffkorn, Skibobclub Bad Hofgastein

*Kombination*

Hannelore Gigler, Skibobclub Seeboden

*Rodeln*

Einsitzer (Naturbahn)  
 Elfriede Pirkmann, SC Liezen

*Doppelsitzer (Naturbahn)*

Werner Mücke, Helmut Hutter (Union Niedernsill)

*Bob*

Viererbob  
 Fritz Sperling, Walter Köck, Franz Köfel, Franz Rednak (Bobclub Wattens)

*Eisschießen*

Weitschießen  
 Helmut Aglassinger, ESV Maishofen  
 Komb. Ring- und Stockschießen  
 Roman Riedl, ESV Fritzens

*Segeln*

Starboot-Klasse  
 Hubert Raudaschl, Karl Ferstl (UYC Wolfgangsee/UYC Wolfgangsee)

*Motorboot*

Klasse OB und Klasse OD  
 Erwin Zimmermann, MYC Nibelungen-Linz

*Tauchsport*

Monk-Bewerb (Orientierungstauchen)  
 Johann Polland, Dipl.-Ing. Robert Röhrer (Steir. Tauchclub Graz)

*Modellflug*

Klasse F 1 A (Freiflugmodelle)  
 Gottfried Zach, MFC Wr. Neustadt

*Hänggleiten*

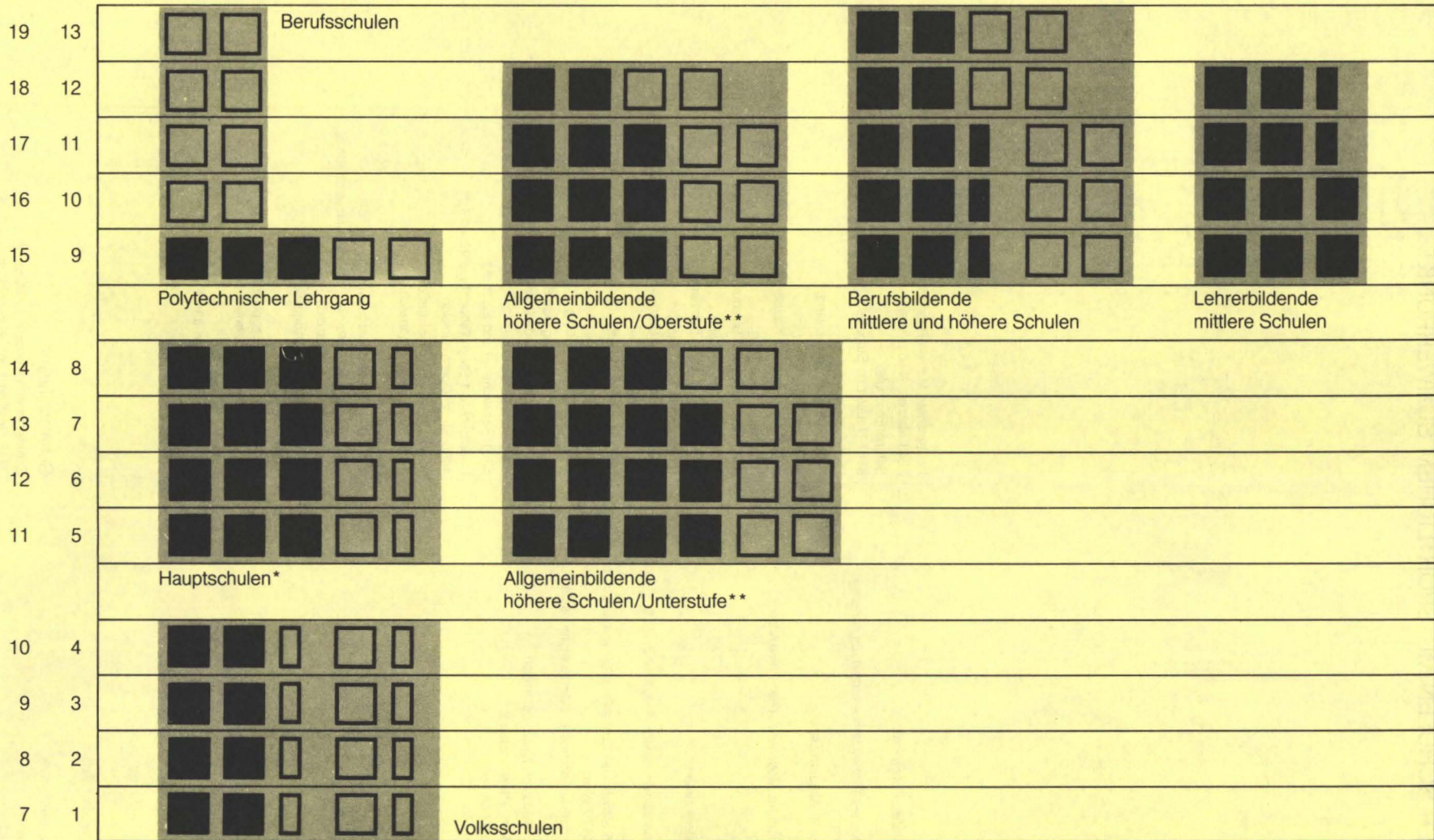
Klasse 1  
 Kurt Pirker, Drachenflieger-Club Tauerngleiter

**ZAHLENMÄSSIGE ERFOLGSBILANZ 1969–1978**

	Olympia	Weltmeister	Europameister	Gesamt
1969		12	8	20
1970		8	12	20
1971		6	5	11
1972	1	4	8	13
1973		7	9	16
1974		6	13	19
1975		7	7	14
1976	2	6	10	18
1977		6	12	18
1978		7	17	24
10 Jahre	3	69	101	173



Quantität des verbindlichen und unverbindlichen Unterrichts aus Leibesübungen



Schulstufe  
Lebensalter

■ 1 Wochenstunde verbindlicher Unterricht

□ 1 Wochenstunde unverbindlicher Unterricht

▭ Je nach Bundesland 2 oder 3 bzw. 1 oder 2 Wochenstunden Unterricht.

\* Sporthauptschulen haben pro Schulstufe zusätzlich 4 Wochenstunden verbindlichen Unterricht.

\*\* Sportrealgymnasien haben zusätzlich pro Schulstufe 4 Wochenstunden verbindlichen Unterricht. Auf der 9.–12. Schulstufe gibt es außerdem insgesamt 6 Wochenstunden Theorieunterricht (Sportkunde).

■ Schultypen mit 2 und andere mit 3 Wochenstunden Unterricht.



A 11

## VERZEICHNIS DER SCHULEN MIT SPORTLICHEM SCHWERPUNKT

## Sportgymnasien

Bundesrealgymnasium (Oberstufe), Kurzwiese,  
7000 Eisenstadt, Burgenland

Höhere Internatsschule des Bundes (früher Bundeserziehungsanstalt),  
5760 Saalfelden, Land Salzburg

Bundesoberstufenrealgymnasium, Akademiestraße,  
5020 Salzburg, Land Salzburg

Bundesoberstufenrealgymnasium für Mädchen, Josef-Preis-Allee 3,  
5020 Salzburg, Land Salzburg

Internatsschule für Schisportler,  
6422 Stams, Tirol

2. Bundesrealgymnasium, Wallererstraße,  
4600 Wels, Oberösterreich

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, Astgasse 3,  
1140 Wien

Bundesrealgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesgymnasium für  
Mädchen, Parhamerplatz 18, 1170 Wien

Bundesgymnasium und Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für  
Mädchen (Langzeitform),  
Zehnergasse 15, 2700 Wiener Neustadt, Niederösterreich

Bundesoberstufenrealgymnasium, Herrengasse 27,  
2700 Wr. Neustadt, Niederösterreich

## Sporthandelsschulen

Schi-Handelsschule, 8970 Schladming, Steiermark

Trainingszentrum für Jugendschilauf,  
3340 Waidhofen/Ybbs, Niederösterreich

## Sporthauptschulen

Schi-hauptschule,  
5640 Bad Gastein, Land Salzburg

Privathauptschule Stephaneum,  
4822 Bad Goisern, Oberösterreich

Schi-hauptschule,  
9710 Feistritz/Drau, Kärnten

Hauptschule,  
3345 Göstling/Ybbs 118, Niederösterreich

Hauptschule,  
Brucknerstraße 55, 8010 Graz, Steiermark

Schi-hauptschule, Castelligasse 8,  
3180 Lilienfeld, Niederösterreich

Hauptschule 11, Khenvenhüllerstraße 3,  
4020 Linz, Oberösterreich

Hauptschule 13, In der Aichwiesen 16,  
4020 Linz, Oberösterreich

Hauptschule Matzen-Raggendorf, Bahnstraße 320,  
2243 Matzen, Niederösterreich

Schi-hauptschule,  
6167 Neustift im Stubaital, Tirol

Hauptschule,  
7400 Oberwart, Burgenland

Hauptschule, Herrnau,  
5020 Salzburg, Land Salzburg

Hauptschule, Liefering,  
5020 Salzburg, Land Salzburg

Hauptschule, Plainstraße,  
5020 Salzburg, Land Salzburg

Hauptschule, Schloßstraße,  
5020 Salzburg, Land Salzburg

Schi-hauptschule,  
8970 Schladming, Steiermark

Schi-hauptschule,  
6780 Schruns, Vorarlberg

Hauptschule, Schmidgasse 8,  
2320 Schwechat, Niederösterreich

Hauptschule,  
5201 Seekirchen, Land Salzburg

Hauptschule 1 Steyr-Tabor, Taschelried 1,  
4400 Steyr, Oberösterreich

Hauptschule, Bonivicinistraße 2,  
3430 Tulln, Niederösterreich

Hauptschule,  
4161 Ulrichsberg, Oberösterreich

Hauptschule 3 Wels-Pernau, Handel-Mazettistraße 5,  
4600 Wels, Oberösterreich

Hauptschule, Wendstattgasse,  
1100 Wien

Hauptschule Nord, Burgplatz 1,  
2700 Wr. Neustadt, Niederösterreich

Schi-hauptschule,  
4580 Windischgarsten 431,  
Oberösterreich

## Schulschiheime

Schulschiheim Hochkar, Lassing 49,  
3345 Göstling/Ybbs, Niederösterreich

Schulschiheim Murau, Frauenalpe,  
8850 Murau, Steiermark

Burgenlandheim,  
5541 Altenmarkt/Porgau, Land Salzburg



## FÖRDERUNG SPORTLICHER SCHULVERSUCHE FÜR WETTKÄMPFE

VEREIN	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Summe
Verein zur Förderung von Schitalenten HS Lilienfeld	20.000,-	40.000,-	40.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-	320.000,-
Verein Trainingszentrum für Jugendschilaf Waidhofen/Ybbs	50.000,-	85.000,-	60.000,-	70.000,-	70.000,-	—	335.000,-
Welser Gymnasialverein d. BRG Wels	25.000,-	30.000,-	—	—	—	20.000,-	75.000,-
Elternverein Sportrealgymn. Eisenstadt	10.000,-	15.000,-	76.000,-	27.000,-	—	—	128.000,-
Verein zur Förderung d. Sportrealgymn. Wr. Neustadt	25.000,-	84.000,-	20.000,-	40.000,-	40.000,-	30.000,-	239.000,-
Elternverein d. HS 11 Linz Diestelwegschule	15.000,-	16.800,-	15.000,-	20.000,-	17.700,-	20.300,-	104.800,-
Elternverein d. BRG Wien 13	20.000,-	—	—	—	—	—	20.000,-
Elternverein HS 4, Wels Neustadt	20.000,-	—	—	—	—	—	20.000,-
Schulsportverein Bruckner, Graz	30.000,-	40.000,-	35.000,-	60.000,-	45.000,-	50.000,-	260.000,-
Elternverein HS Schruns/Mont.	10.000,-	—	—	30.000,-	—	—	40.000,-
Elternverein Sport HS Ulrichsberg	—	10.000,-	15.000,-	20.000,-	30.000,-	35.000,-	110.000,-
Verein Kt. Schihauptschule Feistritz/Drau	—	20.000,-	—	—	25.000,-	—	45.000,-
Verein zur Förderung Sport RG Wr. Neustadt Schilanglauf	—	19.400,-	—	—	—	—	19.400,-
Elternverein d. Schihauptschule Schladming	—	20.000,-	25.000,-	—	—	—	45.000,-
Elternverein d. Schihauptschule Windischgarsten	—	15.000,-	20.000,-	20.000,-	40.000,-	25.000,-	120.000,-
Elternverein d. KHS 1Steyr/Tabor	—	—	15.000,-	20.000,-	—	45.000,-	80.000,-
Elternverein an MiAk Wr. Neust.	—	—	10.000,-	—	—	20.000,-	30.000,-
Sportklub d. HTBL Wien 10	—	—	20.000,-	25.000,-	25.000,-	25.000,-	90.000,-
Elternverein d. MHS 4	—	—	10.000,-	35.000,-	50.000,-	25.000,-	120.000,-
Schulsportverein am Univ. Sportzentrum Schmelz	—	—	25.900,-	35.000,-	50.000,-	40.000,-	150.000,-
Arbeitsgem. f. Schulfußball f. Österreich	—	—	40.000,-	—	—	—	40.000,-
Elternrat d. Schihauptschule Neustift	—	—	10.000,-	30.000,-	30.000,-	—	70.000,-
Elternverein f. Wirtsch. Frauenberufe Wr. Neustadt	—	—	—	10.000,-	15.000,-	20.000,-	45.000,-
Elternverein d. Evang. RG Oberschützen	—	—	—	10.000,-	—	—	10.000,-
Elternverein HS Pinkafeld	—	—	—	10.000,-	10.000,-	—	20.000,-
Elternverein d. VS Pinkafeld	—	—	—	8.000,-	—	—	8.000,-
Elternverein d. BRG Oberschützen	—	—	—	—	13.000,-	—	13.000,-
Elternverein d. HS Markt-Allhau	—	—	—	—	10.000,-	—	10.000,-
Union Kath. Schulen	—	—	—	—	—	22.500,-	22.500,-
Verein Langlaufschulzentrum Wr. Neustadt	—	—	—	—	—	50.000,-	50.000,-
Elternverein d. HS 13 und Sportklassen Linz	—	—	—	—	—	20.000,-	20.000,-
Internatsschule f. Schihauptschule Stams	—	—	—	—	—	52.200,-	52.200,-
Elternverein d. Albertus-Magnus-Schule Wien 18	—	—	—	—	—	5.000,-	5.000,-



## A 13

FINANZIELLE AUFWENDUNGEN DER BUNDESANSTALTEN  
FÜR LEIBESERZIEHUNG

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978 *	1979 *
Personalaufwand 1/12780	2,736.310	2,869.205	4,737.454	5,328.713	6,654.393	9,421.993	10,891.146	11,235.810	11,012.879	13,027.000	13,390.000
Anlagen 1/12783	413.000	566.675	678.180	1,537.784	2,158.958	2,834.536	3,880.991	4,696.227	3,987.182	4,000.000	3,800.000
Förderungsausgaben 1/12786	192.100	216.300	240.010	228.500	222.020	185.750	60.000	—	—	—	—
Aufwendungergesetzliche Verpflichtungen 1/12787	—	—	—	—	—	—	—	1,195.222	1,652.902	2,200.000	2,749.000
Verwaltungsaufwand 1/12781	2,970.408	3,390.033	3,401.532	3,405.131	5,051.844	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen 1/12788	442.362	639.975	621.457	571.441	1,012.764	9,589.107	12,339.064	10,740.809	13,370.723	15,517.000	16,133.000
SUMME	6,754.180	7,712.088	9,678.633	11,071.569	15,099.979	22,031.386	27,171.201	27,868.068	30,023.686	34,744.000	36,072.000

\* diese Zahlen betreffen den Bundesvoranschlag

## A 14

## TEILNEHMERZAHLEN AN DEN BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	Summe
GRAZ											
Übungsleiter	—	208	50	—	—	—	—	—	—	—	429
Lehrwarte	—	—	—	—	125	112	98	195	114	401	1.045
Trainer	—	—	—	—	29	89	49	87	48	61	363
INNSBRUCK											
Skilehrer	204	199	203	159	178	180	198	176	174	235	1.906
Bergführer	—	—	—	—	—	—	—	74	19	83	176
Lehrwarte	—	—	—	150	50	85	49	63	86	268	751
Trainer	23	25	126	210	142	133	191	190	138	149	1.327
WIEN											
Sportlehrer	110	141	148	158	142	148	172	132	96	101	1.348
Tennislehrer	55	46	57	—	46	50	33	30	39	92	448
Lehrwarte	591	826	843	951	878	1.107	1.175	1.549	1.557	1.300	10.777
Skilehrwarte	712	729	977	331	592	602	598	588	692	678	6.399
Trainer	30	33	189	212	242	272	334	306	290	320	2.229
Insgesamt:	1.725	2.207	2.714	2.221	2.424	2.778	2.797	3.390	3.225	3.688	27.198



## FILMVERLEIHORDNUNG

Das Universitäts-Sportzentrum Wien stellt seine Filme den Ministerien, den Institutionen des Hauses (Bundesanstalt für Leibeserziehung, Institut für Sportwissenschaften, Universitäts-Turnanstalt) sowie Sportverbänden, Sportvereinen und den Schulen zur Verfügung.

Um einen reibungslosen Leihverkehr zu sichern, wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:

1. Ansuchen um Verleih sind vereinsmäßig (Sportverbände, Sportvereine) bzw. vom Direktor (Schulen) zu zeichnen. *Vergessen* Sie in Ihrem Ansuchen *nicht* auf folgende Angaben:
  - a) Zeitraum (von – bis), in dem Sie den Film brauchen;
  - b) Nummer und Titel der gewünschten Filme;
  - c) Name des Entlehners (bei Vereinen Trainer etc., bei Schulen Name der Lehrkraft).
2. Geben Sie Ihre Filmbestellung 1 Monat vor dem gewünschten Leihtermin der Filmstelle schriftlich bekannt, retournieren Sie die entlehnten Filme pünktlich.

3. Die Filme stehen nur für unentgeltliche Vorführung vor geschlossenen Gruppen als Lehrmittel zur Verfügung.

4. Leihgebühr pro Vorführung:
- |  |        |
|--|--------|
| angefangene 10 m schwarz/weiß .....        | S 1,—  |
| angefangene 10 m scharz/weiß mit Ton ..... | S 1,50 |
| angefangene 10 m Farbfilm .....            | S 1,50 |
| angefangene 10 m Farbfilm .....            | S 2,30 |

5. Für die Beschädigung der Filme durch unsachgemäße Behandlung ist Ersatz zu leisten. (Dazu zählt nicht das immer wieder vorkommende Reißen des Filmes oder des Vorspannes!) Melden Sie jede Art der Beschädigung der Filmstelle, die auch für die Reparaturen sorgen wird.

6. In begründeten Einzelfällen ist auch der Versand von Filmen möglich. (Kosten – auch für die Rücksendung – gehen zu Lasten des Entlehners).

7. Benützen Sie für die Begleichung der Leihgebühren die beigelegten Erlagscheine.

Bei allen im Filmverzeichnis angeführten Filmen handelt es sich um 16-mm-Filme. Filme, bei denen der Hinweis auf eine Fremdsprache fehlt, sind in deutscher Sprache vertont.

## A16

## OFFIZIELLE SPORTPUBLIKATIONEN

Bundessportorganisation	BSO-Nachrichten	fallweise
Österreichisches Olympisches Comité	Olympische Blätter	ca. 6 mal pro Jahr
ASKÖ	ASKÖ-Sport	11mal jährlich
Union	Union-Post	fallweise
ASVÖ		
Badminton	Österreichische Badminton-Nachrichten	6mal jährlich (zweimonatlich)
Flugsport	Österreichische Flugsportzeitung	fallweise
	Fluginformation	fallweise
	Österreichischer Luftfahrtpressediens	fallweise
Gewichtheben	„Der Gewichtheber“	fallweise
Golf	Golf	fallweise
Hand- und Faustball	Handball und Faustball in Österreich	5mal jährlich
Heeressport	Heeressport	6mal jährlich
Hockey	Hockey-Nachrichten	wöchentlich
Judo	Judo-Magazin	4mal pro Jahr
Leichtathletik	Österreichische Leichtathletik	8mal jährlich
Orientierungslauf	„Orientierung“	fallweise
Paddeln	Österreichs Kanusport	9mal jährlich
Ringen	Der Amateurringer	6mal jährlich
Rodeln	Mitteilungen des ÖRV	fallweise
Rudern	Ruderreport	8mal jährlich
Schießen	Österreichische Schützenzeitung	monatlich
Schilaf	„Austria Ski“	7mal jährlich
Segeln	Yachtrevue	12mal jährlich
Sportkegeln	„Der Österreichische Sportkegler“	monatlich
Tauchen	„Tauchen“	monatlich
Tennis	Austriatennis	10mal jährlich
Volleyball	„Volleyball“	monatlich
Volkswandern	Der Wanderer	fallweise
Sonstige:		
BSO	„Österr. Sportjahrbuch“	1 mal jährlich
ÖISS	„Schul- u. Sportstättenbau“	4mal jährlich
ÖISM	„Sportmedizin-Journal“	4–6mal jährlich
Inst. f. Sportwissenschaften	„Leibesübungen und Leibeserziehung“	10mal jährlich
ÖBSV	„Skiwelt-Tenniswelt“	12mal jährlich
TSA	„Animateur“	4mal jährlich



## FORDERUNGSPROGRAMM DER BUNDES-SPORTORGANISATION

### PRÄAMBEL

Industrialisierung, Technisierung und Verstärkung haben die Lebensweise der einzelnen und des ganzen Volkes verändert: Mangel an körperlicher Bewegung, Streß, Gefährdung der Gesundheit, Isolierung des Menschen, Verlust der Initiative auf der einen Seite und Zuwachs auf freier Zeit auf der anderen Seite, kennzeichnen unser tägliches Leben.

Der Amateur-Körpersport erfüllt in dieser modernen Gesellschaft als ein wichtiger Teil des kulturellen Lebens biologische, pädagogische und soziale Funktionen.

- er fördert die Gesundheit des einzelnen und stärkt die Lebenskraft des Volkes,
- er trägt zur Entfaltung der Persönlichkeit bei und ist ein Faktor der Bildung,
- er bietet durch vielfältige Übungs- und Gesellungsformen wirksame Hilfen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft und fördert damit die staatsbürgerliche Erziehung,
- er bietet Möglichkeiten für jung und alt, Mann und Frau im Rahmen des Breitensportes, des Leistungs- und Spitzensportes,
- er ermöglicht eine sinn- und freudvolle, aktive Erfüllung der neu gewonnenen Freizeit.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation, getragen von 1,3 Millionen aktiver Mitglieder in 9.000 Vereinen der Dach- und Fachverbände des Sportes, sieht es als Auftrag an, die schulische Leibeserziehung zu fördern, im Rahmen der außerschulischen Leibeserziehung an führender Stelle mitzuwirken und die Ausübung des Amateur-Körpersportes in allen seinen Formen für jeden interessierten Staatsbürger zu ermöglichen und zu sichern.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation ist aber nur dann in der Lage, ihre Aufgabe, die über die Betreuung der organisierten Sportler weit hinausgeht, zu erfüllen, wenn die gesetzgebenden Körperschaften der Gemeinden, Länder und des Bundes diese Bestrebungen im Rahmen einer sinnvollen Zusammenarbeit ideell und materiell unterstützen.

Die Österreichische Bundes-Sportorganisation hat daher nachstehendes „FÖRDERUNGSPROGRAMM DES ÖSTERREICHISCHEN SPORTES“ erstellt, welches sich naturgemäß in erster Linie an die Körperschaften des Bundes, der Länder und der Gemeinden richten muß. Es soll aber von diesen insbesondere auch als Richtlinie für einen gemeinsamen Weg verstanden werden, der den österreichischen Sport an jenen Platz führen soll, der ihm aufgrund seiner großen gesellschaftspolitischen Bedeutung in unserem Lande gebührt.

Das gemeinsame Ziel soll insbesondere erreicht werden durch:

1. Verstärkte Förderung des Amateur-Körpersportes in allen seinen Bereichen,
2. dem Sport dienende gesetzliche Maßnahmen,
3. Ausbildung und Weiterbildung von Sportlern, Funktionären und Mitarbeitern des Sports,
4. Schutz, Bau und Erhaltung von Sportstätten,
5. gezielte und mit den zuständigen Sportorganisationen koordinierte schulische Maßnahmen,
6. Zusammenarbeit mit den Massenmedien.

### 1. FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Die verstärkte Förderung des Amateur-Körpersportes in allen seinen Bereichen (Breitensport, Leistungssport, Spitzensport) soll auch in den Haushaltsplänen der Gebietskörperschaften sichergestellt und durch deren Organe entsprechend den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten unter Beachtung der ständigen Weiterentwicklung des Sportes praktiziert werden. Unter die Förderungsmaßnahmen allen unter anderem:

- Die Ermöglichung einer kostenlosen Benützung von Spiel- und Sportstätten für die Vereine, sowie der kostenlosen Benützung von „einfachen“ Sportanlagen (Fitneß-Parcours, Spielwiesen, Langlaufloipen, Radwege, etc.) für jedermann.
- Die Befreiung der Vereine von der Vergnügungssteuer (Lustbarkeitsabgabe)!
- Die Gewährung von Tarifbegünstigungen auf öffentlichen Verkehrsmitteln bei Sportreisen.
- Einfuhrbegünstigungen für Sportvereine und deren Mitglieder, für den Import von in Österreich nicht erzeugten, für die Sportausübung notwendigen Geräten und Materialien.
- Die Honorierung oder Beistellung sportfachlicher und sportadministrativer Mitarbeiter für die Tätigkeit in den anerkannten Dach- und Fachverbänden sowie in den gemeinsamen Einrichtungen des Sportes.
- Ausbau und Förderung der sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstellen in allen Bundesländern; kostenlose Beistellung von Sportärzten sowie Bereitstellung der notwendigen medizinischen Geräte.

- Ausreichende Förderung internationaler und gesamtösterreichischer Großsportveranstaltungen.
- Die ausreichende direkte Subventionierung der Tätigkeit der Sportvereine, darunter auch der Träger der Aktion „Fit mach mit“.

### 2. GESETZLICHE MASSNAHMEN

In der Sportgesetzgebung und -vollziehung ist eine verstärkte Koordination auf gesamtösterreichischer Ebene anzustreben, insbesondere durch Schaffung einer parlamentarischen Sportkommission und durch die Intensivierung des Erfahrungsaustausches unter den Ländern.

Ziel der Bestrebungen müßte eine gesetzlich verankerte Gleichstellung des Sportes mit der Kultur sein.

### 3. AUSBILDUNG UND WEITERBILDUNG VON SPORTLERN, FUNKTIONÄREN UND MITARBEITERN

- Anerkennung der Ausbildung und der Diplome geprüfter sportfachlicher Mitarbeiter im gesamten Bundesgebiet.
- Verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie Förderung von Sportlern, sportfachlichen und sportadministrativen Mitarbeitern durch die Gebietskörperschaften, Schaffung von entsprechenden Dienstposten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene.
- Errichtung einer Lehrkanzel für Sportmedizin an der Universität.
- Ausbau der Möglichkeit einer intensiven Weiterbildung der Ärzte, die auf sportmedizinischem Gebiet tätig sind.
- Gesetzlich garantierte Bildungsfreistellung zum Zwecke der Weiterbildung von sportfachlichen und sportadministrativen Mitarbeitern der anerkannten Dach- und Fachverbände im Ausmaß von mindestens 2 Wochen jährlich.
- Gesetzlich garantierte Freistellung von Angehörigen der Nationalkader anerkannter Dach- und Fachverbände für internationale Wettkämpfe und deren Vorbereitung.

### 4. SPORTSTÄTTEN

- Der gesetzliche Schutz der bestehenden und der neu zu schaffenden Anlagen von Spiel- und Sportstätten soll, soweit dieser nicht nur das „Spielplatz-Schutzgesetz“ oder das „Spielplatz-Anforderungsgesetz“ gegeben ist, über die Raumordnungsgesetze der Länder gesichert werden. Auf Gemeindeebene soll dieser Raumordnung durch die Erstellung entsprechender Flächenwidmungspläne für Spiel- und Sportstätten entsprochen werden.
- Die Errichtung von Spiel- und Sportstätten soll gemäß den Richtlinien der Landesleitpläne vorgenommen werden. Auf die Erfüllung der Normen und Empfehlungen des Österreichischen Institutes für Spiel- und Sportstättenbau (ÖISS) ist dabei Bedacht zu nehmen. Die Aufnahme der regionalen Neubauerfordernisse in die Landesleitpläne ist laufend vorzunehmen.
- Die Errichtung neuer und die Instandhaltung bestehender Anlagen soll – unter Bedachtnahme einer widmungsgemäßen Ausnützung – durch die Gebietskörperschaften erfolgen.
- der Bau von Sportanlagen, die für den Breitensport geeignet sind (Fitneß-Parcours, Spielwiesen, Langlaufloipen, Radwege etc.) soll weiter vorangetrieben werden.

### 5. SCHULE UND SPORT

- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schule und Sport, unter anderem auch
  - a) Ausbau von Neigungsgruppen an Pflichtschulen sowie an mittleren und höheren Schulen,
  - b) enge lokale Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen.
- Einführung der „täglichen Turn- und Sportstunde“ in allen Schulen sowie des obligatorischen Unterrichts im Schwimmen.
- Schaffung der für den Schulsport jeweils erforderlichen Übungsstätten (z. B. Turnhalle, Schwimmbecken, Gymnastikhallen, Spielhallen, usw.) im Rahmen des Schulbaues sowie deren sportgerechte Planung und Ausführung.

### 6. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MASSEN MEDIEN

- Die Aufgabe des ORF hat laut Rundfunkgesetz in einer objektiven Information und Berichterstattung über aktuelle Sportereignisse sowie in der Förderung des Interesses der Bevölkerung an aktiver sportlicher Betätigung zu bestehen.
- An die Presse wird appelliert, ihre journalistischen Aufgaben auf dem Gebiete des Sportes in der Förderung des Interesses der Bevölkerung an aktiver sportlicher Betätigung zu verstärken.







Jagd- und Wurf tauben	3	3.571	3	7.143	17	1.727	6	549	2	138	5	687	1	57	1	30	19	5.481	57	19.383	-	-	-	-
Judo	5	278	14	603	28	1.428	49	2.012	15	969	27	1.053	9	499	9	600	23	1.527	179	8.969	-	5	-	38
Kanu	-	-	4	179	14	689	11	1.132	4	76	6	168	3	59	-	-	8	523	50	2.826	6	-	280	-
Karate	-	-	3	340	14	510	16	610	4	280	9	370	6	400	9	620	7	570	68	3.700	-	5	280	-
Leichtathletik	11	266	16	498	43	2.539	41	3.255	12	753	34	3.690	19	1.826	25	1.043	17	1.740	218	15.610	6	-	-	410
Fünfkampf	-	-	-	-	3	75	1	25	-	-	-	-	-	-	-	-	2	20	6	120	-	3	-	45
Motorboot	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	2.388	-	3	-	83
Orientierungslauf	8	168	5	92	6	120	7	145	1	30	12	195	1	10	-	-	11	210	51	970	-	-	18	-
Pferde	19	622	12	959	161	3.814	49	2.079	27	806	36	1.427	19	571	12	599	12	1.615	362	12.492	-	44	-	1.251
Rad	11	1.985	22	1.525	85	7.922	54	5.753	12	1.934	62	5.548	31	1.987	38	4.816	43	6.957	358	38.427	-	12	-	1.705
Ring en	-	-	-	-	-	-	5	650	3	410	2	120	4	410	5	660	6	510	25	2.760	1	-	310	-
Rodeln	-	-	45	5.500	12	2.450	13	200	10	350	41	1.460	98	9.750	9	700	27	2.150	255	22.560	-	1	-	1.201
Rollsport	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rudern + Zillensportverband	1	26	5	694	8	346	10	1.405	siehe ÖÖ.	1	18	-	-	1	340	10	1.569	36	4.396	-	-	-	230	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	400	8.000	keine Vergleichsziffern	-	-	-	-
Schach	37	209	61	444	56	414	115	780	34	237	168	1.140	44	280	41	274	169	1.394	725	5.172	-	307	533	-
Schibob	-	-	6	97	12	196	16	132	13	336	4	36	11	180	5	162	6	99	73	1.238	-	1	-	5
Schießen	20	355	45	1.112	108	4.333	127	5.181	49	4.258	67	2.900	145	8.979	38	1.678	22	1.354	621	30.150	-	25	-	3.222
Schilau f	19	1.044	157	16.986	131	15.685	215	30.997	122	16.824	217	17.861	234	38.708	101	14.285	82	10.854	1.278	163.244	10	-	-	828
Schwimmen	12	3.746	18	5.896	26	7.001	29	7.613	12	4.228	20	9.731	13	4.101	8	1.846	9	13.706	147	57.868	-	7	-	2.019
Segeln	8	1.787	5	948	-	-	11	2.223	7	1.586	2	258	4	764	4	711	5	964	46	9.241	-	-	198	-
Sportkegeln	20	458	16	231	60	1.117	77	785	26	306	27	495	49	955	12	257	194	2.998	481	7.602	4	-	6	-
Tanzen	-	-	4	140	5	102	8	585	siehe ÖÖ.	9	480	5	270	siehe Tirol	12	620	43	2.197	-	-	-	2	-	23
Tauchen	-	-	2	160	5	85	8	165	3	220	2	340	4	290	4	110	15	1.040	43	2.410	-	6	-	235
Tennis	39	2.406	70	6.695	178	16.779	147	18.077	62	7.191	94	11.770	75	8.041	32	5.368	67	12.499	764	88.826	-	38	-	3.429
Tischtennis	19	384	33	310	110	2.837	161	5.261	29	1.210	54	1.492	44	1.729	19	581	65	6.384	534	20.188	-	-	97	-
Turnen	-	-	20	5.927	174	38.865	189	34.420	44	10.731	76	23.362	32	9.224	38	8.456	108	38.404	681	169.389	56	-20.543	-	-
Volleyball	-	-	8	360	13	400	14	770	12	580	17	660	16	900	6	150	24	4.700	110	8.385	5	-	182	-
Wasserrettung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wasserschilau f	-	-	8	734	1	30	10	689	1	40	-	-	-	-	1	106	2	30	23	1.629	-	1	-	141



A 19

- Bei der Erstellung von audio-visuellen Bildungsprogrammen (z. B. Kassettenfernsehen) ist den Anliegen und den Bedürfnissen des Sports gleichermaßen entsprechend Rechnung zu tragen.
- Die Österreichische Bundes-Sportorganisation unterstreicht ihre Bestrebungen, ihre Beziehungen zu den Massenmedien in einer konstruktiven und erfolgversprechenden Form zu pflegen und jede objektive, wahrheitsgetreue und die humanistischen Ziele des Sports fördernde journalistische Berichterstattung in Wort und Bild zu unterstützen.

Mit der Bestandsaufnahme der Sportstätten Österreichs im Jahre 1966 begann die Entwicklung des Österreichischen Sportstättenplanes. Im Jahre

1976, also nach 10 Jahren erfolgte eine neuerliche Bestandsaufnahme. Auf Grund der im Jahre 1968 erstellten Richtwerte für die „Allgemeinen Anlagen“ zeigt sich bis Ende 1976 folgende Bilanz:

In diesem Zeitraum neu errichtet:

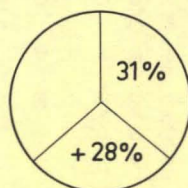
- rund 1000 Sportplätze
- 1400 Sporthallen
- 148 sportgerechte Hallenbäder

Das bedeutet, daß das Plansoll im Jahre 1976 bei Sportplätzen zu 55% (1966 - 34%), bei Sporthallen zu 64% (1966 - 32%) und bei Hallenbädern zu 56% (1966 - 8%) erfüllt war.

GESAMTBILANZ ÖSTERREICH

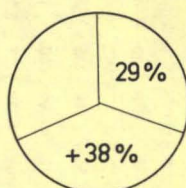
1968 - 1978

SPORTPLÄTZE



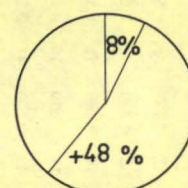
=59%

SPORTHALLEN



= 67%

HALLENBÄDER



=56%

	%	ANLAGEN
1968	31	1521
1978	59	2684
ZUWACHS	+ 28	1163

	%	ANLAGEN
1968	29	1742
1978	67	3392
ZUWACHS	+ 38	1650

	%	ANLAGEN
1968	8	17
1978	56	165
ZUWACHS	+ 48	148

Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau



# ÖSTERREICHISCHES SPORT-ADRESSENVERZEICHNIS

## BEHÖRDEN

### BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Abt. V/2 – Sportwesen  
Ministerialrat Mag. Robert Mader  
1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12 0222/65 37 42

Abt. I/5 – Leibeserziehung (Schulsport)  
Ministerialrat Prof. Hermann Andress  
1010 Wien, Minoritenplatz 5 0222/66 21 – 0

### BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Abt. I/4 – Sportwissenschaften  
Abt. I/7 – Universitäts-Sportinstitute  
1010 Wien, Minoritenplatz 5 0222/66 21 – 0

### BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Abt. 2124 – Gesundheitliche Angelegenheiten des Sports  
1010 Wien, Stubenring 1 0222/75 00

### BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Abt. Sonderausbildung, Sportreferat  
1070 Wien, Stiftskaserne 0222/93 56 26/294

### BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Abt. 22 – Vereins- und Versammlungswesen  
1010 Wien, Am Hof 4 0222/63 37 31

## SCHUL- U. UNIVERSITÄTSSPORT

### BUNDESANSTALTEN FÜR LEIBESERZIEHUNG (BaFL)

Wien:  
Dir. Mag. Franz Nowak  
1150 Possingergasse 2 0222/92 26 61–65

Graz:  
Mag. Dr. Helmut Aigelsreiter  
8010 Graz, Engelgasse 56 0 31 22/37 9 80/37 9 81

Innsbruck:  
Dir. Mag. Günther Pajek  
6020 Innsbruck, Fürstenweg 158 0 52 22/81 3 66

### UNIVERSITÄTSINSTITUTE FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN (IFS)

Wien:  
Univ.-Prof. Dr. L. Prokop  
1150 Wien, Possingergasse 2 0222/92 26 61–61

Graz:  
Univ.-Prof. Dr. G. Bernhard  
8041 Graz, Leechgasse 5 0 31 22/31 5 81

Innsbruck:  
Univ.-Prof. Dr. F. Fetz  
6020 Innsbruck, Fürstenweg 185 0 52 22/33 6 01/95 30

Salzburg:  
Univ.-Prof. Dr. E. Niedermann  
5020 Salzburg, Haydnstraße 5 0 62 22/86 1 11

### UNIVERSITÄTS-SPORTINSTITUTE

Graz:  
Direktor Hofrat Mag. Hans Proßnigg  
8010 Graz, Universitätsplatz 3 0 31 22/31 5 81

Innsbruck:  
Direktor Mag. Elmar Pipp  
6020 Innsbruck, Fürstenweg 185 0 52 22/33 6 01/95 41

Linz:  
Direktor Mag. Peter Huber  
4045 Linz, Altenberger Str. 39 0 73 2/32 1 50

Salzburg:  
Direktor Mag. Albert Morocutti  
5020 Salzburg, Residenzplatz 1 0 62 22/44 5 11

Wien:  
Direktor: dzt. unbesetzt  
1150 Wien, Possingergasse 2 0222/92 26 61/36

Leoben:  
Direktor Mag. Dr. Udo Grollitsch  
8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18 0 38 42/25 55

### TURN- UND FESTSSPIELAUSSCHUSS

Rat mag. Norbert Bayer  
1150 Possingergasse 2 0222/92 26 61/16

### BUNDESPORTSCHULEN

Hintermoos:  
5761 Alm bei Saalfelden 0 65 84/29 2 11

Obertraun:  
4831 Obertraun 0 61 34/239

Schietteiten:  
8223 Stubenberg 0 31 76/211

Spitzberg:  
2405 Bad Deutsch-Altenberg 0 21 65/22 49

### BUNDESPORTHEIME

Blattgasse:  
1030 Blattgasse 6 0222/72 43 73

Faaker See:  
9583 Faak am See, Halbinselstraße 14 0 42 54/21 20

Kitzsteinhorn:  
5710 Kaprun 0 65 47/510/62 1 26

Obergurgl:  
6456 Obergurgl 0 52 56/204/212

St. Christoph:  
6580 St. Anton am Arlberg 0 54 46/26 27

### BUNDESPORTZENTREN

Südstadt:  
2344 Maria Enzersdorf, Johann-Steinböck-Str. 5 0 22 36/68 33–35

### BUNDESSTADION

Liebenau:  
8041 Graz-Liebenau, Liebenauer Hauptstr. 2–4 0 31 22/41 5 31

### BUNDESSCHULLANDHEIME

Mariazell:  
8630 Mariazell, Erzherzog-Johann-Weg 2 0 27 27/21 65

Raach:  
2640 Gloggnitz 0 26 62/28 55 11

Radstadt:  
5550 Radstadt, Schloß Tandalier 0 64 52/348

Saalbach:  
5753 Saalbach, Hinterglemm 38 0 65 86/303

### ZENTRALER HOCHSCHLUSPORTAUSSCHUSS

Sekretariat Wien:  
Sekretär: Gustav Posch  
1150 Wien, Possingergasse 2 0222/92 26 61/39



## A20

## PÄDAGOGISCHE AKADEMIE

PA Burgenland, Wolfgarten, Postfach 86  
7001 Eisenstadt, Burgenland

PA des Bundes in Kärnten, 9022 Klagenfurt, Hubertusstraße 1,  
PA des Bundes in Niederösterreich, 2500 Baden, Mühlgasse 65

PA der Diözese St. Pölten, Dr.-Geschmeidler-Straße 22-30  
3500 Krems, Niederösterreich

PA des Bundes in Oberösterreich, 4020 Linz, Honauerstraße 24

PA der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Oberösterreich

PA des Bundes in Salzburg,  
5020 Salzburg, Akademiestraße 23,  
Land Salzburg

PA des Bundes in Steiermark, 8010 Graz, Hasnerplatz 12

PA der Diözese Graz-Seckau, Georgigasse 85-87,  
8020 Graz, Steiermark

PA des Bundes in Tirol, 6020 Innsbruck, Pastorstraße 7, Tirol

PA der Diözese Innsbruck, 6511 Zams, Klostersgasse, Tirol

PA des Bundes in Wien, 1100 Wien, Ettenreichgasse 45a

PA der Erzdiözese Wien, 1210 Wien, Mayerweckstraße 1

FACHINSPEKTORATE FÜR LEIBESERZIEHUNG BEI DEN  
EINZELNEN LANDESSCHULRÄTEN (LSR)

LSR für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9

LSR für Kärnten, 9020 Klagenfurt, Paradeisergasse 7

LSR für Niederösterreich, 1014 Wien, Herengasse 23

LSR für Oberösterreich, 4020 Linz, Steingsse 14

LSR für Salzburg, 5020 Salzburg, Mozartplatz 8-10

LSR für Steiermark, 8015 Graz, Körblergasse 23

LSR für Tirol, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 43

LSR für vorarlberg, 6901 Bregenz, Montfortstraße 17

Stadtschulrat für Wien, 1010 Wien, Dr.-Karl-Renner-Ring 1

## SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGSSTELLEN

## WIEN

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN  
1150 Wien, Possingergasse 2 0222/92 26 61/74

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN  
Sportunfallzentrum, Chirurgische Abtl.  
1100 Wien, Kundrastraße 3 0222/64 16 91/239

II. MEDIZINISCHE UNIVERSITÄTSKLINIK WIEN  
Vorstand: Prof. Dr. G. Geyer  
Anfragen: Dr. Paul Haber  
1095 Wien, Alserstraße 4, 9. Hof 0222/42 89/22 74

PULMOLOGISCHES ZENTRUM DER STADT WIEN – BAUMGARTNER-  
HÖHE  
Prof. Dr. F. Muhar  
1145 Wien, Sanatoriumstraße 2 0222/94 31 51/27 17

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR  
1050 Wien, Bacherplatz 14 0222/57 32 91

WIENER FUSSBALLVERBAND  
1060 Wien, Mariahiler Straße 99 0222/57 15 36

## BURGENLAND

ÖISM-BURGENLAND, A. Ö. KRANKENHAUS OBERWART  
7400 Oberwart 0 33 52/411/412

## KÄRNTEN

LANDESKRANKENHAUS KLAGENFURT  
9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 47 0 42 22/41 2 11/257

## NIEDERÖSTERREICH

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN WR. NEUSTADT  
2700 Wr. Neustadt, Neunkirchner Straße 24  
0 26 22/56 9 63/0 26 22/35 21/395

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN KREMS  
3500 Krems, Hohensteinstraße 79, a. ö. Krankenhaus Krems  
0 27 32/35 61/27

NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESSPORTSCHULE SÜDSTADT  
2344 Maria Enzersdorf, Johann-Steinböck-Straße 5 0 22 36/67 39

## OBERÖSTERREICH

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN LINZ  
a. ö. Landeskrankenhaus  
4020 Linz, Krankenhausstraße 9  
Anmeldung: Sportamt Linz 0 73 2/22 4 62

## SALZBURG

INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN, LANDESKRANKENHAUS SALZBURG  
5020 Salzburg, Müllner Hauptstraße 48  
Anmeldung: Sportamt Salzburg 0 62 22/45 5 61/518

BERATUNGSSTELLE AN DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT HALLEIN  
5400 Hallein 0 62 45/25 31

## STEIERMARK

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SPORTMEDIZIN JUDENDORF-  
STRASSENDEL  
Sonderkrankenanstalt für innere Erkrankungen  
8111 Judendorf-Strabengel bei Graz 0 31 24/22 37

SPORTAMBULANZ AM UNFALLKRANKENHAUS GRAZ  
8011 Graz, Th.-Körner-Straße 65 0 31 22/61 5 50

ASKÖ STEIERMARK  
8020 Graz, Schloßstraße 20  
(Eggenberger Stadion) 0316/53 3 54/32

UNION STEIERMARK  
8010 Graz, Gaußgasse 3 0316/34 2 16/5

## TIROL

INSTITUT FÜR SPORT- UND KREISLAUFMEDIZIN  
6020 Innsbruck, Anichstraße 35 0 52 22/26 7 11/31

KRANKENHAUS ST. JOHANN IN TIROL  
Abtl. Herz-, Kreislauf- und Sportmedizin  
6380 St. Johann in Tirol 0 53 52/22 39/276

## VORARLBERG

ARBEITSKREIS FÜR PROPHYLAKTISCHE UND SOZIALE MEDIZIN  
6901 Bregenz, Postfach 4 0 53 52/22 39/0 55 74/22 0 10



## ALLGEMEINER SPORT

## HAUS DES SPORTES

ÖSTA-Geschäftsstelle

Verwaltung der Bundesspielfläche

1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

Postfach 108

65 37 42-46

Telex 133 132

## ÖSTERREICHISCHE BUNDES-SPORTORGANISATION

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

65 37 42

## ÖSTERREICHISCHES OLYMPISCHES COMITÉ (ÖOC)

„Haus des Sports“

1041 Prinz-Eugen-Straße 12

65 96 47/65 05 435

## ÖSTERREICHISCHE SPORTRHILFE

1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

0222/65 55 92

## ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR SCHUL- UND SPORTSTÄTTENBAU

1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12,

„Haus des Sports“

0222/65 37 42

## KURATORIUM FÜR ALPINE SICHERHEIT

1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12,

„Haus des Sports“

0222/24 68 383

## ÖSTERR. DOKUMENTATIONS- UND INFORMATIONSZENTRUM FÜR SPORTWISSENSCHAFTEN (ÖDISP)

1150 Wien, Possingergasse 2

0222/92 26 61-65

## ZENTRALE SPORTFILMSTELLE

Universitäts-sportzentrum Wien-Schmelz,

1150 Wien, Possingergasse 2

0222/92 26 61-65

## ÖSTERREICHISCHE DACHVERBÄNDE

## ASKÖ

ARBEITSGEMEINSCHAFT SÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR IN ÖSTERREICH

gegründet 1892

1040 Wien, Margaretenstraße 13-15

0222/57 11 73/57 11 79

Telex 2411 ASKOE

## ASVÖ

ALLGEMEINER SPORTVERBAND ÖSTERREICHS, gegründet 1949

1010 Wien, Elisabethstraße 26

0222/57 65 46

Telegrammadresse: ASVOE-SPORT-WIEN

## UNION

ÖSTERREICHISCHE TURN- UND SPORT-UNION, gegründet 1945

1010 Wien, Falkestraße 1

0222/52 39 80

## ÖSTERREICHISCHE FACHVERBÄNDE

## ALPINISMUS

Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ)

1010 Wien, Bäckerstraße 16

0222/52 54 88

## BADMINTON

Österreichischer Badminton-Verband (ÖBV), gegründet 1957

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

Telex 133 132 H-SPORT

## BAHNENGOLF

Österreichischer Bahnengolfverband (ÖBVG), gegründet 1967

1150 Märzstraße 36/15

0222/95 41 73

## BASKETBALL

Österreichischer Basketballverband (ÖBV), gegründet 1948

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

0222/65 96 49

Telex 133 132

## BILLARD

Österreichischer Amateur-Billardsportverband (ÖABV)

gegründet 1931

1140 Wien, Hadikgasse 62

0222/82 25 61

## BOB/SKELETON

Österreichischer Bob- und Skeletonverband (ÖBSV),

gegründet 1922

6020 Innsbruck, Landessportheim, Olympiastraße 10

0 5 222/35 7 73

## BOGENSCHÜTZEN

Österreichischer Bogenschützenverband (ÖBSV)

4822 Bad Goisern, Postfach 19

0 61 35/254

## BOXEN

Österreichischer Amateurboxverband (ÖABV), gegründet 1921

1011 Wien, Postfach 387

0222/75 00/62 49

## CASTING

Österreichischer Turniersport-(Casting-)Verband (ÖCV)

gegründet 1966

2000 Stockerau, Roter Hof 3/2/1/22

0 22 66/33 0 65

## EISHOCKEY

Österreichischer Eishockey-Verband (ÖEHV), gegründet 1912

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

0222/65 73 47

Telex 133 132

## EISLAUF

Österreichischer Eislaufverband (ÖEV)

Haus des Sports

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

0222/65 75 35

## EISSCHIESSEN

Bund Österreichischer Eisschützen (BÖE), gegründet 1935

9062 Moosburg, Feldkirchner Straße 4

0 42 72/82 44



## A20

FECHTEN Österreichischer Fechtverband (ÖFV), gegründet 1929 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 05 432 Telex 133 132	RADSPORT Österreichischer Radsportverband (ÖRV), gegründet 1973 (ÖRK 1946) 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 39/65 78 51 Telex 133 132
FLUGSPORT Österreichischer Aero-Club (ÖAEC), Wiedergründung 1950 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 11 28 u. 29, Telex 133 132	RINGEN Österreichischer Amateur-Ringerverband (ÖARV), gegründet 1952 1011 Wien, Postfach 778, Postgasse 7	0222/52 37 50
FUSSBALL Österreichischer Fußballbund (ÖFB), gegründet 1904 1061 Wien, Postfach 161, Mariahilfer Straße 99	0222/57 15 36 Serie, Telex 0 111 919	RODELN Österreichischer Rodelverband (ÖRV), gegründet 1945 1010 Wien, Kärntner Straße 51	0222/51 19 89/52 19 80/52 26 21/93
GEWICHTHEBEN Österreichischer Gewichtheberverband (ÖGV), gegründet 1891 1172 Wien, Palfygassee 11 (Postfach 4)	0222/42 93 33	ROLLSPORT Österreichischer Rollsportverband (ÖRSV) 1020 Wien, Ausstellungsstraße 40	0222/24 33 08
GOLF Österreichischer Golfverband (ÖGV), gegründet 1931 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 52 163/65 40 555	RUDERN Österreichischer Ruderverband (ÖRV), gegründet 1881 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 07 Telex 133 132
HAND- UND FAUSTBALL Österreichischer Handball- und Faustball-Bund (ÖHB) 1050 Wien, Hauslabgasse 24 A	0222/55 43 79	SCHIBOB Österreichischer Skibobverband (ÖSBV) 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 23 17 Telex 133 132
HOCKEY Österreichischer Hockeyverband (ÖHV), gegründet 1913 1020 Prater-Hauptallee 123 a	0222/24 55 00	SCHIESSEN Österreichischer Schützenbund (ÖSB), gegründet 1879 ältester Sportverband Österreichs 4060 Leonding	0 72 22/81 6 94
JAGD- UND WURFTAUBENSCHIESSEN Verband der Jagd- und Wurftaubenschützen Österreichs (VJWÖ), gegründet 1952 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 05 434 Telex 133 132	SCHILAUFLAUF Österreichischer Skiverband (ÖSV), gegründet 1905 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10	0 52 22/22 1 43 Serie Telex 05 3876 oskian
Bundesleistungszentrum für Wurftaubenschießen Haringsee, NÖ., geöffnet jeden Samstag und Sonntag ab 10 Uhr. Disziplinen: Trap, Skeet, Klippphase, Kleinkaliber und Pistole.		SCHWIMMEN Verband österreichischer Schwimmvereine (VÖS), gegründet 1899 1020 Wien, Obere Donaustraße 97	0222/26 12 06
JUDO Österreichischer Judoverband (ÖJV) gegründet 1949 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 91 77	SEGELN Österreichischer Segelverband (ÖSV), gegründet 1946 1040 Wien, Gr. Neugasse 8	0222/57 86 88/89
KARATE Österreichischer Karate-Bund (ÖKB), gegründet 1965 1020 Wien, Pazmanitengasse 17	0222/24 67 213	SPORTKEGELN Österreichischer Sportkeglerbund (ÖSKB), gegründet 1935 1150 Wien, Huglgasse 13-15/2/2/10	0222/92 07 402
LEICHTATHLETIK Österreichischer Leichtathletikverband (ÖLV), gegründet 1900 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/63 73 50 Telex 133 132	TANZEN Österreichischer Tanzsport-Verband (ÖTSV) SR Dr. Karlheinz Demel, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 1014 Wien, Minoritenplatz 5	0222/66 21/42 22
MODERNER FÜNFKAMPF Österreichischer Verband für modernen Fünfkampf, gegründet 1970 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 52 164 Telex 133 132	TAUCHEN Tauchsportverband Österreichs (TSCÖ), gegründet 1967 9020 Klagenfurt, Wiener Gasse 10	0 42 22/84 2 70
MOTORBOOT Motorboot-Sportverband für Österreich (MSVÖ), gegründet 1956 1150 Hütteldorfer Straße 2 b	0222/92 56 93	TENNIS Österreichischer Tennisverband (ÖTV), gegründet 1902 1030 Wien, Hainburger Straße 36/4	0222/75 33 45
ORIENTIERUNGSLAUF Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf (ÖFOL), gegründet 1966 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 37 42	TISCHTENNIS Österreichischer Tischtennisverband (ÖTTV), gegründet 1923 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 28 05 Telex 133 132
PADDELN Österreichischer Kanu-Verband (ÖKV), gegründet 1946 1090 Wien, Berggasse 16	0222/34 92 03	TURNEN Österreichischer Fachverband für Turnen (ÖFT), gegründet 1946 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10/3	0222/65 51 79
PFERDESPORT Bundesfachverband für Reiten und Fahren (BFV) 1040 Wien, Theresianumgass 33	0222/65 83 63	VOLLEYBALL Österreichischer Volleyballverband (ÖVV), gegründet 1953 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 74 42
		WASSERSCHILAUFLAUF Österreichischer Wasserschiververband (ÖWSV) 4360 Grein, Hauptstraße 10	0 72 68/236



## SONSTIGE SPORTVERBÄNDE

ÖSTERREICHISCHER ALPENKLUB (ÖAK) 1060 Wien, Getreidemarkt 3	0222/56 38 673	ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND (OSB) 8010 Graz, Herrengasse 16	0 31 22/831/21 69/22 45
ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN (ÖAV) Verwaltungsausschuß 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15	0 52 22/23 1 71	SAMBO-VERBAND ÖSTERREICHS 2320 Schwechat, Barngasse 2	0222/77 69 142
VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITERFISCHEREIWEREINE 1080 Wien, Lenaugasse 14	0222/43 21 76	SPORT UND KIRCHE Kontaktstelle des Referates Sport und Seelsorge 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12,	0222/65 52 164
ÖSTERR. AUTOMOBIL-, MOTORRAD- UND TOURING-CLUB (ÖAMTC und OSK) 1010 Wien, ÖAMTC: Schubertring	0222/72 99 Telex 133 907	ÖSTERREICHISCHER TAE-KWON-DO-VERBAND 6020 Innsbruck, Körnerstraße 18	
Oberste Sportkommission (OSK) 1150 Wien, Schanzstraße 44	0222/92 76 51 Telex 01 3418	ÖSTERREICHISCHER TOURISTENKLUB (ÖTK) 1010 Wien, Bäckerstraße 16	0222/52 38 44
AUTO-, MOTOR- UND RADFAHRERBUND ÖSTERREICHS (ARBÖ) 1150 Wien, Mariahilfer Straße 180	0222/85 35 35 Telex 07 6581	TOURISTENVEREIN „DIE NATURFREUNDE ÖSTERREICHS“ 1150 Wien, Viktoriagasse 6	0222/83 86 08
Sportsekretariat 1030 Wien, Schlechtastraße 4	0222/65 66 67 Telex 01 3222	ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN (ÖTV) 1080 Wien, Laudongasse 16	0222/42 75 81/65
ÖSTERREICHISCHE BERGSTEIGERVEREINIGUNG (ÖBV) Direktor Franz Dworak 1160 Wien, Rohrergasse 17	0222/46 50 632	ÖSTERREICHISCHER TURNERBUND (ÖTB) 4020 Linz, Kellergasse 14	0 73 2/55 3 59
ÖSTERREICHISCHER BETRIEBSSPORTVERBAND 1010 Wien, Falkestraße 1	0222/52 39 80	ZENTRALE FÜR TRABER-ZUCHT UND -RENNEN IN ÖSTERREICH 1010 Wien, Nibelungengasse 3	0222/57 72 58
ÖSTERREICHISCHER EISENBAHNERSPORT 1150 Wien, Neubaugürtel 1/1/16	0222/56 50	ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERR. WASSERRETTUNGSWESEN (ARGE ÖWRW) 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12, Postfach 108	0222/65 37 42-46
ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND 1100 Wien, Ettenreichgasse 48/3/5/22		VERBAND DER ZOLLWACHEBEAMTEN ÖSTERREICHS Sektion Sport 1010 Wien, Wollzeile 1-3	0222/52 26 51
ÖSTERREICHISCHER GENDARMERIE-SPORTVERBAND 1030 Wien, Oberzellergasse 1	0222/73 55 01/207	ÖSTERREICHISCHER HEERESSPORTVERBAND (ÖHSV) 1140 Wien, Hütteldorfer Straße 126	0222/92 66 51/74 25 u. 92 74 555
5010 Salzburg, Hinerholzkai 4	0 62 22/87 4 81	ÖSTERREICHISCHER VERSEHRTENSPIELVERBAND 1070 Wien, Neubaugasse 64	
ÖSTERREICHISCHER GYMNASTIKBUND 1080 Wien, Fuhrmannngasse 18 a	0222/43 33 88	ÖSTERREICHISCHER VOLKSSPORTVERBAND 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 16	0 72 42/21 2 40
ÖSTERREICHISCHE HIMALAYA-GESELLSCHAFT „Haus des Sports“ 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 40 553	Präsident Maximilian Bräuml 4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 16	0 72 42/21 2 40
ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERSCHAFT Sportreferat 1090 Wien, Liechtensteinstraße 13	0222/34 65 18	Verbandszeitschrift DER WANDERER Redakteur Walter Ziehlinger 4045 Linz, Galvanistraße 24/6/26	0 73 2/33 88 84
JIU-JITSU-VERBAND ÖSTERREICHS 1210 Wien, Prager Straße 20	0222/30 13 04	ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR EISKUNSTLAUF UND TANZEN AUF DEM EISE 1123 Wien, Maurer-Lange-Gasse 77	0222/88 13 59
JUDO-DO-VERBAND ÖSTERREICHS 4650 Lambach, OÖ., Karl-Köttl-Straße 26 a	0 72 45/40 8 42	ÖSTERREICHISCHER BERUFSSKILHRERVERBAND 6314 Niederau 123	0 53 32/62 17
HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICHS Sportreferat 1180 Wien, Semperstraße 45	0222/34 62 80	BUND ÖSTERREICHISCHER FUSSBALLEHRER 1140 Wien, Weststadion, Keisslergasse 6	0222/94 22 33
KATHOLISCHE JUGEND ÖSTERREICHS Sportreferat 1010 Wien, Johannesgasse 16	0222/52 16 21	VERBAND DER LEIBESERZIEHER 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61
KATHOLISCHE SCHULEN Sportreferat 1180 Wien, Semperstraße 45	0222/34 62 80	VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SCHULEHRWARTE 1030 Wien, Hetzgasse 42/11	0222/73 32 42
ÖSTERREICHISCHER POLIZEISPORTVERBAND Präsidium 1010 Wien, Herrengasse 7	0222/63 17 11/157	ÖSTERREICHISCHER SPORTÄRZTEVERBAND 1150 Wien, Possingergasse 2	0222/92 26 61/74
Sportleitung Bundespolizeidirektion Salzburg, 5010 Salzburg, Churfürstenstraße 1	0 62 22/44 5 51/221	VERBAND ÖSTERREICHISCHER SPORTMASSEUR Josef Fienner 2344 Maria Enzersdorf, Johann-Steinböck-Straße 5	0222/68 33
ÖSTERREICHISCHER PRELLBALL-VERBAND 1180 Wien, Thimiggasse 39		ÖSTERREICHISCHER SPORTLEHRERVERBAND Herr Krame 1150 Wien, Fuhrmannngasse 18 a	0222/57 84 29
REICHSBUND FÜR TURNEN UND SPORT 1010 Wien, Ebendorferstraße 6/V	0222/42 54 06	VERBAND ÖSTERREICHISCHER TENNISLEHRER 1030 Wien, Hainburger Straße 36/4	0222/75 33 45



A20

**BUNDESLÄNDERSPORT**

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

Amt der nö. Landesregierung

1014 Wien, Teinfaltstraße 1

0222/63 96 56

**BURGENLAND**

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landhaus

7000 Eisenstadt

0 26 82/25 51/0

ASKÖ LANDESVERBAND BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Perlmayerstraße 2

UNION LANDESLEITUNG BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Bergstraße 6

ASVÖ LANDESVERBAND BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Hauptstraße 27

BURGENLÄNDISCHER SPORTSCHÜTZEN-LANDESVERBAND

7000 Eisenstadt, Landhaus

LANDESVERBAND BURGENLAND IM ÖSTERR. SPORTKEGLERBUND

7350 Oberpullendorf

BURGENLÄNDISCHER BASKETBALLVERBAND

7000 Eisenstadt, Landhaus

BURGENLÄNDISCHER SKIVERBAND

7000 Eisenstadt, Rusterstraße

LANDESRADSPORTVERBAND BURGENLAND

Josef Gensberger

7061 Trausdorf

JUDO-LANDESVERBAND BURGENLAND

7000 Eisenstadt, Kirhhäckergasse 6/1

BURGENLÄNDISCHER TENNISVERBAND

7202 Sauerbrunn, Waldgasse 7

BURGENLÄNDISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN

7000 Eisenstadt, Rusterstraße 8/2/7

BURGENLÄNDISCHER ORIENTIERUNGSLAUFVERBAND

7423 Pinkafeld, Hammerfeldgasse 15

BURGENLÄNDISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

7423 Pinkafeld, Bahnstraße 1

LANDESVERBAND DER EISSCHÜTZEN DES BURGENLANDES

7400 Oberwart, Bahnhofstraße 6 a

ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND, LANDESVERBAND BURGENLAND

7053 Hornstein, Gartengasse 16

BURGENLÄNDISCHER LANDESFECHTVERBAND

7400 Oberwart, Evang. Kirchengasse 4

BURGENLÄNDISCHER FUSSBALLVERBAND

7000 Eisenstadt, Joseph Haydngasse 9

LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IM BURGENLAND

Architekt Sepp Müller

7041 Wulkaprodersdorf

BURGENLÄNDISCHER SCHWIMMERVERBAND

7400 Oberwart, Schulgasse 3

ÖSTERREICHISCHER TISCHTENNISVERBAND

7061 Trausdorf, Flugplatz

BURGENLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND

Prof. Dieter Posch

7432 Oberschützen

78



## KÄRNTEN

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 6, Landessportsekretariat

9010 Klagenfurt, Viktringerring 15 0 42 22/33 6 03 Serie, Klappe 455-536

ASKÖ, LANDESVERBAND KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Viktringer Ring 28/II	0 42 22/85 5 31	KÄRNTNER TENNISVERBAND Richard Mayer 9020 Klagenfurt, Kohldorfer Straße 98	0 42 22/21 5 51-287
ASVÖ, LANDESVERBAND KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 41	0 42 22/23 3 51	KÄRNTNER TISCHTENNISVERBAND Otto Leirouz 9020 Klagenfurt, Ferdinand-Raimund-Gasse 2	
UNION 9020 Klagenfurt, Wilsonstraße 25 9010 Klagenfurt, Postfach 455	0 42 22/23 4 50	KÄRNTNER UND OSTTIROLER FACHVERBAND FÜR TURNEN 9020 Klagenfurt, Viktringer Ring 3	0 42 22/31 2 39
ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND KÄRNTEN 9556 Liebenfels		KÄRNTNER VOLLEYBALLVERBAND 9010 Klagenfurt, Postfach 494	0 42 22/79 71 272 Telex 04/2039
ÖSTERREICHISCHER AMATEURBOXVERBAND, LANDESGRUPPE KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Feldm.-Conrad-Platz 11		KÄRNTNER WASSERSCHIVERBAND 9500 Villach, A.-Stifter-Straße 38	
LANDESVERBAND KÄRNTEN FÜR TANZSPORT 9020 Klagenfurt, Friedelstraße 12		ARBÖ, LANDESORGANISATION KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Rosentaler Straße 194	0 42 22/23 4 48 Telex 04/2173
KÄRNTNER BADMINTONVERBAND 9020 Klagenfurt, Hirschenwirtstraße 31	0 42 22/22 2 77	KÄRNTNER AUTOMOBIL- UND TOURING-CLUB, LANDESORGANISATION DES ÖAMTC 9021 Klagenfurt, Alois-Schaden-Straße 4	0 42 22/32 5 23 Telex 04/2324
KÄRNTNER UND OSTTIROLER BASKETBALLVERBAND 9010 Klagenfurt, Postfach 395	dienstlich 0 42 22/85 8 55 privat 0 42 22/42 07 42 Telex 04/2039	ÖSTERREICHISCHER MODELLSPORTVERBAND, LANDESGRUPPE KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Hagenstraße 10	
ÖSTERREICHISCHER EISHOCKEY-VERBAND, LANDESVERBAND KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Hoffmanngasse 8	0 42 22/86 1 13	KÄRNTNER VERSEHRTENSSPORTVERBAND 9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 21	
EISSCHÜTZEN-LANDESVERBAND KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Ziggulnstraße 37	dienstlich 0 42 22/79 71 455 privat 0 42 22/83 5 06	KÄRNTNER SCHACHVERBAND 9020 Klagenfurt, Rosentaler Straße 4	
KÄRNTNER LANDESFECHTVERBAND 9020 Klagenfurt, Linsengasse 98	0 42 22/71 5 45	ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN, SEKTIONSVERBAND KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Villacher Ring 59	0 42 22/70 5 74, 71 9 06
KÄRNTNER FUSSBALLVERBAND 9020 Klagenfurt, St.-Rupprechter-Straße 9	0 42 22/84 6 64	TOURISTENVEREIN „DIE NATURFREUNDE“, LANDESGRUPPE KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44	
KÄRNTNER GEWICHTHEBERVERBAND 9020 Klagenfurt, Stadlweg 46		ÖSTERREICHISCHER BERGRETTUNGSDIENST, LANDESSTELLE 9020 Klagenfurt, Villacher Ring 59	0 42 22/70 5 74, 71 9 06
KÄRNTNER HANDBALL- UND FAUSTBALL-VERBAND 9170 Ferlach, Waidischer Straße 11 9021 Klagenfurt	0 42 22/79 71 270 oder 272 Telex 04/2039	ÖSTERREICHISCHE WASSERRETTUNG, LANDESVERBAND KÄRNTEN Stadtwerke 9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 31	0 42 22/83 7 81-311
JUDO-LANDESVERBAND FÜR KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Sandwirtgasse 10		KÄRNTNER LANDES-SCHIBOB-LEHRERVERBAND 9800 Spittal/Drau, Haspingerweg	
KARATE-LANDESFACHVERBAND FÜR KÄRNTEN 9073 Viktring		KÄRNTNER GEHÖRLOSEN-SPORTVEREIN Gehörlosenheim 9020 Klagenfurt, Waidmannsdorfer Straße	
KÄRNTNER ORIENTIERUNGSLAUF-VERBAND 9020 Klagenfurt, Ankershofenstraße 30	0 42 22/72 14 84	KÄRNTNER YACHT-CLUB 9073 Viktring, Klagenfurter Straße 51	
LANDES-RADSPORTKOMMISSION FÜR KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Koglststraße 5		EISLAUFVEREIN WÖRTHNER SEE/RAIFFEISEN 9020 Klagenfurt, Linsengasse 27	
LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN KÄRNTEN UND OSTTIROL 9010 Klagenfurt, Museumgasse 5	0 42 22/81 9 11	KÄRNTNER GOLFCLUB DELLACH 9082 Maria Wörth	
ÖSTERREICHISCHER RODELVERBAND, LANDESVERBAND KÄRNTEN 9873 Döbriach, Starfach 4		ERSTER KÄRNTNER BOGENSCHÜTZENVEREIN PÖRTSCHACH 9020 Klagenfurt, Jesserniggstraße 19	0 42 22/31 4 94
KÄRNTNER LANDES-RUDERVERBAND 9020 Klagenfurt, Koschatstraße 5	0 42 22/84 9 28	KAJAK-VEREIN KLAGENFURT Dipl.-Ing. Manfred Pock 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 147	
KÄRNTNER LANDESSCHÜTZENVERBAND 9562 Himmelberg		SLOWENISCHER SPORTVERBAND 9020 Klagenfurt, Waldhorngasse 19	
KÄRNTNER LANDES-SCHWIMMVERBAND 9010 Klagenfurt, Postfach 479	0 42 22/23 4 48	KÄRNTNER BILLARD-VERBAND 9020 Klagenfurt, St.-Peter-Straße 45	0 42 22/33 2 33
KÄRNTNER LANDESSCHIBOBVERBAND 9800 Spittal/Drau, Fach 16		DIÖZESANSPORTGEMEINSCHAFT KÄRNTEN 9010 Klagenfurt, Waaggasse 18	0 42 22/84 3 21
KÄRNTNER SEGELVERBAND 8021 Graz, Niesenberggasse 37 9521 Treffen bei Villach 10		HEERESSPORTVEREIN KLAGENFURT 9020 Klagenfurt, Miebtaler Straße 11	
LANDESSCHIVERBAND KÄRNTEN 9020 Klagenfurt, Arnulfplatz 2	0 42 22/71 9 19	POLIZEISPORTVEREIN KLAGENFURT 9020 Klagenfurt, St.-Rupprechter-Straße 3	
KEGELVERBAND 9064 Pischeldorf 6		GENDARMERIESPORTVEREIN KÄRNTEN 9201 Krumpendorf, Hauptstraße 193	
ERSTER KÄRNTNER UNTERWASSERSPORTKLUB (EKUS) 9020 Klagenfurt, Wiener Gasse 10			



A20

## NIEDERÖSTERREICH

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 1/4 – Sportangelegenheiten

1014 Wien, Herrngasse 13

0222/63 57 11, Ki. 26 99

ASVÖ, LANDESVERBAND NÖ. 1100 Wien, Rotenhofgasse 50/1/2	0222/64 17 60	NÖ. KARATE LANDESVERBAND Friedrich Rauhs 2700 Wiener Neustadt, Kohlgasse 23	0 26 22/51 12 63
ASKÖ, LANDESVERBAND NÖ. 1040 Wien, Paulanergasse 16	0222/57 34 56	LANDESVERBAND NÖ. IM ÖSKB 2700 Wiener Neustadt, Am Reitweg 11	0 26 22/35 38
UNION, LANDESVERBAND NÖ. 2344 Maria Enzersdorf-Südstadt Südstadtzentrum 1/30	0 22 36/84 9 84	NÖ. LEICHTATHLETIKVERBAND 2320 Schwechat, Parkstraße 2	0222/77 72 54
ÖSTERREICHISCHER AEROCLUB, LANDESVERBAND NÖ. Werner Ledl 2523 Tattendorf, Raiffeisenplatz 4	0 22 53/360	NÖ. LANDESVERBAND FÜR PADDELN 3100 St. Pölten, Heßstraße 4/2	0 27 42/72 11
NÖ. BADMINTONVERBAND (Präs. H. Schuster) 1040 Wien, Paulanergasse 16	0 22 82/80 2 34	LANDESRADSPORTVERBAND FÜR NÖ. 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 39
NÖ. BASKETBALLVERBAND 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 96 49	LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN NÖ. 1140 Wien, Poschgasse 3	0222/92 46 91
NÖ. AMATEURBOXVERBAND 2000 Stockerau, Stöggasse 6	0 22 66/29 05	ÖSTERR. RODELVERBAND, LANDESVERBAND NÖ. Horst Schröttner 2680 Semmering 179	0 26 64/489 oder 0 26 35/39 7 45
NÖ. TURNIERSPORT (Casting), LANDESVERBAND 2000 Stockerau, Roter Hof 3/2/1/22	0 22 66/33 0 65	NÖ. LANDESVERBAND FÜR RUDERN Krems a. d. Donau 3390 Melk, Seeböckstraße 5	0 27 52/300 oder 375
LANDESVERBAND NÖ. – WIEN DES ÖSTERR. EISHOCKEYVERBANDES 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12	0222/65 73 47	SCHÜTZENVERBAND FÜR NÖ. 2000 Stockerau, Hauptstraße 22	0 22 66/27 86
EISLAUFVERBAND FÜR NÖ. Erwin Halwax 2700 Wiener Neustadt, Volksbadgasse 38	0 26 22/37 76	NÖ. SKIBOVBAND Prim. Dr. Franz Köhrer 3100 St. Pölten, Dr.-Theodor-Körner-Straße 9	
NÖ. EISSCHÜTZENVERBAND Walter Schläger 3300 Amstetten, Josef-Werndl-Straße 3	0 74 72/37 5 84	LANDESSKIVERBAND FÜR NÖ. IM ÖSV Hr. Gindl 3340 Waidhofen/Y.-Zell, Pocksteinerstraße 5	0 74 42/23 15 oder 24 86
NÖ. LANDES-FECHTVERBAND Hans Jürgen Novotny 2340 Mödling, Lerchengasse 19/4/6	0 22 36/82 07 74	NÖ. LANDESVERBAND IM SCHWIMMEN IM VÖS Präs. Leopold Walenta 2344 Maria Enzersdorf, Waldgasse 4	0222/86 24 71 oder 0 22 36/43 47
NÖ. FUSSBALLVERBAND 1061 Wien, Mariahilferstraße 99	0222/57 15 36	NÖ. AMATEUR TANZSPORTVERBAND „NATV“ Günther Döllner 1120 Wien, Harthausgasse 1	0222/83 53 81
ÖSTERR. GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVERBAND NÖ. 1100 Wien, Rotenhofgasse 50/1–2	0222/64 17 60	NÖ. TENNISVERBAND 1030 Wien, Hainburgerstraße 36/4	0222/75 33 45
NÖ. HAND- UND FAUSTBALLVERBAND 1160 Wien, Weinheimergasse 7/1/30	0222/63 57 11/23 86	NÖ. TISCHTENNISLANDESVERBAND Hr. Heidner 1040 Wien, Ziegelofengasse 4/1/5	0222/56 50/54/22
JAGD- UND WURFTAUBENSCHÜTZEN LANDESVERBAND NÖ. 2020 Hollabrunn, Pfarrgasse 12	0 29 52/21 46 oder 23 63	ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR TURNEN, LANDESVERBAND NÖ. 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 1/30	0 22 36/84 9 85
JUDO LANDESVERBAND FÜR NÖ. 3701 Groß-Weikersdorf, Hauptplatz 10	0 29 55 228	NÖ. VOLLEYBALLVERBAND 2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 1/30	0 22 36/84 9 85

80



## OBERÖSTERREICH

AMT DER OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG –  
 LANDESSPORTBÜRO UND LANDESSPORTORGANISATION OÖ.  
 4020 Linz, Auf der Gugl 30 0 73 2/69 8 01–03

- ASKÖ, LANDESVERBAND OÖ.  
 4020 Linz, Landstraße 36/III
- ALLG. SPORTVERBAND OÖ.  
 4020 Linz, Goethestraße 22/1
- UNION, LANDESVERBAND OÖ.  
 4020 Linz, Klammstraße 1
- ÖSTERR. AERO-CLUB LANDESVERBAND OÖ.  
 4020 Linz, Karl-Wieserstraße 28
- OÖ. BADMINTONVERBAND  
 4400 Steyr, Roseggerstraße 2/16
- OÖ. BAHNENGOLFSPORTVERBAND  
 4400 Steyr, Roseggerstraße 13
- OÖ. BASKETBALLVERBAND  
 4020 Linz, Dinghoferstraße 13
- OÖ. BOGENSCHÜTZENVERBAND  
 4822 Bad Goisern 327
- OÖ. AMATEUR-BOXVERBAND  
 4400 Steyr, St. Ulrich 204
- OÖ. TURNIERSPORTVERBAND (Casting)  
 4020 Linz, Hueberstraße 8
- OÖ. EISHOCKEYVERBAND  
 4020 Linz, Hauptstraße 9
- OÖ. EISLAUFVERBAND  
 4020 Linz, Sandgasse 12
- LANDESVERBAND DER OÖ. EISSCHÜTZEN  
 4020 Linz, Lüfteneggerstraße 3
- OÖ. LANDESFECHTVERBAND  
 4045 Linz, Langafeldstraße 42
- OÖ. FUSSBALLVERBAND  
 4020 Linz, Auf der Gugl 30
- ÖSTERR. GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVERBAND OÖ.  
 5280 Braunau, Lachweg 4
- OÖ. GOLFSVERBAND  
 4010 Linz, Postfach 60
- OÖ. HAND- UND FAUSTBALLVERBAND  
 SPARTE FAUSTBALL: 4020 Linz, Im Haidgattern 27,  
 SPARTE HANDBALL: Albert Dorninger, 4020 Linz, Depinystraße 9
- JUDOLANDESVERBAND OÖ.  
 4020 Linz, Landstraße 36/III
- OÖ. KAJAKVERBAND  
 4020 Linz, Hasnerstraße 19
- OÖ. KARATE-LANDESVERBAND  
 4020 Linz, Bismarckstraße 19
- LV OÖ. IM ÖSTERREICHISCHEN SPORTKEGLERBUND  
 4020 Linz, Teistlergutstraße 7
- OÖ. LEICHTATHLETIKVERBAND  
 4020 Linz, Auf der Gugl 30
- OÖ. MEHRKAMPFSPORTVERBAND  
 1141 Wien, Hütteldorferstraße 126
- OÖ. MOTORBOOTSPORTVERBAND  
 4073 Wilhering, Schönering 114
- OÖ. ORIENTIERUNGSLAUFVERBAND  
 4910 Ried/l., Eberschwangerstraße 41
- OÖ. LANDESSPORTVERBAND  
 4020 Linz, Knabenseminarstraße 23 b
- LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN OÖ.  
 4020 Linz, Hamerlingstraße 13–15
- OÖ. AMATEUR-RINGERVERBAND  
 4045 Linz, Mannheimstraße 6
- OÖ. RODELVERBAND  
 4817 St. Konrad 16
- OÖ. RUDERVERBAND  
 4020 Linz, Am Hartmayrgut 16
- OÖ. LANDESSCHÜTZENVERBAND  
 4020 Linz, Wienerstraße 441
- VERBAND ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVEREINE LANDESVERBAND  
 OÖ.  
 4021 Linz, Postfach 3,  
 (Sekretariat: 4020 Linz, Herrenstraße 54
- OÖ. SEGELVERBAND  
 4020 Linz, Im Blumengrund 17
- OÖ. LANDES-SKIBOB-VERBAND  
 4941 Mehrnbach
- OÖ. LANDESSKIVERBAND  
 4020 Linz, Scharitzerstraße 20
- OÖ. LANDES-FV FÜR TANZSPORT  
 4020 Linz, Strabergerstraße 21
- OÖ. LANDESTAUCHSPORTVERBAND  
 4230 Altenberg, Winklingerstraße 10
- OÖ. TENNISVERBAND  
 4020 Linz, Lustenauerstraße 22
- OÖ. TISCHTENNISVERBAND  
 4020 Linz, Hagenstraße 50/6
- OÖ. FACHVERBAND FÜR TURNEN  
 4020 Linz, Klammstraße 1/1
- OÖ. VOLLEYBALLVERBAND  
 4020 Linz, Landstraße 36/III
- OÖ. WASSERSKIVERBAND  
 4863 Seewalchen a. A., Atterseestraße 49
- OÖ. PLATTENWERFERVERBAND  
 4020 Linz, Rädlerweg 27
- LANDESVERBAND OÖ. DES ÖSTERREICHISCHEN SCHACHBUNDES  
 4020 Linz, Bachlbergweg 51
- OÖ. VERSEHRTENSPORTVERBAND  
 4020 Linz, Franckstraße 48 a



## A20

## SALZBURG

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG – SPORTREFERAT

5020 Salzburg, Mozartplatz 1

0 62 22/41 5 61 DW., Kl. 25 18 oder 25 24, oder 41 3 82

ASKÖ LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Paris Lodronstraße 21	71 6 23	SALZBURGER LEICHTATHLETIKVERBAND 5020 Salzburg, Mozartplatz 1	22 1 82
ASVÖ LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Arnogasse 9	75 0 14	LANDESRADSPORTVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Rosengasse 3	33 6 01
ÖTSU LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Josef Preis Allee 8	42 6 88	SALZBURGER RANGGLERVERBAND 5671 Bruck a. d. Glocknerstraße, Landeslandwirtschaftsschule	0 65 45/205
ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Mozartplatz 1	41 3 82	LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN SALZBURG 5020 Salzburg, Kaltnergasse 7	22 23 03
ARBÖ LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Rosengasse 3	33 6 01	ÖSTERREICHISCHER AMATEURRINGERVERBAND, LV SALZBURG 5020 Salzburg, Bergstraße 14	77 5 91/33
SALZBURGER BADMINTONVERBAND 5020 Salzburg, Hans Sachsgasse 14	31 1 97	LANDESRODELVERBAND SALZBURG 5732 Uttendorf Nr. 252	0 65 63/303
SALZBURGER BAHNENGOLF-SPORTVERBAND 5020 Salzburg, Gerhard Hauptmannstraße 17	43 5 31	SALZBURGER RUDERCLUB „MÖVE“ 5020 Salzburg, Liechtensteinstraße 6	41 2 88
SALZBURGER BASKETBALLVERBAND derzeit unbesetzt		SALZBURGER SEGELVERBAND 5020 Salzburg, Untersbergstraße 4	45 4 41
ÖSTERREICHISCHER AMATEURBOXVERBAND, LANDESGRUPPE SALZBURG 5020 Salzburg, St. Julienstraße 7a	71 3 19	SALZBURGER LANDESSKI BOBVERBAND 5020 Salzburg, Fischbachstraße 36	20 1 65
SALZBURGER EISHOCKEYVERBAND 5020 Salzburg, Paris Lodronstraße 21	71 6 23	SALZBURGER LANDESKIVERBAND 5020 Salzburg, Kaigasse 11	46 5 88
SALZBURGER EISLAUFVEREINE derzeit unbesetzt		SALZBURGER LANDESSCHÜTZENVERBAND 5020 Salzburg, Klesheimerallee 43	33 5 81
LANDESVERBAND DER EISSCHÜTZEN SALZBURG 5020 Salzburg, Linzer Bundesstraße 17a	70 09 17	SCHACH – LANDESVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Gabelsbergerstraße 5	79 84 44
SALZBURGER LANDESFECHTVERBAND 5020 Salzburg, Alter Markt 2	43 4 30	LANDESSCHWIMMVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Postfach 4	46 02 84
SALZBURGER FUSSBALLVERBAND 5027 Salzburg, Wolf Dietrichstraße 12/2	73 3 13	TANZSPORTKLUB KONGRESS SALZBURG 5020 Salzburg, Auerspergstraße 7	73 8 66/3
ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND, LV SALZBURG 5020 Salzburg, Wilhelm Erbenstraße 27	34 72 42	SALZBURGER TENNISVERBAND 5028 Salzburg-Kasern, Tenniscenter Kasern	76 5 50
SALZBURGER GOLF-VERBAND 5020 Salzburg, Südtiroler Platz 3	74 0 02	SALZBURGER TISCHTENNISVERBAND 5020 Salzburg, Aignerstraße 24	41 6 38/3
SALZBURGER HANDBALL- UND FAUSTBALLVERBAND 5020 Salzburg, General Keyesstraße 9	32 76 54	SALZBURGER LANDESFACHVERBAND FÜR TURNEN 5020 Salzburg, Mozartplatz 1	31 2 62
JUDO LANDESVERBAND SALZBURG 5027 Salzburg, Postfach 9	71 6 90	SALZBURGER VOLLEYBALLVERBAND Gasthof Krimpelstätter, Müllner Hauptstraße 31	77 3 64
SALZBURGER KANU-LANDESVERBAND 5020 Salzburg, Iganz Harrerstraße 9	31 6 35	TRABERZUCHT- UND RENNVEREIN 5020 Salzburg, Lieferung-Herrenau Trabrennbahn	76 1 81
ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND, LV SALZBURG 5020 Salzburg, Möickhofgasse 3A	44 5 11/377	ALPINE VEREINE: ÖSTERREICHISCHER ALPENVEREIN, SEKTIONSVERBAND SALZBURG 5020 Salzburg, Nonntalerhauptstraße 86	46 6 44
LANDESVERBAND SALZBURG IM ÖSTERREICHISCHEN SPORT-KEGLER-BUND 5024 Salzburg, Schloß Mirabell	71 5 11/427	TOURISTENVEREIN „DIE NATURFREUNDE“ 5020 Salzburg, Ignaz Harrerstraße 9	75 5 02
		ÖSTERREICHISCHER TOURISTENCLUB, SEKTION SALZBURG 5020 Salzburg, Hegigasse 3	45 9 36



## STEIERMARK

LANDESSPORTORGANISATION STEIERMARK  
8010 Graz, Radetzkystraße 3/1

03 16/831/21 82 und 21 83

ASKÖ LANDESVERBAND STEIERMARK  
8020 Graz, Schloßstraße 20

ASVÖ LANDESVERBAND STEIERMARK  
8010 Graz, Keesgasse 7

UNION LANDESVERBAND STEIERMARK  
8010 Graz, Gaußgasse 3

VERBAND ALPINER VEREINE  
Franz Gasparics, 8010 Graz, Färbergasse 6

ÖSTERREICHISCHER AEROCLUB-LV STEIERMARK  
Hofrat Dr. Josef Gaisbacher, Graz-Landhaus

STEIRISCHER BADMINTONVERBAND  
Präs. Wolfgang Wratschgo, 8200 Gleisdorf, Arnfelsergasse 24

STEIRISCHER BASKETBALLVERBAND  
8010 Graz, Radetzkystraße 3

STEIRISCHER FACHVERBAND FÜR BOGENSCHIESSEN  
Gangolf Haydu, 8073 Feldkirchen, Am Waldrain 33

STEIRISCHER AMATEURBOXVERBAND  
Präs. Hans Robnik, 8753 Fohnsdorf, Hauptstraße 9, Sillweg

STEIRISCHER EISHOCKEYVERBAND  
Präs. Dr. Anton Rauscher, 8010 Graz, Krenngasse 45

STEIRISCHER EISLAUFVERBAND  
Präs. Walter Hüttner, 8160 Weiz, Hugo-Wolfgasse 10

STEIRISCHER EISSCHÜTZENVERBAND  
Präs. Florian Kapl, 8707 Leoben, Steigtalstraße 33

STEIRISCHER LANDESFECHTVERBAND  
Präs. Dr. Helmut Gausterer, 8020 Graz, Elisabethinergasse 15

STEIRISCHER FUSSBALLVERBAND  
8020 Graz, Südtirolerplatz 13

STEIRISCHER GEWICHTHEBERVEERBAND  
Präs. Peter Hütter, 8045 Graz, Innerhoferstraße 2

STEIRISCHER HANDBALL- UND FAUSTBALLVERBAND  
8010 Graz, Radetzkystraße 3

STEIRISCHER JUDOVERBAND  
8010 Graz, Radetzkystraße 3

STEIRISCHER KAJAKVERBAND  
Präs. Walter Kuzma, 8010 Graz, Herrengasse 19

STEIRISCHER KARATEVERBAND  
Präs. Erwin Zügner, 8020 Graz, Eckertstraße 115a/17

STEIRISCHER KEGLERBUND  
8700 Leoben, Einüdmayerstraße 24

STEIRISCHER LEICHTATHLETIKVERBAND  
8010 Graz, Radetzkystraße 3

STEIRISCHER ORIENTIERUNGSLAUFVERBAND  
Präs. Sepp Hartinger, 8451 Heimschuh 124

LANDESVERBAND DER QUERSCHNITTGELÄHMTE  
Präs. Albert Wöhrer, 8144 Tobelbad

LANDESSPORTVERBAND ARBÖ  
8020 Graz, Kapellenstraße

LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN  
Präs. Dr. Harald Wolf, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 1

STEIRISCHER RINGERVERBAND  
Obmann Adolf Großschädl, 8053 Graz, Kärntnerstraße 226/29

STEIRISCHER RODELVERBAND  
Präs. Ing. Herbert Gruber, 8605 Kapfenberg, Grazerstraße 60

STEIRISCHER RUDERVERBAND  
Georg Mahringer, 8700 Leoben, Donawitzerstraße 15

STEIRISCHER SCHIVERBAND  
Präs. Dr. Straub, Sekr. 8970 Schladming

STEIRISCHER SCHIBOBBAND  
Hans Rosenof, 8010 Graz, Grazbachgasse 79

STEIRERMARKISCHER LANDESSCHÜTZENBUND  
Präs. Dr. Harald Porsch, 8010 Graz, Bergmannngasse 26

LANDESSCHWIMMVERBAND STEIERMARK  
Präs. Hofrat Dipl. Ing. Hans Ertl, 8010 Graz, Schönaugürtel 17

STEIRISCHER AMATEURTANZSPORTVERBAND  
Präs. Helmut Henning, 8010 Graz, Kaiser Franz Josef-Kai 50

STEIRISCHER TENNISVERBAND  
Präs. Fritz Kysela, 8010 Graz, Heinrich Caspergasse 25b

STEIRISCHER TISCHTENNISVERBAND  
Präs. Dr. Erich Schüttler, 8010 Graz, Geidorfgürtel 24/I

STEIRISCHER FACHVERBAND FÜR TURNEN  
Ing. Max Wiespeiner, 8010 Graz, Rudolphstraße 14

STEIRISCHER VERSEHRTENSSPORTVERBAND  
Präs. Siegfried Künstner, 8020 Graz, Lazarettgasse 37/II

STEIRISCHER VOLLEYBALLVERBAND  
8010 Graz, Radetzkystraße 3



A20

## TIROL

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG

Abteilung If – Sportangelegenheiten, 6010 Innsbruck, Landhaus,  
0 52 22/28 7 01–873 (Durchwahl)

## ASVÖ – LANDESVBAND TIROL

Präsident Dr. Walter HOFBAUER, 6020 Innsbruck, Fallmayerstraße 12/1  
0 52 22/26 4 37Präsident Landesrat Ernst FILI, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 2  
0 52 22/29 1 12

## UNION – LANDESVBAND TIROL

Präsident Hofrat Dir. Alois PRAZELLER, 6020 Innsbruck, Rennweg 1  
0 52 22/26 4 51

## VEREIN DER TIROLER LANDESPORTFACHVERBÄNDE

Präsident Dr. Walter SPIESS, 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 4  
0 52 22/26 9 43

## TIROLER BADMINTONVERBAND

Präsident Max KAISER, 6060 Hall i. T., Straubstraße 6  
0 52 23/63 89, 33 6 33/372

## TIROLER BASKETBALLVERBAND

Braugasthof „Bürgerbräu“, 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 9

## TIROLER BOBVERBAND

Präsident Friedrich DINKHAUSER, 6080 Igls, Prof.-Ficker-Weg  
0 52 22/29 0 19

## FACHVERBAND DER BOGENSCHÜTZEN TIROLS

Präsident Helmut LEITNER, 6020 Innsbruck, Postfach 91 0 52 22/21 3 53

## TIROLER AMATEURBOXVERBAND

Präsident Herbert UNTERRAINER, 6020 Innsbruck, Colingsse 5  
0 52 22/23 54 13, 33 6 33/335

## TIROLER EISHOCKEYVERBAND

6020 Innsbruck, Lindenstraße 3

## TIROLER EISLAUFVERBAND

Präsident Alexander HADSCHIEFF, 6020 Innsbruck, Sonnenburgstraße 4  
0 52 22/23 4 06

## TIROLER LANDES-EISSCHIESSVERBAND

Präsident Johann STEGMAIR, 6330 Kufstein, Langkampfner-Straße 14  
0 53 72/31 0 34

## TIROLER HANDBALL- UND FAUSTBALLVERBAND

Präsident Ing. Peter ZACHERL, 6020 Innsbruck, Burghard-Breitner-Straße 5  
0 52 22/53 64 64

## SEKTION FAUSTBALL

Präsident Franz TSCHHELLNIG, 6060 Absam, Breitweg 20  
0 52 23/88 5 52, 29 7 61

## SEKTION HANDBALL

Präsident Ing. Peter ZACHERL, 6020 Innsbruck, Rathaus-Bauabteilung  
0 52 22/26 7 71/461

## TIROLER LANDES-FECHTVERBAND

Präsident Helmut BENKO, 6020 Innsbruck, Kalkhofenweg 6 0 52 22/63 4 91

## TIROLER FUSSBALLVERBAND

Pechestraße 10/IV, 0 52 22/26 1 88

ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVBAND  
TIROL

Präsident Hermann TÖPFER, 6162 Natters, Dorfplatz 3 0 52 22/34 46 92

## INTERESSENVERBAND DER TIROLER GOLFKLUBS

Präsident Dr. Oswald KIRSCHNER, 6176 Völs, Maximilianstraße 9e  
0 52 22/35 9 47

## JUDO-LANDESVBAND TIROL

Präsident Walter GASTEIGER, 6330 Kufstein, Sterzinger Straße 34  
0 53 72/52 7 74

## TIROLER LEICHTATHLETIKVERBAND

Präsident Ldt. Abg. Ing. Helmut MADER, 6020 Innsbruck, Fischnalerstraße 24  
0 52 22/21 53 74, 31 1 31

## TIROLER BAHNENGOLF-SPORTVERBAND

Präsident Michael GNIGLER, 6020 Innsbruck, Dreihelligenstraße 33  
0 52 22/21 24 22

## LANDESPORTVERBAND TIROL

Präsident Heinrich BAUMGARTNER, 6020 Innsbruck, Gumpstraße 20  
0 52 22/41 2 34

## TIROLER RANGGLERVERBAND

Obmann Anton KOLLER, 6272 Stumm Nr. 105 0 52 83/512 (25 12)

## LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN TIROL

Präsident Dr. Heinrich HOFBAUER, 6060 Absam, Grillparzerstraße 14  
0 52 23/63 30ÖSTERREICHISCHER AMATEUR-RINGERVERBAND, LANDESVBAND  
TIROLPräsident Peter GRUBER, 6020 Innsbruck, Hungerburgweg 15  
0 52 22/37 7 43, 33 6 61/415

## TIROLER RODELVERBAND

Präsident OFR Dipl.-Ing. Hubert RIEDER, 6020 Innsbruck, Schillerstraße 19  
0 52 72/62 05 (BFI Steinach)

## TIROLER LANDES-SCHÜTZENBUND, INNSBRUCK

Präsident LdsOSchM. Andreas KRAPF, 6020 Innsbruck, Anichstraße 13  
0 52 22/22 26 05

## TIROLER LANDES-SCHWIMMVERBAND

Präsident Dr. Franz ROGGER, 6020 Innsbruck, Schneeberggasse 95b  
0 52 22/27 7 41 (Zollamt)

## ÖSTERREICHISCHER AEROKLUB, LANDESVBAND TIROL

Hans MADER, 6020 Innsbruck, Pontlatzerstraße 23 0 52 22/62 1 45

## VERBAND TIROLER SEGELVEREINE

Präsident Komm. Rat Hanns SEELOS, 6020 Innsbruck, Marktgraben 2  
0 52 22/27 1 26

## TIROLER SKIBOBERBAND

Präsident Willi PUMPERNICK, 6200 Jenbach, Badgasse 1 oder Postfach 46

## TIROLER SKIVERBAND

6020 Innsbruck, Burggraben 3 0 52 22/27 4 03

## TIROLER SPORTKEGELVERBAND INNSBRUCK

6020 Innsbruck, Kaiser-Josef-Straße 3

## TIROLER TAEKWON-DO-VERBAND

6020 Innsbruck, Körnerstraße 18

## TIROLER TENNISVERBAND

Dipl. VW. Gerd PURNER, 6020 Innsbruck, Museumstraße 8, (Rekordwer-  
bung), Postfach 499 0 52 22/21 0 22, 28 60 25

## TIROLER TISCHTENNISVERBAND

Präsident Walter KAFTAN, 6020 Innsbruck, Amraser Straße 106a  
0 52 22/41 88 52, BH IBK., 21 7 11ÖSTERREICHISCHER AMATEURTANZSPORTVERBAND,  
LANDESLEITUNG TIROLPräsident Anton UNTEREGGER, 6020 Innsbruck, Anton-Rauch-Straße 16a  
0 52 22/33 1 13

## LANDESFACHVERBAND FÜR TURNEN IN TIROL

Präsident SR Dipl.-Ing. Herbert HOSP, 6020 Innsbruck, Innerebnerstraße 143  
0 52 22/20 9 55, 26 7 71/401

## TIROLER KANUVERBAND

Präsident Dr. Waldemar GRUBER, 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 23  
0 52 22/27 66 69, 28 7 01/713

## TIROLER VOLLEYBALLVERBAND

6020 Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 2



## VORARLBERG

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG UND LANDESPORT-  
BEIRAT  
6901 Bregenz, Montfortstraße 12 0 55 74/24 5 41-0

### VORARLBERGER SPORT-VERBAND

Prof. Dr. Karl Schmidler  
6800 Feldkirch, Tschavollstraße 14

### ÖSTERREICHISCHE TURN- UND SPORT-UNION, LANDESVERBAND VORARLBERG

Hervé Zanetta  
6853 Dornbirn, Defreggerstraße 10

### ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR IN ÖSTER- REICH, LANDESVERBAND VORARLBERG

Wilfried Mayer  
6900 Bregenz, Funkenbühel 2

### LANDESFACHVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN IN VORARLBERG

Edith Hämmerle  
6850 Dornbirn, Dr.-Waibel-Straße 12

### LANDESVERBAND DER VORARLBERGER EIS- UND STOCKSCHÜTZEN

Ing. Rupert Krebitz  
6850 Dornbirn, Sala 18

### ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND VORARLBERG

Alwin Kolb-Lerche  
6911 Lochau, Lindauerstraße 36

### ÖSTERREICHISCHER AMATEURBOXVERBAND, LANDESGRUPPE VORARLBERG

Direktor Hannes Payrich  
6850 Dornbirn, Marktstraße 18a

### ÖSTERREICHISCHER AMATEUR-RINGER-VERBAND, LANDESVERBAND VORARLBERG

Otto Oberhauser  
6840 Götzis, Plattenweg 9

### ÖSTERREICHISCHER EISHOCKEY-VERBAND, LANDESVERBAND VORARLBERG

Heinz Mayer  
6890 Lustenau, Forststraße 39a

### ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBER-VERBAND, LANDESVERBAND VORARLBERG

Willi Lauterer  
6900 Bregenz, Rheinstraße 41

### ÖSTERREICHISCHER RODELVERBAND, LANDESVERBAND VORARLBERG

Ernst Rohner  
6850 Dornbirn, Scheffelgasse 7

### VERBAND VORARLBERGER SCHILÄUFER

Direktor Dipl.-Ing. Emmerich Wallner  
6900 Bregenz, Römerstraße 7

### VERSEHRTEN-SPORTKLUB VORARLBERG

Dr. Kurt Müller  
6900 Bregenz, Kaiserstraße 19

### VORARLBERGER BADMINTON-VERBAND

Ing. Peter Buschmann  
6858 Schwarzach, Bildsteinerstraße 48

### VORARLBERGER BAHNENGOLF-SPORTVERBAND

Karl Grabuschnigg  
6833 Klaus, Walgaustraße 119

### VORARLBERGER FUSSBALL-VERBAND

Dr. Hugo Häusle  
6850 Dornbirn, Klaudiastraße 6/10, Postfach 180

### VORARLBERGER HANDBALL- UND FAUSTBALL-VERBAND

Josef King  
6845 Hohenems, F.-M.-Felder-Straße 15

### VORARLBERGER JUDO-VERBAND

Ing. Hermann Svoboda  
6800 Feldkirch, Alvierstraße 9/9

### VORARLBERGER LANDES-FECHT-VERBAND

Emmerich Rudavsky  
6800 Feldkirch-Tosters, Illstraße 35

### VORARLBERGER LANDES-SCHWIMMVERBAND

Dipl.-Ing. Rudolf Oelz  
6850 Dornbirn, Oberdorferstraße 11

### VORARLBERGER LEICHTATHLETIK-VERBAND

Detloff von Schwerin  
6900 Bregenz, Gallusstraße 34a

### VORARLBERGER MINIATURGOLF-SPORTVERBAND

Karl Grabuschnigg  
6833 Klaus, Walgaustraße 119

### VORARLBERGER MINIGOLF-SPORTVERBAND

Walter Netzer  
6793 Gaschurn 129

### VORARLBERGER RADSPORT-VERBAND

Josef Kessler  
6830 Rankweil, In der Schaufel 44

### VORARLBERGER SCHACHVERBAND

Dipl.-Ing. Dieter Blaickner  
6780 Schruns, Batloggstraße 833

### VORARLBERGER SCHIBOBVERBAND

Kurt Moll  
6820 Frastanz, Amerlügenweg 19

### VORARLBERGER SCHÜTZENBUND

Franz-Josef Waldburg-Zeil  
6845 Hohenems, Graf-Kaspar-Straße 2

### VORARLBERGER SPORTKEGLERVERBAND

Franz Vogel  
6890 Lustenau, Holzstraße 57

### VORARLBERGER TENNISVERBAND

Hermann Hagen  
6890 Lustenau, Brändlestraße 10

### VORARLBERGER TISCHTENNIS-VERBAND

Walter Trampitsch  
6850 Dornbirn, Bremenmahd 49

### VORARLBERGER TURNERSCHAFT

Ernst Mathis  
6845 Hohenems, K.-Elisabethstraße 13a

### VORARLBERGER EISLAUFVERBAND

Hofrat Dir. Walter Drexel  
6850 Dornbirn, Jahngasse 5

### VORARLBERGER BOGENSCHÜTZENVERBAND

Fachoberinspektor Josef Gatt  
6700 Bludenz, St.-Antonius-Straße 12

### ÖSTERREICHISCHER KARATEBUND, LANDESFACHVERBAND VORARLBERG

Werner Hirschauer  
6800 Feldkirch, Bahnhofstraße 30



A 20

## WIEN

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG  
Magistratsabteilung 51 – Sportangelegenheiten  
1082 Wien, Friedrich-Schmidt-Platz 4

0222/42 8 00/27 93 Dw.

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SPORT UND KÖRPERKULTUR ÖSTERREICHS, LANDESVERBAND WIEN  
1050 Wien, Bacherplatz 14

ALLGEMEINER SPORTVERBAND ÖSTERREICHS, LANDESVERBAND WIEN  
1070 Wien, Neubaugasse 7

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB, LANDESVERBAND WIEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

ÖSTERREICHISCHE AMATEURFAHRERVEREINIGUNG, LANDESVERBAND WIEN  
1020 Wien, Krieau, Trabrennplatz

WIENER BADMINTON-VERBAND  
1200 Wien, Handelskai 88/3/15

WIENER BAHNENGOLF-VERBAND  
1090 Wien, Porzellangasse 54/II/28

WIENER BASKETBALL-VERBAND  
1030 Wien, Mohsgasse 12

WIENER BOGENSCHÜTZEN-VERBAND  
1090 Wien, Porzellangasse 53/1

BOWLING LANDESVERBAND WIEN  
1200 Wien, Brigittagasse 11

WIENER AMATEUR-BOX-VERBAND  
1080 Wien, Lange Gasse 32

EISHOCKEY LANDESVERBAND WIEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

EISLAUFVERBAND WIEN  
1030 Wien, Lothringer Straße 22

LANDES-EISSCHIESS-VERBAND WIEN  
1210 Wien, Mengergasse 70/6/1

WIENER LANDES-FECHT-VERBAND  
1010 Wien, Wächtergasse 1

WIENER VERBAND FÜR MODERNEN FÜNFKAMPF UND BIATHLON  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

WIENER FUSSBALL-VERBAND  
1060 Wien, Mariahilferstraße 99

ÖSTERREICHISCHER GEWICHTHEBERVERBAND, LANDESVERBAND WIEN  
1100 Wien, Heuberggstättenstraße 1

WIENER GOLF-VERBAND  
1020 Wien, Freudenau 65a

WIENER HANDBALL- UND FAUSTBALL-VERBAND  
1050 Wien, Hauslabgasse 24

LANDESVERBAND WIEN DER JAGD- UND WURFTAUBENSCHÜTZEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

JUDO-LANDESVERBAND WIEN  
1160 Wien, Neulerchenfelderstraße 53

WIENER KANU-VERBAND  
1160 Wien, Hasnerstraße 77/10

KARATE-LANDESFACHVERBAND WIEN  
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 63d

WIENER LEICHTATHLETIK-VERBAND  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

MINIGOLF-LANDESVERBAND WIEN  
1180 Wien, Schöffelgasse 4

ÖSTERREICHISCHER MODELL-SPORT-VERBAND, LANDESVERBAND WIEN  
1120 Wien, Wilhelmstraße 20/13/11

MOTORBOOT-LANDESVERBAND WIEN  
1230 Wien, Brunner Straße 21

WIENER FACHVERBAND FÜR ORIENTIERUNGSLAUF  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDES-RADSPORT-VERBAND WIEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDESVERBAND FÜR REITEN UND FAHREN WIEN  
1010 Wien, Sailerstätte 13

WIENER AMATEUR-RINGER-VERBAND  
1210 Wien, Dunantgasse 10/1

WIENER ROLLSPORT-VERBAND  
1020 Wien, Ausstellungsstraße 40

WIENER RODEL-VERBAND  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDES-RUDERVERBAND FÜR WIEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

WIENER SCHACHVERBAND  
1040 Wien, Waltergasse 5/1

LANDES-SCHWIMM-VERBAND WIEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

LANDES-SEGEL-VERBAND WIEN  
1020 Wien, Czerningasse 3/12

LANDES-SKI-VERBAND WIEN  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12

SKIBOBB-LANDESVERBAND WIEN  
1120 Wien, Wolfganggasse 11

LANDESVERBAND DES ÖSTERR. SPORTKEGLER-BUNDES  
1110 Wien, Leberstraße 82

SPORTSCHÜTZEN-LANDESVERBAND WIEN  
1190 Wien, Krottenbachstraße 94/1

LANDESVERBAND WIEN FÜR TANZSPORT  
SR Dr. Karlheinz Demel  
p. A. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
1010 Wien, Minoritenplatz 5

WIENER TENNIS-VERBAND  
1160 Wien, Steinbruchstraße 6

WIENER TISCHTENNIS-VERBAND  
Dr. Simecek  
1022 Wien, Postfach 74

LANDESTAUCHVERBAND WIEN  
1140 Wien, Hütteldorferstraße 126

WIENER FACHVERBAND FÜR TURNEN  
1150 Wien, Possingergasse 2

WIENER TURNIERSPORT-VERBAND (Casting)  
1040 Wien, Graf-Starhemberg-Gasse 11/16/10

ÖSTERREICHISCHE TURN- UND SPORT-UNION, LANDESVERBAND WIEN  
1010 Wien, Dominikanerbastei 6

WIENER SPORTVERBAND FÜR VERSEHRTE  
1190 Wien, Silbergasse 4/2/6

WIENER VOLLEYBALL-VERBAND  
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12



# ÖSTERREICHISCHE SPORTREKORDE

Allein die Zahl der in der „Allgemeinen Klasse“ (also ohne Berücksichtigung der Altersklassen) registrierten Bestleistungen geht in die Hunderte. Üblicherweise denkt man bei Sportrekorden an die Leichtathletik und das Schwimmen, die folgende Aufstellung zeigt aber, daß österreichische Rekorde in 16 Sportverbänden geführt werden.

## BILLARD

Cadre 47/1: Franz Stenzel (BC Monopol)

35,71 Schnitt (2. 11. 1979 Wien)

273 Höchstserie (2. 11. 1979 Wien)

Die österreichischen Billardspieler Heinrich Weingartner und Franz Stenzel sind aber auch Inhaber von 4 Europa- und 3 Weltbestleistungen.

## BOGENSCHIESSEN

Damen

FITA-Runde: Diemut Kahofer (BSC Schwaz) 1235, Schwaz 1977

70 m: Ursula Valenta (Union Wien) 299, Marburg 1976

60 m: Karin Dworak (BSC Goisern) 316, Steyrermühl 1978

50 m: Ursula Valenta (Union Wien) 310, Hradec Kralova 1977

30 m: Ursula Valenta (Union Wien) 335, Moskau 1979

Herren

FITA-Runde: Oswald Probst (Union Wien) 1288, Schwaz 1978

90 m: Oswald Probst (Union Wien) 1288, Schwaz 1978

70 m: Oswald Probst (Union Wien) 324, Schwaz 1978

50 m: Oswald Probst (Union Wien) 330, Schwaz 1979

30 m: Oswald Probst (Union Wien) 351, Goisern 1978

Damen

Indoor 25 m: Renate Schuster (BSC Götzis) 526, Bregenz 1979

Herren

Indoor 25 m: Guido Loacker (BSC Dornbirn) 563, Bregenz 1979

## EISSCHNELLAUFEN

Herren

500 m: Otmar Braunecker (EV Wörthersee) 39.60, 7. 2. 1971 Davos

1.000 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 1:19.12, 30. 3. 1977 Alma Ata

1.500 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 2:03.30, 29. 3. 1977 Alma Ata

3.000 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 4:23.29, 28. 3. 1977 Alma Ata

5.000 m: Werner Jäger (UESC Innsbruck) 7:35.28, 10. 2. 1979 Innsbruck

10.000 m: Berend Schabus (EV Wörthersee) 15:54.85, 27. 2. 1977 Inzell

Großer 4-Kampf: Werner Jäger (UESC Innsbruck) 177.817 Punkte,

3./4. 2. 1979 Innsbruck

Kleiner 4-Kampf: Werner Jäger (UESC Innsbruck) 171.086 Punkte,

9./10. 2. 1979 Innsbruck

Sprint 4. Kampf: Berend Schabus (EV Wörthersee) 162.620 Punkte,

30./31. 3. 1977 Alma Ata

Damen

500 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 45.80, 13. 1. 1979 Madonna

1.000 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 1:35.15, 14. 1. 1979 Madonna

1.500 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 2:22.40, 13. 1. 1979 Madonna

3.000 m: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 5:05.68, 4. 2. 1979 Innsbruck

Gr. 4-Kampf: Carmen Krassnitzer (Wr. Neustädter EV) 191.646 Punkte,

3./4. 2. 1979 Innsbruck

## FLUGSPORT

Fallschirmspringen

Einzel

Höhe: Ing. Bodwin Burghard (Vbg. Fallschirmspringerclub Silvretta)

Freifallstrecke: 9.310 m, 29. 7. 1968 Hohenems

Ziel/Herren (manuelle Messung): Manfred Polak (Heeressportverein Klagenfurt)

Zielentfernung: 16 x 00,00 m, 1 x 00,04 m, 6. 7., 15. 7. 1977, Kagenfurt/Graz

Ziel/Herren (elektronische Messung): Manfred Polak (Heeressportverein Klagenfurt)

Zielentfernung: 10 x 00,00 m, 1 x 00,03 m, 6. 9., 11. 9. 1979, Altschneid/Landsberg

Ziel/Damen (manuelle Messung): Ute Kübler (1. ÖFSC Graz)

Zielentfernung: 2 x 00,00 m, 1 x 01,88 m, 24. 10., 25. 10. 1977, Zell/See

Figuren/Herren: Adolf Bauer (USFC Eisenstadt)

7.460 sec., 22. 7. 1979 Karlsborg/Schweden

Figuren/Damen: Ute Kübler (1. ÖFSC Graz)

9.600 sec., 23. 10. 1977, Zell/See

Mannschaft

Ziel/Herren/4-er Gruppe (manuelle Messung): Polak/Lienhart/Stampfer/Kosch

3 x 00,00 m, 1 x 00,02 m, 8., 15. 9. 1978, Altschneid/BRD

8-er Gruppe (manuelle Messung): Pfleger/Lienhart/Polak/Kosch/Stampfer/Pogatschnig/Bauer/Schlömmner

1 x 00,06 m, 14. 6. 1978, Altschneid/BRD

Damen (größte Formation): Helga Fasswald, Susanne Kleissl, Silvia Wagner, Ellmer Martina (4 Personen), 14. 7. 1979 Graz/Thalerhof

Herren und Damen (größte Formation): Reinhard Platz, Peter Mennel, Christian Voller, Christian Eberle, Alexander Kantner, Erika Immler (6 Personen), 6. 8. 1979 Hohenems

Herren (längste Sequenz): Hans Huber, Rainer Röhler, Heinz Wolfrum, Thomas Lewetz (7 Formationen in einer Sequenz), 4. 8. 1979 Hohenems

Figurenrekorde (Herren): Alfred Schlömer (Figurenzeit 7,900 sec.),

12. 6. 1979 Fürstenfeld

HÄNGEGLEITEN

Streckenflug

Ernst Reicholf (Wildkogelfalken) 106 km, 26. 5. 1979

Höhenflug

Ernst Reicholf (Wildkogelfalken) 2.100 m Höhengewinn, 26. 5. 1979

Modellflug:

F2C Fesselflug, Mannschaftsrennen

Dipl.-Ing. H. Nitsche, Josef Fischer (MFC Salzburg) 3 min. 47 sec. für 10 km, 3. 9. 1978 Lugo di Romagna/I

SEGELFLUG

Herren (Kategorie D 1 Einsitzer):

Strecke in gerader Linie:

Karl Bräuer, 2. 6. 1978 Nimbus II, 693,447 km

Zielstrecke in gerader Linie:

Karl Bräuer, 3. 6. 1978 Nimbus II, 654,025 km

Zielstrecke in gerader Linie mit Rückkehr zum Startort:

Andreas Hämmerle, 3. 6. 1978 Mini-Nimbus, 885,836 km

Strecke über einen Dreieck-Kurs:

Othmar Fahrafellner, 29. 5. 1977 Nimbus II, 755,735 km

Geschwindigkeit über einen 100-km-Dreieck-Kurs:

Othmar Fahrafellner, 31. 7. 1975 Nimbus II, 117,779 km/h

Geschwindigkeit über einen 300-km-Dreieck-Kurs:

Harro Wödl †, 18. 5. 1975 DG 100, 98,074 km/h

Geschwindigkeit über einen 500-km-Dreieck-Kurs:

Dr. Alf Schubert, 18. 5. 1975 Nimbus II, 108,736 km/h

Geschwindigkeit über einen 750-km-Dreieck-Kurs:

Othmar Fahrafellner, 29. 5. 1977 Nimbus II, 83,048 km/h

Höhengewinn:

Herwig Philipp, 12. 10. 1976 Ka 6 E, 8.735 m

Absolute Höhe:

Guido Achleitner, 12. 10. 1976 Kestrel 17, 10.750 m MSL

Herren (Kategorie D 2 Mehrsitzer):

Strecke in gerader Linie:

Ernst Schraffl, Dr. Max Schuh, 23. 10. 1960 Mg 19b, 311,3 km

Zielstrecke in gerader Linie:

Hans Peter Üblacker, Dr. Hermann Dusek, 20. 5. 1975 Blanik, 199,436 km

Zielstrecke in gerader Linie mit Rückkehr zum Startort:

Rudolf Göbel, Ing. Fritz Wech, 2. 6. 1978 Twin Astir, 623,005 km

Strecke über einen Dreieck-Kurs:

\*Reinhard Haggennüller, Karl Schwöllnbach, 16. 5. 1979 Calif 21,

523,238 km



## A21

Geschwindigkeit über einen 100-km-Dreieck-Kurs:  
Andreas Hämmerle, Helmut Zwickl, 9. 7. 1975 Janus A, 98,70 km/h

Geschwindigkeit über einen 300-km-Dreieck-Kurs:  
Andreas Hämmerle, Sepp Schwarzenberger, 28. 4. 1975 Blanik, 59,26 km/h

Geschwindigkeit über einen 500-km-Dreieck-Kurs:  
\*Reinhard Haggenmüller, Karl Schwöllnbach, 16. 5. 1979 Calif 21, 79,479 km/h

Höhengewinn:  
Ernst Schraffl, Siegfried Jobst, 26. 9. 1965 Blanik, 6.700 m

Absolute Höhe:  
Guido Achleitner, Alfred Bergner, 16. 12. 1968 Bergfalke, 8.944 m MSL

Damen (Kategorie D 1 Einsitzer):  
Strecke in gerader Linie:  
Emmi Roretz, 4. 7. 1937 Röhnsperbeer, 194,0 km

Zielstrecke in gerader Linie:  
Herta Reiter †, 26. 7. 1964 L-Spatz, 105,0 km

Zielstrecke in gerader Linie mit Rückkehr zum Startort:  
Irmgard Pitscheneder, 29. 5. 1976 St. Libelle, 502,426 km

Strecke über einen Dreieck-Kurs:  
Irmgard Pitscheneder, 1. 8. 1973 St. Libelle, 311,649 km

Geschwindigkeit über einen 100-km-Dreieck-Kurs:  
Helga Geierlehner, 28. 7. 1969 Cirrus, 67,74 km/h

Geschwindigkeit über einen 300-km-Dreieck-Kurs:  
Irmgard Pitscheneder, 17. 7. 1976 St. Libelle, 60,91 km/h

Höhengewinn:  
Dr. Anneliese Schuh-Proxauf, 23. 10. 1960 Ka 8, 6.400 m

Absolute Höhe:  
Irmgard Pitscheneder, 6. 11. 1976 St. Libelle, 7.545 m MSL

\* 1979 aufgestellt

## GEWICHTHEBEN

Österreichische Rekorde, Stand 31. 12. 1978

Kategorie 82,5 kg:  
Reißen: 140 kg, Albert Rom, 4. 3. 1978

Kategorie 100 kg:  
Reißen: 150,5 kg, Franz Strizik, 11. 11. 1978  
Reißen: 151 kg, Franz Strizik, 26. 11. 1978  
Reißen: 151,5 kg, Franz Strizik, 2. 12. 1978  
Stoßen: 190 kg, Rudolf Hill, 29. 4. 1978  
Stoßen: 193 kg, Rudolf Hill, 16. 9. 1978  
Zweikampf: 340 kg, Rudolf Hill, 16. 9. 1978

Kategorie 110 kg:  
Reißen: 165,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 4. 3. 1978  
Reißen: 167,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 8. 7. 1978  
Reißen: 168 kg, Vinzenz Hörtnagl, 18. 9. 1978  
Reißen: 170 kg, Vinzenz Hörtnagl, 9. 12. 1978  
Stoßen: 201 kg, Vinzenz Hörtnagl, 10. 12. 1978  
Stoßen: 201,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 8. 7. 1978  
Stoßen: 202,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 19. 8. 1978  
Stoßen: 205 kg, Vinzenz Hörtnagl, 19. 8. 1978  
Stoßen: 207,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 18. 9. 1978  
Stoßen: 208 kg, Vinzenz Hörtnagl, 9. 12. 1978  
Zweikampf: 367,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 8. 7. 1978  
Zweikampf: 370 kg, Vinzenz Hörtnagl, 18. 9. 1978  
Zweikampf: 375 kg, Vinzenz Hörtnagl, 18. 9. 1978  
Zweikampf: 377,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 9. 12. 1978

Kategorie über 110 kg:  
Reißen: 170,5 kg, Vinzenz Hörtnagl, 2. 12. 1978  
Stoßen: 210 kg, Vinzenz Hörtnagl, 2. 12. 1978  
Zweikampf: 380 kg, Vinzenz Hörtnagl, 2. 12. 1978

## GOLF:

Platzrekorde in Österreich (Stand 31. 12. 1978)

Herren:  
Zählwettspiel: Oswald Gartenmaier (GC Wien) 63, Platzrekord in Wien, 6. 9. 1978  
Zählwettspiel: Tse-Ming Chen (Linkou) 69, Enzesfeld (Qualifikation Internationale Österreichische Meisterschaft) GC Taipei, 11. 5. 1978

Damen:  
Zählwettspiel: Kärsin Ehrnlund (Gullbringa) 72, Damen-Platzrekord in Enzesfeld, 12. 5. 1978 (Qualifikation Internationale Österreichische Meisterschaft) GC Schweden

## LEICHTATHLETIK

Stand 31. 12. 1978

Männer:

60 m: Dr. Axel Nopraunik (ULC Wildschek) 6,6, 21. 6. 1969 Zintó Moravco  
100 m: Gert Herunter (ULC Linz) 10,3, 4. 10. 1969 Mexico City; Dr. Axel Nopraunik (ULC Wildschek), 10,3, 21. 6. 1969 Zlató Moravce  
200 m: Gert Herunter (ULC Linz) 20,9, 5. 10. 1968 Südstadt  
300 m: Peter Mateyka (WAC-Elementar) 33,3, 1. 9. 1977 Wien  
400 m: Peter Mateyka (WAC-Elementar) 47,1, 3. 10. 1975 Wien  
500 m: Rupert Blöch (WAC) 1:03,1, 28. 9. 1951 Wien  
800 m: Rudolf Klaban (Reichsbund) 1:47,4, 16. 10. 1964 Tokio  
1.000 m: Robert Nemeth (SVS Schwechat) 2:20,3, 13. 10. 1978 Schwechat  
1.500 m: Dietmar Millonig (SVS Schwechat) 3:39,0, 20. 5. 1978 Wien  
1 engl. Meile: Robert Nemeth (SVS Schwechat) 4:01,5, 23. 9. 1978 Südstadt; Dietmar Millonig (SVS Schwechat) 4:01,5, 23. 9. 1978 Südstadt  
2.000 m: Erwin Wagger (TI-Raiffeisen) 5:07,4, 1. 8. 1978 Dormagon  
3.000 m: Dietmar Millonig (SVS Schwechat) 71:50,0 11. 8. 1977 Kopenhagen  
5.000 m: Erwin Wagger (TI-Raiffeisen) 13:31,2, 21. 1. 1978 Christchurch  
10.000 m: Josef Steiner (TI-Raiffeisen) 28:45,7, 9. 9. 1977 London  
15.000 m: Richard Fink (Post-SV Graz) 46:42,8, 20. 10. 1975 Graz  
20.000 m: Richard Fink (Post-SV Graz) 1:02:30,2, 20. 10. 1975 Graz  
25.000 m: Georg Förster (Badener AC) 1:22:32,6, 23. 8. 1969 Innsbruck  
30.000 m: Helmut Richter (Reichsbund) 1:45:20,2, 17. 6. 1969 Wien  
1 Stunde: Richard Fink (Post-SV Graz) ??:193 m, 20. 10. 1975 Graz  
110 m Hürden: Armin Vilas (U. Salzburg) 13,9, 16. 8. 1975 Innsbruck  
200 m Hürden: Felix Rümmele (TS Dornbirn) 23,80, 8. 10. 1978 Dornbirn  
400 m Hürden: Helmut Haid (T. Innsbruck) 51,0, 27. 6. 1972 Warschau; Felix Rümmele (TS Dornbirn) 51,14, 29. 7. 1978 Wien  
3.000 m Hindernis: Wolfgang Konrad (TI-Raiffeisen) 8:32,6, 18. 8. 1978 Berlin  
Hoch: Wolfgang Tschirk (Badener AC) 2,17 m, 3. 7. 1976 Südstadt  
Weit: Gerald Herzig (SK Amateure Steyr) 7,67 m, 10. 8. 1975 Ebensee  
Stabhoch: Reinhard Lechner (SVS Schwechat) 5,10 m, 3. 8. 1978 Südstadt  
Drei: Heinrich Libal (SVS Schwechat) 15,81 m, 14. 8. 1976 Linz  
Kugel: Hannes Schulze-Bauer (ULC Graz) 18,62 m, 16. 8. 1969 Leoben  
Diskus: Dr. Heimo Reinitzer (ATG) 62,86 m, 28. 7. 1971 Graz  
Speer: Walter Pektor (WAC) 82,16 m, 28. 7. 1968 Mexico City  
Hammer: Peter Sternad (KLC) 70,90 m, 20. 6. 1976 Südstadt  
Fünfkampf: Sepp Zeilbauer (MLG Sparkasse) 3.787 P.  
6,95-61,84-22,58-46,12-4:27,1, 8. 5. 1978 Wien  
Zehnkampf: Sepp Zeilbauer (MLG Sparkasse) 8.310 P.  
10,9-7,21-14,68-2,10-49,4-14,2-44,61-4,70-64,04-4:22,6, 15./16. 5. 1976 Götzis  
4 x 100 m: Regner, Dr. Nopraunik, Nöster, Lang (ULC Wildschek) 39,9, 17. 6. 1972 Lüdenschaid  
4 x 200 m: Benesch, Lang, Dr. Nopraunik, Nöster (ULC Wildschek) 1:28,2, 19. 5. 1970 Wien  
4 x 400 m: Rümmele, Mateyka, Korbl, Zettl (Nationalstaffel) 3:12,2, 18. 6. 1978 Sittard; Hofer, Pribornig, Marsch, Zettl (T. Innsbruck) 3:15,04, 15. 9. 1974 Innsbruck  
3 x 1.000 m: Tschernitz, Nemeth, D. Millonig (SVS Schwechat) 7:16,4, 3. 9. 1977 Wien  
4 x 800 m: Mann, Tschernitz, D. Millonig, Nemeth (SVS Schwechat) 7:39,4, 27. 9. 1978 Schwechat  
Schwedenstaffel: Haidegger, Wimmer, Blöch, Würth (Nationalstaffel) 1:55,5, 7. 8. 1952 Wien; Zangerl, Wöber, Haid, Zwinger (T. Innsbruck) 1:57,6, 18. 6. 1964 Innsbruck  
Olympische Staffel: Cegledi, Molnar, Stocker, Wiedemann (WAC) 3:25,0, 31. 5. 1969 Wien  
4 x 1.500 m: Jauk, Nemeth, Tschernitz, D. Millonig (SVS Schwechat) 15:58,4, 14. 9. 1976 Südstadt  
Bisher beste Leistung:  
25 km Straße: Josef Steiner (TI.-Raiffeisen) 1:17:56,0, 9. 4. 1977 Paderborn  
Marathonlauf: Dkfm.-Georg Förster (T. Innsbruck) 2:16:61,0, 5. 9. 1970 Prag

Frauen:

60 m: Silvia Schinzel (SVS Schwechat) 7,3, 17. 6. 1975 Südstadt  
100 m: Karoline Käfer (KLC) 11,43, 10. 8. 1978 Fürth  
200 m: Karoline Käfer (KLC) 23,02, 16. 6. 1978 Fürth  
400 m: Karoline Käfer (KLC) 18. 6. 1977 Klagenfurt  
800 m: Maria Sykora (LAC Raiffeisen-Energie) 2:01,5, 14. 6. 1972 Ost-Berlin  
1.500 m: Doris Weilharter (TI-Raiffeisen) 4:24,4, 18. 6. 1978 Sittard  
3.000 m: Anni Klomenjak (DSG Maria Elend) 9:32,6, 6. 6. 1977 Trinoc  
100 m Hürden: Liese Prokop (LAC Raiffeisen-Energie) 13,4, 12. 10. 1973 Wien; Riki Lechner (SVS Schwechat) 13,67, 20. 8. 1977 Sofia  
200 m Hürden: Maria Sykora (U. NÖ.-Energie) 27,0, 7. 9. 1969 Linz  
400 m Hürden: Maria Sykora (LAC Raiffeisen-Energie) 57,3, 23. 6. 1973 Frankfurt  
Hoch: Ilona Gusenbauer (ULC Wildschek) 1,93 m, 7. 10. 1972 Wien  
Weit: Hanna Kleinpeter (UKS) 6,54 m, 7. 6. 1976 Basel  
Kugel: Liese Prokop (LAC Raiffeisen-Energie) 16,04 m, 5. 7. 1975 Südstadt



Diskus: Susanne Spacek (SVS Schwechat) 52,38 m, 13. 8. 1977 Amstetten  
 Speer: Eva Janko (LAC Raiffeisen-Energie) 61,80 m, 27. 7. 1973 Innsbruck  
 Fünfkampf: Riki Lechner (SVS Schwechat)  
 4.230 P., 13,67-14,08-1,70-6,10-2:35,4, 20. 8. 1977 Sofia  
 4 x 100 m: Hareter, Prenner, Schinzel, Haost (Nationalstaffel) 45,3, 30. 6. 1977 Wien; Wildscek, Schinzel, Hareter, Haost (Nationalstaffel) 45,42, 19. 6. 1976 Südstadt; H. Brüstle, I. Brüstle, Maler, Haost (TS Bregenz-Stadt) 46,42, 20. 8. 1978 Graz  
 4 x 200 m: Prokop, Neumer, Sykora, Kapfer (LAC Raiffeisen-Energie) 1:40,9, 25. 9. 1971 Südstadt  
 4 x 400 m: Schinzel, Burger, Mühlbach, Wildscek (Nationalstaffel) 3:34,42, 20. 8. 1976 Südstadt; Kienberg, Jorolitsch, Potutschnig, Käfer (KLC) 3:45,0, 3. 9. 1977 Wien  
 4 x 800 m: Telmoth, Schrott, Merva, Käfer (KLC) 9:33,4, 31. 8. 1971 Klagenfurt  
 Schwellstaffel: Prokop, Neumer, Sykora, Kapfer (LAC Raiffeisen-Energie) 1:00,8, 25. 9. 1971 Südstadt

## MINIGOLF

Herren:  
 Wolfgang Semmelrath (BGC Union Rot-Gold) 73 Schläge auf 3 Runden, 27. 7. 1979 Wien

## RAD

Allgem. Klasse:  
 200 m fliegend (Sprint): Manfred Sova (Jn-Fahrer) A-E-Werk Keli, 11,48, 12. 7. 1977  
 500 m stehend: Alfred Glössner (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 35,39, 6. 8. 1977; Alfred Glössner (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 35,21, 6. 12. 1977; Alfred Glössner (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 35,05, 24. 10. 1978  
 1.000 m: Franz Spilauer U-Rund um Wien, 1:10,63, 27. 7. 1977; Leo Karner U-Schartner B., 1:10,08, 19. 10. 1977; Franz Dögl A-E-Werk Keli, 1:08,05, 23. 2. 1978  
 2.000 m: Erich Hofrichter (Jg-Fahrer) A-E-Werk Keli, 2:36,20, 6. 8. 1977; Stefan Gugacs (Jg-Fahrer) A-Jugend, 2:34,51, 5. 11. 1977; Paul Popp (Jg-Fahrer) A-Jugend, 2:30,20, 23. 7. 1978; Stefan Gugacs (Jg-Fahrer) A-Jugend, 2:28,70, 25. 10. 1978  
 3.000 m: Gerhard Jonas (Jn-Fahrer) A-Jugend, 3:47,52, 13. 8. 1977  
 4.000 m: Leo Karner U-Schartner B., 4:49,66  
 4.000 m Mannschaft: Edinger, Sova, Jonas North (Jn-Fahrer), 4:42,48, 13. 7. 1977; Dögl, Lauscha R., Edinger, North, 4:41,04, 19. 10. 1977  
 1 Stunde Steher: Franz Dögl, 72,470 km, 13. 3. 1978; Franz Dögl, 74,540 km, 9. 11. 1978

## SCHIESSEN:

Armbrust:  
 Einzel, 10 m: Paul Fink, Knittelfeld, 383  
 Mannschaft, 10 m: Fink, Hoffowy, Rauner, Stieger, 1499  
 Einzel, 30 m:  
 Stehend: Bernhard Hottowy, Graz, 289  
 Kniend: Ludwig Plochberger, Linz, 294  
 Gesamt: Bernhard Hottowy, Graz, 580

Mannschaft 30 m:  
 Stehend: Windhofer P., Mesaric, Stieger, Fink, Pissenberger, 1376  
 Kniend: Mesaric, Fink, Hottowy, Windhofer Peter und Georg, 1430  
 Gesamt: Windhofer P., Fink, Mesaric, Stieger, Pissenberger, 2803

### *Laufender Keiler*

*Normallauf:*  
 Einzel: Udo Schneider, Oberösterreich, 567 Ringe, 26. 5. 1979, München  
 Mannschaft: Schneider, Vonwiler, Beck, Rabl, Ö. Auswahl, 1436 Ringe, 6. 7. 1979, Linz

### *Gemischter Lauf:*

Einzel:  
 Udo Schneider, O.Ö., 372 Ringe, 26. 5. 1978, München  
 Mannschaft:  
 Schneider, Beck, Vonwiler, Rabl, Ö. Auswahl WM, 1423 Ringe, 25. 8. 1979, Linz

### *Luftgewehr 10 m:*

Einzel:  
 Rüdiger Vonwiler, O.Ö., 285 Ringe, 3. 3. 1979, Granz  
 Mannschaft:  
 Schneider, Willnauer, Vonwiler, Fröschl, O.Ö., 1095 Ringe, 3. 3. 1979, Graz

### *Luftgewehr:*

Einzel:  
 Gerhard Krimbacher, Tirol, 389 Ringe, 27. 1. 1979, Wil, Schweiz  
 Mannschaft:  
 Gerhard Krimbacher, Jakob Schroll, Martin Freisinger, Kurt RAuner, Österr. Nationalkader, 1.531 Ringe, 10. 2. 1979, Innsbruck

### LUFTPISTOLE:

Herren:  
 Horst Krasser, Stmk., 391, 12. 8. 1978, Feldkirch  
 Mannschaft  
 Nationalmannschaft, Öster. 1539, 12. 8. 1978, Feldkirch  
 Damen:  
 Christine Strahalm, Stmk., 381, 10. 4. 1979, Innsbruck  
 Mannschaft, Nationalmannschaft, Öster., 1122, 27. 1. 1979, O. Günsburg  
 Nationalmannschaft, Öster., 1125, 11. 3. 1979, Graz

### GEWEHR:

Damen:  
 KK-English Match:  
 Huberta Müller, Trofaiach, 598 Ringe, 25. 5. 1875, Trofaiach  
 Mannschaft:  
 Schöpf, Rhomberg, Matt, Nationalmannschaft, 1769 Ringe, 17. 8. 1975, Rankweil  
 KK-Standardgewehr:  
 Huberta Müller, Trofaiach, 581 Ringe, 30. 8. 1975, Innsbruck  
 Rhomberg, Schöpf, Matt, Nationalmannschaft, 1675 Ringe, 16. 8. 1975, Rankweil

Herren:  
 KK-English Match:  
 Wolfram Waibel, Hohenems, 599 Ringe, 30. 8. 1975, Innsbruck  
 Mannschaft:  
 Waibel, Jochum, Goldner, Wölflingseder, Vorarlberg, 2382 Ringe, 30. 8. 1975, Innsbruck  
 KK-40, liegend:  
 Wolfram Waibel, Hohenems, 400 Ringe, EM 1969, Oilsen  
 Mannschaft:  
 Waibel, Loacker, Hottowy, Müller, Nationalmannschaft, 1950 Ringe, 28. 7. 1973, Driebergen  
 KK-40, kniend:  
 Guido Loacker, Lustenau, 394 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach  
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 394 Ringe, 1970, Innsbruck  
 Mannschaft:  
 Krimbacher, Müller, Hotowy, Waibel, Nationalmannschaft, 1556 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach  
 KK-40, stehend:  
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 380 Ringe, M 1974, Thun  
 Mannschaft:  
 Krimbacher, Müller, Hottowy, Waibel, Nationalmannschaft, 1474 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach  
 KK-Dreistellungsmatch:  
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 1169 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach  
 Mannschaft:  
 Krimbacher, Müller, Waibel, Hottowy, Nationalmannschaft, 4616 Ringe, 25. 5. 1975, Trofaiach  
 KK-Standardgewehr:  
 Hubeerta Müller, Trofaiach, 581 Ringe, 30. 8., 1975, Innsbruck  
 Mannschaft:  
 Krimbacher, Waibel, Stadler, Hottowy, Nationalmannschaft, 2256 Ringe, WM 1974 Thun  
 300 m Standardgewehr:  
 Gerhard Krimbacher, Jochberg, 561 Ringe, 22. 8. 1976, Glanegg  
 Mannschaft:  
 Krimbacher, H. Stadler, Krimbacher G., Waldegger, Tirol, 2151 Ringe, 21. 8. 1988, Glanegg

### PISTOLE:

Herren:  
 Schnellfeuer: Gerhard Petritsch, Salzburg, 595 Ringe, 1977, Zell am See  
 Mannschaft:  
 Petritsch, Gaugg, Krasser, Sailer, Österreich, 2354 Ringe, 1979 Linz  
 Freie Pistole:  
 Dr. Rudolf Dollinger, Tirol, 570 Ringe, 1975 Frauenfeld  
 Mannschaft:  
 Tschabrun, Schneider, Schmidt, Garschall, Österreich, 2235 Ringe, Thun



## A21

## Zentralfeuerpistole:

Hubert Garschall, Niederösterreich, 592 Ringe, 1974 Mailand  
Mannschaft:  
Sailer, Garschall, Gaugg, Aggermann, Österreich, 2347 Ringe, 1978 Feldkirch

## Sportpistole:

Damen:  
Monika Freidl, Kärnten, 584 Ringe, 1978, Hämeenlinna  
Mannschaft:  
Woch-Strahalm, Österreich, 1724 Ringe, 1979 Wil

## Standardpistole:

Herren:  
Hubert Garschall, Niederösterreich, 582 Ringe, 1974 Mailand  
Mannschaft:  
Garschall, Petritsch, Aggermann, Schwarz, Österreich, 2246 Ringe, 1974 Mailand  
Damen:  
Elfriede Telsnig, Kärnten, 556 Ringe, 1978, Linz

## SCHWIMMEN

Stand 31. 12. 1978

## Österreichische Rekorde für 50-m-Bahnen:

Herren:  
100 m Kraul: Armin Fitzka (Sbg. TV) 0:54,78, 18. 6. 1977 Wien  
200 m Kraul: Armin Fitzka (Sbg. TV) 1:58,15, 19. 6. 1977 Wien  
400 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 4:16,27, 4. 8. 1978 Linz  
800 m Kraul: Stefan Köck (ASV Wien) 9:03,73, 30. 7. 1978 Florenz  
1.500 m Kraul: Stefan Köck (ASV Wien) 17:01,80, 30. 7. 1978 Florenz  
4 x 100 m Kraul: Cermak, Biedermann, Krupicka, Köck (ASV Wien) 3:45,85, 5. 8. 1978 Linz  
4 x 200 m Kraul: Brandauer, Eritscher, H. Bayer, R. Bayer (SV Wörth) 8:17,88, 4. 8. 1978 Linz  
100 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 1:01,19, 7. 4. 1973 Hamburg  
200 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 2:13,63, 2. 9. 1972 München  
100 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 1:07,85, 20. 8. 1974 Wien  
200 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 2:25,73, 24. 7. 1976 Montreal  
100 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 0:58,50, 4. 8. 1978 Linz  
200 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:10,41, 5. 8. 1978 Linz  
200 m Lagen: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:14,37, 24. 8. 1978 Berlin  
400 m Lagen: Rudolf Kastner (Spittal) 4:57,14, 3. 8. 1978 Linz  
4 x 100 m Lagen: Lohr, Weigang, Dittrich, Weiß (SU Wien) 4:14,69, 6. 8. 1978 Linz

## Nationalstaffeln:

4 x 100 m Kraul: Fitzka, Biedermann, Cermak, Dittrich 3:43,99, 22. 5. 1977 Mühlhausen  
4 x 200 m Kraul: Hoffmann, Lohr, Reichetseder, Biedermann 8:24,93, 17. 8. 1975 Athen  
4 x 100 m Lagen: Podolan, Kriechbaum, Maurer, Hoffmann 4:05,58, 25. 8. 1974 Wien

## Damen:

100 m Kraul: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 0:59,55, 6. 8. 1978 Linz  
200 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 2:08,15, 22. 8. 1978 Berlin  
400 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 4:25,58, 24. 8. 1978 Berlin  
800 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 9:17,7, 23. 7. 1978 Neulengbach  
4 x 100 m Kraul: Hausladen, Köck, Behounek, Strachota (ASV Wien) 4:11,17, 5. 8. 1978 Linz  
100 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 1:08,79, 17. 7. 1978 Südstadt  
200 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 2:28,58, 4. 8. 1978 Linz  
100 m Brust: Christl Filippovits (SC Donau) 1:18,0, 2. 8. 1968 Wien  
200 m Brust: Christl Filippovits (SC Donau) 2:47,7, 30. 6. 1968 Innsbruck  
100 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 1:06,64, 4. 8. 1978 Linz  
200 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 2:23,44, 5. 8. 1978 Linz  
200 m Lagen: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 2:27,75, 6. 8. 1978 Linz  
400 m Lagen: Andrea Podritschnig (Kärntn. Unt.) 5:12,22, 3. 8. 1978 Linz  
4 x 100 m Lagen: Streller, T. Koch, Huber, H. Koch (SCR Innsbr.) 4:45,93, 6. 8. 1978 Linz

## Nationalstaffeln:

4 x 100 m Kraul: Koch, Strachota, Panholzer, Hausladen 4:04,09, 17. 7. 1978 Südstadt  
4 x 100 m Lagen: Humpelstätter, Wakolbinger, Huber, Hausladen 4:42,10, 9. 3. 1978 Budapest

## Österreichische Kurzbahnrekorde:

## Herren:

100 m Kraul: Kurt Dietrich (SU Wien) 0:52,78, 2. 4. 1978 Innsbruck  
200 m Kraul: Armin Fitzka (Sbg. TV) 1:55,32, 12. 3. 1977 Gallneuk.  
400 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 4:06,45, 31. 3. 1978 Innsbruck  
800 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 8:58,37, 2. 4. 1978, Innsbruck  
1.500 m Kraul: Harald Sinzinger (SG Wr. Neust.) 16:41,74, 2. 4. 1978, Innsbruck  
4 x 100 m Kraul: Lohr, Weiß, Weigang, Dittrich (SU Wien) 3:38,94, 1. 4. 1978 Innsbruck  
4 x 200 m Kraul: Lohr, Weiß, Weigang, Dittrich (SU Wien) 8:02,58, 31. 3. 1970 Innsbruck  
100 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 0:59,97, 23. 3. 1975 Bremen  
200 m Rücken: Helmut Podolan (Kapf. SV) 2:13,63, 2. 9. 1972 München  
100 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 1:05,81, 18. 4. 1977 Leoben  
200 m Brust: Steffen Kriechbaum (Friesen) 2:22,39, 5. 3. 1977 Bremen  
100 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 0:57,04, 31. 3. 1978 Innsbruck  
200 m Delphin: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:05,87, 1. 4. 1978 Innsbruck  
200 m Lagen: Kurt Dittrich (SU Wien) 2:10,61, 2. 4. 1978 Innsbruck  
400 m Lagen: Gerald Maler (Wolfsbg.) 4:45,42, 30. 3. 1978 Innsbruck  
4 x 100 m Lagen: Lohr, Weigang, Dittrich, Weiß (SU Wien) 4:05,76, 2. 4. 1978 Innsbruck

## Nationalstaffeln:

4 x 100 m Kraul: Fitzka, Biedermann, Cermak, Dittrich 3:43,99, 22. 5. 1977 Mühlhausen  
4 x 100 m Lagen: Podolan, Kriechbaum, Maurer, Fitzka 4:05,58, 25. 8. 1974 Wien  
Mannschaft: SU Wien 13.177 Punkte, 1977

## Damen:

100 m Kraul: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 0:58,88, 2. 4. 1978 Innsbruck  
200 m Kraul: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 2:06,91, 1. 4. 1978 Innsbruck  
400 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 4:25,58, 24. 8. 1978 Berlin  
800 m Kraul: Andrea Strachota (ASV Wien) 9:17,7, 23. 7. 1978 Neulengbach  
4 x 100 m Kraul: Hausladen, Behounek, Köck, Strachota (ASV Wien) 4:09,92, 1. 4. 1978 Innsbruck  
100 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 1:08,79, 17. 7. 1978 Südstadt  
200 m Rücken: Marianne Humpelstätter (SU Neulengb.) 2:27,62, 31. 3. 1978 Innsbruck  
100 m Brust: Karin Miklautz (Völkerm. TV) 1:16,13, 31. 3. 1978 Innsbruck  
200 m Brust: Karin Wakolbinger (ASV Linz) 2:46,69, 1. 4. 1978 Innsbruck  
100 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 1:06,64, 4. 8. 1978 Linz  
200 m Delphin: Sonja Hausladen (ASV Wien) 2:23,44, 5. 8. 1978 Linz  
200 m Lagen: Heidi Koch (SCR Innsbr.) 2:27,75, 6. 8. 1978 Linz  
400 m Lagen: Andrea Podritschnig (Kärntn. Unt.) 5:12,22, 3. 8. 1978 Linz  
4 x 100 m Lagen: T. Koch, Eberhard, Huber, H. Koch (SCR Innsbr.) 4:44,19, 2. 4. 1978 Innsbruck

## Nationalstaffeln

4 x 100 m Kraul: Koch, Strachota, Panholzer, Hausladen 4:04,09, 17. 7. 1978 Südstadt  
4 x 100 Lagen: Humpelstätter, Wakolbinger, Huber, Hausladen 4:42,10, 9. 3. 1978 Budapest  
Mannschaft: ASV Wien 13.124 Punkte, 1977

## SPORTKEGELN

## Österreichische Rekorde in der allgemeinen Klasse:

## Damen:

100 Wurf: Anna Bauer (KSK Freissler-Ortis) 514 Holz, 15. 11. 1978 Wien  
100 Wurf x 4: KSK Stadtlagerhaus Wien 1787 Holz, 446,3 Ø Holz, 19. 4. 1978 Wien

## Mannschaft Damen:

6 x 100 Wurf: Österreichische Nationalmannschaft 2664 Holz, 440,4 Ø Holz, 10. 10. 1970 Wien

## Herren:

100 Wurf: Leo Köck (SK Handelsministerium) 547 Holz, 17. 10. 1978 Wien  
1 x 200 Wurf: Peter Pezel (KSK Gaswerke Wien) 1059 Holz, 20. 1. 1974 Bratislava  
1 x 200 Wurf: Josef Baumgartner (KSK Erlach NÖ.) 1059 Holz, 13. 10. 1973 Laibach

## Mannschaft Herren:

6 x 200 Wurf: Österreichische Nationalmannschaft 5918 Holz, 986,3 Ø Holz, 13. 10. 1973 Laibach

## SCHIFLIEGEN

Toni Innauer ist mit 176 m Inhaber des Weltrekordes. Aufgestellt 1977 in Oberstdorf.



## TAUCHEN

## Flossenschwimmen:

100 m: Robert Röhrer (STC Graz), 45,87, 22. 8. 1974

200 m: Jörg Schmidt (STC Graz), 1,44,11, 17. 3. 1979

400 m: Karl Kastner (EKUS Klagenfurt), 3,47,65, 6. 9. 1979

800 m: Karl Kastner (EKUS Klagenfurt), 8,01,60, 8. 9. 1979

1500 m: Rudolf Kastner (EKUS Klagenfurt), 15,20,19, 5. 9. 1979

4 x 100 m:

Karl Kastner, 3,06,04, 9. 9. 1979

Lohr, J.

Jörg Schmidt

4 x 200 m: Jörg, Schmidt, 7,05,47, 6. 9. 1979

## Streckentauchen:

50 m: Kurt Schmidt (STC Graz), 19,34, 17. 3. 1979

100 m: Kurt Schmidt (STC Graz), 45,92, 17. 3. 1979

400 m: Kurt Schmidt (STC Graz), 5,04,3, 14. 7. 1977

800 m: Kurt Schmidt (STC Graz) 8,48,01, 18. 8. 1977

## WASSERSCHILAUFLAUF:

## Herren:

Slalom: Michael Rauchenwald (WSC Raika Pörschach), 4,5 Bojen/13 m Leine, 1975 in Pörschach

Figuren: Franz Oberleitner (WSC Traunsee), 5.130 Punkte, 31. 3. 1979, Südafrika

Springen: Franz Oberleitner (WSC Traunsee), 62,20 m, 25. 2. 1979, Südafrika

## Damen:

Slalom: Eva-Maria Purr (WSC Raika Pörschach), 3,0 Bojen/14 m Leine, 1974 in Belgien

Figuren: Eva Maria-Purr (WSC Raika Pörschach), 3.330 Punkte, 1975 in Südafrika

Springen: Maria Lampl (WSC Traunsee), 32,35 m, 15. 7. 1979, ASnnenheim

## Herren:

Figuren im Barfußfahren: Peter Pflügl (MYC Nibelungen-Linz), 1.440 Punkte, 20. Juli 1979, Holland (WELTREKORD)



